DQ
157
.A46x

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

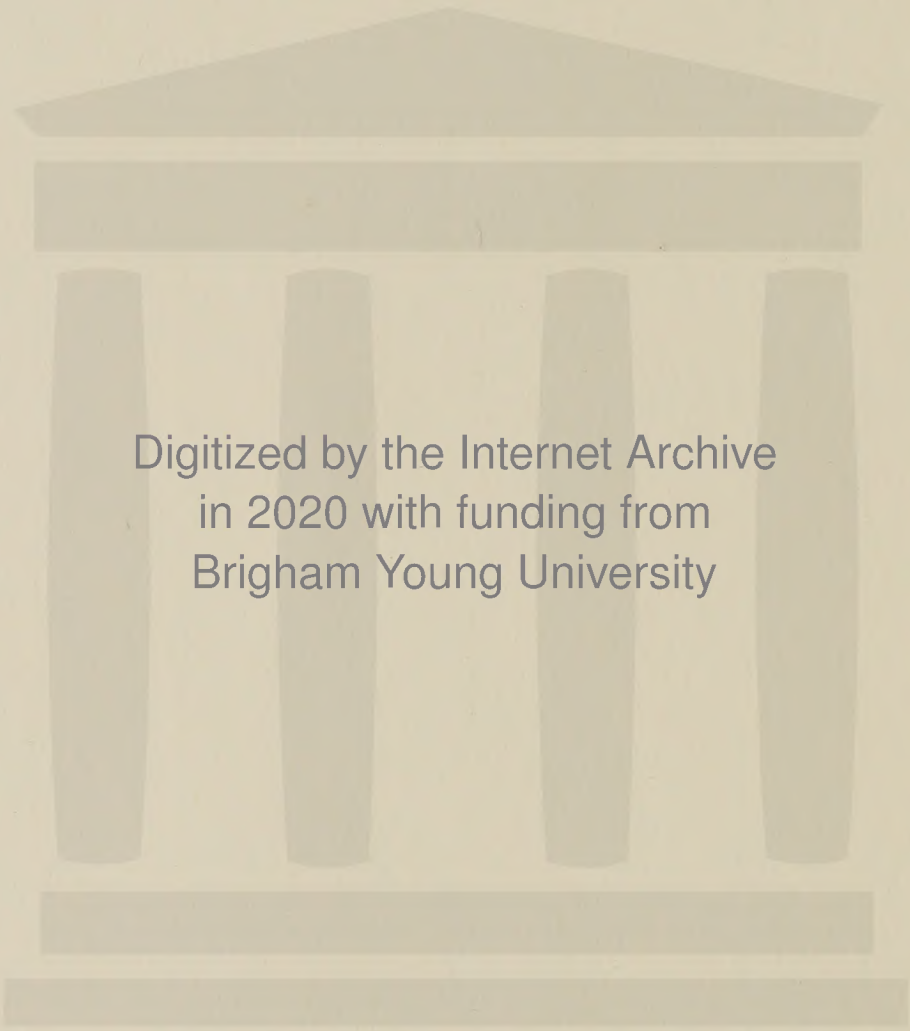

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Brigham Young University

https://archive.org/details/aloisfuchsundsei00rapp

DQ
157
.A46X

Alois Fuchs

und

Seine Suspensionsgeschichte

mit

Aktenstücken.

Rapperswyl.
Gedruckt und zu haben bei J. B. Curti.
1833.

Der Kampf bricht an!
Allüberall — und ohne Plan —
Doch, sichtbar, unter höherer Leitung —
Erdröhnen Donnerschläge
Ersprühen Blitzes-Funken!

Am 13. Mai 1832.

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Die Wahrheit kann gedrückt — aber
nicht unterdrückt werden. —

Alois Fuchs ist kirchlich geächtet. Er hatte den schönen, edlen Muth — wie einst Petrus, zu seinen l. Brüdern, mit Freimuth zu sprechen, Actor. 2, 29. Er suchte in einer Predigt den 13. Mai 1832 zu beweisen, daß ohne Christus für die Menschheit kein Heil sey in Kirche und Staat. Mit furchtloser Kühnheit tadelte Er, was im Kirchthum Rüge verdient und wies hin auf das — Was seyn sollte. Wie gewöhnlich wurde der Prediger auch dießmal [1]) — un=

---

[1]) Oeffentliche Blätter meldeten folgendes:

Rapperswyl, den 13. Mai. Ja Maizeit! Gottlob! hier fängt auch im Kirchlichen das Spreu an sich vom Kernen zu säubern. Heute hielt Hr. P. F. eine — — — — — — — — — Rede über die Worte unsers Herrn: „Ohne Mich könnt Ihr nichts thun“ und wies dann dieses ächt katholisch in Kirche und Staat nach. Er sprach dabei fest und frei, doch würdig und umsichtig, mit unwiderleglichen Beweisen über unbezweifelte Mißbräuche und nöthige Reformen. Darüber aber entsetzten sich Einige, und mühten sich einen Gemeindskreuzzug aus christlicher Liebe und Andacht gegen den „ketzerischen“ Prediger zu veranstalten. — — Nun, Er wird hoffentlich in R. den gesunden Stamm vom Scheinholze wohl unterscheiden können. Bereits haben die Edelsten, um Hrn. P. F. ihren Dank und Verehrung zu bezeugen, und um die ununterrichteten Bürger auf die niedrigen Umtriebe aufmerksam zu machen, sich gegen die zelotischen

geachtet des langen Vortrages — von der sehr zahlreichen Versammlung mit der liebevollsten und gespanntesten Auf-

---

Anmaßungen in einer Eingabe an die Behörde feierlichst ausgegesprochen. Die Predigt aber ist nun, nicht wegen diesen finstern Umtrieben, sondern wegen ihrem fruchtbaren Inhalte durch geistlich und weltliche Freunde des Redners der Presse übergeben, und zwar wörtlich, wie Er sie schrieb und hielt. Wer acht hat, sehe auf die Zeichen der Zeit, der gute Wein gähret? Nicht etwa nur in engern Kreisen und in Conferenzen, nicht allein in Blättern und Schriften, — auf der Kanzel, — da ist vor Allem, ihr Geistlichen! euere Saatstätte. Habt ihr den Geist des Herrn, so wird Er euch frei und furchtlos machen. Dem Frühling gehen Stürme voran, und auch an die gesündesten Pflanzen wagen sich Würmer. Doch die Würmer fallen ab und schwinden; der Baum ersteht und blüht. Seyd Männer — ihr Priester! und Euch segnen alle Guten, trotz den Flüchen der Bösen!

Rapperswyl, den 15. Mai. Am letzten Sonntage hielt bei Anlaß eines örtlichen Kirchenfestes Herr Professor Alois Fuchs eine — — Rede. Vor einem äußerst zahlreichen Publikum aus den benachbarten Gemeinden behandelte er in zwei Abtheilungen die hehre Idee: ohne Christus für die Menschheit kein Heil in Kirche und Staat. Diesen Satz führte er durch an der Hand der hl. Schrift, und der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte, und ergriff vorzüglich den gegenwärtigen Zeitmoment, um seinem aufgestellten Thema Kraft und Nachdruck zu geben. Indeß, da die Predigt dem Druck übergeben wird, enthalten wir uns aller weitern Anführungen und Lobpreisungen; das Werk wird den Meister loben. Jeder vernünftige Christ, Jeder, Der, wie der Prediger sagte, zur Vertheidigung des Christenthums auch nur 5 vernünftige Worte anzubringeu weiß, freute sich im Innersten seines Herzens, über dieses zeitgemäße, freie und offene Wort des Redners. Nur Eulen und Uhus fanden daran kein Behagen, und Menschen, deren schuldbewußtes Gewissen all der unkirchliche, in die Kirche eingeschmuggelte Quark von todtem, hohlem Formelwesen decken oder beschwichtigen sollte, erhoben tobend ihre Lästermäuler und suchten schwache Menschen zu bethören, als sey mit dieser Rede die katholische Religion angegriffen oder heruntergewürdiget und vermaßen sich, als Verfechter derselben aufzustehen. Wer aber diese Verfechter oder eigentlich Verächter der Religion die Wesenheit des Katholizismus beweisen wollen, so weiß man nicht, ob man laut auflachen, oder aber jenem gerechten Unwillen Platz machen soll, der Jeden ergreifen muß, welcher diese Menschen näher kennt.

merksamkeit angehört,[2]) nur einige, wenige Zuhörer nahmen Anstoß und erregten Lärm, was dann Veranlassung wurde, daß seine Rede auf vielseitiges Verlangen von geistlich und weltlichen Freunden des Predigers zum Druck befördert wurde[3]). Er, zum offenen Beweis, daß er von seinem freien, lebendigen Worte nicht zurück stehe, es nicht unterschlage oder bemäntele, entwickelte noch in 7 Beilagen die Hauptmomente seiner Predigt mit argloser Freimüthigkeit. Diese Rede, diese Beilagen sind nun sein Verbrechen. Und nun, o Herr! siehe herab auf ihr Drohen und gieb, daß deine Diener dennoch mit aller Freimüthigkeit dein Wort verkünden! Actor. 4, 29. Denn es ist nicht priesterlich, nicht frei zu sagen, was man denkt, und Nichts ist für den Priester so gefahrvoll in Hinsicht auf den Verlust der Gnade Gottes, nichts so schändlich im Urtheile der Welt, als nicht frei verkünden, was Er denkt (Ambrosius). Nicht bloß in den hl. feierlichen Hallen — bei rauschendem, erhebenden Beifalle — nicht bloß in öffentlichen, günstig aufgenommenen Schriften muß man für seine gewissenhafte Ueberzeugung stehen; nein, Wer je zur Anschauung der Wahrheit durchgedrungen ist, muß sie in Gewitterstürmen nicht scheu und feige verläugnen, sondern auch in der herbsten Verfolgung zu ihr — wie zur heißgeliebtesten Braut sagen: Wahrheit — Du bist mein, und ich bin ewig Dein! Wer nicht mit dem Gottmenschen und mit zahllosen Blutzeugen für die Wahrheit sterben kann — (hoffnungsvoll, weil das Gute seine Ewigkeit, das Böse nur seine Stunde hat, und das Gute doch endlich siegen und jeder Gute ewig leben wird) wer aus

---

[2]) Ein Mann, der in diesem Fache ein competenter Richter ist und sonst nicht immer Predigten zuhört, stand die ganze Zeit hinüber, wie gefesselt, da, ohne auch nur ein Wort zu überhören. Während der Predigt sagte er zu seinen Freunden wiederholt: „Diese Predigt sollte vor 50,000 Eidgenossen auf dem Rafzer Felde gehalten werden.“ Nachher besuchte er frohlockend den Festredner, welchen die Geistlichkeit Nachmittag dann auf einem Spaziergange, wie im Triumphzuge, ehrend begleitete.

[3]) Siehe die Schrift „ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat.“ Rapperswyl, 1832. 6 Bögen stark, durch die Buchhandlung der Hrn. Orell, Füßli u. Comp. in Zürich und in St. Gallen beim Freimüthigen zu beziehen. Man lese über ihre Herausgabe das Vorwort der Herausgeber, das Nachwort des Verfassers und die letzte Beilage.

eigennützigen Absichten beim Widerstande zurücktritt, der brandmarkt sich vorerst in seinem innersten Bewußtseyn, und dann vor jedem edlen Menschen, der früher oder später Kunde von seiner argen Verrätherei erhält.

Die benannte Schrift wurde nun sehr häufig und mit größtem Beifalle gelesen. Bei der Flut von immer neuen Tageserscheinungen kam sie zwar mehr nur unter das benachbarte, als unter das fernere Publikum. Der Verfasser hatte sich der rührendsten Urtheile mündlich und schriftlich zu erfreuen. Von Vielen nur eines von einem ausgezeichneten Geistlichen:

„Ihre mir ewig theure Predigt mit Beilagen habe ich richtig erhalten. Wir theilen die Ansichten in Ihrer so edlen Schrift, denn sie ruhen auf der Basis des wahrhaft katholischen Christenthums. In N. habe ich warm für Sie geredet, aus Ueberzeugung, wie aus Freundschaft, und ließ mir vielseitig geäußerten Verdacht gefallen. Ach! wie klein, und ärmlich, wie abgerissen und zerfetzend, wie dumm und böswillig, wie schief und entstellend muß da ein Raisonnement über Ihre Schrift ausfallen, wo man nur eine römisch herrschende, und keine katholische Christuskirche kennt und will; wo kein Strahl einer absoluten Idee über ihr Kirchthum aufgehen darf, wo nur krasser Dogmatismus, jüdischer Ceremoniendienst, hierarchischer Starrsinn, ewige Anbetung des angewöhnten Alten in Kirche und Staat sich immer geltender macht. Ohne aber Diese elenden Urtheile hier niederschreiben zu müssen, springen sie Ihnen nicht aus dem hiesigen Stand- sondern Fallpunkte schon entgegen. Lassen wir sie! Ich freue mich der Ueberzeugung, daß alle diese und die andern Gähner und Gaffer, unter Ihren Füßen, Sie nicht entmuthen; denn es giebt anderseits auch Tausende, bei Denen diese Worte der Wahrheit und des Lebens, wie sie in Ihrer Schrift liegen, goldene Früchte erzeugen, von denen Gott in Christus durch Sie — Vater ist; Ihm zuerst, Der da Alles in Allem wirkt, und dann Ihnen sey Dank; ich ward bei Durchlesung Ihrer Blätter innigst erfreut, geistig erquickt: denn ich fand mich an der Urquelle des wahrhaft katholischen Christenthums. Ich las Alles doppelt, weil ich Alles doppelt fand: einmal in Ihrer Schrift und dann in meiner Ueberzeugung, in meinem Geiste und Gemüthe. Kein Satz ist darin, Den ich nicht unterzeichne. — Doch hatten Sie nöthig, (erlauben Sie mir diese bescheidene Frage!) die Heiligkeit des Ehestandes überhaupt, so wie der Priesterehe, so stark und laut, so unumwunden in Schutz

zu nehmen? Ich glaube so wenig, als Sie, daß Jesu Religion nur mit ehelosen Priestern stehe und ohne sie falle. Ach! auch da war es im Anfange der Menschheit und des Christenthums nicht so: denn Gott schuf Mann und Weib und Christus heiligte die Ehe. Die Zeit wird auch da heilen, wenn die hochnöthigen Verbesserungen, endlich einmal, eintreten; aber jetzt noch ist es gefährlich, dieses Geschwür am kirchlichen Körper zu berühren, bis die Blutgefäße gereinigter und Haupt und Glieder erfrischet und erneuert sind. Jedenfalls aber mögen Sie! durch besondere, wichtige Gründe veranlaßt worden seyn, hierüber zu sprechen. Genug — ich denke, wie Sie, und wünsche dieß Evangelium allen Völkern geprediget. Gott stärke und erhalte Sie. Seyen Sie froh und unbekümmert. Weder in N. noch zu N. haben Sie etwas zu befürchten, denn die Achtung, die man für Sie hegt, hegen muß, ist zu groß."

Aehnliche Stimmen ertönten noch, mehrseits, von competenten Richtern und hochgestellten Männern geistlichen und weltlichen Standes, und nur eine einzige Gegenstimme ließ sich hören (von Geiger in Luzern) in solcher Art und Weise, daß der Verf. sie mit Recht keiner Antwort würdigte [4]). Selbst die Redaktion der schweizerischen Kirchenzeitung ließ Ihm, mittelbar und unmittelbar, ihr Mißfallen darüber äußern: „es sey ihr Leid, aus besonderer Rücksicht gegen den alten Mann zur Einrückung genöthiget gewesen zu seyn. Man werde dieß Unrecht durch eine andere Rezension zu vergüten suchen, und nur um so günstiger die andere Schrift „die ewige Fortdauer des Christenthums" beurtheilen. Indessen ist bis jetzt dieß nicht geschehen, und später sogar eine Gegenrezension, die ein Gelehrter der Redaktion auf ihren geäußerten Wunsch einsandte, unter besondern Ausflüchten zurückgesandt worden; ein Zug, der eben so gut, wie der Inhalt aller bisherigen Hefte den Geist und die Tendenz dieser Kirchenzeitung und der sogenannten, katholischen Gesellschaft beurkundet. Indessen vergingen Monate, während von oben herab nichts verlautete. Urplötzlich aber, um Weihnachten herum, erhielt der Verf. von Freundeshand eine leise Andeutung von finstern Umtrieben in Chur und St. Gallen; dann vergingen wieder 4 volle Wochen, während denen Er posttäglich umsonst ein Fulminatorium erwartete, weil nun

---

[4]) Siehe sein Vorwort „zur lebenslänglichen Selbstverläugnung im Sinn und Geist des Herrn."

zugleich in Schwyz eine bittere, politische Verfolgung wegen der Volksschrift „der große Abfall“ sich gegen ihn entspann. Endlich am 23. Jänner erhielt er folgende Citation:

An den hochwürdigen Herrn, Herrn J. Alois Fuchs, Professor und Spitalpfarrer in Rapperswyl.

Hochwürdiger Herr Professor!

Unterzeichneter hat den Auftrag Euer Hochwürden durch Gegenwärtiges aufzufodern, daß Sie am künftigen Dienstag, am 29. dieß, Vormittag um 10 Uhr vor das bischöfliche Consistorium sich stellen sollen, um sich über Ihre gedruckte Predigt nebst Beilagen zu verantworten. Hiemit geharre ich mit wahrer Hochachtung

Euer Hochwürden

Ergebenster Diener
B. a Porta, Aktuar.

St. Gallen,
den 22. Jänner 1833.

Da P. F. bekanntlich mehrere Predigten mit Beilagen herausgegeben, so ergab sich aus dieser Citation nicht einmal, wegen welcher Er zur Verantwortung gezogen werde. Daher erließ Er aus diesem und andern wichtigen Gründen den 24. Jänner an das Consistorium folgendes Schreiben:

Rapperswyl, den 24. Jänner 1833.

S. T.

Hochwürdiges, Bischöfliches Consistorium!

Ich habe gestern von Herrn Aktuar a Porta eine Aufforderung erhalten, künftigen Dienstag mich in St. Gallen zur Verantwortung einer meiner Druckschriften zu stellen.

Abgesehen davon, daß die kurze Zeitfrist von kaum 4 — 5 Tagen etwas schmerzend ist, weil ich bei meiner dreifachen Stellung

als Professor,
„ Kaplan und
„ Spitalpriester

eine dreifache Vikarisation nöthig habe; während ein Amtsbruder schon Monate lang zu Allem unvermögend ist, ein Anderer hingegen ja abtreten soll[5]), und ein benachbarter Pfarrer schon längere Zeit Krankheitshalber die nicht angestellten Herrn Geistlichen in Anspruch nehmen muß;

abgesehen davon, daß sonst mehrere, dringliche Arbeiten auf mir liegen;

abgesehen von der so kostspieligen und bei meiner, anerkannt schwachen Gesundheit, bedenklichen Reise in herber Winterszeit; die ich wegen Halsschmerzen gegenwärtig wohl nicht unternehmen könnte — — — Schon die Letztjährige war mir für einige Zeit nachtheilig. Uebrigens, da die fragliche Schrift schon sieben volle Monate im Publikum ist, so wäre mir viel erwünschter gewesen, während der Vakanz nach St. Gallen, oder auch hieher zur Visitation einberufen zu werden; ich habe diese nicht ausgewichen, im Gegentheil wäre ich aus verschiedenen Gründen lieber dabei gewesen, — wußte aber gar nichts davon, bis sie ganz vorbei war[6]). — — —

---

[5]) Dieser wurde damals ohne gehörigen Informativprozeß seines Vikariats entsetzt, hat es aber bis Jetzt noch fortbehauptet.

[6]) Man weiß nun, daß die Hrn. Visitatoren damals schon den gemessenen Befehl hatten, den P. F. über seine Schrift zu Rede zu stellen. Aber bei der großen Unförmlichkeit, womit die Kuria

Von all Dem abgesehen, erlaube ich mir einstweilen in aller Ergebenheit folgende Vorstellung:

Man ruft mich also ein zur Verantwortung einer „gedruckten Predigt sammt Beilagen." Man wird mir also Fragen vorlegen und darüber eine Erklärung abverlangen. Titl. hochw. bischöfl. Consistorium! da glaube ich doch bitten zu dörfen; man möchte mir gefälligst doch diese Fragen vorher mittheilen, da ich nicht bei Allen im Falle seyn dörfte, so ex abrupto — schnell, eine bestimmte, gültige Antwort zu geben. Ich darf und muß mir ausbitten: auf wohlüberlegte, vorbedachte Fragen — nur wohlüberlegte, nachbedachte Antworten ans Protokoll zu geben.

Die fraglichen Gegenstände können leicht so wichtig seyn, daß ich aus Gewissenspflicht eine Zeitfrist fodern muß, innert welcher ich, mit reifer Ueberlegung, mit tiefem Nachdenken, mit allem Ernst und gehöriger Ruhe meine Verantwortung zu ertheilen im Stande bin. — Das kann nun aber nicht wohl in ein Paar Stunden geschehen, es wird hiezu doch immer einige Zeit gefodert werden; ein längerer Aufenthalt in St. Gallen aber müßte mir sehr schwer fallen, da ich keine lukrative Pfründe habe. Auch stünden mir dort — weder meine Bücher-Sammlung — noch meine vieljährige Manuscripte und Auszüge zu Gebote. Warum sollte nun eine schriftliche Antwort von hier aus nicht eben so gut genügen, als eine mündliche oder schriftliche in St. Gallen? Uebrigens würde ich das Titl. Consistorium nicht mit einer allzugedehnten Denkschrift belästigen, sondern die verlangte Verantwortung kurz — klar — unzweideutig abfassen. Dieser meiner ergebenen Bitte füge ich nun aber Jedenfalls folgende 5 Punkte

---

alle Geschäfte führt, wurde die Geistlichkeit weder von der Visitation gehörig berichtet, noch zur pünktlichen Einstellung aufgefordert. Vielleicht auch wollte man sie unversehens und unvorbereitet überfallen??

P. F. war damals in den Ferien; hätte Er, wenn auch nicht eine amtliche, doch eine freundschaftliche Mittheilung von der Visitation erhalten, so wäre Er auf der Stelle zurückgekehrt, um, in jenem aufgeregten Momente zu zeigen, Er scheue die Visitation nicht, und weiche ihr nicht aus. Aber die erste Kunde davon laß Er erst in den öffentlichen Blättern, als sie schon vollendet war.

bei, und bitte das hochw. Titl. bischöfl. Consistorium ehrfurchtsvoll um ihre Erwägung.

I. Ich habe, wie Jeder andere Priester, eine doppelte Stellung, nämlich: eine privatkirchliche, und dann eine allgemeine.

In ersterer Beziehung bin ich nicht einmal selbstständiger Pfarrer, sondern dem hiesigen hochw. Herrn Stadtpfarrer untergeordnet, und darf nur mit seiner Erlaubniß und von Ihm selbst beauftragt, predigen. Nun aber hat weder Dieser — noch Mein Herr Dekan (in dessen Pflichten es doch ganz vorzüglich läge laut P. 4 und 5 der Synodalkonstitutionen;) noch die hiesige Gemeinde mich jemals amtlich und offiziell wegen meinen Predigten bei der bischöflichen, hohen Behörde eingeklagt: ich bin also in dieser Hinsicht bis Jetzt, so ungekränkt, wie Jeder Andere Priester.

In der zweiten Beziehung aber habe ich als Priester, als Katholik und als schweizerischer Staatsbürger — wie alle Andern — das unverkümmerte Recht, mich in öffentlicher Schrift und Rede über Kirchen- und Staatsangelegenheiten nach Wissen und Gewissen auszusprechen. Die Ausübung dieses Rechts durch unumwundene, ungeheuchelte Aeußerung halte ich zugleich für die größte Pflicht in unsern Tagen, wo man Alles anwenden muß, um das Christenthum und die Kirche zu retten. Dieses Recht haben Tausend und Tausend Kirchen-Schriftsteller durch alle Jahrhundert hinab bis auf unsere Tage — und sehr oft mit dem größten Freimuth ausgeübt (ich erinnere hier nur an den hl. Bernard), und noch jetzt hat Jeder das Recht, innert den konstitutionellen Schranken, mit gleichem Freimuth sich auszusprechen. Wenn Einer die Staatsgesetze verletzt, so treten die Staatsbehörden ihm entgegen; und wenn Einer die Glaubens- oder Sittenlehre angreift, so wachen die kirchlichen Oberbehörden darüber.

Nun aber glaube ich und ich hoffe aus guten Gründen in Keiner meiner Schriften die kathol. Glaubens- oder Sittenlehre angegriffen zu haben; und auch nicht in der fraglichen Druckschrift, denn sonst würde die respektive Oberbehörde nicht sieben volle Monate dazu geschwiegen haben!! vielmehr habe ich gerade in der fraglichen Schrift das kathol. Christenthum nach meinen schwachen Kräften vertheidiget, und ganz vorzüglich die Hauptdogma mit aller mir möglichen Wärme und Kraft dargestellt und hervorgehoben.

Als Schriftsteller stehe ich vor dem Tribunale der Oeffentlichkeit. Andere Schriftsteller können mich beurtheilen, nöthigenfalls berichtigen, belehren, zurechtweisen und durch wissenschaftliche Arbeiten allenfalls widerlegen und des Bessern belehren, wofür ich Jedem sehr dankbar wäre. Bisher nun haben sich, (obschon sehr Vielen Gottesgelehrten mehr Talente, Gelehrsamkeit, Zeit und Quellen zu Gebote stehen, als mir jemals zu Gebote standen,) wohl Viele günstige und hochachtbare Stimmen für und nur Eine sich gegen mich erhoben, und zwar in solcher Weise, daß sie bei jedem Unbefangenen sich selbst, nicht aber mir nachtheilig war. Ihre Wiederlegung wäre mir leicht gewesen, wenn ich eine solche je nöthig gefunden hätte. Nun vor diesem Forum der Oeffentlichkeit stehe ich Jetzt, von Diesem werde ich nie abtreten; mit mir stehen da hundert und hundert Geistliche, die sich in gelehrten Werken, und oft noch freimüthiger, als ich — und ungekränkt sich aussprechen. Diese konstitutionelle Freiheit, dieses Recht des freien Wortes — innert den gehörigen Schranken — das werde ich fortan behaupten, und es mir als Priester, als Katholik und Schweizerbürger nie nehmen lassen.

II. Wenn das Titl. bischöfliche Consistorium bei meiner Einberufung die Absicht haben sollte, von mir eine unumwundene, baare Erklärung zu erhalten: 1) ob ich zur fraglichen Druckschrift stehe, und 2) nicht allfällig diese oder jene Stellen wiederrufen würde?? — so braucht es hiezu keine kostspielige Reise und gar kein persönliches Auftreten von meiner Seite: nein! denn ich will diese Erklärung gerade jetzt schon, und von hier aus, entscheidend und so bestimmt, als nur immer möglich, geben.

Ja, ich stehe und mit Freuden zu meiner Schrift: „ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat“ und bekräftige aufs Neue jeden meiner dortigen Sätze, und werde Keinen wiederrufen, so lange ich nicht durch eine wissenschaftliche Wiederlegung aus den 3 Quellen der hl. Schrift, der amtlichen Erklärungen und der fortwährenden Tradition unwiderlegbar eines Bessern belehrt werde.

Was ich dort ausgesprochen, das kömmt nicht von Gestern; es ist die Frucht eines bald 19jährigen theolog. Studiums, und vieler Erfahrungen und Beobachtungen. Meine Schrift läßt sich mit Stellen aus sehr vielen Werken der geachtetsten Katholiken belegen: denn ich habe dort

doch eigentlich gar nichts Neues gesagt. Ich habe mich nur über einige fragliche Gegenstände geäußert, über die schon viele Jahre lang sich eine wissenschaftliche Discussion eröffnet hat, und die — je länger, je lebhafter, zur Sprache kommen werden und müssen.

Was ich über unsere Kirchenverfassung und Hierarchie, über Disciplin, Kult und Liturgie[7]) darin ausgesprochen: — das ist nun einmal meine wohlerwogene, gewissenhafte Ueberzeugung; — ich scheue mich ihrer nicht vor Gott, also auch nicht vor Menschen. Viele Tausende theilen mit mir die gleiche Ueberzeugung; sehr viele, große, kathol. Gottesgelehrte haben sie schon oft mit der tiefsten Gelehrsamkeit, mit heiliger Salbung und mit der hinreißendsten Ueberzeugung ausgesprochen, von denen ich hier nur den allverehrten Gügler nennen will. Einige allegorische Bilder in den Beilagen versteht jeder Gebildete ohne weitere Erklärung, und was z. B. Seite 53 von Polen steht, das steht hinwieder, nur mit etwas andern Worten, bei Matheus 25, 34 u. f. f., ohne daß Herr Geiger bedorft hätte, einen solchen, ihn wenig ehrenden Ausfall zu machen. Bei all Dem bin ich aber immer zu jeder Erläuterung bereitwillig, und für jede Belehrung empfänglich und dankbar.

---

[7]) Diese Stelle erregte beim Consistorium den argen Verdacht, als wäre P. F. über die Anklagpunkte schon in Kenntniß gesetzt. Als wenn Ihm nicht hätte einfallen können, welche Stellen etwa stabilen Römlingen mißfällig seyn dürften. Er kann zu Gott bezeugen, daß Er kaum auf Umwegen zu Weihnachten vernahm, welche Schrift denn eigentlich gemeint sey, denn die Citation vom 22. Jänner war ja in dieser Hinsicht ganz unbestimmt verfaßt. Daher besagt seine Antwort immer die „fragliche“ Schrift. Uebrigens wäre es ein arger Verrath, es wäre halsbrecherisch und himmelschreiend, wenn ein angeklagter Geistlicher Kenntniß der Klagpunkte hätte, und allfällig die Gegenschriften längere Zeit einstudiren, würdigen, prüfen und sich belehren könnte. Es wäre unchristlich, unkirchlich, inhuman, wenn die Obern alles thäten, um die Irrenden zur Wahrheit zurückzuführen, die Verlornen wieder zu suchen und selig zu machen. Wenn euere „zum Ueberfluß eingeholten in- und auswärtigen theologischen Gutachten“ auch nur einen Pluzger werth sind, so werft sie in alle Welt hinaus, ihr Ketzerrichter! zur allgemeinen Belehrung. Empörende Dekrete allein genügen nicht. Nur die Bösen fürchten und hassen das Licht, die Guten sind seine hoffnungsvollen Freunde.

III. Habe ich die fragliche Druckschrift wohl verfaßt, aber nicht herausgegeben, das haben geistliche und weltliche Freunde gethan, und sie bevorwortet, und geschlossen. Was ich früher den 13. Mai, also vor bald 9 Monaten öffentlich vorgetragen, würde noch keine 30 Seiten einnehmen, denn ich mußte der kurzen Zeit wegen mich einhalten, auch kann der öffentliche, schnelle Vortrag nie so vollständig und ineinandergreifend seyn, wie eine schriftlich verfaßte Abhandlung. Was aber immer von Anfang bis zu Ende zu verantworten in dieser Druckschrift seyn mag, wohlan, ich bin dazu bereitwillig. Uebrigeus werden die Herrn Herausgeber zu ihrer herausgegebenen Schrift stehen, eben so gut — als ich — und in alles Vorfallende mit mir, ohne Scheu und ohne Furcht, eintreten.

Unser Wahlspruch heißt:

Einer für Alle,
Alle für Einen.

IV. Wo eine Verantwortung gefodert wird, da ist auch eine Klage; wo eine Klage, ein Kläger, und Kläger und Beklagter müssen ihr Forum haben.

Bevor ich nun jedenfalls in etwas eintrete, will ich diesen Kläger bestimmt kennen, und seine Klagpunkte genau wissen, damit ich weiß, woran ich bin, und ergebendenfalls den Kläger für die allfälligen Kosten belangen und für Alle Folgen verantwortlich machen kann. Dieser Kläger, der nach 7monatlicher Zeitfrist (statt eine öffentliche Belehrung zu versuchen wozu es ja doch nicht einmal einen — geschweige 7 Monate bedörfte — ist ja meine Schrift auch nur in kurzer, sparsam zugemessener Zeit geschrieben worden!) — mich bei der hohen, bischöflichen Behörde einleitet, und die hier einzig zulässige, öffentliche, wissenschaftliche Discussion umgeht, — den will ich wissen und kennen. Er stehe mir zur Seite, und wenn er mich öffentlich und unwiderlegbar, in einer Gegenschrift, einer strafbaren Schuld überwiesen, dann leite er mich, zumal wenn ich im Irrthum hartnäckig beharre, höhern Ortes ein.

Diesem Kläger, wenn ich ihn kenne, werde ich vorerst kurzweg sagen: habe ich unrecht gesprochen, so beweise es, daß es unrecht sey (denn ich lasse mich gerne belehren) habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich? — Und wenn er dann meine öffentliche Schrift an gehöriger Stelle, — nämlich auch öffentlich — als dem Glauben und

den Sitten zuwider, unwiderlegbar nachgewiesen hat, so bin ich dann zu jeder Genugthuung bereit. Auf diesem 4ten Punkte aber werde und muß ich stets fest beharren.

V. Liegen bekanntlich mehrere Druckschriften von mir seit mehreren Monaten vor; daher muß ich mir die Bitte erlauben, da sie alle lebendig ineinandergreifen, und aus dem gleichen Geiste und aus den gleichen Ansichten hervorgehen und nothwendig zu den gleichen Resultaten führen, daß, sollte man noch über die eint oder andere eintreten wollen, daß dieß dann gleichzeitig geschehen möchte, indem ich wünschen muß, meine Angelegenheit möge ein für allemal abgethan werden [8]).

---

[8]) P. F. wußte nämlich, daß im Rathe zu Schwyz den 2. Jänner 1832 folgende erbauliche Anträge gemacht wurden: 1) „seine nun eidgenössisch gewordene Volksschrift „der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm" öffentlich durch Henkershand verbrennen zu lassen; 2) ihren Verfasser für 80 Louisd'or zu strafen und 3) des Landes zu verweisen." Er wußte, daß diese Anträge nun allerdings abgewiesen wurden, hingegen eine Anklage wegen religiösen und politischen Ketzereien nach Chur abging. (Ueberhaupt soll dann nach Erscheinung dieses Buches der Bischof in seiner Korrespondenz nach St. Gallen immer heftiger und heftiger gegen den, nun Gottlob! auch politisch Verfolgten geworden seyn.)

Indessen wird die hier benannte Volksschrift, so wenig, als jede andere durch Machtsprüche und Gewaltthaten widerlegt. Vielmehr haben im Gegentheile solche Maßregeln nicht die gewünschte, sondern die ganz entgegengesetzte Wirkung; hätte man z. B. die besagte Schrift öffentlich verbrannt, so würde die Flamme gleichsam zum Strahlenkranze um des Verfassers Haupt geworden seyn, und jedes Aschenfünkchen zu einem neuen Exemplare; denn alsdann würde „der große Abfall" erst die größte Verbreitung erlangen und zweifelsohne neue Auflagen erleben.

Und könnte man den Verfasser mit einer schweren Geldbuße belegen, so müßte dieß für ihn allerdings ein harter Schlag seyn: allein, er würde dadurch moralisch unendlich gewinnen; alle edle Menschen würden an seinem traurigen Schicksale theilnehmen, und wahrscheinlich würde eine Subscription den zugefügten Schaden wohl bald wieder ersetzen.

Und würde man ihn des Landes verweisen, und als Heimathloser mitten in die Schweiz hinstellen, so würde er gewiß ein

Hochw. Titl. b. C.! es sey mir demnach erlaubt noch einmal meine ehrfurchtsvolle Bitte zu wiederholen, um Mittheilung jener Punkte, worüber ich mich verantworten soll, und um einstweilige Gestattung ihrer schriftlichen Beantwortung. Sollte man dann später noch eine persönliche Erscheinung nöthig finden, so kann sie ja dennoch, doch hoffentlich bei besserer Jahrszeit statt finden: da ich mich Keiner Behörde etwa durch leere Ausflüchte entziehen will.

Der von mir hier ausgebetene modus procedendi — wurde bisher — meines Wissens — in den schweizerisch konstanzischen Bisthumsantheilen immer gestattet, und auch erlaubt, die Verhörung und Vertheidigung bei den nächsten Dekanen oder Commissarien vorzunehmen, mit menschenfreundlicher Ausweichung aller großen Kösten, und unnöthigen Aufsehens, zumal wenn keine Gefahr bei der Verzögerung war und keine schwere Verbrechen vorlagen.

Indem ich nun schließlich bitte, meine ehrerbietige Vorstellung nicht übel zu nehmen, sondern vielmehr meine ergebene Bitte gütig zu erhören, habe ich die Ehre mit schuldiger Hochachtung und Ergebenheit zu seyn

S. T.

Des hochw. bischöfl. Consistoriums

Gehorsamer Diener
J. A. F.

Dieses Schreiben wurde nun den 8. Febr. von Chur aus über St. Gallen (denn im ganzen Handel that die Kuria wenig selbstständig, und meistens Alles nur nach den unmittelbaren Befehlen von Chur) folgendermaßen beantwortet:

---

neues Vaterland finden, und da oder dort würden zweifelsohne ihm, als Märtyrer für eine gute Absicht, neue Heimatrechte angeboten werden.

Denn das Publikum hat über diese Volksschrift bereits dahin gestimmt, daß sie weder Kirche noch Staat verletze, und daß ihre Verbreitung erwünschlich wäre. Daher würden wohl allfällige, in unsern Tagen unerhörte Gewaltstreiche dem Verfasser nur Lorbeeren zu einer Bürgerkrone winden.

Hochwürdiger Herr!

Wie das Bischöflich St. Gallische Consistorium aus Auftrag und ausdrücklichem Befehl des Hochwürdigsten Fürstbischofs die Citation unter den 22. v. M. an Sie erlassen hat, daß Sie auf den 29. dito vor demselben erscheinen sollen, um sich über Ihre im Druck erschienene Predigt: Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat zu verantworten; so hat dasselbe auch Ihre unter den 24. Jänner schriftlich gegebene Antwort auf die Citation an den Hochwürdigsten Fürstbischof nach Chur einzusenden nothwendig erachtet.

Hochselber hat nun unter den 4. Februar Seinem St. Gallischen Consistorium zu wissen gemacht und befohlen, an Sie die zweite Citation zu erlassen und mit folgendem Inhalt:

„Die von dem Priester Aloys Fuchs eingesendete Vor„stellung und Einwendungen vom 24. v. M. gegen die an „ihn unter den 22. ejusdem erlassene Vorrufung, um sich „über seine Lehre, Grundsätze und deren Verbrei„tung in religiösen Belang zu verantworten, sind auf „keine Weise annehmbar. Es handle sich hier nicht um „eine Partheisache, sondern um eine Sache des Oberhirt„lichen Amtes, über gesunde katholische Lehre und „Ordnung zu wachen. Er soll daher zur persönlichen „Erscheinung auf den kommenden 15. Februar mit dem „vorgeladen werden, daß wenn er abermal ungehorsam „nicht erscheinen sollte, ohne weiters nach kirchlichen „Vorschriften und Uebung fürgefahren, und seine An„maßungen, Grundsätze und Lehren in dem buch„stäblich-natürlichen Sinn, wie sie im Drucke erschienen, „und als keiner andern Deutung oder Entschuldigung un„terliegend — angenommen, behandelt und beur„theilt werden sollen.“

Das Bischöfl. Consistorium hat dem Unterfertigten den Auftrag ertheilt, Ihnen diesen Befehl unsers Hochwürdigsten Fürstbischofs bekannt zu machen, und diesen Befehl zufolge Sie auf dem anberaumten Tag, den 15. Februar, zum zweitenmal, und zugleich peremtorie zu citieren, daß Sie vor demselben in St. Gallen Vormittag um 10 Uhr zu erscheinen haben, um sich über die schon verdeutete Gegenstände zu verantworten.

Da ich mich dieses Auftrages hiemit entledige, geharre ich mit gebührender Achtung

Euer Hochwürden

ergeb. Dr.

St. Gallen, den 8. Februar 1833. B. a. Porta, Aktuar.

Mittlerweile hatte sich Hr. Stadtpfarrer Fuchs im Namen der Herausgeber bei der Kuria durch folgendes Schreiben genannt:

Sr. Hochw. Titl. Hrn. Hrn. Generalvikar Amilian Haffner zu Handen des Hochw. Bischöfl. Consistoriums in St. Gallen.

Rapperswyl, den 27. Jänner 1833.

Hochwürdiger, gnädiger Herr Generalvikar!

Wir vernehmen zu unserem schmerzlichen Erstaunen, daß unser eben so verehrte, als geliebte Herr Professor und Spitalpfarrer A. Fuchs nach St. Gallen vor das Konsistorium zitiert sey, um sich über die bereits vor acht Monaten erschienene Predigt „Ohne Christus kein Heil sammt Beilagen" zu verantworten. Wir erklären nun, daß nicht Hr. Professor A. Fuchs, sondern wir diese Schrift herausgaben und daher für Alles und Jedes verantwortlich sind, obschon wir wissen, daß Hr. Professor auch da zu seiner Ueberzeugung als Mann steht und stehen wird. Es muß uns das Obschwebende um so mehr auffallen, als wir mit der redlichsten Absicht jene Schrift zur Vertheidigung wahrer Katholizität, als eine zeitgemäße Belehrung und Ermunterung, herausgaben und für dieselbe die schönsten Zeugnisse auch von den sonst Befangensten und Orthodoxesten vorliegen. Die besten Freunde von Hrn. Geiger bedauerten seine Rezension, die sich selbst rezensiert.

Wie aber dem immer sey, wir stehen zur Verantwortung für diese Schrift und wünschen aus vielen, beachtenswerthen Gründen unsern hochwürd. Hrn. und Freund, Hrn. Prof. und Spitalpf. A. Fuchs, dießfalls ungekränkt.

Mit pflichtschuldiger Hochachtung und Ergebenheit

Im Namen der zahlreichen Hrn. Geistlichen und Laien

H. F. Ch. Fuchs, Pfarrer.

Dieses Schreiben wurde nicht einmal einer Antwort gewürdiget. A. F. wäre er Freund von Sophistereien, hätte sich ohnehin Jedenfalls (und nun um so mehr) hinter die Herausgeber flüchten, und diese, wenn sie etwa Feiglinge gewesen wären, — in nicht geringe Verlegenheit setzen können. Allein er wollte sich nicht hinter sie verschanzen, und sich lange mit allerlei Ausflüchten herumtreiben; und eben so wenig wollten die Hrn. Herausgeber sich etwa zurückziehen, und scheu und furchtsam sich von Ihrer herausgegebenen Schrift lossagen. — Bieder, offen, ernst, mannlich stand im Namen aller der Hr. Stadtpfarrer da.

Wir enthalten uns hier billigermaßen jeder Würdigung des kurialistischen Benehmens, und ohne über das Reskript vom 8. Hornung, welches das ehrfurchtsvolle Memorial vom 24. Jänner kurzweg mit dem barschen Ausdrucke „Anmaßung" abfertiget, und A. F. zu einer kostspieligen Reise zwingt, — weiter einzutreten, erinnern wir nur an das ganz entgegengesetzte, edle, wirklich bischöfliche Verfahren des Titl. Hrn. Erzbischofs, Doctor Bernhard Boll zu Freiburg in Breisgau gegen Hrn. Professor Reichlin-Meldegg. Beide Herrn bewohnten ein und dieselbe Stadt. Der Hr. Professor hatte schon längere Zeit eine sehr angefochtene Kirchengeschichte im Drucke. Der hw. Hr. Erzbischof aber, statt ihn kurzweg in Inquisition zu nehmen, ihm seine theologischen Vorlesungen einzustellen, und ihn vor das Consistorium zu rufen, (was doch für den Bewohner der gleichen Stadt weder kostspielig, noch lästig, noch Aufsehen erregend gewesen wäre;) — Der hw. Erzbischof, sagen wir, statt so zu verfahren, schrieb ihm vielmehr eigenhändig und sehr freundschaftlich, stellte zwei offene Fragen an ihn und schloß mit den rührenden Worten „mit inniger, bittender, und für Sie betender Liebe

Ihr von Herzen Ergebener
Bernard, Erzbischof."

Mit einer solchen Art könnte man Aloys F. ganz gewinnen. Da heißt es nicht gleich im elenden Husarenkorporalton „Kerl." Dr. Bernard Boll ist sanften Charakters und obschon kein geborner Graf, noch Titularfürst, doch ein hochedler Mann, über jede entehrende Gemeinheit unendlich erhaben.

Auf ein Antwortschreiben des Hrn. Professors schrieb der edle, greise Erzbischof zum zweitenmale eigenhändig,

stellte diesmal noch eine deutlichere Frage, und sprach die Hoffnung aus „in möglichster Bälde“ ein kategorisches Ja oder Nein zu erhalten und schloß „mit den nämlichen Gefühlen der Liebe.“ Dieser Brief war geschrieben den 7. Heumonat 1831. — Dem Hrn. Reichlin-Meldegg war es bei dieser ernsten Sache auch wirklich ernst; er nahm eine genaue Prüfung seiner Grundsätze, Ansichten, Ueberzeugung, so wie der kirchlichen Lehre vor, und theilte dann nach sechs Monaten, sage mit dem Worte nach sechs Monaten das gewissenhafte Resultat seiner vorgenommenen Revision mit, und der Erzbischof war so väterlich, — obschon Er auf „möglichste Bälde“ gedrungen hatte, ihm so lange zuzuwarten, wobei zu bemerken ist, daß Hr. R.M. die von der erzbischöfl. Oberbehörde erhobenen Klagepunkte vor Augen und in Händen hatte, und ein halbes Jahr hindurch ungehindert über sie studieren und mit seinen Freunden mündlich und schriftlich nach Belieben sich berathen konnte. So ists Recht, die Wahrheit scheut nicht das Licht, und die sorgsamste Prüfung.

Um das höchst entgegengesetzte Benehmen beider Behörden noch besser zu würdigen, lese man R.M. Schriften und jene von A. F., und man lese, was dieser in der angefochtenen Predigt vom Uebertritte des Hrn. R. M. zu den Protestanten Seite 19 sagte; man wisse ferners, daß A. F. in der verbotenen Schrift die ganze Abhandlung „der Katholizismus,“ die keinen Augenblick angefochten wurde, gegen Hrn. R. M. „Sendschreiben Freiburg 1832“ schrieb, daß er diese Schrift Satz für Satz vor Augen hatte, und tief ergriffen und mit redlichem Herzen seine Mutterkirche mit aller möglichen Wärme zu vertheidigen suchte. Wer nun all Dieses weiß und mit einander vergleicht, dem muß das Churisch-St. Gallische Verfahren nur um so auffallender und unbegreiflicher[9]) seyn. Redliche Freunde der katholischen Kirche sollte man doch auf alle Weise beizubehalten suchen.

---

[6]) Ein hochgestellter St. Gallischer Geistlicher, frommen, milden, stillen und ruhigen Charakters, Jugendfreund von P. F. erklärte unumwunden, als er das Memorial vom 24. Jänner und die erfolgte Antwort gelesen: „Er wäre nicht von seiner Stelle, und nicht nach St. Gallen gekommen. Er hätte geantwortet, will man in meine Vorstellungen nicht eingehen, so möge man einsweilen fürfahren, die Sache werde sich dann schon ausscheiden.“ A. F. aber fand für gut, alle mögliche, freundschaftliche Schritte zu thun.

Die zwei brüderlichen Freunde eilten nun schon den 13. Hornung — um ja den peremtorischen 15. Horner nicht zu versäumen — nach St. Gallen, und langten am gleichen Abend spät dort an. Den 14. Morgens frühe schrieb A. F. an das Consistorium: „er sey nun zur Verantwortung da, und erlaube sich die Bitte, man möchte ihn heute noch vornehmen, oder morgen doch früher, statt erst am 10 Uhr, indem er gerne mit eigener Gelegenheit, oder dann mit der Post wieder zurückkehre: wenn es also die Geschäfte erlauben sollten, so würde ihm die Gewährung dieser Bitte sehr angenehm seyn.“ Gleichzeitig meldete auch der Hr. Stadtpfarrer seine Ankunft, erklärte sich aufs Neue als Herausgeber, verlangte mit und neben A. F. vorgenommen zu werden, ja sogar, wolle er sich gerne bescheiden, dem ganzen Constitut stillschweigend beizuwohnen. Obschon nun diese Briefe Vormittag sehr frühe am gehörigen Orte und mit allem möglichen Anstand abgefaßt waren, erhielten die zwei Freunde doch keine Silbe Rückantwort und harrten den ganzen Tag umsonst auf eine solche, während doch schon oft große Monarchen an die geringsten Unterthanen huldvoll einige Zeilen erließen.

Folgenden Tages lasen die zwei Freunde in dem herrlichen Tempel die hl. Messe; dann machte der Hr. Stadtpfarrer dem Hrn. Generalvikar Aemilian Haffner einen Besuch und erneuerte nun mündlich, was er zum zweitenmale geschrieben; aber er wurde abgewiesen mit der Erklärung: „man werde auch ihn später schon vornehmen. — A. F. hingegen könne statt erst am 10 Uhr — nun am 9 Uhr erscheinen.“ Pünktlich Schlag 9 Uhr stand er vor dem Consistorialsaale, mußte aber noch mehr, als eine halbe Stunde im kalten Gange warten, bis der Ruf erging „hineinzukommen.“ Endlich wurde er vorbeschieden und nun fing die Inquisition an. Als Glaubensrichter saßen, obbenannter Hr. Generalvikar und die Herrn: Theodor Wick, Heinrich Müller-Friedberg, Conrad Scherer, (4 alte Kapitularen des aufgehobenen Klosters St. Gallen) Johann Nepomuk Zürcher, — und der Aktuar a Porta.

In erster Sitzung las man dem Beklagten eine Verdammungsschrift vor, die acht herausgezogene Stellen seiner Schrift verurtheilte, wo Er bei jeder seine Erklärung ans Protokoll gab.

Die erste verdammte Stelle steht Seite 34 und lautet wörtlich, wie folgt: „Im Christenthum haben wir die demokratische, ewige Grundlage — Freiheit und Gleichheit Aller vor Gott, vor Christus, vor der Kirche. Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamm, von pfäffischer Unterscheidung zwischen Priestern und Laien, Alle zusammen bilden ein priesterlich Volk. (Und die Millionen alle einen sich innerlich unter Christus, äußerlich unter Seinem Stellvertreter, ihrem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste. Diesem Mittelpunkte verdanket unsere Kirche ihre fortwährende Einheit, während die andern Confessionen in 100 Theile zerfallen. Und in Mitte vom Centrum und seinen Radien — werden Diese von ihren Vorstehern geleitet, im Geiste und Sinne des Ganzen. Das ist die Aristokratie vom Bischof bis zum letzten Caplan. Möchten die Vorsteher alle — gut — edel — weise seyn! Ein dummer Priester ist kein Geistlicher! hingegen ist auch priesterliche Tugend der schönste Schmuck eines Geistlichen. [10]) Das Christenthum weiß endlich nichts von Stagnation, es schließt das große Prinzip repräsentativer Verfassung in sich."

Ueber diese sehr angefochtene und sonderbar aufgefaßte Stelle gab der Verfasser folgende Erklärung ans Protokoll.

„Bei den Juden bildeten die Priester eine eigene, besondere, abgeschlossene, ausschließliche Kaste; bei den Christen gehen sie aus allem Volke hervor. Dabei anerkenne ich die katholische Hierarchie in allen ihren Abstufungen." Später: „Ich anerkenne einen priesterlichen — aber nicht einen pfäffischen Unterschied." In Bezug auf die „Stagnation." In der Kirche giebt es ein bewegliches und ein unbewegliches Element. Dieses sind die ewigen Grundwahrheiten, die immer und unverändert die Gleichen bleiben müssen; jenes ist die Offenbarung des kirchlichen Lebens durch Cult, Liturgie, Disciplin u. s. f., welche sich nach der Bildungsstufe der Völker richten müssen."

Dieser Erklärung ungeachtet wurde gestützt auf den empörenden Grundsatz „præscindendo ab omni explicatione, quæ in ipsa propositione non continetur" (zu deutsch: „abgesehen von jeder Erklärung" — und doch forderte man sie!

---

[10]) Zu bemerken ist, daß diese wichtigen, Alles erklärenden Stellen, zwischen den beiden Einschließungszeichen, ungeachtet der dringenden Foderung des Verfassers — weggelassen und nicht in Anschlag genommen wurden.

„die nicht im Satze selbst liegt“ — also gleichviel, ob die wahre Erklärung aus andern Sätzen oder der ganzen Schrift, oder der mündlichen Beleuchtung des Schriftstellers — erhelle!!) also von all Dem abgesehen wurde sie sensu obvio, naturali et litterali!??? das heißt, im vorliegenden, natürlichen, buchstäblichen Wort-Sinne den 19. Horner folgendermaßen censurirt: „Sententia hæretica, tridentino contraria, contumeliosa etc. zu deutsch: eine schmähsüchtige, dem Tridentinum entgegengesetzte, ketzerische Stelle.“ — Hierauf erklärte A. F.: „Ich protestire gegen diese Auslegung und gegen die aus ihr folgende Verdammung und berufe mich auf meinen ersten (obigen) Punkt.“

An diesem Tage konnte der Verf. nun endlich einmal die Verdammungsschrift selbst lesen. Es zeigte sich aus ihr, man habe diese Stelle, abgesehen vom ganzen Zusammenhange, als das katholische Priesterthum läugnend, aufgefaßt. Und doch war unmittelbar vorher Seite 32, 33 und 34 nachgewiesen worden: in jedem Staate müssen sich die drei Staatsformen, Demokratie, Aristokratie und Monarchie vorfinden und durchdringen; und nun wurde Seite 34 die Kirche als himmlisch-schönes Vorbild jeden Staates dargestellt, deren Grundlage „Demokratie, Gleichheit, Freiheit Aller sei,“ — (es giebt ja in ihr keine Bevorrechtungen, und jeder Hirtenknabe kann Bischof und Papst werden!—) deren aristokratisches Element das Priesterthum vom letzten Caplan bis zum Bischofe und deren monarchischer, heilsamer Mittelpunkt — der Papst sey. — Und dennoch hätte A. F. das Priesterthum weggeläugnet haben sollen!!

Nach eingesehenem Klagepunkt gab er nun den 20. folgende, zweite Erklärung ans Protokoll:

„Ich anerkenne das Concil von Trident in seiner Sess. 23. Cap. 4. Canon 4 und 6. Ich habe das Gegentheil nie behaupten wollen und verwerfe es.“

(Wir geben nun jedesmal unmittelbar nach der Censur diese zweite Erklärung und bitten bei jeder zu bemerken, daß sie sich allemal auf die Verdammungsschrift bezieht.)

Die zweite verdammte Stelle Seite 66 lautet: „Es ist das Wesen der katholischen Kirchenverfassung, daß sie von unten bis oben durch alle Gliederungen rein repräsentativ ist, und durch dieses repräsentative System das heilsamste Mittel in sich trägt, sich immer zeitgemäß zu regenerieren. Leider aber ist seit 300 Jahren dieses repräsen-

tative — kirchliche Leben nur allzusehr im Rückstand geblieben."

Erste Erklärung am 15. Horner. „Die Synodal- Metropolitan- und Generalconcilien sind das konstitutionelle Leben. Dieses — so wie der Metropolitanverband muß nach meiner Ansicht unumgänglich hergestellt werden. Das ist die wesentliche Verbesserung in der Hierarchie, die ich meine."

Censur am 19. Horner: „Sententia hæretica, hierarchiam divinitus institutam subversiva." — Zu deutsch: „eine die göttlich eingesetzte Hierarchie zerstörende, ketzerische Stelle." Hierüber erklärte A. F. wie oben: „ich protestire und berufe mich auf meine erste, obige Erklärung."

Zweite Erklärung den 20. Horner: „Die Censur des Papstes Pius VI bei der zweiten Proposition der Pistoier Synode drückt geradezu meine Ansicht aus, indem die allseitige Vollmacht des ganzen Priesterthums, nicht vom Volke, sondern von Christus ausgeht." (Und wir möchten fragen: ob nicht am Ende in Kirche und Staat jede rechtmäßige Behörde ihre gesetzliche Gewalt statt von Menschen von Gott habe, von Dem Alles ausgeht, auf Dem Alles beruht, und durch Den nur die Könige herrschen. Die Grundgesetze der Menschheit sind ewig, göttlich und Alles — von, durch und in Gott!)

Dritte verdammte Stelle Seite 67. „Die Zeit ist da, wo endlich wieder einmal das Papalsystem ins gehörige Verhältniß zum Episcopal und dieses hinwieder zum Presbiterialsystem zurück versetzt werden muß, und auch das letztere soll nicht etwa in eine pfäffische Aristokratie ausarten, sondern die ächt christliche Demokratie zur Grundlage haben. Die kirchliche Emancipation muß von unten bis oben durch alle Stufen stattfinden! Wie in der alten Kirche muß auch das Volk wieder zum Stimm- und Wahlrecht kommen. Seite 74. Unumgänglich nothwendig muß nun einmal wieder das ächt christliche und ächt kirchliche Repräsentativsystem eingeführt werden, und wir hoffen von dem bessern Theile des Klerus: Er werde endlich nach fast 300jährigem Schlafe mannlich aufstehen, und allenthalben seine köstlichen konstitutionellen Rechte [11]) reklamiren, hand-

---

[11]) Diese sind Seite 71 nach dem Tridentinum so angegeben: Der Bischof ist im innigsten Verbande mit der Synode; Diese hat die

haben und vollführen. Den Laien selbst überhaupt und den Regierungen insbesondere muß hieran Alles gelegen seyn, weil nach aller Geschichte sie auf den verschiedenen Concilien immer auch wieder repräsentirt und beachtet werden müssen. Der Klerus ist ja keine einzelne Kaste, Er lebt und wurzelt in Allen; Er ist kein abgeschlossenes Ganzes; Jedem ist ja vergönnt nach gehöriger Vorbereitung in seine Reihe zu treten und alle seine Beschlüsse hangen ja wieder von der allgemeinen Sanction ab in allen Disciplinarsachen.

Erste Erklärung am 15. Horner. „Der Verfasser bleibt bei dem Satze stehen, wie er da ist.“

Censur am 19. Horner: „Sententia falsa, temeraria, Episcoporum auctoritatem læsiva, hierarchiam subversiva, favens hæresi Aerianæ a Calvino innovatæ.“ Das heißt zu deutsch: „ein falscher, das Ansehen der Bischöfe verletzender, die Hierarchie umstürzender Satz, der die von Calvin erneuerte ärianische Ketzerei begünstiget.“ — A. F. protestirte wieder und berief sich auf seine frühere obige Erklärung bei Nro. 1.

Zweite Erklärung vom 20. Horner. „Ich anerkenne das 4te Cap. sess. 23 im Tridentinum — so wie des Apostels Worte: quos episcopos spiritus S. posuit regere ecclesiam Dei. Ueber das Votum decisivum der Priester habe ich mich nicht ausgesprochen, und trete hierin nicht ein. Ich verlange nur eine Synode nach tridentinischer Vorschrift.“

Vierte verdammte Stelle Seite 69. „Seht da die Grundzüge des kirchlichen Lebens — von unten bis oben — alles repräsentativ. (Unmittelbar vorher nämlich waren Seite 67, 68, 69 — die Ruralkapitel, die Bisthums- Metropolitan- und Nationalsynoden — dann die Generalconcilien und der Papst mit dem Kardinalkollegium dargestellt worden.) Und nun — wenn wir vom Tridentinum hinweg und in die Wirklichkeit hinausblicken — wie geht — wie steht es? Ihr habt das kirchliche Leben, das konstitutionelle, zerstört — allseitig! Ihr habt unsern hl. Vater zu einem Diktator

---

wesentlichsten Rechte. Sie erwählt alljährlich die Examinatoren für alle Pfrundaspiranten, sie bezeichnet die Schiedsrichter des apostolischen Stuhles, sie versammelt sich zur Bildung der Sitten, zur Besserung der Vergehungen, zur Beilegung der Streitigkeiten, und anderer ihr eingeräumten Dinge nach den hl. Canones.

gemacht — im grellen Gegensatze zu seiner wahren, hohen Bestimmung; euere Bischöfe sind selbst in den geringfügigsten Dingen abhängige Chefs von oben — aber dann nur um so unabhängiger von unten; ihr habt das Militärsystem mit seinem blinden Gehorsam [12]) allseitig in die Kirche eingeführt. Was müssen euere nach oben servile — nach unten absolute Bischöfe machen? (Die aus dem Leben gegriffene Antwort wurde klüglich übergangen.) Seite 71: „Wie herrlich ist der Metropolitanverband nach dem Tridentinum entwickelt, wie segenreich die Stellung des Metropoliten für seine ganze Provinz, und wie ausdrücklich heißt es Sess. 24, cap. 2: Daß auch jene Bischöfe, die keinem Erzbischofe unterworfen sind, sich einen Benachbarten auswählen sollen, dessen Provinzial-Synoden sie mit den übrigen beizuwohnen schuldig seyen, und was daselbst verordnet wird, zu beobachten, und zur Beobachtung zu bringen haben; (für uns Schweizer heut zu Tage doppelt merkwürdig! unsere Bischöfe sind nur einzeln stehende, römische Generalvikarien, die sogar in den unbedeutendsten Dingen, wie für Ehe- und Speisedispensen, die Ordonanzen von Rom her verschreiben müssen.)

Erste Erklärung am 15. Horner: Ich anerkenne den Primat und den Episkopat.

Censur am 19. Horner: „Sententia contumeliosa, injuriosa, Scandalosa," zu deutsch: „eine schmähsüchtige, frevelhafte, ärgerliche Stelle." A. F. protestirte und berief sich auf alles, was er über das Episkopat und den Primat geschrieben und schon erklärt habe, daß die Diözesan-Synode der Metropolitan-, diese der National-, alle aber der Generalversammlung unterworfen seyen.

Zweite Erklärung am 20. Horner: „Ich anerkenne die kirchengesetzliche Unterordnung des Presbiterats. Ich anerkenne die Nro. 6, 7, 8 der Bulle über die Pistoier-Synode." (Diese Nro. sind nämlich gegen die absolute Gewalt der Bischöfe gerichtet, gegen die der Klerus gerade eben ankämpft.)

Fünfte verdammte Stelle Seite 22: „Die katholische Kirche bedarf von Zeit zu Zeit eine wesentliche Verbesserung und jetzt besonders in dem Volksunterricht, in

---

[12]) Hievon ist Alois Fuchs selbst ein neuer, lebendiger, lautsprechender Beweis.

dem Kult, in der Liturgie, in der Disciplin und in ihrer Hierarchie! Ach, man hält so Vieles für katholisch, was unkatholisch ist, und Vieles hinwieder für neu und unkatholisch, was ächt und uralt katholisch ist. Stagnation, geistloses Formelwesen, ein gespenster- und mumienartiges Gerippe, mechanische Abrichtung und Manövrierung von oben bis unten, und von unten bis oben, und wenn es auch noch so gut und so geregelt geht, als wenn ganze Regimenter aufmarschiren und exerziren —, und die künstliche Abgliederung aller Theile nach dem Beispiele zeitlicher Staatseinrichtungen —, alle diese Dinge sind nun einmal nicht die Hauptsache, (wie Viele etwa meinen) und darin besteht weder das Christenthum, noch die Kirche; und Beide darin suchen wollen, heißt auf den Kirchhof gehen, um bei den Gräbern die Lebendigen, beim Tode das Leben zu suchen. — Für jedes Wort, das ich Euch sage, innig und ewig Geliebte! hafte ich nicht bloß vor Euch, sondern vor der ganzen Christenheit."

Erste Erklärung am 15. Horner: „Kult und Liturgie müssen nach meiner Ansicht wesentlich verbessert und zeitgemäß umgestaltet werden. Stagnation im Kult ist mir z. B. lateinisches Beten mit deutschen Kindern; dann verstehe ich hier ferners unanständige Bilder, die gegen alle Kunst und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit verstoßen; pomphafte Processionen, oft mit den sonderbarsten Aufzügen, und noch mehr Anderes, das von zahllosen Geistlichen und den edelsten Bischöfen schon gerügt, und theilweise unterdrückt worden ist."

Censur am 19. Horner: „Sententia temeraria, Scandalosa," zu deutsch: „ein verwegener, ärgerlicher Satz." A. F. protestirte und berief sich auf seine obige Erklärung und auf die Nro. 1.

Zweite Erklärung vom 20. Horner: „Ich verwahre mich gegen solch eine Auslegung und ich anerkenne das Tridentinum sess. 22. und seine Canones de sacrificio missæ."

Sechste verdammte Stelle Seite 55: „Wenn das vernünftige Christenthum und die christliche Vernunft sich sakramentalisch verbinden, wenn die christliche, unendlich reiche Gemüthswelt in die schönsten Flammen ausschlägt, dann wird Jesu Religion sich wunderschnell verbreiten. Das erlöste Christenthum wird, erleuchtet vom hl. Geiste, den ganzen Menschen und nicht bloß etwa seine denkende

Seite, oder nur die Gefühlsseite, nein es wird, als wahrer Katholizismus, den ganzen Menschen ergreifen. Denken wir uns unsern erhabenen und erhebenden Kult zeitgemäß umgestaltet und neu gebildet, welche Wirkungen müßte er auf alle edle Menschen machen! Jetzt aber ist er, leider! so vielfach entstellt, und wie hemmend ist nicht unsere liturgische Sprache. Wäre das Christenthum mit einer solchen Liturgie je so wunderschnell ausgebreitet worden, wenn die zu bekehrenden Völker in einer todten, fremden Sprache Jesu Opfertod hätten feiern und ihre Priester vor Allem eine solche Sprache mühsam erlernen müssen? aber es kömmt die Zeit, wo die Kirche neu geboren wird, und dann ihr göttlicher, alle erobernder Sieg."

Erste Erklärung am 15. Horner: „Ich berufe mich auf obige Erklärung, (Nro. 5. vom 15. Horner) und auf die Anordnungen der bischöflichen Oberbehörde selbst, welche ja den Klerus aufgefordert hat, Vorschläge über die Liturgie u. s. f. einzugeben."

Censur am 19. Horner: „Sententia falsa, celebrationem S. Misteriorum perturbativa, plurium malorum facile inductrix;" zu deutsch: „ein falscher, die Feier der heiligen Geheimnisse zerrüttender Satz, der leicht zu viel Bösem führen kann." A. F. protestirte, und berief sich auf Nro. 1 und 5 vom 15. Horner.

Zweite Erklärung am 20. Horner: „Der Kult ist entstellt, besonders oft willkürlich von einzelnen und an einzelnen Orten. Ich habe nicht behauptet, daß die hl. Messe nur (tantum) in der Volkssprache müsse gefeiert werden, ich anerkenne das Trident. sess. 22. cap. 4. etc. Daß die liturgische Sprache hemmend sey, ist dermalen fast allgemeine Ansicht. Uebrigens anerkenne ich, wie bisher die jetzigen Kirchengebräuche und unterziehe mich ihnen. Ich will nichts Einzelnes, sondern nur auf gesetzlichem Wege." (Niemand wird auch auftreten, und mit Wahrheit sagen dörfen: „er habe A. F. in 16 Jahren jemals auf frivole Art Messe lesen gesehen.")

Siebente verdammte Stelle Seite 80: „Mit dem ist aber (unmittelbar vorher wurde nämlich die Heiligkeit der Ehe dargestellt) der Virginität ihr hoher, himmlischer, ewiger Werth nicht benommen. O! es giebt und wird immer Eheloſe geben, die um himmlischer Zwecke willen es sind. — Wer bewundert nicht jene barmherzige Schwestern, die als Engel unter uns wandeln und mitten in der

Welt leben? und Wer achtet nicht ihre edle, fortwährende Opferung — bei immerwährender Freiheit des Austrittes unendlich höher, als jene armen Nonnen, die ihr hinter sieben Gitter und hinter sieben Schlösser verschließt, denen ihr durch hohe Mauern sogar den Blick in das ferne Menschenleben verschließt, (und das Heiligste, das Tröstlichste, das Gebet sogar, durch ein lateinisches Brevier verderbt!) Wohl ihnen, daß ihr wenigstens den Anblick des holden Himmels nicht verbauen könnet, — wohl ihnen, wenn sich eine höhere Gemüthswelt in ihnen entfaltet! Aber was ist das für eine Tugend, die eingekerkert werden muß? und was sind das für Tugendinstitute, die nur durch Zwang bestehen? wie? sollten sie nicht so beschaffen seyn, daß edle Menschen bei aller Freiheit — nichts so sehr als das Ausgeschlossen werden fürchten, — und stets dahin ringen würden, immer an der geliebten Stätte bleiben zu können? —

Im geistigen Gebiete muß alles frei und ungezwungen seyn, — sonst hat es keinen Werth! Was nicht fortan mit immer freier Entschließung geschieht, — ist ethisch verwerflich. — Die Freiheit aber muß innerlich und äußerlich seyn. Hast du die vollkommenste, allseitige Freiheit — und entschließest du dich nun zum Guten, dann ist dein Entschluß köstlich und gut. Daher ist der gebotene und erzwungene Cölibat eigentlich nicht Virginität, denn diese ist erst die Blüthe eines fortwährend freien Entschlusses, und soll sie gedeihen, so muß die vollkommenste Freiheit stets dabei statt finden.

Erste Erklärung am 15. Horner: „Diese Stelle wird von mir neu bekräftiget. Uebrigens anerkenne ich die kirchlichen Gelübde, — wünsche aber, sie möchten, wie beim Jesuitenorden, nur nach der sorgsamsten und sehr langen Prüfung abgelegt werden.“

Censur am 19. Horner: „Systema Tridentino oppositum, injuriosum, favens hæreticæ, convitiis et calumniis — Personis monasticis injuriosa.“ Auf gut deutsch: „eine dem Tridentinum entgegengesetzte, frevelhafte, Ketzerei begünstigende Lehre, welche durch Schmähungen und Lästerungen die Ordenspersonen verletzt.“ A. F. protestirte gegen diese Censur und die ihr zu Grund liegende Auslegung und berief sich auf seine siebente obige Erklärung.

Zweite Erklärung am 20. Horner: „Ueber die angeführten Punkte der Pistoier-Synode trete ich nicht ein; (Nro. 84, Art. 6. handelt von den ewigen Gelübden, und

A. F. will nicht darüber zum voraus entscheiden, was die Kirche früher oder später hierüber bestimmen kann oder darf). Ich habe nie behauptet, daß die gehörige Beobachtung der Gelübde nach ihrer Ablegung keinen ethischen Werth habe, und will es auch nicht behaupten."

Achte verdammte Stelle Seite 21: „Daher zeigt sich nun der Unverstand all Derjenigen, die da über jene Geistliche lärmen, welches Das verlangen, (nämlich Synoden) was urchristlich, was kirchengesetzlich, und höchst nothwendig ist. — Da heißt es gleich: „sie sind ketzerisch, sie sind nicht mehr katholisch (die — welche gerade das Katholische — das Allgemeine verlangen!!), sie sind revolutionär in schwarzen Röcken, und im Bunde mit jenen, die die Kirche und das Vaterland zu Grunde richten wollen; der politischen Revolution soll nun auch noch die kirchliche zur Seite gehen. Sie sind irdisch gesinnt, sie sind weibersüchtig." Als wenn, beiläufig bemerkt, der heilige Ehestand etwas unheiliges wäre, als wenn es im Leben des Fürstapostel Petrus und seiner meisten Mitapostel eine Makel wäre, daß sie, wie gewiß manche der ausgezeichnetsten, größten Väter der ersten Kirche, in heiliger, keuscher Ehe lebten; als wenn nicht schon Jahrhunderte lang ganze Bisthümer mit verehelichten Priestern in unserer römisch katholischen Kirche wären!

Der kennt doch Christum — der das Evangelium nicht, der da glaubt, daß Jesu Religion nur mit ehelosen Priestern stehe, und ohne sie falle. Und der ist allzusinnlich — und hat auch nicht in weitester Ferne je die göttliche Würde der Menschheit — und die sakramentalische Heiligkeit der Ehe begriffen, dem die reine und keusche Ehe etwas Herabwürdigendes, edle Menschen Entweihendes ist. Jeder denke an seine Eltern und frage sich, ob sie ihm nicht ewig die ehrwürdigsten bleiben, — ob überhaupt die Ehe Vertrauungswürdigkeit aufhebe? jeder bedenke, was in der Bestimmung des Menschen liegt! —

Seite 77. Ist denn die Priesterehe, die du den Geistlichen als zu ihren Plänen gehörig vorwirfst, etwas neues — etwas unchristliches? Haben nicht schon über zwei Millionen römische Katholiken ihre verheiratheten Priester? Sagt nicht die heilige Schrift an zwei Stellen ausdrücklich: — „der Bischof soll keusch und eines Weibes Mann seyn?" erklärt sie nicht „das Eheverbot — so wie jenes ge-

wisser Speisen — als ein böses Zeichen einer sehr bösen Zeit?“

Sagt nicht der gotterleuchtete Paulus ausdrücklich: „auch er könnte — wenn Er wollte — seinem hohen Apostolate unbeschadet — eine Frau mit sich führen, wie die übrigen Apostel, wie die Brüder des Herrn — wie selbst Kephas — nämlich der Fürstapostel Petrus!“ Heißt es nicht ausdrücklich: „Den Reinen ist alles rein; den Befleckten aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern befleckt ist ihr Sinn und Gewissen!“ (Welch ein tiefes Wort!) Alles Stellen, die ihr nun einmal nicht mehr aus dem Buche des Lebens herauskratzen könnt, (eben so wenig kann man sie durch eine verschrobene Auslegung anderer paulinischen Stellen und der heiligen Schrift überhaupt entkräften).

Erste Erklärung am 15. Horner: „Ich stehe bei diesen Stellen und setze bei: daß nicht bloß zwei, sondern sechs Millionen römisch katholische Christen sind, die ihre verheiratheten Priester haben, nämlich die unierten Griechen. Uebrigens anerkenne ich das dermalige Kirchengesetz, und habe dieß nur geschrieben, um Denen gegenüber zu stehen, die da behaupten: daß die katholische Kirche nur mit gewissen Disciplinargesetzen bestehen könne, und ohne sie fallen müßte.“

Censur am 19. Horner: „Ketzerisch sind diese Stellen, wenn sie die Virginität läugnen;[13]) ferners sind sie die hl. Zucht untergrabend, fromme Ohren ärgernd, die hl. Schrift falsch auslegend.“ (Diese Censur allein war deutsch, weil die Herrn Censoren selbst sie verfaßten, die übrigen 7 alle aber aus der Pistoier-Bulle ausgezogen waren.) A. F. protestierte auch gegen diese Auslegung und berief sich auf seine obige achte Erklärung.

---

[13]) Und doch heißt es Seite 80: „Mit der Heiligkeit der Ehe aber ist der Virginität ihr hoher, himmlischer, ewiger Werth nicht genommen. O! es giebt und wird immer Ehelose geben, die um himmlischer Zwecke willen es sind.“ Aber was hilft das und wenns, wo möglich, noch deutlicher gesagt wäre. Die kurialistische Exegese nimmt die Stellen, abgesehen von jeder Erklärung, die nicht in einem Satze selbst liegt. Demnach könntest Du in einem Satze vom Allvater, weiter unten aber von Seinem Sohne reden, so dürften die Kurialisten doch behaupten: Du läugnest am zweiten Ort den Vater, am ersten aber Seinen Sohn.

Zweite Erklärung am 20. Horner: „Ich verwahre mich gegen diese Auslegung; ich anerkenne das dermalige Kirchengesetz und den 10. Canon. des Tridentinums Sessio 24. Auch habe ich ja schon früher erklärt, daß ich die paulinische Stellen 1 Timoth. 3, 2., Tit. 1, 6. nicht auf befehlende Art nehme und genommen wissen will."

Allgemeine Schlußerklärung am 20. Horner: „Die Schlußerklärung auf das Ansinnen des hochw. bischöfl. Consistoriums — die aus meiner Schrift „ohne Christus für die Menschheit kein Heil in Kirche und Staat" ausgezogenen acht Stellen zu widerrufen und die darüber von Hochdemselben ausgesprochenen Censuren anzuerkennen, geht vom Unterzeichneten dahin:

Wenn die aus meiner obbenannten Schrift gezogenen acht Stellen in dem Sinne, welchen die darüber ausgesprochenen Censuren laut Protokoll voraussetzen, obvie et litteraliter — im vorliegenden, buchstäblichen Sinne — mit Klarheit und Bestimmtheit so genommen werden können —, so anerkenne ich die Censuren, und widerrufe die benannten Stellen nach den von Punkt zu Punkt gegebenen Erklärungen."

Geschichtlicher Verlauf.

Erste Sitzung vom 15. Horner. Titl. Hr. Generalvikar eröffnete dem Vorgelassenen noch kurz, warum er einberufen sey und verschonte ihm mit den gewöhnlichen Eingangs-Fragen, die aber A. F. nicht beantwortet, sondern erklärt haben würde: „Ich bin kein Kriminalverbrecher und stehe nicht vor dem Kriminalgerichte, Wir kennen einander!" — Der Herr Aktuar schrieb demnach den üblichen Eingang, so wie ihm schon alles bekannt war. Dann entspann sich ein kleiner Streit: ob A. F. sich verantworten dörfe, oder nur einfach widerrufen müsse. Der Herr Generalvikar behauptete das Letztere, gestützt auf einen neuen bischöfl. Brief. A. F. hingegen sagte: „In diesem Falle hätte man ihn ja nicht vorberufen müssen. Seine Antwort sey hierüber im zweiten Erwägungs-

punkte deutlich und bestimmt genug gewesen. Die erste Citation rede ja ausdrücklich von einer Verantwortung. Die zweite sage ja bestimmt: „sollte er im zweiten Male nicht erscheinen, so werde man fürfahren und seine Lehren und Grundsätze — als keiner Entschuldigung oder andern Deutung fähig — geradezu verdammen.“ Das wolle doch nichts anders sagen, als nur mit andern Worten: wenn Er komme, so könne Er seine Entschuldigungen und Deutungen geben.“ Herr Generalvikar blieb so fest auf seiner Meinung und schien den Inhalt beider Citationen so nicht mehr im Gedächtniß zu haben, daß sie A. F. hervornahm und die fraglichen Stellen laut vorlas. Endlich beschwichtigten die Herren Müllerf., Wick und Zürcher den Herrn Generalvikar, und somit fing dann die Discussion über die sämmtlichen acht Stellen wirklich an.

Titl. Herr Generalvikar las dem Beklagten nun eine Gegen- oder Verdammungsschrift vor, verschwieg aber in der ersten Sitzung noch immer die betreffenden Censuren. Der Herr Generalvikar ist ein sehr alter, ehrwürdiger Mann; aber er zittert, seine Sprache ist unverständlich, seine Mundart fremd (tirolisch); daß der Vorgerufene in einer ganz eigenen Stimmung und etwas ergriffen war, unter lauter unbekannten Herren, das erste Mal in seinem Leben, als Inquisit — sich verantworten und vertheidigen zu müssen, läßt sich denken. Mit gespannter Aufmerksamkeit horchte er dem alten, greisen Herrn Generalvikar immer zu, (oft hätte er über ihn weinen können, wenn er an alle bisherigen Schicksale dieses Klostergeistlichen und an seine jetzige Lage dachte!) konnte aber, eben wegen dem Vortrage und der ganz eigenen Stylisation oft aus der ganzen Sache nicht klug werden, obschon es ihn doppelt interessirte, doch endlich einmal die Klagepunkte — wenn auch nur — hören zu können.

Bei der ersten Stelle, Seite 34, wurden die Ausdrücke „demokratische Grundlage, Freiheit, Gleichheit aller Christen vor Gott, vor Christus vor der Kirche! jüdischer Levitenstamm, pfäffische Unterscheidung, priesterlich Volk,“ 1 Petrus 2, 9 — ungemein heftig angegriffen. A. F. erklärte sie dadurch: „vor Gott, vor Christus, vor der Kirche seyen ja alle gleich; Gott kenne kein Ansehen der Person, Er sey aller Vater; alle seyen Brüder und Miterben Christi; alle in Bezug auf die hl. Taufe, Firmung, Beicht, Kommunion, letzte Oelung gleich; alle zur Ehe berechtiget; jeder Befähigte, ohne Ausnahme, könne Priester, Bischof, Pabst werden; das christliche Priesterthum sey kein jüdi-

scher Levitenstamm, wo Priester wieder Priester erzeugten; es gäbe also keine pfäffische, kastenartige Unterscheidung zwischen Priestern und Volk (um selbst von der reductio in statum laicalem — von der Zurücksetzung der Priester in Laienstand in der alten Kirche nichts zu reden). Mit dem Worte pfäffisch habe er gerade das christliche Priesterthum gegen den schimpflichen Vorwurf der Pfaffheit beschützen und vertheidigen, es also nicht herabwürdigen, im Gegentheil ehren und hochstellen wollen. Seit 16 Jahren habe ihn nichts so betrübt, als wenn er die Mitglieder des edelsten Standes, mündlich und schriftlich, immer als Pfaffen habe schelten hören müssen. Er für seine Person wolle kein Pfaff seyn und sey kein Pfaff." Wenn er dann die Herren öffentlich und privat mit allem Ernste fragte: „wollen denn Sie Pfaffen seyen, sind Sie Pfaffen, oder christliche Priester?" so antworteten sie freilich nur mit einem Munde: „nein, wir wollen keine Pfaffen seyn, wir sind Priester." — Er fragte ferner: „ob das nicht Demokratie sey, wenn das Volk durch freie Wahl seine Priester alle, von unten bis zur höchsten Stufe, sich wähle, wie es erweislich Jahrhunderte hindurch selbst Pabst und Bischöfe erwählt habe; wie heut zu Tage noch an vielen Orten von den Gemeinden alle Pfründen besetzt, und von den Regierungen z. B. — oder den Domkapiteln die Bischöfe, und zwar nur im Namen des Volkes — der Gesammtgemeinde — erwählt würden; man habe und übe ja sogar bei der Pabstwahl noch immer die vocem exclusivam etc. Ob es nicht Demokratie sey, wenn ein schlichter Laie, wenn ein Katechumen (ein bloßer Täufling) wenn ein kaiserlicher Beamte durch Volkswahl unmittelbar Erzbischof werde, wie Ambrosius? Ob nicht heut zu Tage jeder Laie im 30., 40., 50., 60. Jahre u. s. f. Geistlich werden, ja jeder Laie zu allen Kirchenwürden befördert werden könne, unter der Bedingung, daß er die Stelle annehme, und der kirchlichen Befähigung (der Weihe) würdig sey und sich für dieselbe vorbereite!!" Auf die Frage: „welche Stellung denn der Bischof zu seinem Bisthum und dann zur allgemeinen Kirche einnehme?" antwortete A. F.: „in Seinem Bisthum als Bischof, als Stellvertreter Christi, eine theokratische Stellung (natürlich, so lange er ein würdiger Bischof bleibt, denn nach der Geschichte und den Kanones und selbst nach dem Tridentinum können Bischöfe, je nach Maßgabe ihres Benehmens, gestraft und entsetzt werden). In der Stellung zur Kirche und in den Concilien aber sey er der Repräsentant

seiner Kirche, gebe von ihrer Lehre u. s. f. Zeugniß, und er habe da innert den kanonischen Schranken vollkommene Stimmfreiheit ꝛc.“ In Bezug auf die sehr angestrittene petrinische Stelle erklärte er: „er nehme sie buchstäblich so an, wie sie bei Petrus I. 2, 9 stehe, ohne deßwegen den Ordo zu läugnen, und foderte wiederholt, man möchte doch auch weiter lesen und beachten, was unmittelbar auf diese Stelle in Bezug auf Pabst, Bischöfe, Geistlichkeit, Seite 34, folge und noch anders wo oft stehe.“ — Die Stagnation betreffend, erklärte er sie dadurch: „daß er zwischen einem unbeweglichen und beweglichen Elemente in der Kirche unterschied“ und die Stelle Seite 16 [14]) seiner Schrift vorlas, wo doch deutlich genug steht, was im Christenthum veränderlich und unveränderlich ist. Ueber den Ausdruck „bewegliches und unbewegliches Element“ lachten die, mit der heutigen Denk- und Sprachweise und der neuen Litteratur, wie es scheint, ziemlich unbekannten, Herrn; übrigens stehen diese Worte unter anderm z. B. wörtlich in Güglers Schriften.

Bei den folgenden Stellen (wir nehmen die zweite, dritte und vierte hier zusammen, weil sie sich alle auf die Kirchenverfassung beziehen) gab es wieder einen sehr harten Kampf, und umsonst berief sich A. F. auf geschichtliche Facta, so daß er den Herren geradezu — tief bewegt — ins Angesicht sagte: „Sie läugnen ja die ganze Geschichte rein hinweg.“ Man bemerkte ihm: „wie er denn Seite 66 sagen könne; das kirchliche Leben sei seit 300 Jahren nur allzusehr im Rückstande geblieben — da ja nach dem Concil von Trident ein so reges Leben in der Kirche eingetreten sey, und man erinnerte ihn, zum Beweise dessen, an die zwei hl. Bischöfe Carl Borromeus und Franz Salesius.“ Aber er erwiederte: „Er läugne ja das nicht und wisse es wohl selbst auch; und gerade deswegen, weil

---

[14]) Bei aller Verschiedenheit der Leitung und Führung der Christenheit, so daß während die christlichen Grundwahrheiten — immer und unverändert — ewig die Gleichen bleiben —, der Unterricht hingegen, Kult und Disciplin und äußere Kirchenverfassung sich nach der Bildungsstufe der Völker richten, — bei all dieser bloß äußern Verschiedenheit soll denn doch die hl. Kirche immer im Wesentlichen die eine, die apostolische, die allgemeine oder katholische bleiben, das heißt: die alle Völker, Länder und Zeiten umfassende, und ja nicht in einzelne, abgerissene Kirchleins sich zersplittern.

die Geschichte hierin zeige, welch gute Folgen das Synodalleben und die Concilien überhaupt für die Kirche habe, dringe er und mit ihm noch Viele nach Wiedererweckung derselben, laut tridentinischer Vorschrift." — Obschon nun Seite 67 und folgende das katholisch-hierarchische und kirchlich-repräsentative System nach der Geschichte und den Canones in allen Verzweigungen von den Ruralkapiteln bis zu den Generalkonsilien dargestellt ist, — und die Bischöfe und der Papst und die Cardinäle ausdrücklich aufgeführt werden, so wollte man doch in all Dem kirchlichen Jakobinismus wittern, während A. F. schon dem politischen höchst gramm ist, und man behaupten darf: er bekämpfe diesen in all seinen Schriften. Auch nahm man ihm jedes Wort gegen die Kirchenobern sehr übel, obschon Seite 66 z. B. unparteiisch dargestellt ist, warum das Papal- und das Episcopalsystem außer ihre Schranken getreten sind. Bemerkenswerth bleibt dabei, daß hingegen all die ernsten Aussprüche, die über die Schlaffheit des Clerus hin und wieder vorkommen, auch nicht mit einer Silbe mündlich oder schriftlich gerügt wurden. Das Stimm- und Wahlrecht des Volkes wurde sehr hart angegriffen. Umsonst berief sich A. F. auf die geschichtlichen Facta: „daß der Papst selbst — gewöhnlich mit Einstimmung sowohl des Volkes als der Geistlichkeit gewählt wurde; wie ja früher bei der Apostelwahl des Mathias die ganze Erstlingsgemeinde zu Jerusalem Antheil nahm. Daß es gegen den Geist der Kirche und ganz gegen ihre Sitte gewesen sey, einer Kirche einen Bischof aufzudringen; [15]) daß das Volk an gewissen Dingen, voraus aber an den Bischofswahlen nicht unbedeutenden Antheil gehabt habe;" das alles wurde abgestritten, oder höchstens als Acclamation (???) zugegeben; als wenn am Ende dieser Beifall einer ganzen, großen Gemeinde wenig oder nichts zu bedeuten hätte, und Derjenige, der seinen Beifall bezeugen darf, nicht auch sein Mißfallen allenfalls wirksam äußern dürfte. A. F. führte ferners an: „wie der größte Vertheidiger des Episkopalsystems — der hl. Ciprian — in einem sehr wichtigen

---

[15]) Hr. Prof. Zimmer sagt in seiner Spezial-Dogmatik Theil 3 Seite 108 ausdrücklich: „Wer weiß es nicht, daß es weder zur Lehre, noch zu den Grundsätzen der christlichen Religion gehöre, daß die Bischöfe von den Fürsten ernennt, oder von den Domkapiteln erwählt werden??" (Von Wem sollten sie also nach der Lehre und den Grundsätzen der christlichen Religion erwählt werden??)

Falle erklärt habe: Er für sich allein könne nicht darüber eintreten, indem Er schon vom Anfange seines oberhirtlichen Amtes an sich festgesetzt habe, nichts ohne den Rath der Geistlichkeit und ohne Zustimmung des Volkes — bloß nach seiner eigenen Privatmeinung — zu thun." Dieß — so wie z. B. die Wahl des Ambrosius — wurde als einzelnes, nichts bedeutendes Beispiel verworfen; als wenn nicht ein einzelnes Beispiel aus dem Leben auf die Allgemeinheit der Sache in solchen Fällen schließen ließe. — Uebrigens behauptete A. F. auf alle Fälle hin für die Laien das Petitionsrecht, und daß man, wie bei allen Conzilien und Wahlen bis anhin, die Wünsche und Vorstellungen des Volkes u. s. f. würdigen müsse; ferners, daß laut der Geschichte alle Beschlüsse wieder von der Sanktion der Christenheit in allen Disciplinarsachen abhangen; (und wir möchten fragen, ob nicht auch dem christlichen Volke über die Auslegung der Glaubenslehren das Prüfungsrecht zustehe, und ob z. B. ein Bisthum, oder eine Provinz u. s. f. die Beschlüsse annehmen müßte, wenn eine Diozesan- oder Provinzialsynode in dem eint oder andern Punkte geirrt hätte; ob die Christen überhaupt Blind- oder nach Pauli Lehre Denkgläubige seyn sollen, die im vernünftigen Gehorsam Alles prüfen und nur das Gute behalten; wir möchten fragen, ob ein Generalconcilium den unierten Griechen den Cölibat aufdringen könnte u. s. f.); ferners behauptete er für die Laien das Jus cavendi und inspiciendi etc.; was ihm aber rein weggestritten, und höchstens das Jus advocatiæ — das Schutzrecht — zugegeben wurde, welches Schutzrecht gewissen Menschen höchst köstlich wäre, wenn das in solchen Fällen, wie Dieser mit A. F., so liebe Brachium sæculare — der weltliche Arm — wie ein Landjäger zur Exekution mit aller größter Bereitwilligkeit dastünde.

So heftig man die geschichtlich erweisbaren Volksrechte in kirchlichen Dingen bekämpfte, eben so heftig, ja, wenn es möglich gewesen wäre, noch heftiger bekämpfte man die Rechte des Klerus. — „Sie reden von wesentlichen (!!!) Rechten des Klerus; worin bestehen denn die??" fragte der Generalvikar heftig. „Sie sind ja Seite 71 ausdrücklich angegeben," sagte A. F., und las dann diese (hier Seite 24 oben abgedruckte) Stelle nach dem Tridentinum laut und klar vor. Aber Wer könnte wohl sein Befremden schildern, Wer seine Verwunderung ausdrücken, als man ihm höhnisch erwiederte: „Wie, das sollte im Tridentinum stehen?" Freilich steht all dieses dort aus-

drücklich genug in der 24. Sitzung cap. 2 und 18 de Reformatione; und dann in der 25. Sitzung cap. 10 de Reformatione. Indessen ist es erklärlich, wenn die absoluten Kurien in der Regel nichts von den wenigen Rechten der armen Geistlichkeit wissen; aber in diesem Falle ist es unbegreiflich, wie das Consistorium sich eine solche gewiß höchst auffallende Blöße geben konnte. Auch die gemeinste Klugheit sieht sich doch um die Waffen des Gegners um, und prüft, ob er und was für stichhaltige Gründe er allenfalls haben dörfte; so weit aber haben sich diese Herrn nicht bemüht und es scheint ihnen nie eingefallen zu seyn, nachzuschlagen — ob denn diese Dinge etwa im Tridentinum stehen oder nicht. Welche unaussprechliche Frechheit, welche grenzenlose Unverschämtheit, oder welche beispiellose Dummheit wäre es hingegen von Alois Fuchs gewesen, wenn er so was — wie ebenbenannte Stellen erdichtet und in toller Anmaßung als tridentinische Verordnung in die Welt hinausgeworfen hätte. Und doch gab es nicht bloß in St. Gallen, nein, auch anderswo Geistliche, die Solches glaubten; die ferners rein nichts von der Priesterehe der unierten Griechen wußten und diese für erdichtet hielten; ja wir könnten Geistliche nennen, die nicht einmal wissen, daß die hl. Schrift den Heiland unsern Fürbitter nennt; daß sie sagt, wie Paulus dem judaisierenden Petrus ins Angesicht wiederstand u. s. f. Und dennoch haben diese mit andern die Unverschämtheit, die Fuchsischen Schriften niederzuschimpfen und geradehin zu sagen: „in seinem großen Abfalle z. B. sey nicht bloß gar kein Christenthum, nein, überhaupt keine Religion; auf jeder Seite kommen Gottlosigkeiten vor; es sey ein satanisches Buch, das tödtendes, schlau verhülltes Gift ausspeie.“ — — — Wenn in uns unchristliche Rache kochte, wenn ähnliche Lieblosigkeit unsere Feder führen würde, wie Diese mit ihrem Munde aussprechen, so würde genügen, hier ihre Namen zu nennen, um sie bei jedem Unbefangenen zu brandmarken. Doch Gott behüte! Möchten sie nur der öffentlich an sie ergangenen Auffoderung entsprechen, und vor aller Welt, in öffentlicher Druckschrift, mit beigesetztem Namen, all Das erweisen und erhärten, was sie in ihren Schlupfwinkeln, unpriesterlich und ehrabschneidend, behaupten. —

Bei diesem Falle nun, wo sogar das aus dem Tridentinum Gezogene frisch weggeläugnet wurde, wäre dem Prof. F. nun doch bald sein Verstand still gestanden; außerordentlich ergriffen und mit tiefer Wehmuth foderte er:

„daß man das Tridentinum vorlege, er wolle die betreffenden Stellen gleich aufschlagen.“ „Nachschlagen können wir sie wohl selber auch,“ antwortete der Generalvikar etwas unwillig; — (freilich wahr, aber dieses Nachschlagen haben sie dennoch zu ihrer eigenen Beschämung allzulange versäumt!) Indeß fanden es doch die Patres nachher für gut, endlich einmal nachzuschlagen, und waren auch so glücklich, obbenannte Kapitel zu finden. Denn als A. F. in der nächsten Sitzung bei einem ähnlichen Falle, wo wieder ein geschichtliches Faktum abgestritten wurde, den Herren bemerkte: „das werde wohl eben so unwahr seyn, wie dieser Auszug aus dem Tridentinum;“ so antwortete der Herr Generalvikar: „Nun, dort hatten Sie Recht, wir haben nachgesucht; ehemals war es wirklich so.“ — Warum sollte es aber nicht auch Jetzt noch so seyn? oder vielmehr Wo — in wie manchem Bisthum ist es seit bald 300 Jahren so gewesen? wo hat man jährlich nach dem Tridentinum die Synoden abgehalten? wo sind die vom Klerus aufgestellten Examinatoren-Collegien?? wo die Synodalgerichte?

Uebrigens sind die Herren St. Galler-Kurialisten keine Freunde des Synodalwesens und des repräsentativen Systems; schon die Erwähnung beleidiget und jedes Wörtchen wird aufgefaßt, was hierinfalls zu viel gesagt wäre. So sagte A. F. anfänglich einmal statt Synode — Kapitel; Himmel! wie erwachte der Herr Generalvikar und sagte: „kein Wort steht von Kapiteln im Tridentinum;“ und die Herren Müller und Wick, und Zürcher mußten ihn begütigen und belehren: „daß A. F. nicht von Rural-, sondern von Bisthumskapiteln, das ist, von Synoden, rede.“ (Jedenfalls aber sind ja selbst die Ruralkapitel bei uns Synodalvorschrift.) — Als man nun gegen die Nothwendigkeit von Synoden und Concilien auftrat, so erklärte A. F.: „daß ihm seine hochberühmten sel. Lehrer doch oft davon gesprochen, und daß der allgemein verehrte Herr Domdekan Jaumann in Rothenburg erst jüngst in der Ständeversammlung zu Stuttgart sich feierlich über ihre Nothwendigkeit erklärt habe.“ [16]) „Ja, Sie korrespondie-

---

[16]) Der nämliche hochw. Herr erklärte bei diesem Anlasse: „Viele Katholiken seyen katholischer als der Pabst. Erst dann, wann die Synoden wieder einmal eingeführt seyen, könnten die Geistlichen wahre, katholische Geistliche seyn.“ — Uebrigens steht zu erwarten, daß die Juden (z. B. im Großherzogthum Baden)

ren mit badischen und würtembergischen Geistlichen," fiel ihm der Herr Generalvikar stichelnd ein; A. F. aber konnte ruhig, gelassen und mit aller Wahrheit erwiedern: „nein, ich korrespondiere hierüber mit Niemanden, weder in der Schweiz, noch in Deutschland; ich habe das Gesagte bloß auch, wie Andere, in den öffentlichen Blättern gelesen." — — Wahrscheinlich glaubt die sogenannte katholische Gesellschaft auch an eine entgegengesetzte Verbrüderung und wittert aller Orten Gefahr, Verschwörung und nach selbst eigenem Vorgange Intrigen aller Art. Allein für das Gute und Wahre, für das Licht braucht es keine Verschwörung und die Freunde der Wahrheit können im Einklange stehen, ohne jede nähere Verbindung. — —

Uebrigens berief sich A. F. in Betreff der Rechte des Klerus überhaupt — auf Stollbergs Geschichte, (aus welcher alle hier angeführten geschichtlichen Thatsachen können erwiesen werden,) und wie nach dem Zeugniß dieses Schriftstellers die Priester nach uralter Observanz den Rath des Bischofs bildeten u. s. f. Zu geschweigen, daß orthodoxe katholische Schriftsteller in gelehrten Werken beweisen, wie nur der Ritus sacramentalis den Sacerdos vom Bischof unterscheide, und ohne hier weiter an die sogenannten Chorbischöfe, und an die Presbiter der alten Kirche zu erinnern. Noch heut zu Tage legen die anwesenden Priester mit dem weihenden Bischof denen ihre Hände auf, welche geweiht werden. In Bezug auf das Papalsystem berief er sich auf den gleichen Auktor, der vom Pabste sagt: „seine Wirksamkeit entwickelte sich von Zeit zu Zeit immer mehr, ohne daß die bereits bestehende, kirchlich-hierarchische Ordnung der Metropoliten aufgehoben, sondern vielmehr aufrecht gehalten wurde." Das Wort „Diktator" (in Bezug auf das jetzige Papalsystem) wurde hart gerügt; so wie die Stelle: „bedaurungswürdige Seiten des Tridentinums können und sollen verbessert werden." — Und doch tadeln die Römlinge auch so Manches an den Concilien von Konstanz und Basel!! — — Bei der Stelle: „die kirchliche Emancipation muß von unten bis oben durch alle Stufen statt finden," beliebte Herr Müllerfr. dem Beklagten zu sagen: „Sie allein sind unfehlbar, alle sonst haben gefehlt!" A. F. antwortete ihm mit allem Ernste: „Hochw. Herr! ich kenne Sie nicht; (wirklich wußte er damals den Na-

---

wohl eher zu einer Synode kommen, als die katholische Geistlichkeit. —

men dieses Herrn nicht, und vernahm erst nachher, wer er sey;) aber ich verbitte mir solche Zulagen; nie habe ich mich für unfehlbar ausgegeben!" So hart nun die vierte Beilage „die Kirchenverfassung" angestritten wurde, so ließ man doch die Grundlage derselben Seite 15 bis 21 der Predigt unangefochten, während doch gerade dort das kirchlich-repräsentative System geschichtlich durchgeführt ist. — Wir sind nun mit der Discussion über den ersten Hauptgegenstand „Hierarchie oder Kirchenverfassung" zu Ende, und erzählen noch kurz jene über die zwei andern — Liturgie und Gelübde, woraus zu ersehen ist, daß alle Klagpunkte sich nicht auf ewige Lehrsätze, sondern nur auf das bewegliche Element der Kirche beziehen. Wir bemerken nur noch, daß A. F., um der richtigen Uebersicht willen, anfänglich verlangte: „man möchte doch alle Klagen unter gewisse Rubriken bringen;" allein Herr Generalvikar verstand diese Foderung so wenig, daß er wiederholt die erste, angefochtene Stelle vorzulesen anfing, bis A. F. erklärte: „es handle sich also hier um das Priesterthum."

Die fünfte und sechste Stelle bezieht sich auf Kult und Liturgie. Bei der Stelle: „Die katholische Kirche bedarf von Zeit zu Zeit eine wesentliche Verbesserung und jetzt besonders in dem Volksunterricht" wurde das Wort „wesentlich" erschrecklich angegriffen. „Ergo potest ecclesia deficere," (heißt zu deutsch: also kann die Kirche fehlen, abfallen!) rief der Herr Generalvikar und sagte: „Sie müssen mir schon erlauben, daß ich mich lateinisch ausdrücke, denn ich kann es deutsch nicht so gut." A. F. aber bemerkte: daß es ja weiter oben ausdrücklich heiße, — die christlichen Grundwahrheiten bleiben immer und unverändert — ewig die Gleichen; daß er hier ja nur von einer wesentlichen Verbesserung im Volksunterrichte, im Kult, in der Liturgie, in der Disciplin — und in der Hierarchie rede, und erklärte sich dann über Dieses und das Folgende, wie weiter oben erzählt wurde. Bemerkungswerth ist, daß die Verdammungsschrift behauptet: A. F. mache die Hierarchie zur Disciplinarsache,[17]) weil es heißt: wesentliche Verbesserung in der Disciplin — und in ihrer

---

[17]) Uebrigens machen ja gerade die Römlinge selbst — hochwichtige Punkte der Hierarchie, z. B. die Metropoliten, Patriarchen u. s. f. zur bloßen Disciplinar-Sache.

Hierarchie; als wenn kein Gedankenstrich dazwischen stünde, und als wenn der Satz „Himmel — und Hölle“ — die Hölle zum Himmel; oder der Satz „Hölle — und Himmel“ — den Himmel zur Hölle machen würde!! O, ihr geistlosen Wortklauber!! Bei den Worten „geistloses Formelwesen“ [18]) sagte er den Herrn: „geistloses Formelwesen ists mir, wenn man mit deutschen Kindern lateinische Lieder und Litaneien singen muß, wie wir in Rapperswyl auf Ihren allerneuesten Befehl.“ (Denn die Kuria hatte

---

[18]) Hieher gehört folgende Anekdote:

Am 13. Mai 1832 mußte A. F. in R. den Frühgottesdienst halten. Nachher hörte er noch einige fromme Leute Beicht. — Als er diesen das Abendmahl ertheilt und ihnen den hl. Segen gegeben hatte, hörte er im nämlichen Augenblicke, wo er den Tabernakel verschließen wollte, mitten im Chor einen großen Lärmen. Wie er nun unten an die Stufen des Hochaltars kam, sah er einen gewissen Geistlichen im heftigen Kampfe mit dem Meßmer — ob folgender Sache. — In Rapperswyl ist, wie in vielen, alten Schweizerkirchen ein kleiner Mittelaltar, auf dem zu Zeiten ein Marienbild steht, dessen Haltung und Kleider das Jahr hindurch sehr oft wechseln. Dieses Bild verdeckt zum Theil den schönen Choraltar, und nimmt Denen im Chore die freie Aussicht auf die Kanzel. Daher der Herr Pfarrer es an Sonn- und Festtagen gewöhnlich auf ein Seitenaltar stellen ließ. Auch dießmal, an einem der größten Ortsfeste, war es, auf Befehl des Ortspfarrers, auf dem gewohnten Nebenaltar. Aber kaum war der Segen gegeben mit dem Sanctissimo, als der obige Geistliche mit dem Meßmer Händel anfing und es erzwang — das Bild vom Seitenaltar wieder mitten in die Kirche zu stellen. Der Meßmer wollte sich widersetzen und mit dem Befehle des Herrn Pfarrers entschuldigen; aber das machte den Geistlichen nur noch zorniger. „Was geht das den Pfarrer an, rief er, ich will's mit ihm probieren; der Bischof wird schon darüber befehlen!“ — Wenn auch dieser Gegenstand hochwichtig gewesen wäre — statt unchristlich, und unkirchlich, so hätte man noch eine kleine Stunde warten können, bis die Kirche leer gewesen wäre, statt gerade den heiligsten Moment der Andacht frommer Seelen, so gefühllos, zu stören. Der Festredner aber fand sich natürlich dadurch nicht veranlaßt, der Stagnation, und geistlosem Formelwesen, und mumienartigen Gerippen, so wie mechanischer Manövrierung eine Lobrede zu halten; im Gegentheil hatte ihn dieser Vorfall höchst entrüstet und betrübt.

unlängst einer fanatischen Rotte zu lieb hieher desfalls eine erbauliche Ordonanz gesandt. Man denke: an einem katholischen Grenzorte, im Jahre 1833 — muß täglich so was vor sich gehen!!) „Für jedes Wort, das ich Euch sage, hafte ich nicht bloß vor Euch, sondern vor der ganzen Christenheit," heißt es Seite 22; hierauf legte der Herr Generalvikar ein ganz besonderes Gewicht, und fragte A. F. „ob er dieses noch thue?" Dieser antwortete fest und bestimmt: „Ja in meinem Sinne." „Ja, das hat der Jansenius auch immer gesagt: er nehme die Sätze in seinem Sinne," eiferte der Herr Generalvikar; „die Kirche aber nimmt sie in ihrem Sinne, im vorliegenden natürlichen Wortsinne."

Bei der fünften Erklärung ans Protokoll: „Er verstehe hier Dinge, die von zahllosen Geistlichen und den edelsten Bischöfen schon gerügt und theilweise unterdrückt worden seyen," ärgerte sich Herr M. F. am Beiworte „die edelsten Bischöfe;" A. F. aber wiederholte: „ja die edelsten Bischöfe haben diese Dinge schon gerügt und unterdrückt."

Die sechste Stelle Seite 55: „unser Kult sey entstellt; und die liturgische Sprache so hemmend" — erweckte wieder das größte Aergerniß. Der Herr Generalvikar hatte die Güte dem A. F. vorzuwerfen: „Sie sind ein Reformator!" Er aber antwortete: „nein, das reformieren überlasse ich der Kirche," und dann kam der Herr Generalvikar mit der Anzüglichkeit: „ja die liturgische Sprache sollte deutsch seyn, damit unsere Geistlichen die heilige Messe verstünden und das Brevier, wenn sie es allenfalls noch beten." Tief verwundet durch diese hämische Aeußerung eines so hochgestellten Mannes, sagte A. F. wehmüthig und ernst: „Solche Anzüglichkeiten auf die Geistlichkeit verbitte ich mir doch; sie schmerzen mich doppelt von Ihnen, und von Ihrer Stellung her." Uebrigens wäre es denn doch jedenfalls wirklich besser, wenn die deutschen Geistlichen deutsch könnten, statt bekennen zu müssen: „wir können uns besser lateinisch ausdrücken;" und es steckt hinter dem nichts Großes, wenn Einer die Messe schon versteht; jeder gute Syntaxist würde sie ja auch verstehen. Was aber die Psalmen im Brevier betrifft, so wird auch der beste Lateiner aus ihnen nicht klug, wenn er nicht die Uebersetzung des hl. Hieronimus zu Hilfe nimmt; anbei beten sie ja über 1000 Klosterfrauen noch diese Stunde in unserer Schweiz auf eine Gott höchst wohlgefällige Art (!!!) lateinisch, ohne auch nur ein Wort

davon zu verstehen; und am Ende braucht es nicht viel, und bloß eine kleine Mönchsübung, um spatzenartig Küchenlatein zu schwatzen.

„Aber, warum denn eine deutsche Messe?“ fragte Herr Müllerfr. — Ihm antwortete A. F.: „aus dem ganz einfachen Grunde, weil ich mit Paulus in der Kirche lieber fünf verständliche, als 10,000 unverständliche Worte reden möchte.“ [19]) Aber, erwiederte der Herr M. F. (wie der bekannte l. Herr Geiger in seiner hochgepriesenen Rezension der angefochtenen Schrift —) aber der Priester verstehts ja, und das Volk weiß alles; für was also deutsche Sprache?“ „Diese Frage, diese Antwort, verwundert mich an Ihnen; doch behalten Sie Ihre Grundsätze, wie ich die meinen,“ entgegnete A. F. Ueberhaupt erklärte er oft: „nun gut, fahren Sie nur fort,“ und einmal: „diese Sache wird ohnehin nicht hier ausgemacht.“ — „Wo denn?“ fragte Hr. M. F. — „Vor dem forum der Oeffentlichkeit,“ antwortete A. F. Schmerzlich

---

[19]) Wer in einer fremden Sprache redet, der redet nicht für Menschen, sondern für Gott; denn Niemand versteht ihn, sondern er redet im Geiste Geheimnisse und erbauet nur sich selbst. Brüder! wenn ich zu Euch käme und in fremder Sprache redete, was würde ich Euch nützen, wenn ich Euch nicht eine Lehre verständlich vortrüge? Wenn ich die Bedeutung der Worte nicht weiß, so bin ich Dem, mit welchem ich rede, ein Fremdling, und der mit mir redet, ist mir ein Fremdling. — Wenn Du bloß im Geiste Dank sagest, wie kann Derjenige, der Deiner Sprache unkundig ist, Amen sagen auf Deine Danksagung, da er nicht versteht, was Du sagest? Du magst wohl vortrefflich Danksagen, aber der Andere wird nicht erbaut. Was ist nun zu thun? Ich will im Geiste beten, ich will aber auch verständlich beten; ich will im Geiste lobsingen, ich will aber auch verständlich lobsingen. — Ich danke meinem Gott, daß ich mehr fremde Sprachen rede, als ihr alle. Aber in der Gemeinde will ich lieber fünf Worte im verständlichen Sinne reden, um auch andere zu belehren, als zehntausend Worte in unverständlicher Sprache. Brüder! werdet doch nicht Kinder am Verstande. Wenn sich nun die ganze Gemeinde an einem Ort versammelte, und alle redeten in fremden Sprachen, (wie z. B. an vielen Orten noch ganze Gemeinden lateinische Messen und Vespern singen,) und es kämen Unwissende und Ungläubige hinein; würden sie nicht sagen: Ihr seyd von Sinnen! 1 Kor. 14.

Paulus und mit ihm alle Vernunft.

überzeugt, daß alle Discussion nichts nütze, daß weder wissenschaftliche, noch geschichtliche Gründe gewürdiget würden, — daß man ihn jedenfalls verdammen werde und keine Rettung wünsche und wolle (in dieser festen Ueberzeugung war er schon von Hause verreist), unterbrach A. F. bei der siebenten und achten Stelle jede weitere Besprechung und gab einfach seine obigen Erklärungen hierüber ans Protokoll. — Denn sonst hätten die Verhandlungen noch, weiß Gott wie lang, fortgeführt werden müssen, auf jenem Fuße, wie diese erste geführt wurde. Oft redeten 3—4 auf einmal,[20]) wiederholt mußte der Aktuar das Protokoll durchstreichen, so, daß sogar dieser, sonst sehr submisse Herr seinen Unwillen nicht verhalten konnte und er herzensfroh war, daß A. F. vom vierten Punkte an alles vordiktirte und er ihn am Ende bat: er möchte doch auch noch die drei ersten Punkte vordiktiren, was denn auch wirklich geschah.

Bei der achten Stelle, den Cölibat betreffend, berief sich Herr Generalvikar auf die Geigersche Rezension. Dieser Mann Gottes hatte nämlich die Güte bei der paulinischen Stelle „der Bischof soll eines Weibes Mann seyn," zu faseln: Prof. Fuchs nehme diese Stelle imperativo modo (— auf befehlende Weise,) und die Herrn in St. Gallen waren so gefällig, diese Zulage nachzubeten. „Nie habe ich diese Stelle auf befehlende Weise genommen, und weiß es so gut, als Geiger, daß sie nicht so genommen werden muß," erklärte A. F. „Was — Sie sollten die Sache so gut wissen, wie Herr Geiger?" fragte etwas bitter der Herr Generalvikar. — „Ja, eben so gut, als Geiger, antwortete A. F., und dieß ist dann erst noch nichts Großes. — Als Paulus dieses schrieb, kämpfte die christliche Ehe noch mit der heidnischen Frivolität und jüdischen Hartherzigkeit; daher erklärte der Apostel: ein Bischof solle nur eines Weibes Mann seyn; woraus Jedenfalls unwidersprechlich hervorgeht, daß die Ehe und

---

20) Als A. F. dieses ungewöhnliche und sonderbare Verfahren in einem Privatgespräche rügte, (weil ja sonst nicht ganze Collegien, sondern nur 1 bis 2 Mitglieder mit einem Sekretair verhören,) antwortete man ihm: „es hätten alle Mitglieder den Befehl, da zu seyn und zu reden, so daß, was Einem nicht in Sinn komme, der Andere sagen sollte." Offenbar war also das Ganze darauf abgesehen, den Beklagten auf jede Weise zu bestürmen, und seine Rechtfertigung möglichst zu erschweren.

das Episkopat mit einander vereinbar sind. Daß die erste Kirche die zweite Ehe fast für unerlaubt hielt und warum? wird in der fünften Beilage ja weiter unten entwickelt" u. s. f.) Ueberhaupt wird Niemand in dieser ganzen Beilage „die Ehe" etwas frivoles finden.

So war die erste Sitzung zu Ende gekommen und die acht fraglichen Stellen waren durchgekämpft: nun erklärte noch A. F. und verlangte, es möchten ans Protokoll genommen werden: „Er anerkenne dieses Verfahren (diesen Prozeßgang) nicht; er verwahre sich dagegen und berufe sich auf seine frühere Petition in all ihren Punkten. Er sey nur darum hieher gekommen, um den hw. Consistorium einen Beweis seiner Ergebenheit zu geben. Es wäre ächt christlich, kirchlich, so wie human gewesen, wenn man die Anklageschrift ihm — wenn auch nur einen Tag lang mitgetheilt hätte, statt ihn so ex abrupto vorzuladen. Er bitte um einen Protokollauszug, und wolle den Hrn. Aktuar dafür vergüten." Der Hr. Generalvikar erwiederte: wie Sie alles nur auf bischöflichem Befehl thäten; wie Er eben einen Brief vom Hrn. Bischof erhalten, mit dem Befehle, 1) daß der Beklagte in St. Gallen bleiben müsse bis nach vollendeter Inquisition; (der Hr. Pfarrer könne und solle also allein heimreisen;) 2) daß man von A. F. nichts schriftliches annehmen dörfe; (mit Inquisiten korrespondiere man nicht;) 3) wohl aber habe der Beklagte (wer hätte bei dieser Wendung — „wohl aber" nicht eine besondere Begünstigung erwartet???) wohl aber habe er das Protokoll zu unterzeichnen, (was denn auch nach reifer Ueberlesung von ihm geschah.) Der Schluß des Schreibens — (das Verdammungsurtheil im nicht widerrufenden Falle???) las der Hr. Generalvikar nicht vor, „weil es für jetzt noch nicht nöthig sey. — Hiemit wurde die erste Sitzung am 15. um 12 Uhr geschlossen zum großen Glücke für A. F., den tiefer Schmerz ergriffen, und bei der verwundeten Gemüthsstimmung und dem langen, angestrengten Reden (da Hr. Generalvikar so übel hört) sein gewöhnliches Brustübel — Tröckne aller Sprachorgane — in dem Maße befallen hatte, daß er nur mehr mit der größten Anstrengung zu reden vermochte. — Uebrigens bezeugte Hr. Domherr Zürcher nachher vor Andern: „A. F. habe sich immerfort männlich, fest, ernst benommen, ohne jedoch die schuldige Hochachtung zu verletzen;" der Hr. Generalvikar aber soll sein sprödes Benehmen nachher eingestanden und bereut haben, was uns an ihm sehr freuen würde. Zu bemerken ist noch, daß Hr. Konrad Scherer

in den meisten Sitzungen sehr zudringlich war; er saß neben dem Beklagten; dieser aber, nach Allem, was er früher von ihm gehört hatte, und nun aus seiner Phisiognomie und seinen Worten selbst auch schließen konnte, ignorierte ihn ganz und ließ sich weiter in Nichts mit ihm ein.

Das Consistorium erwählte nun eine Kommission, die aus den Hrn. Generalvikar, Scherer und Zürcher bestand; diese kam aber bloß einmal zusammen den 16. und soll nicht über den ersten oder zweiten Punkt hinausgekommen seyn. Hr. Scherer eilte am gleichen Tage als Beichtiger nach Rorschach, und A. F. konnte nun vier volle Tage nach seinem Belieben in vollkommener Freiheit leben, ohne daß ihn Jemand vorberief. Er machte den 17. einen Besuch aufs Land (hierüber hatte er mit Hrn. Zürcher Rücksprache genommen) kam den 18. zurück, und wollte den 19. um 10 Uhr einen zweiten zu einem andern Freunde machen, als ihm unter der Hausthür der Pedell begegnete, der ihn in die Sitzung rufen mußte. Also statt nach N giengs geradewegs ins Consistorium, wo ihn — am letzten Fastnachttage die traurigsten Stunden seines Lebens erwarteten.

Nachdem er einige Zeit auf die Einlassnng geharrt hatte (diesmal doch in einem nahen, geheizten Zimmer) wurde er vorbeschieden und der Hr. Generalvikar eröffnete ihm nun: „Daß man, weil er nicht widerrufen wolle, — nun genöthigt sey, ihm die Censuren zu eröffnen“ (die vor Anhörung jeder etwa möglichen Vertheidigung schon im Voraus in der oftbenannten Verdammungsschrift abgefaßt waren!) Demnach begann der Hr. Generalvikar einen Auszug der Verdammungsschrift vorzulesen, ungefähr folgendermaßen: Die erste Stelle ist in dem Sinne, als gäbe es in der Kirche Gottes keinen wesentlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien, — in diesem vorliegenden, buchstäblichen Sinne, abgesehen von jeder Erklärung, ist sie ketzerisch u. s. f. —

A. F. der bisher treu an seiner, ihm so theuren Mutterkirche hing und auch am 13. May nichts anderes beabsichtigte, als ihre Vertheidigung — wurde durch diese Censur tief verwundet; — doch eigentlich nicht sowohl durch sie, als daß seine bischöfl. Oberbehörde sie über ihn aus-

sprechen konnte. Das that ihm unendlich wehe, daß man in der kathol. Kirche ein Urtheil auf den schrecklichen Grundsatz fuße: „abgesehen von jeder Erklärung, die nicht im Satze selber liegt.“ Ist denn das verantwortlich vor Gott, vor der Vernunft, vor der Christenheit? Warum hatte man denn nicht geradezu, zumal auf sein Schreiben vom 24. Jänner hin, seine Schrift verdammt, warum ihn zu einer kostspieligen Reise und mehrtägigem Aufenthalte in St. Gallen gezwungen, wenn man „von jeder Erklärung abgesehen“ ihn verurtheilen wollte.

Kaum hatte daher der Hr. Generalvikar diese erste Censur ausgesprochen, als A. F. von unnennbarer Wehmuth ergriffen, sagte: „Wie, um Himmelswillen! können denn Sie über die fragliche Stelle — nach der gegebenen Erklärung — eine solche Censur aussprechen. Ich möchte an Ihr Inneres appellieren; mir scheint, es sollte Ihnen doch die größte Mühe machen, so was über einen Geistlichen auszusprechen, der am Ende in seiner ganzen Schrift nur wohlmeinend und so warm, als möglich, den Katholizismus vertheidiget hat.“ Darauf gab er seine Protestation ans Protokoll (siehe oben) so wie bei allen folgenden Censuren. Einmal lachte Hr. Müller-F. darüber, da konnte A. F. sich nicht enthalten, ihm mit allem Ernste zu sagen: „Wie, sie können bei einer so ernsten, traurigen Sache lachen?“ — „Ich lache nicht über die Sache selber, sondern über ihre Kühnheit,“ antwortete dieser Herr; aber man wird sich die Kühnheit eines Menschen vorstellen können, der mit feuchten Augen seine Achtserklärung anhörte, und sich immerfort anstrengen mußte, um nicht in eine Thränenfluth auszubrechen. Ihm war es nur, wenn er aus dem engen Saale heraus und an einem einsamen Orte wäre, und er bat daher immer nur um möglichste Abkürzung; — während man die überflüssige Mühe nahm, ihm noch einmal die Verdammungsschrift — so wie einige, von ihm nicht angestrittene Kanones des Tridentinums und Stellen aus der Bulle über die Pistoier Synode vorzulesen, so daß sich diese traurige Sitzung lange über 12 Uhr hinauszog. Wie nun die acht Censuren alle zu Ende waren, fragte ihn der Generalvikar: „Gegen was denn er protestiere? gegen die Censuren, oder die Grundsätze, die sie voraussetzen?“ — Zugleich versuchte der Hr. Generalvikar ihm zu Herzen zu reden und Vorstellungen über die traurige Lage eines Ketzers zu machen; was so ziemlich überflüssig war, indem ohnehin dem Verurtheilten sein Herz gebrochen war, nicht sowohl wegen der wirklich trau-

rigen Lage eines Ketzers, als vielmehr deßwegen, daß er eine solche Oberbehörde hatte, und sie auf solche Weise kennen lernen mußte. A. F. erklärte: „er protestiere gegen diese abgerissene Beurtheilung, und Auslegung, so wie gegen die daraus folgende Anwendung solcher Censuren. Er wisse am Ende am Besten, was er gedacht, geschrieben, gesagt, gewollt, beabsichtiget habe; er sey der Ausleger seiner Schrift und mit ihm die gesunde Vernunft jedes unbefangenen Menschen. Daher, wenn die Sache jetzt auf der Stelle müsse ausgemacht werden, er nach Wissen und Gewissen bei seiner Protestation fest verbleiben müsse, und in nichts nachgeben könne.“ „Allein es wäre ächt christlich, es wäre kirchlich, es wäre human gewesen, wenn Sie mir diese Tage hinüber die Gegenschriften zu lesen gegeben hätten. Ich erkläre Ihr Betragen für inhuman. — — Geben Sie mir die vorgelesene Gegenschrift, daß ich sie allein mit Muße, mit Ruhe, mit reifer Ueberlegung, mit Ernst überdenken und durchgehen kann. Ich will ja gerne nicht mehr unter der Zeit zu ihrem Kloster hinaus.“ A. F. hatte in den Sitzungen bisweilen mit hieroglyphischen Zügen dies oder jenes kurz angemerkt, das gab nun dem Hrn. M. F. Anlaß zu sagen: Die Mittheilung der Klageschrift sei ja gar nicht nöthig, er habe ja ohnehin schon alles geschrieben. „Wie wäre denn das auch nur möglich? antwortete der Bedrängte, und einige wenige Andeutungen sollten eine weitläufige Schrift ersetzen!“ (Wirklich nehmen alle seine Noten in den Verhören nicht einmal drei kleine Octavseiten ein, während er doch eine sehr ausgedehnte Schrift hat.) Nun hieß man ihn abtreten; unvergeßlich bleibt ihm die Zwischenzeit. Nach einiger Weile wurde er wieder vorgerufen und Hr. Generalvikar erklärte: „man wolle ihn nicht bedrängen; er könne heute Nachmittag die Gegenschrift auf dem Zimmer des Herrn Aktuars lesen, nur dörfe er nichts schreiben.“

Auf die Frage: „ob er nicht mit der Schrift etwa zu einem guten Freunde auf sein Zimmer gehen und sich mit ihm berathen dörfe?“ antwortete der Hr. Generalvikar: „nein, zu Niemanden, außer zu Einem von uns, zu mir z. B., wenn Sie wollen.“ Also wurde A. F. auch die letzte Hoffnung abgeschnitten, sich etwa mit einem Jugendfreunde zu berathen, der im gleichen Zeitalter aufgewachsen, unter den gleichen Lehrern gebildet, mit der neuen theologischen Litteratur u. s. f. gleich bekannt gewesen wäre, was dem Bedrängten doch unendlichen Trost verschafft hätte. Er

erklärte sonach: „nun, er wolle dann mit dem Titl. Hrn. Domherrn Zürcher sich berathen“ — und hiemit endigte diese so traurige Sitzung.

A. F. hätte sich in die einsamsten Schluchten versenken mögen, um ein paar Stunden sich recht ausweinen zu können, über den Schmerzen, daß es im Jahre 1833 in der katholischen Kirche noch so stehe; für sie hatte er bisher gedacht, gearbeitet, gekämpft, und sich nicht selten den Vorwurf allzu enthusiastischer Anhänglichkeit an das Kirchenthum müssen gefallen lassen, und nun stand er da — offiziell geächtet, als ein Sacerdos injuriosus, scandalosus, contumeliosus, hierarchiam subvertens, hæreticis favens, — ja sogar selbst dreimal als hæreticus bezeichnet, oder wenigstens, als ein solcher, der dergleichen Dinge rede und schreibe. Er hatte seinen Vater, seine besten Freunde, seine Mutter sterben und ins Grab senken gesehen, aber all der wilde Schmerz, der jedesmal in ihm wüthete und tiefe, noch immer blutende Wunden schlug — Was war all dieser namenlose Schmerz mit Dem verglichen, der nun sein Herz gebrochen! Katholik seyn aus Gefühl, aus innerm Bedürfniß, aus immer steigender Ueberzeugung und dabei von den eigenen Obern um einer wohlmeinend verfaßten Schrift willen, so behandelt werden, das war ihm gräßlich. Er mußte seine tiefe Wunde bluten lassen; er mußte allein seyn; also eilte er auf den Brühl hinaus, und suchte einen einsamen Ort, fand aber keinen; daher blieb er lange auf dem schönen Spaziergange, mußte aber auch da eine traurige Erfahrung machen, von der nur allzu gewöhnlichen Rohheit junger Knaben; denn ein paar sehr schön gekleidete Buben erlaubten sich die Frechheit, über ihn zu spotten. Endlich fiel ihm bei: er müsse doch die schnell dahin eilende Zeit benützen, um die Gegenschrift zu durchgehen, und so ermannte er sich und ging in ein Wirthshaus, wo er die Klostergebäude, den herrlichen Tempel und den schönen Platz vor Augen hatte, und nun wurde er wieder herzensfroh. Er dachte sich in die Klostergeschichte zurück, an die vielen, herrlichen Momente, die darin vorkommen, an den hl. Gall und seine unmittelbaren Nachfolger, und die ersten St. Galler-Mönche machten ihn die letzten vergessen. Doch mußte er sich überwinden, seine Gedanken abbrechen, und so ungerne er es that, sich endlich an die Verdammungsschrift machen. — Er ging also zum Hrn. Aktuar, und indem wir uns

immer bemühen, wahrheitsgetreu — sine ira et studio — zu schreiben, so melden wir hier mit wahrem Vergnügen, daß Herr a Porta — den A. F. mit wahrer Herzensgüte aufnahm, so wie hinwieder Hr. Domherr Zürcher ihm acht Tage lang die wärmste Freundschaft erwies, ohne daß Er früher A. F. je gekannt hatte. Er hätte ihn gerne gerettet, und er nahm eine ähnliche Stellung ein, wie ein gewisser, theurer Gottesmann im Fenebergischen Prozesse. — A. F. hatte also endlich einmal die Verdammungs-, die Verketzerungsschrift in Händen; aber welcher Unwillen ergriff ihn, als er dieses engherzige, wortklauberische, mückenseigende Machwerk las, von dem er einzig wünschte, es möchte so gedruckt in 1000 und 1000 Händen seyn, wie er es in den seinen hatte. Wie man hört, so sollen die „zum Ueberfluß" eingeholten, in und auswärtigen theologischen Gutachten von den Herrn Geiger, Greith, Scherer und den Churer Theologen u. s. f. herrühren. Die Curia wird hiemit alles Ernstes aufgefordert, alle diese Gutachten der Oeffentlichkeit zu übergeben, so wie sie auch alles Ernstes aufgefordert wird, diese Schrift zu berichtigen, wo sie etwas unrichtiges finden sollte: Die Wahrheit kann bei der freiesten Publizität nur gewinnen; die Wahrheit scheut nicht das Licht, sie ist ja selber das Licht. — Uebrigens klagen wir hier Alle, sie mögen seyn, wer und heißen, wie sie wollen, — alle, welche mit dergleichen Verdammungsschriften bei der Kuria eingelangt sind, sie alle klagen wir hier öffentlich schwarzen Verrathes, und der niederträchtigen Verläumdung ihres Mitbruders an, wenn A. F. unschuldig leidet; ist er aber wirklich ein verführerischer Irrlehrer, so klagen wir sie hinwieder schamloser, feiger Charakterlosigkeit an, daß sie gegen seine bösen Schriften, die schon so viele Monate vor aller Welt mit seinem Namen an der Spitze da liegen, und bereits in den Händen alles Volkes sind, und mit Freuden gelesen werden, — daß sie gegen ihn und seine Schriften nicht auch öffentlich, mit ihrer Namensunterschrift auftreten, sondern statt den Muth zu solchem ehrlichen, offenen Verfahren zu haben, vielmehr, wie Meuchelmörder, im Finstern gegen ihn ihre Dolche zücken. Ihnen steht ja die nämliche Zeit zu Gebote, gute Bücher zu schreiben, die nämliche Zeit, in der A. F. so erzschlechte schreibt. Da an die Gegner in öffentlichen Blättern bereits die Aufforderung ergangen ist, mit dem Lästern im Dunkeln einzuhalten, und die Todtenstille im Oeffentlichen endlich einmal zu unterbrechen, (aber nicht anonym, A. F. ist auch kein ge-

wissenloser, anonymer Bücherschreiber) so hoffen wir, die so zahlreichen Gegner unter der Ordens- und Weltgeistlichkeit werden nun mit offenem Visier auf den Kampfplatz treten, und den ihnen den 24. Heumonat 1832 (im „großen Abfall" Seite 11.) hingeworfenen Handschuh aufnehmen. Die Wahrheit kann dabei nur gewinnen, die Lüge aber nur verlieren!! Durch Schmähen und Lästern hingegen, und durch so heiß ersehnte und erkämpfte Machtsprüche [21]) von oben sind die Schriften von A. F. noch

---

[21]) Ein gewisser Mensch thut sich groß damit, er habe schon vor bald einem Jahre bestimmt versichert: „ehe ein Jahr vorübergehe, müsse ein Machtspruch über die angefochtene Schrift ergehen." Die herrliche Prophezeihung ist nun, wirklich herrlich und unüberschwenglich, in Erfüllung gegangen und die dunkeln Gewalten haben nicht umsonst über ihren abscheulichen Plänen gebrütet. Das bekannte Sprichwort: Thue recht und fürchte dir dennoch übel dabei! hat von einer Seite tiefen Sinn. — Unter andern schönen Mittelchen, um zu dem so großsprecherisch angekündeten Machtspruch unfehlbar zu gelangen, wurde auch folgende Waffe gebraucht. — In dem Schulhause zu R. ist eine Jugendbibliothek aufgestellt. A. F. traf sie bei seiner Herkunft so an, wie sie ist, und steht in gar keiner Berührung mit ihr, als daß er die Bücher austheilt und aus- und einschreibt. Da nahm um Weihnachten ein Knabe ein Büchlein, daß die Ehre hatte Hrn. C. M. C. in die Hände gespielt und vom diesem unmittelbar an die Kuria gesandt zu werden. So wurde auch das letzte Steinchen nicht gespart, und liebevoll auf den verhaßten Mitbruder geschleudert. Die Kuria behielt das Büchlein ziemlich lange und der Knabe war gewöhnlich sehr verlegen, welche Antworten er dem nachfragenden Professor geben wolle, und er soll oft hierüber bei Hause geweint haben. Er selbst erzählte später mit kindlicher Offenheit dem P. F. alles. — Uebrigens muß die Kuria das Büchlein unschuldig oder nicht gar schädlich gefunden haben, denn es kam wieder zurück, ohne daß schriftlich, oder später in St. Gallen mündlich hierüber ein Wort wäre verloren worden. — Es war aber auch besser, denn eine ernste Rüge wäre geflossen: daß eine bischöfliche Oberbehörde auf solchen Schleichwegen Denunziationen u. s. f. annehme. — Zu bemerken ist noch, daß diese Büchersammlung schon viele Jahre besteht, und früher von vier andern Hrn. Geistlichen und später von A. F. bis in die neueste Zeit unangefochten besorgt wurde. — Auch sey Jedermänniglich kund und zu wissen, daß es ein erschreckliches Verbrechen ist, wenn ein Geist-

lange nicht widerlegt, während er der Erste für Belehrung danken, jede gründliche Zurechtweisung annehmen, und den erwiesenen Irrthum öffentlich wiederrufen wird, wenn seine Gegner die Wahrheit — die Göttliche — mit siegenden Gründen hervorheben.

Kommen wir aber auf die Verketzerungsschrift zurück. Der geneigte Leser kann sich von ihrem Inhalte ungefähr einen Begriff machen, wenn er die acht obigen Erklärungen unter dem 20. Horner liest. Die ersten vier Stellen wurden als die Hierarchie läugnend darin nachgewiesen, die fünfte und sechste aber als verwegen und schmähsüchtig, die zwei letzten, wie bekannt, als zuchtuntergrabend u. s. f. A. F. traute kaum seinen Augen, wie er nun all dieses für sich selber in einem fort lesen konnte; es war ihm unbegreiflich, wie man im Stande war, so etwas aus seiner Schrift herauszufischen, oder vielmehr eben so begreiflich, als daß man Ketzereien im Vaterunser allenfalls finden könnte, was er den Herrn im Consistorium — wie auch in seiner Schrift Seite 41 bemerkte, und wovon bei einem ähnlichen Anlasse der edle Feneberg bekanntlich schon eine Probe mit 25 Punkten gegeben hat. — — Mit der Schrift selbst war er bald fertig, denn dazu brauchte es kein Kopfbrechen; sie drehte sich um das von A. F. nicht angestrittene Consil von Trident, und dann voraus immer um die Bulle gegen die Pistoier-Synode. (Wenn es je in Deutschland und der Schweiz zu Synoden kommen sollte, so können sie auf ähnliche römische Bullen mit aller Bestimmtheit rechnen.) Wiederholt sagte der Hr. Generalvikar in der Verdammungssitzung vom 19. Horner: „es sey zwischen der Schrift von A. F. und den Beschlüssen der Pistoier-Synode die auffallendste Aehnlichkeit, daher die dortigen, päpstlichen Censuren auch genau auf ihn passen“ u. s. f. Mehr als 12 volle Jahre sind es, daß A. F. sich mit dieser Synode etwas bekannt machte, allein er behält sich vor, selbe nächstens einzustudieren, und dann mit gewissenhafter Ueberlegung und freimüthig auszusprechen, was er von den päpstlichen Censuren über sie denkt. — Jedenfalls aber ist diese Bulle nur eine einsweilige Ordonanz der höchsten, vollziehenden Kirchenbehörde, und kann dem Tridentinum nicht gleichgestellt werden. Uebrigens hätte die Kuria wohlgethan, wenn sie A.

---

licher kleinen Kindern vorbetet: Maria! gebenedeit ist dein Sohn Jesus Christus! statt „die Frucht deines Leibes“!!

F. schon mehrere Monate früher auf die Synodalbeschlüsse der Pistoier, auf die innige Verwandtschaft seiner Grundsätze mit diesen, und die daher wohlverdienten Censuren aufmerksam gemacht hätte; auch hätte er vom 15. bis 19. Horner freie Zeit, mehr als genug, gehabt, sich mit diesem Gegenstande recht genau bekannt zu machen, wenn man mit ihm offen verfahren und ihm Alles hätte mittheilen wollen. Aber das wollte man nicht.

Bei der siebenten Stelle wurde noch ein Synodalbeschluß von Baltimor im Jahr 1828 gegen ihn aufgeführt, der da besagen soll: daß kein Geistlicher von sich aus, ohne Vorwissen des Bischofs, sich eigennützige Abänderungen erlauben dürfe. — Und nun fragen wir: was wollen denn all die Geistlichen, die auf Synoden dringen, was anders wollen sie, als eben ein Ende machen, der fast unbegrenzten Willkühr, die nun in unserer Kirche hierinfalls herrscht. Unsere Ritualien sind anerkannt, wie Mumien, außer dem Leben, außer aller Beziehung mit der heutigen Menschheit, und neue werden keine gespendet, und wer soll sie am Ende spenden?? als eben der Gesammtklerus, der unter dem Volke lebt und webt, Es und seine allseitigen Bedürfnisse kennt. Wir erinnern uns eines klassischen Aufsatzes in der Tübinger Quartalschrift, wo aus dem Leben nachgewiesen war, welch eine unkirchliche, unkatholische Willkühr in Bezug auf Kult und Liturgie dermalen herrsche; wie aus Mangel an Aufsicht und Leitung die größte Verschiedenheit in Bezug auf Gesang- und Gebetbücher, gottesdienstliche Anordnungen und Gebräuche ꝛc. herrsche, und wo nachgewiesen ist, wohin am Ende all dies führen müsse, ohne gehörige, höchst nöthige Vorkehrungen. — Wie Vieles ist in unsern einfachen, erhebenden, weil erhabenen Kult eingeschmuggelt worden — oft aus sehr eigennützigen Absichten, — das gegen die Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit verstößt, das entfernt werden muß, aber gerade von Oben herab, mit aller Kraft und Macht, noch immer festgehalten wird. Exempla sunt odiosa. — Darum übergehen wir sie. —

Der verehrte Leser wird sich noch erinnern, was A. F. über die siebente Stelle den 15. Horner ans Protokoll gab, und nun fand sich auch hiefür wieder Gottlob! eine Censur in oftbenannter Bulle. Die Pistoier hatten nämlich gewünscht, die ewigen Gelübde möchten — so wir nicht irren — erst im 40sten Jahre abgelegt werden, dafür aber eine recht schöne Note davon getragen. Hätte nun A. F. einen solchen Wunsch oder Beschluß verdam-

men sollen?? also die Vernunft, die Erfahrung, die eigene Ueberzeugung mit Füßen treten sollen?? Wer würde und dürfte ihm so etwas zumuthen? und hätte er es gethan, Wer würde ihm verzeihen? — Daher erklärte er den 20., daß er hierüber nicht eintrete; denn Jeder hat die Freiheit, für sich allein, geschweige erst auf Synoden, seine Ansichten, Wünsche und Vorschläge über veränderliche Gegenstände, als Disciplin u. s. f. auszusprechen. —

Am Ende noch rechnete es ihm die Verdammungsschrift zu einem nicht geringen Verbrechen an, daß er sich so unumwunden für die Preßfreiheit ausspreche, da sie doch der hl. Vater mit allem Rechte nenne: Die deterrima ac nunquam satis exsecranda ac detestabilis libertas artis librariæ.“ Heißt aus der hl. Kirchensprache in unsere profane Landes- und Mutterspracheübersetzt auf gut deutsch: die höchst schlechte, und abscheuliche Preßfreiheit, die nie genug verflucht werden kann!!!! Indessen giebt es zahllose, edle Menschen, die sie für höchst gut und segenreich halten! — Gerügt wurde ferner: daß er von schreienden Mißbräuchen rede; daß er sich erkühne, von gänzlicher Umgestaltung, von einer Neugeburt der Kirche zu sprechen; daß er Seite 74 Aufruhr predige, (denn dort wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Klerus seine Rechte reklamiren werde) u. s. f. Ein anderer Begutachter soll es für unverschämte Frechheit erklärt haben: daß man das so gefährliche Freiheitsprinzip auf der Kanzel proklamiere; — für ein unerhörtes Attentat, daß man nun gar noch unsere Zeitideen auf die hl. Stätte tragen und in die Kirche hinüber verpflanzen wolle; da müsse der Hr. Bischof doch eklatant einschreiten, und ein entscheidendes Beispiel vom kräftigen Widerstande aufstellen. Der nämliche Mann soll auch zur guten Letz mit dem „schrecklichen“ Vorwurfe noch aufgetreten seyn: Prof. Fuchs predige das Christenthum nach den Stunden der Andacht. — Dieser Mann Gottes (o, möchte Er öffentlich auftreten, und mit Namen und Geschlecht seine fragliche Rezension herausgeben, wir erwarten ihn und sie mit Sehnsucht!) Dieser Gottesmann soll nun wissen, daß schon vor 16 Jahren ein anderer, auch eben so edler Mann zu Schwyz das nämliche von den Predigten des Prof. Fuchs sagte, während doch dieser die Stunden der Andacht damals noch nie gesehen hatte, hingegen Zimmers und Sailers Ansichten noch neu lebendig im Kopf und Herzen trug. Bald darauf erhob sich in jener Zeit bekanntlich der fürchterliche Sturm gegen das angefochtene Werk,

und weil gewisse Menschen A. F. schon von Anfang an auf die notam nahmen (wofür er Gott dankt, ex inimicis salus!) so las er die Stunden der Andacht absichtlich lange nicht, wohl aber die meisten katholischen und protestantischen Gegenschriften, die ihn selten erbauten und oft empörten. [22]) — Seinem Entschlusse treu — um jeden ähnlichen Vorwurf mit Wahrheit von sich weisen zu können — las er auch später sehr wenig in den Stunden der Andacht; er hat in Allem von acht Bänden kaum einen gelesen und sie schon mehrere Jahre gar nicht mehr berührt, hingegen die besten, katholischen Schriften, Hir-

---

[22]) Hieher gehört wesentlich folgende Anekdote. Wer kennt nicht das unchristliche Produkt „die Stunden der Andacht ein Werk des Satans.“ Der Verfasser dieser stockrömischen Rezension verlebte den Sommer 1831 hier zu Rapperswyl. A. F. (und mit ihm noch Viele!) erwarteten an ihm einen Mann, der einen Dreispitz trage, hinten eine große Tonsur, eine Soutane mit Cingulum, einen ansehnlichen Stock, das hl. Brevier mit einbegriffen. Aber wie verwunderte er sich und mit ihm die ganze Stadt, da dieser alte Römling ganz weltlich gekleidet und im neuesten Modeschnitt auftrat. A. F. fühlte sich zu dem Manne nicht hingezogen, dieser aber gesellte sich in mancher Morgenstunde zu ihm, als Prof. F. den Mai hindurch wegen einer Kur alle Morgen auf dem herrlichen Burgplatze regelmäßig eintraf. Und nun was sollen wir von diesem Verketzerer der Stunden der Andacht sagen?? Das, daß mit jeder neuen Unterredung die Verwunderung von A. F. sich steigerte, und endlich alle Grenzen überstieg. Wir verschweigen hier, was eigentlich in sehr barschen Ausdrücken aus diesem Manne sprach; was er überhaupt über Religion, Christen- und Kirchenthum sagte, und bemerken nur, daß der nämliche Mann, der um vereitelter Pläne willen über deutsche Fürsten, und über Wessenberg, Dalberg, Bernard Boll, den Mainzer Bischof Brand, — die Stunden der Andacht u. s. f. im größten Unwillen und in höchst gereizter Stimmung sprach, — daß der nämliche Mann sich — wenn es möglich gewesen wäre — noch weit heftiger über Rom, Papstthum, die Schweizer-Bischöfe, Pfaffen und Mönche ausließ, und daß seine Gespräche (auch mit Andern geführt) deutlich genug zeigten, wie ernst es ihm bei seiner Rezension war, und was er ungefähr damit suchen mochte. — Aehnliche Beiträge wird die unparteiische Geschichte einst noch mehrere liefern, und es wird sich zeigen, Wer in diesen höchst bewegten Jahren von 1789 bis 1834 u. s. f. in Kirche und Staat für die gute Sache und mit reinen, edlen Absichten dastand. —

schers u. s. f. nicht selten studirt. Daher giebt A. F. dem N. diesen Vorwurf öffentlich als baare Unwahrheit zurück, um so mehr, da er als Prediger überhaupt seit 16 Jahren weder fremde Predigten liest, noch abschreibt, noch hält. Woher er die seinen schöpft, steht in der angefochtenen Schrift Seite 42 bis 48. —

A. F. gab sich nun nicht lange mit oft gedachter Schrift ab (schon damals lebte die Hoffnung in ihm, sie werde doch etwa einmal gedruckt werden; möchte doch diese Hoffnung nicht zu Schande gehen!), hingegen knüpfte er mit Hrn. a Porta ein Gespräch an, woraus sich ergab, daß ihre beidseitigen Ansichten unvereinbar waren. Aber das muß er bezeugen, daß der Herr Aktuar seine Gegenbemerkungen mit aller Manier und großer Bescheidenheit machte. Der Beklagte von jeher kein Freund von theologischen Zänkereien und scholastischen Spitzfindigkeiten (hätte er auch nur die kleinste Neigung dazu je gehabt, so hätte ihn der 15. und 19. Horner für immer davon geheilt), brach ab, und erkundigte sich — wie er bei Unbekannten gewöhnlich und gerne thut — um die Lebensschicksale des Herrn a Porta. Dieser erzählte freundschaftlich und kam unter anderm auf seinen Studienort, das Benediktinerkloster Marienberg im Tyrol. Da hatte er einen der Lieblingsgegenstände von A. F. (die Klöster) berührt, der zudem früher schon viel von Marienberg hörte, und nun verschaffte die Schilderung dieses Klosters, und seiner Säkularisation zur Zeit der baierschen Regierung, und seines neuen Aufblühens dem Verfolgten eine recht angenehme Stunde. Jetzt aber sprach er seinen Wunsch aus, die Verketzerungsschrift zur Berathung bei Hrn. Zürcher mitzunehmen, aber der Herr Aktuar dorfte sie nicht einmal von einem Klosterstock zum andern, und zu einem Herrn Consistorialrathe wandern lassen!! A. F. ging also ohne sie zu Herrn Z., und bemerkte ihm sein großes Befremden: daß es nicht einmal erlaubt sey, mit und bei ihm — auf seinem Zimmer — zur bessern Berathung die Gegenschrift zu lesen, da Er ja doch selbst ein Mitglied des geistlichen Rathes und des Domstiftes sey. Titl. Hr. Z. fühlte selbst auch das Indelikate dieser ganzen Sache, ging zu Hrn. Generalvikar, und kam mit der Erlaubniß zurück, daß A. F. morgen früh die Schrift bei Hrn. Z. lesen könne.

Demnach war er den 20. Morgens 7 Uhr wieder bei Hrn. Z. und durchging nun hier noch einmal die Schrift

und verfaßte die acht Erklärungen, wie sie oben unter dem 20. Horner eingetragen sind, mit genauer Berücksichtigung der vorliegenden Anklagen. Hr. Z. setzte ihm die Schlußerklärung (oben Seite 32.) wörtlich auf, und glaubte, sie werde genügen und genehm gehalten werden. Den A. F., der sich nur mit größter Mühe zu solch einer Erklärung verstehen konnte, machte er auf die darin vorkommenden, ihn schützenden Bedingungen, mit aller Wärme aufmerksam. Neun Uhr war da, die Sitzung begann, und A. F. wurde nach geraumer Zeit vorgerufen. Er dankte vorerst für die endliche Mittheilung der Klageschrift: er sey nun über viele, gegen seine acht Stellen erhobenen Einwürfe weit besser orientirt und im Falle, genauer und bestimmter auf sie zu antworten, und bat sich nun die Erlaubniß aus, eine zweite Erklärung über Alles ans Protokoll zu geben. Der Herr Generalvikar hatte wirklich auch die verdankungswerthe Güte, dem Petenten dieses recht human und auf huldvolle Weise zu erlauben, und so wurden nun dem Hrn. Aktuar obige acht Erklärungen, so wie die Schlußerklärung, vordiktirt, ohne daß A. F. auch nur ein Wörtchen an Letzterer geändert hätte. Die Stimmung war nun offenbar gut, und der Herr Generalvikar entließ den Beklagten auf sehr freundschaftliche Weise, der nun voll Hoffnung eines guten Ausganges war, und den Einer seiner innigsten Freunde in gleichen Hoffnungen begrüßte. Aber wie täuschten sie sich!! Indeß lächelten dem Beklagten neue Freuden, als ihn am Abend spät noch die Nachricht erquickte, so eben sey Einer seiner besten Freunde von Rapperswyl angekommen, mit den freundschaftlichsten Aufträgen vieler edler Gönner und Freunde.

Der 21. Horner brach an; A. F. war frühe in der Kirche, und dann bei seinem N., wo er den obbenannten, theuren Gesandten traf. — — Schnell entflohen die Stunden und um 11½ Uhr wurde er wieder vorbeschieden. Doch muß noch vorher erzählt werden, daß den 20. Nachmittag im Consistorium eine sehr günstige Stimmung für A. F. gewesen seyn muß, besonders bei dem Herrn Generalvikar und Hrn. Müllerfr.; und wenn die Instruktionen von Chur nicht so bindend gewesen wären; wenn nicht so kategorisch ein unbedingter Widerruf hätte gefodert werden müssen; wenn nicht etwa in einigen geistlichen Hrn. Räthen die Ueberzeugung gelebt hätte: „wenn wir A. F. auch möglichst schonend und gut entlassen, so geht's in Chur

doch nicht!“ ja, wenn diese fatalen Wenn nicht gewesen wären, so hätte die Sache gewiß einen friedlichen Ausgang genommen [23]). Der Hr. Generalvikar ließ dem Beklagten sagen: „er möchte Ihn doch besuchen,“ und somit gab sich A. F. den 20. nach 8 Uhr die Ehre, dem Hrn. Generalvikar die Aufwartung zu machen. Dieser war nun wirklich milde und gut und setzte den Prof. Fuchs dadurch auf eine weit härtere Probe, als in den Sitzungen vom 15. und 19. Horner. Er war recht traulich und sagte: „die gestrigen Erklärungen hätten ihm besonders wohl gefallen, sie seyen durchaus katholisch, so wie auch in der fraglichen Schrift viel ächt katholisches sey. Man werde nun A. F. eine Schrift zum unterzeichnen vorlegen.“ Als dieser sie zu sehen wünschte, erwiederte der Hr. Generalvikar: „er pflege nie etwas privat mitzutheilen,“ und hielt dann dem P. F. noch das Beispiel von Fenelon vor. A. F. antwortete: „das sey ein ganz anderer Fall gewesen; Fenelon habe nur über die zartesten Verhältnisse der Verbindung gottinniger Seelen mit ihrem Schöpfer u. s. f. geschrieben, ohne daß es sich um Lebensfragen der Kirche und hochnothwendige Vorkehrungen gehandelt habe ꝛc.“ Dann bemerkte ihm der Hr. Generalvikar noch: „Er werde später auf Chur [24]) müssen, wenn auch dieser Prozeß schon abgethan sey. Er komme dann von Annas zu Kaiphas; (womit der Hr. Generalvikar lächelnd auf einen Zeitungsartikel anspielte, an dem aber A. F. durchaus unschuldig ist.) Vielleicht möge der Gedanke an Chur in ihm einige Furcht erwecken, und auf seine Entschlüsse einwirken.“ A. F. versicherte: daß ihn dieser Gedanke noch nie geängstiget habe; ohne Furcht gehe er der Zukunft entgegen; dankte dem Hrn. Generalvikar für den freundschaftlichen Empfang und empfahl sich.

Auch in dem Consistorium wurde er sehr höflich empfangen. Vorerst bat er sich die Erlaubniß aus, die Redaktion bei der sechsten Erklärung vom 20. Horner verändern zu dürfen; weil er, was die Synode von Baltimor betreffe, (siehe oben) gar keine nähere Kenntniß habe; daher er gerne diese Erklärung anderst stellen möchte. Diese Bitte gewährte ihm der Hr. Generalvikar auf eine

---

[23]) Herr Z. versicherte: die Stimmung sey so gut gewesen, daß man A. F. auf Verlangen gerne ein Zeugniß seiner Katholizität ausgefertiget haben würde.

[24]) Wegen dem „großen Abfalle.“

recht schöne Art und somit wurde die sechste Erklärung so gestellt, wie sie oben abgedruckt ist. Der Herr Generalvikar sagte dann: „er habe seine heutige Unterredung mit ihm dem geistlichen Rathe eröffnet, alle Herrn meinen es mit ihm gut;“ dann fuhr er unter sehr verbindlichen Ausdrücken fort: Er wolle ihm jetzt noch das von Fenelon früher schon gemeldete aus der Kirchengeschichte vorlesen; was nun geschah. — Jetzt aber wurde dem P. F. zu seinem größten Befremden eine Schrift vorgelesen, die er unterzeichnen sollte, und die einen unbedingten Widerruf enthielt. Schon der Eingang war ein klassisches Lamentabile über die gehabte Predigt und spätere Vorfallenheiten, und dann kam in verschiedenen Punkten eine unbedingte Widerrufung, theils in amtlicher Sitzung, theils öffentlich zu vollführen; und unbedingte Anerkennung der Censuren und Aufsichnehmung der daraus fließenden Strafen wurde darin ausgesprochen. A. F. verging ob dieser neuen, unerwarteten Erscheinung fast hören und sehen, schon der Eingang hatte ihn empört. „Sehen Sie! wir wollen Sie nicht bedrängen und zu nichts zwingen, lesen Sie es selber,“ — sagte der Hr. Generalvikar, und A. F., obschon er es für rein überflüssig hielt, es noch einmal zu lesen, und fest entschlossen war, unter solchen Bedingungen keine Kapitulation einzugehen, las es dennoch flüchtig durch und gab es nun dem Hrn. Generalvikar zurück mit folgender, ernsten und feierlichen Erklärung:

„Titl. Hochw. H. H.!! Diese Schrift werde ich nie unterzeichnen. Ich habe Ihnen bis zum letzten Augenblick die Hand in Allem nur Möglichen geboten. Aber nie anerkenne ich und werde es nie anerkennen, so was geschrieben zu haben, wie diese Censuren und diese vorgelegte Erklärung voraussetzen; fahren Sie nun in Gottes Namen fort, ich überlasse nun die Sache Ihrem Entscheide.“ Hiemit wollte er fort, als man ihn dringend nöthigte, noch einmal zu bleiben, und ihm bemerkte: „Sie haben sich ja ganz katholisch erklärt; Sie haben ja sich selbst gegen die gemachten Erklärungen ausgesprochen und die daraus gezogenen Folgerungen verworfen, wir sind also eins; wir verdammen nicht Sie, nicht Ihre Persönlichkeit, nicht Ihre Absicht, Ihre Grundsätze; was wollen wir anders, als daß Sie im buchstäblich natürlichen Sinne widerrufen und die Censuren anerkennen?“ „Meine Herrn! erwiederte A. F., so weit ich mit gutem Gewissen konnte, so weit habe ich Ihnen immer entsprochen. Bei Nichtanerkennung der Censuren habe ich ja rein nichts zu gewinnen;

aber vielleicht sehr Vieles zu verlieren. Nie aber werde ich bekennen, nie zugeben, so Was gedacht, geschrieben, gesagt, gewollt zu haben, wie diese Censuren voraussetzen und verdammen. Fahren Sie nun in Gottes Namen fort, und beendigen Sie endlich einmal diese Sache." So verließ er die Herrn Consistorialräthe, die ihm wirklich etwas verlegen schienen. Später rief man ihn wieder hinein und las ihm eine andere Redaktion eines Punktes vor, auf den aber A. F. in seiner damaligen Stimmung wirklich fast nicht Achtung geben konnte. Er erklärte dann: „daß er auf dieses Aktenstück überhaupt nicht eintrete, und daß es ihm überhaupt äußerst auffallend seyn müsse, daß nun seine Schrift nach 7—8 Monaten so verketzert werde, während doch der gegenwärtige Herr geistliche Rath und Pfarrer Wick selbst vor einigen Monaten erklärt habe: in dieser Schrift seyen keine Ketzereien. „Wie, was, wo??" fragte der betreffende Herr, und Prof. F. antwortete ihm: „den Beweis hiefür, mein Herr! auf Verlangen anderswo." — Endlich sagte der Herr Generalvikar: „Nun, wir sind müde, und Sie werden wohl selbst auch müde seyn. Wir schicken nun Alles nach Chur; wir entlassen Sie und Sie können nach Hause reisen." So endigte sich der amtliche Verkehr mit der Kuria; A. F. eilte in die Stadt und machte später seine Abschiedsbesuche. Auf den Abend kam er zu Hrn. Zürcher, den es außerordentlich freute, weil er glaubte, A. F. sey in einiger Entrüstung über das Consistorium fortgereist, ohne auch nur bei Ihm Abschied zu nehmen. Nun führten sie folgendes Gespräch:

A. F. „Wie konnten Sie glauben, daß ich auch über Sie entrüstet sey und St. Gallen verlassen werde, ohne Ihnen meinen herzlichsten Dank noch einmal zu erstatten und Sie meines Andenkens auf immer zu versichern." — Hr. Z. „Aber warum traten Sie denn heute nicht darüber ein, als man Ihnen eine andere Redaktion von einem der fraglichen Punkte vorlas?" A. F. „Weil ich allzu ergriffen war, und überhaupt in das Ganze — was man mir vorlegte, nie eintreten werde." — Hr. Z. „Nun das habe ich wohl gesehen, daß Sie außerordentlich ergriffen waren, und kann es sehr gut begreifen. Aber der neu redigirte Punkt war von mir." A. F. „In dem Falle hätte ich ihm ohne weiters meine Aufmerksamkeit geschenkt; hätten Sie mir doch nur eine Andeutung hievon gegeben." Hr. Z. „Nun das schickte sich eben nicht. Allein sehen Sie hier den neu vorgeschlagenen Punkt, Wort von Wort, er lautet: ich bekenne

„Nro. 3 — daß ich in dem Sinne, welchen die — über die aus meiner Predigt und ihren Beilagen ausgezogenen acht Stellen — ausgesprochenen Censuren laut Protokoll voraussetzen, diese Censuren anerkenne und die benannten Stellen verwerfe“ [25]).

---

25) Schreiber dieser Zeilen ist, schon viele Jahre, zum Theil einer von jenen armen, geplagten homunculis, die man Grammatiker nennt, aber je länger, je mehr er diesen vorgeschlagenen Punkt betrachtet, je weniger kann er aus ihm klug werden. Die Worte „die über die“ u. s. f. zeigen, wie äußerst schwierig es ist, zwischen der Scylla und Charibdis, zwischen einem kathegorischen Ja oder Nein — durchzuschiffen, und daß man bei einem solchen Juste-milieu unmöglich klar seyn kann. Das Ganze zeugt von der peinlichen, höchst bedrängten Lage einer guten Seele, die einen geliebten Freund im letzten Augenblicke noch retten, dabei aber dem harten Buchstaben der Gesetzeslehrer entsprechen möchte. — Uebrigens bitten wir die verehrten Leser, noch einmal die acht angefochtenen Stellen bedachtsam zu überlesen, und dann vor Gott zu bekennen, ob ihr Widerruf, also die Anerkennung und Behauptung des Gegentheils nicht ein reines absurdum wäre?? ob man also sagen soll z. B.: „es gebe in der Kirche einen jüdischen Levitenstamm, und einen pfäffischen Unterschied zwischen Priester und Volk; das Christenthum wisse von heilloser Stagnation; es schließe das große Prinzip repräsentativer Verfassung aus, und trage also nicht das heilsamste Mittel in sich, sich immer zeitgemäß zu regeneriren. Ob man sagen soll: die drei Elemente — das Papal-, Episkopal- und Presbiterialsystem sollen nicht in ihr gehöriges Verhältniß zurückgesetzt werden; ob man sagen soll: das Synodalwesen habe seit 300 Jahren herrlich geblüht! die Bischöfe seyen nicht — selbst in den geringfügigsten Dingen — von Rom abhängig; ob man sagen soll: geistloses Formelwesen sey die Hauptsache; der Kult gar nicht entstellt; eine todte Sprache für die Liturgie nicht hemmend; ob man sagen soll: der hl. Ehestand sey unheilig, herabwürdigend, entweihend; es sey im Leben des Apostel Petrus und der meisten Mitapostel eine Makel, daß sie in keuscher Ehe lebten; das Christenthum stehe nur mit ehelosen Priestern und falle ohne sie; die Eltern seyen nicht die ehrwürdigsten, die Ehe hebe Vertrauungswürdigkeit auf und sie liege nicht in der Bestimmung des Menschen. Ja, Jeder bekenne vor Gott, ob man widerrufen soll: daß die unierten Griechen verheurathete Priester haben; ob man widerrufen soll die ausdrücklichen Stellen der hl. Schrift, die dann unmittelbar

A. F. „Aber warum sollten meine acht doppelten Erklärungen vom 15. und 20. Horner nicht genügen? warum nicht genügen die von Ihnen selbst verfaßte Schlußerklärung (Seite 32), wo Sie mir doch selbst auch so viele

---

folgen; Jeder bekenne, ob man die achte Stelle widerrufen, also das Gegentheil behaupten soll; also behaupten: man müsse die barmherzigen Schwestern nicht bewundern, ihre immer freie Opferung nicht achten; eine erzwungene Tugend sey Tugend, (somit auch ein gefesselter Bösewicht schon durch seine Bande gut!); die Tugendinstitute sollen durch Zwang bestehen, und nicht, wie bei einem edlen Offiziercorps jedes Mitglied das Ausgeschlossen werden fürchten und bei aller Freiheit stets dahin ringen, immer bei seinem geliebten Corps bleiben zu können. Soll man behaupten: im geistigen Gebiete müsse alles erzwungen seyn, sonst habe es keinen Werth und was mit freier Entschließung geschehe, das sey ethisch verwerflich. Die Freiheit dörfe bei guten Menschen nicht äußerlich seyn, so wenig als bei gefesselten Verbrechern, und bei vollkommenster, allseitiger Freiheit sey ein edler Entschluß nicht köstlich und gut. Ja, soll man widerrufen: daß der erzwungene Cölibat eigentlich nicht Virginität sey; soll man also behaupten: die himmlische Virginität sey nicht die Blüthe eines fortwährend freien Entschlusses und wenn diese zarte Blüthe wonnig gedeihen soll, so müsse nicht die vollkommenste Freiheit stets dabei statt finden???

Nun aber müßte man in dem Sinne, welchen die über die ausgezogenen acht Stellen — ausgesprochenen Censuren laut Protokoll voraussetzen, und bei Anerkennung dieser Censuren all das Ebengesagte behaupten und das Gegentheil verwerfen; verwerfen müßte man also — als schmähsüchtig, als aufrührerisch, falsch, verwegen, lästerlich und ärgerlich, ja als ketzerisch — Grundsätze, die theils ewige Vernunftwahrheiten sind, theils dem Christenthum unmittelbar entfließen. — Man müßte also in dem Sinne, den die über die acht Stellen ausgesprochenen Censuren voraussetzen, Vernunft und Christenthum und Geschichte mit Füßen treten. Ist es nicht übrig genug, wenn man Alles erklärt und dann ehrlich und unumwunden sagt: sollten in den angefochtenen Stellen wirklich mit Klarheit und Bestimmtheit im buchstäblich vorliegenden Sinne Ketzereien enthalten seyn und aufgefunden werden können, so widerrufe ich die benannten Stellen?? Soll man weiter gehen, und gegen Wissen und Gewissen seine wohlerwogene Ueberzeugung mit Füßen treten?? „Nicht widerrufen, (abschwören) aber tausend und tausend Mal wiederrufen (wiederholen) soll man diese Stellen“ — schrieb ein edler Mann.

Hoffnung glücklichen Gelingens machten. Warum fehlt hier der so bedeutungsvolle Schlußsatz: „nach den von Punkt zu Punkt ans Protokoll gegebenen Erklärungen.“ Hr. Z. „Den wollte ich freilich auch wieder anbringen; aber man hat ihn rund abgeschlagen.“ A. F. „Mir scheint dieser Punkt zwei Seiten zu haben: die Kurialisten würden triumphirend verkünden: A. F. hat widerrufen; und ich würde hintennach behaupten wollen: ich habe nicht widerrufen. Auch vom gemeinsten Standpunkte aus die Sache betrachtet, würde ich bei der Gegenpartei nichts gewinnen, bei allen Bessern aber als ein Verräther jener hochwichtigen Grundsätze erscheinen, für die ich bisher aus reiner Ueberzeugung gekämpft habe.“ Hr. Z. „Machen Sie's so, bleiben Sie ganz stille, bis man Sie angreift, dann sind Sie wieder der Ausleger Ihrer Worte.“ A. F. „Schon recht, aber der Angriff wird früh genug kommen; die Römlinge werden ins Siegeshorn blasen, und weil ich nicht schweigen kann, so geht der Kampf dann wieder erst von Neuem an; mit Halbheiten ist nichts gewonnen. Warum ist jede schützende Bedingung, jedes Wenn, wie am 20. jetzt dießmal, weggelassen??“ Hr. Z. „Weil man durchaus kein Wenn ꝛc. zulassen will; übrigens ist der Punkt so gestellt (geschraubt??), daß Sie doch geschützt sind. Bedenken Sie die ganze Lage, die wichtigen Folgen! Entschließen Sie sich den Punkt anzunehmen! Ich will dann gleich zu Hrn. Generalvikar, und schauen, daß Ihre Sache Morgen noch beendiget wird.“

A. F. nahm die gewiß wohlgemeinten, warmen Vorschläge und Zureden des Hrn. Z. sehr zu Herzen. — Ihm selbst war jeder weit aussehende Handel von Herzen zuwider; daher hatte er, um jedes Aufsehen, jeden Streit, und alle neuen Wirren in dieser ohnehin so ernsten und höchst bewegten Zeit seiner Seits zu vermeiden, bisher immer nachgegeben. Er hatte es übersehen, daß man die Vorinstanzen, den Hrn. Dekan und Hrn. Kommissar überging: er hatte es übersehen, daß man keiner seiner Erwägungspunkte im Memorial vom 24. Jänner beachtete; er hatte eine kostspielige Reise gemacht, und 8 Tage lang geduldig zu allem nur Möglichem die Hand geboten; ihm schwebten die l. Seinigen, sein Vaterland, sein liebgewordener, kirchlicher Wirkungskreis vor Augen; seit wenigen Wochen hatte ihm nebstdem die Vorsehung Aussichten in eine sehr schöne, nahe Zukunft geöffnet, und ihm waren Anerbietungen gemacht, wie er sie kaum hätte hoffen dörfen, und wie sie für einen Geistlichen nicht ehrenvoller und aussicht-

reicher seyn könnten. Ach, wie gerne hätte er demnach eine ehrenvolle Kapitulation geschlossen, auf den Grundlinien vom 20. Horner. Rasch ging er das Zimmer auf und ab und sagte: „Sehen Sie, in Nichts kann und werde ich eingehen, wenn der miserable und lamentable Eingang und andere Punkte von N. stehen bleiben; bei dem bleibt es.“ Hr. Z. „Aber wenn ich das Alles wegbringen könnte!“ A. F. „Sehen Sie, ich sehe nur Verdruß vor. Sie bringen die Herrn z. B. heute Abends noch zusammen; man geht Ihre Vorschläge theilweise ein, und sie gefallen mir morgen nicht; sehen Sie, so hat man einen guten Vorwand, über mich zu schmähen. Es wird heißen: Wir haben alles gethan, sogar Abends spät noch, und doch hat Er nicht wollen.“ Hr. Z. „Aber bedenken Sie alles wohl. Bedenken Sie die Folgen. Sie können ja sich immer wieder gegen gewisse Zulagen vertheidigen.“ A. F. „Lieber, lieber Hr. Z.! wie verbinden Sie mich, und wie bald wären wir Eins! Aber diese traurigen Menschen! Gott verzeihe ihnen! Nun wohlan — Ihnen vertraue ich; Ihnen dörfte ich Alles übergeben. Wenn Sie es demnach für gut finden, so machen Sie einen Versuch, wir wollen dann morgen sehen.“

Die Freunde schieden. A. F. sah diesen Abend nur noch einen Vertrauten, dem er das Billet zeigte. Dieser sagte: „Nun mache, was Du willst. Der Vorschlag befriediget weder die Andern, noch Dich; er führt nur wieder zu neuen Zänkereien.“ Darauf kamen die beiden Freunde noch in drei verschiedene Gesellschaften und A. F. war recht froh, seinen Inquisitionsprozeß ignoriren und sich von andern Gegenständen unterhalten zu können.

Freitag den 22. erwachte er sehr frühe, was ihn beschäftigte, läßt sich denken. Er konnte den wohlmeinend gemachten Vorschlag je länger, je weniger annehmbar finden. Ein umsichtiger, ernster Freund sagte ihm dann: „Wie? haben Sie denn nicht schon am 20. alles Mögliche, ja fast zuviel zugegeben? — Wie, wäre es nicht auch einmal an Ihnen, Vorschläge zu machen, wenn Vorschläge gemacht werden sollen? erklären Sie mir doch diesen sonderbaren Artikel! — Wollen Sie also zugeben, gegen alle gesunde Vernunft, gegen die Ueberzeugung 1000 und 1000 edler Menschen, Sie hätten schmähliche, aufrührerische, falsche, verwegene, ärgerliche, alles zerstörende, ketzerische Grundsätze geschrieben, geprediget, und in den Beilagen vertheidiget!! Schön ist Güte, schön ist Sanftmuth, schön ist Nachgiebigkeit, schön Bescheidenheit, schön Fried-

fertigkeit; doch alles hat seine Grenzen; und wenn Sie mehr auf das Ganze, als auf Ihre eigene Person sehen, so gewinnt diese Geschichte eine durchaus andere Gestalt. Wer weiß, ob sie nicht von segenreichen Folgen seyn könnte?" — A. F. ging nun in die Kirche und dann zu seinem Herzensfreunde N.; ein priesterlicher Jüngling, rein, still, sanft, ruhig in seinem ganzen Wesen und Leben. Er zeigte ihm den neu redigirten Punkt, und ohne seine Empfindung darüber, nur im Geringsten, zu verrathen, studierte er jede Miene des Lesenden, und lauschte auf jede Sylbe des vielliebenden und ewig theuren Freundes. „Lieber! mache was Du willst; — ich könnte es nicht thun, und es Dir nicht rathen. Mir scheint dies ein Zankapfel für neue Wirren. Was auch der ängstlichste Katholik fodern darf, hast Du ja den 20. redlich gethan; weiter würde ich nicht gehen, sagte N." A. F. fiel mit diesen Worten seines N. ein großer Stein vom Herzen. „So sind auch hierin unsere innersten Empfindungen, zu meiner größten Beruhigung, eins, rief er; nun so gieb mir Dinte, Feder und Papier, ich will ans Consistorium schreiben." Und er schrieb, wie folgt:

Titl. Auf den mir gestern Abends wohlmeinend gemachten Vorschlag (von Hrn. Z.) kann ich nach ernster Ueberlegung deßwegen nicht eingehen, weil es mir scheint: ich könnte in die (vorgeschlagene) Erklärung einen ganz andern Sinn legen und dieselbe anders deuten, als die hochw. b. Kuria. — Ich will aber hierin, wie vom Anfange an, so immerfort, offen seyn und wiederhole also heute meine gestrige Erklärung: daß ich nicht anerkennen kann, und nie anerkennen werde, so was geschrieben zu haben, wie die Censuren voraussetzen; daher ich diese nicht auf mich nehme, sondern beharrlich gegen Dieselben, als unverdiente Zulage protestire.

Ich berufe mich aufs Neue auf meine frühere Petition vom 24. Jänner; auf meine erste Erklärung vom 15. Horner; auf meine achtmalige Protestation vom 19. Horner, und auf meine zweiten Erklärungen ans Protokoll unter dem 20. Horner, so wie auf meine damalige Schlußerklärung.

Ich protestire aufs Neue gegen diese abgerissene Auslegung: man nehme das Ganze; und meine Deutungen und Entschuldigungen dazu laut bischöfl. Verordnung vom 4. Horner. Ich appellire an die Synode und an das vom Tridentinum (Sess. 25. cap. 10.) verordnete Gericht, um so mehr, da die St. Gallische Verfassung

1) Sicherheit der Personen und des Eigenthums,

2) Preßfreiheit und
3) den verfassungsmäßigen Richter
jedem Einwohner garantirt.

Endlich verwahre ich mich gegen die Folgen, die dieser Inquisitionsprozeß und sein Entscheid allseitig — nicht bloß für mich — haben dörfte. Es handelt sich hier gar nicht um Persönlichkeiten. Wir alle sind bald dahin — vielleicht ich der Erste: die Zukunft wird entscheiden. Indem ich die Censuren nicht anerkenne, habe ich nichts zu gewinnen, wohl nur zu verlieren. — Ich verzeihe meinen Hrn. Richtern; es ist mir leid, Ihnen so viele Mühe gemacht zu haben; und ich bitte hinwieder Jeden um Verzeihung, den ich wider Willen gekränkt haben sollte. Ich scheide versöhnt von Ihnen.

St. Gallen, den 22. Horner 1833.

(Unterzeichnet J. A. Fuchs.)

Um 9 Uhr trug A. F. diese im Kloster St. Gallen geschriebene Erklärung auf den neuen Vorschlag — zu Herrn Zürcher selbst, der eben bald ins Consistorium sollte. A. F. gab sie ihm zu lesen und sie fiel Hrn. Z. schwer. Er hoffte in der heutigen Sitzung doch etwas durchzusetzen, und erneuerte ungefähr die nämliche Vorstellungen, wie gestern Abends. Das war für A. F. beinahe noch die härteste Stunde, daß er dem gewiß wohlmeinenden Freunde, nach sehr ernster Ueberlegung, nicht mehr entsprechen konnte. Er nahm von Hrn. Z. herzlichen Abschied, dankte ihm für alle Liebe und Güte, begleitete ihn noch in den andern Klosterstock und ging nun wieder zu Hrn. N., und Jedermann wußte, voraus Hr. Zürcher selbst, wohin er gewöhnlich ging. Nach brüderlichem Abschiede ging er zu Hrn. Staatsarchivar Henne in sein Gewölbe, im gleichen Kloster; machte sich dann auf die Abreise bereit, kam noch einmal ins Kloster zu Hrn. Henne, und verreiste um 1 Uhr. — Um 9 Uhr trug Hr. Z. obiges Schreiben ins Consistorium, um 1 Uhr war, gerichtlich erweisbar, A. F. noch in St. Gallen, und nicht incognito; in der Zwischenzeit war er wiederholt im Kloster; und am 21. war er ja schon um 12 Uhr offiziell entlassen worden; er konnte also fort, wann und wohin er wollte, und zeither war nichts amtliches mehr zwischen ihm und dem Consistorium vorgefallen; nur ein Privatvorschlag des Hrn. Z. fand statt, über den A. F. nun obiges Schreiben eingab. Und dennoch redet das Consistorium in seinem Dekret vom 8. März

zweideutig genug hievon: als wenn A. F. beinahe entwichen und erst nach seiner Abreise bloß ein Schreiben an das Consistorium hätte einreichen lassen; weiß Gott, durch wen und auf welchem Wege? und nicht durch den Herrn geistlichen Rath, Titl. Domherrn J. N. Zürcher selbst!!! Wie verlautet — soll, was in diesem Dekrete steht, nun eben so verfänglich in St. Gallen, von einer gewissen Seite her, mündlich ausgebreitet werden. Wir stellen das Urtheil hierüber getrost dem Publikum anheim. — Das hier Erzählte ist wahr, was darüber ist — baare Unwahrheit.

An der Seite seines theuren Freundes, des Herrn Prof. und Verfassungsrathes Felix Helbling, kam nun A. F. den 23. wohlbehalten wieder in seinem lieben R. an, zur wahren Herzensfreude sehr vieler, ihm wohlgeneigten Familien. Während seiner langen Abwesenheit hatten gewisse Menschen sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, die abscheulichsten Gerüchte zu verbreiten. Dieß bewog ihn den 24. Horner in das hiesige Blatt (Volkslehrer genannt) folgende Erklärung einzurücken: „daß er (weit entfernt, wie ein Kriminalverbrecher behandlet zu werden) vielmehr die vollkommenste Freiheit genossen habe, und vom Consistorium überhaupt und den einzelnen Mitgliedern mit Höflichkeit [26]) behandlet worden sey. — Seine Erklärungen über die angefochtene Schrift seyen gut aufgenommen worden.

---

[26]) Wirklich war nach dem ersten Sturme, der bekannten Inquisitionsmethode zufolge, das Benehmen höflich und wohlberechnet immer höflicher. Man äußerte immer sein Bedauren; man versicherte immer: man müsse alles auf bischöflichen Befehl thun u. s. f. Es war also von keiner Einthürmung u. dgl. die Rede. Uebrigens ist bloße Höflichkeit kaum die erste Stufe über die Rohheit hinaus, und nur höfisches Wesen und Einhaltung der gewöhnlichen Formeln und konventionellen Gebräuche ist noch nicht christlich, nicht kirchlich und nicht herzliche Achtung, Wohlwollen, Liebe und Edelmuth, worin allein am Ende das christliche und kirchliche Element besteht. — — — Daß Herr Z. dem Bedrängten die herzlichste Freundschaft und Liebe im Privatumgange erwies, ist schon oben bemerkt worden und wird hier mit Freuden und warmem Danke wiederholt. In den Sitzungen war Er ruhig, stille, ernsthaft; selten sprach Er etwas, und dann nur beschwichtigend, in sehr versöhnlichem Sinne.

Die Kuria habe einzig von ihm verlangt, und daß sey — zuletzt — allein der Streitpunkt gewesen, daß er gewisse Auslegungen, welche Einige über acht Stellen zu machen beliebten, — daß er — diese Auslegungen anerkennen, und benannte acht Stellen widerrufen solle; aber das habe er beharrlich nicht thun wollen, und werde es nie thun. — Er sei am Ende der Ausleger seiner Worte, und mit ihm die gesunde Vernunft jedes edeln, unbefangenen Menschen. Uebrigens werde in kurzer Zeit der ganze Inquisitionsprozeß — wahrheitsgetreu erscheinen, dann möge das Publikum darüber nach Wissen und Gewissen urtheilen. Die Wahrheit scheut nicht das Licht, sie ist ja selber das Licht."

„Auch diese Geschichte werde Intriguen ans Tageslicht fördern und zwar von solcher Art, daß jeder Biedermann sich darüber empören werde. Daß diese Zeit hinüber hier und anderswo die sonderbarsten Gerüchte herumgeboten wurden, sei begreiflich: auch hierin wurden die Gedanken vieler Herzen offenbar. — Von den Gegnern sehe er aus guten Gründen hinweg, und nur auf die hochköstlichen Beweise der treuesten Freundschaft, die er in dieser Verfolgungszeit vielseitig, hier und in St. Gallen, auf die rührendste Weise erhalten habe."

„In kurzer Zeit werde nun der bischöfliche Rezeß erscheinen. Er sei auf Alles schon lange gefaßt. Jedes Kreuz sei schwer, aber ein ehrliches Kreuz sei doch nur ein halbes Kreuz, und es sei eine hl. Pflicht — für seine gewissenhafte Ueberzeugung alles zu leiden!"

Wir gehen nun auf die Verhandlungen des Kapitels Utznach-Rapperswyl über. Man war mehrseitig gespannt, wie sich dieses Kapitel, das seit längerer Zeit sich so kräftig und charakterfest in den Synodalbestrebungen benommen hatte, nun in der Inquisitionsgeschichte eines Mitkapitularen benehmen werde. Verschiedene machten auch dem P. F. Vorwürfe: daß er seine Sache nicht zur Kapitelssache gemacht habe. Er aber, wohl wissend, wie gerne man der guten Sache einen bösen Anstrich gebe, hatte selbst seine besten Freunde nicht in Kenntniß von seiner Einberufung gesetzt, damit ja Niemand sagen könne: Er sey ein Wühler und ein Brühler und verschanze sich feig hinter sein Kapitel. Daher konnte auch sein Kapitel hierin nichts thun. Als nun aber bei so langem Aufenthalte in St. Gallen diese Sache landeskundig wurde, da kam sie natürlich auch unter seinen Mitkapitularen zur lebhaften Sprache, um so mehr, da einige von

ihnen die Predigt vom 13. Mai mit Enthusiasmus angehört, die meisten aber die angefochtene Schrift mit dem größten Beifalle gelesen hatten. Kaum war daher A. F. zurück, als sich den 26. schon ein Ausschuß in Utznach, 8 Tage später aber, den 5. März, das Kapitel selbst versammelte. Beidemal trug A. F. ruhig und einfach die Species facti vor, und beidemal sah man Thränen in den Augen junger und alter Mitbrüder. Alle sprachen sich, auf eine wahrhaft rührende Weise, für ihren verfolgten Mitbruder aus, und die ganze Versammlung war nur von einem Gefühle belebt, nur von einem Gedanken durchdrungen: Es handle sich hier eigentlich um gar keine Person, es handle sich hier rein nur um eine Sache. P. F. habe, mündlich und schriftlich, nur die Grundsätze der Geistlichkeit ausgesprochen und sie mit Freimuth entwickelt und vertheidiget. Diese Grundsätze, diese Lebensfragen — wofür die St. Gallische Geistlichkeit schon ein und ein halbes Jahr ankämpfe, seyen angegriffen; durch allerlei Machinationen sey der Klerus in seinem schönen Anstreben gelähmt, entmuthiget worden; ob Er nun vollends unterliegen soll, oder ob Seine zeitgemäßen Anstrebungen in Erfüllung gehen werden, das müsse sich nun zeigen. In P. F. seyen alle Träger der gleichen Grundsätze bekämpft und gefährdet, wie man denn wirklich auch die Hrn. Herausgeber und Rezensenten seiner Schrift zur Inquisition ziehen wolle.

Daher schrieben die Hrn. Kapitularen mit Einmuth an das Consistorium:

Das Ruralkapitel Utznach an den hochw. geistl. Rath in St. Gallen.

Hochwürdiger, gnädiger Herr Generalvikar!

Hochwürdige Herrn geistliche Räthe!

Sowohl frühere Vorfallenheiten, als was jüngst mit unserm lieben Mitbruder, Herrn Prof. und Spitalpriester Alois Fuchs in Rapperswyl, sich zutrug, verpflichten Uns, als katholische Geistliche der Diözese St. Gallen, bei einer hochw. Kuria mit folgender, wohlerwogenen Eingabe geziemendst einzukommen, und dieselbe Hochdero Erdaurung und gewünschter Beachtung, besonders in diesen Zeiten, angelegenst zu empfehlen.

1) Wir verwahren uns feierlich, für Gegenwart und Zukunft, vor allen und jeden Eingriffen in die Rechte einzelner Priester und Beneßziaten, so wie ganzer Kapitel, in alle und jede Rechte nämlich, wie dieselben in der christkatholischen Idee des Priesterthums, in den Aussprüchen der Kirche, und in den Synodalverordnungen enthalten sind, und welche nachzuweisen Wir uns, erforderlichen Falls, bereit zeigen. Nie werden und können Wir annehmen, daß einzelne, spätere Uebungen und Behauptungen, welche den Hauptgrundsätzen der hierarchischen Ordnung entgegen sind, so viel oder mehr gelten sollen, als jene Gesetze, welche aus dem Wesen der Kirche und ihren allgültigen Aussprüchen fließen.

2) Wir fordern daher billig, daß, bei allfälligen Klagen oder Untersuchen gegen Geistliche, Klage und Kläger auf Verlangen des Beklagten, mündlich und schriftlich, angegeben, und daß von den hierauf bezüglichen Protokollen jedesmal dem in Untersuch Gefallenen eine Abschrift mitgetheilt und überhaupt Alles gethan werde, um durch einen gesetzlichen Informativprozeß Schuld oder Unschuld des Betreffenden auszumitteln und Alles ferne zu halten, was auch nur einen Schein von Denunziation und Inquisition hätte. Weßwegen Wir nicht ohne Grund fordern können, daß das geistliche Gericht, welches über rein geistliche Dinge absprechen soll, ein unparteiisches, Vertrauen erwekendes Gericht sey, und daher, schon nach den Aussprüchen der Vernunft, Kläger, Untersucher und Richter nicht in und dieselben Personen seyn dürfen und sollen.

3) Wir müssen ansuchen, daß künftighin, bei allfälligen Untersuchungen, die von den Synoden weislich und umsichtig angeordneten, untern Instanzen berücksichtiget, und der Unschuldigbefundene satisfaktionirt und entschädiget werde.

Diese unsere Erklärung wurzelt tief in unsrer Ueberzeugung, und man würde sehr einseitig und übereilt urtheilen, wenn man selbe als Widerstand oder Verachtung gegen rechtmäßige, kirchliche Behörden ansehen möchte, da sie gerade dazu dienen soll, das in unseren Zeiten so sehr gesunkene Ansehen der Kirchenvorsteher, auf eine festere Basis, zu gründen und zu befestigen. Wie man übrigens diese Eingabe aufnehme, — Wir glauben, unserer obhabenden Pflicht, als Priester, entsprochen zu haben. Was vielleicht die Gegenwart ungern sieht oder zurückstößt, wird die Zukunft aufnehmen und alles Ernstes würdigen. Gerade unsere wohlmeinende Absicht, das rein und ächt Kirchliche

vor allen ungesetzlichen Eingriffen zu bewahren, ist ein Grund dieser offenen, aber redlichen Erklärung. Auch läßt sich leicht voraussehen, wohin es kommen müsse, wenn nicht geeignete Schritte gethan werden, um in zeitgemäßem Einklange mit dem Staate, wechselwirkend, fortzuschreiten.

Wollen daher Hochselbe diese unsre Eingabe in dem Sinne und Geiste würdigen, in welchem Wir sie gegeben haben, und zugleich die Versicherung unserer besondern Hochachtung und Ergebenheit genehm halten.

Wir vernahmen ausführlich, daß Herr Professor A. Fuchs wegen seiner vielverbreiteten Predigt sammt Beilagen: „Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat" von der hochw. Kuria zur Rechenschaft gefordert worden sey. Wir wünschten nun, da diese Schrift in unseren Pfarreien schon lange eifrigst gelesen wird, inne zu werden, was denn in derselben sich Irriges finde. Wir nämlich müssen bis jetzt erklären: „daß bemeldte Rede ganz aus unserm Herz und Sinn gehalten, geschrieben und edirt worden sey, und daß Wir sie, in ihrem Zusammenhang und Wechselwirkung, als Lebensfrage der katholischen Kirche erkennen und bekennen."

Wir wiederholen die Versicherung unsrer wahren Hochachtung und pflichtschuldigen Ergebenheit.

Schmerikon, den 5. März 1833.

Im Namen und aus Auftrag des Kapitels Utznach:

Rud. Rothlin,
Dekan und Pfarrer in Utznach.

Der Sekretär:

Anselm Schubiger,
Pfarrer in St. Gallenkappel.

Also blieb das Kapitel Utznach seinem, bisher so ruhmvoll eingehaltenem Wege aufs Neue treu. Aber die Kuria eröffnete das Schreiben kaum und sandte es auf der Stelle unbeantwortet zurück; hingegen erhielt A. F. den 11. März folgendes Aktenstück:

Das Bischoflich Sangallische Ordinariat.

Decret.

Nachdem der Priester Aloys Fuchs von Schwyz, derzeit Spitalpfarrer und Professor in Rapperschwyl, wegen einer von Ihm kanntlich gehaltenen, und nachher im Drucke erschienenen Predigt, unter dem Titel: Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in der Kirche und Staate mit Beylagen, welche als verschieden gegen die katholische Glaubens-Lehre, gegen Verfassung und Ordnung, und Gebräuchen der Kirche u. s. w. anstösiges enthaltend, großes Aufsehen und Aergerniß erregte, nach vorläufigen ammtlichen Untersuchungen, und zum Uberfluß eingeholten in- und auswärtigen Theologischen Gutachten, zur Verantwortung vorgerufen, und Ihm forderst acht vorzüglichere ausgemeldter seiner Predigt und Beylagen wörtlich ausgezogenen Sätze, und gegenüber die katholischen Lehre, und der kirchlichen dogmatischen Entscheidungen, vorgelegt worden, in seiner Antwort erwähnte seine Sätze theils ausdrücklich von Ihm bestätiget, theils in einem andern, als dem gemeinen, natürlichen Wortsinn ausgelegt, theils ungenüglich, oder gar nichts geantwortet worden, dann weiters mit allen Vorstellungen, und Belehrungen zur Anerkennung seiner Irrthümer, und Widerruf derselben nicht gebracht würde, und nach seiner Abreise blos ein Schreiben an das Consistorium einreichen ließ; worin er erklärte: daß er nicht anerkenne, und nie anerkennen werde, so was geschrieben zu haben, wie die vorgelegten kirchlichen Censuren voraussetzen; protestiere dagegen, berufe sich auf frühere Schreiben, und Erklärungen, und achtmahlige Protestation, und appelliere an die Synode, und an das vom Tridentinum Sess. 25. Cap. 22. (!!) bezeichnete Schiedsgericht, u. s. w.

Wird durch Gegenwärtiges vom Bischöflichen Ordinariatswegen beschloßen:

1) Obgenannte Predigt Ohne Christus kein Heil ꝛc. mit Beylagen wird, als mehrere, der katholischen Glaubens Lehre und dogmatischen Entscheidungen, der Hierarchischen Kirchen Verfassung, kirchlichen Gesätzen — Ordnungen ꝛc. nach ihrem natürlichen Wortverstand zuwiderlaufende Lehren und Grundsätze enthaltend erklärt, und als mehrfach verführerisch verbothen.

2) Um gegen weitere Gefahr von Irrlehre und Verführung schuldigst zuwachen, wird Ihm, Priester Aloys Fuchs die ertheilte Seelsorgs-Gewalt, und Erlaubniß zu predigen — Beicht zu hören — zu Catechisieren vom Tag des Empfangs des gegenwärtigen Dekrets an gänzlich eingestellt und rückgerufen, so wie überhaupt in religiöser und kirchlicher Sache alles schriftliche und mündliche privatlehren untersagt.

Ingleichen wird

3) wegen dem gegebenen Aergerniß durch seinen so vielfach erscheinenden Sinn — Tadel — Verachtung — Auflehnung gegen die von der Kirche anerkannten Lehre, Ordnungen Hierarchische Obern u. s. w. bis zu seiner Rechtfertigung, oder Sinnes-Aenderung das Celebrieren der Hl. Messe, als welche er in einem solchem Stande nur unwürdig verrichten würde, nicht erlaubt.

4) Was sein unförmliches protestieren und appellieren anbelangt, wird ihm das Recht und volle Freyheit zugestanden, wenn er sich durch eben vorgehende Beschlüsse unrichtig beurtheilt, oder behandelt glauben sollte, an die competente Oberbehörde, das ist, an den Papst, Statthalter Christi, den, als durch göttliche Verordnung geeigneten obersten Richter in Glaubens und Sitten-Sachen jeder katholische Christ anerkennt, und anerkennen muß, zu recurrieren, cum Effectu devolutivo, nicht aber suspensivo, wie es die Kirchen Satzungen, und päpstlichen Constitutionen aussprechen. Diese allfällige Appellation oder Recurs aber hat er innerhalb 10 Tagen von Bekanntmachung des Gegenwärtigen zu melden, und dann in gehöriger Zeit zu vollführen.

5) Mittlerweil werden die übrigen positiven kanonischen Strafen gegen Irrlehrer, Verbreiter falscher Grundsätze ꝛc. nach weitern erkannten Verhalten und Verdienen vorbehalten, so wie auch

6) der Rechtsgang über Injurien-Klagen von Ständen und Partikularen, die sich durch seine Schriften, oder wie immer verläumdet, oder verunbildet finden, und selbe ansprechen mögen, vorbehalten.

Welches alles von Ordinariatswegen Ihm anzuzeigen, und über den Empfang ein schriftliches Zeugniß abzufordern ist.

St Gallen den 8 Merz 1833

Für das Ordinariat

(L. S.)

Aemilian Haffner,
General-Vicar mppr.

Benedict à Porta,
Actuar Mia.

Wir erhalten uns hier der eigentlichen Würdigung dieses Dekrets[27]). Wir appelliren an den Großsinn, an den Edelmuth, an das Gerechtigkeitsgefühl der Nation. — Wie sophistisch der Eingang abgefaßt ist, muß jeder unbefangene Leser einsehen. — Der Beweis: daß die verdammte Schrift verschiedenes gegen die katholische Glaubenslehre, gegen Verfassung und Ordnung und Gebräuchen der Kirche u. s. w. anstößiges enthalte; (???) der

---

27) Wir bitten die Leser, wenn sie in den Consistorialschreiben Fehler — und mehreres undeutsch finden sollten, nicht etwa an Druckfehler zu denken. Einer der Correktoren glaubte anfänglich auch, der Setzer habe gefehlt; aber nicht der Setzer hat gefehlt und wir geben die Schreiben buchstäblich getreu. Der einsichtsvolle Leser mag nun über Stylisation ꝛc. urtheilen und prüfen, ob der in öffentlichen Blättern gemachte Vorwurf Gehalt habe; nämlich: „daß die Kuria die Denk- und Sprachweise unserer Zeit nicht verstehe, da sie sich glücklich preise, von der unchristlichen, deutschen Litteratur seit 40—50 Jahren nichts studirt zu haben, und so davon nicht angesteckt worden zu seyn. Demnach habe die Kuria die Sprache des Beklagten und seine Art und Weise sich auszudrücken — nicht einmal recht verstanden.“ — Jedenfalls fragen wir: wie es z. B. auch nur möglich sey, den Rhitmus „ohne Christus für die Menschheit kein Heil in Kirche und Staat“ so zu entstellen, und barbarisirend zu schreiben: in der Kirche und Staate?!

Beweis, daß sie großes Aufsehen und Aergerniß erregte, (???) diese beiden Beweise müssen erst noch geleistet werden. — Die vorläufigen, amtlichen Untersuchungen aber mögen sich alle auf finstere Intrigen stützen und reduzieren. Wenigstens weiß bis auf diese Stunde hier noch Niemand nichts von amtlichen Untersuchungen, weder bei den betreffenden Gemeindsbehörden, noch beim Pfarramte, noch beim Dekanat oder Commissariat. Aber das weiß man z. B. sehr gut, daß, als der gesammte Verwaltungsrath im Weinmonat hier vor den Hrn. Visitatoren erschien, und erklärte: er sey mit der Geistlichkeit zufrieden, und habe keine Klagen vorzubringen —, daß als dann der Hr. Generalvikar so edel war, zu sagen: „Manchmal scheue man sich, öffentlich und in corpore etwas vorzubringen, und ziehe es vor, sich allein unterreden zu können. Demnach könnten die Herren nach Belieben einzeln zu ihm auf das Zimmer kommen.“ (!!??) Deutlicher nun könnte man doch unmöglich Jemanden zu gehässigen Denunziationen einladen. Indessen hatten die Herrn Verwaltungsräthe so viel biedermännischen Gerechtigkeitssinn, daß sie eine solche Zumuthung einmüthig abwiesen und erklärten: „Keiner von ihnen verlange eine geheime Audienz, und auch privatim habe Keiner etwas zu sagen, was Er nicht vor Allen sagen dürfte.“ — Welche Besuche übrigens Hr. Generalvikar beinebens annahm, und gab, weiß ganz Rapperswyl. — Uebrigens werden bei einer Druckschrift, die den Namen des Verfassers und des Verlegers an ihrer Spitze trägt, und die überdieß ihre Entstehung geschichtlich und mit Aktenstücken enthält und auf keiner Seite geheim thut, — bei einer solchen Schrift werden die amtlichen Untersuchungen von keinem großen Belange mehr seyn können.

Daß die Kuria sagt: „sie habe nebst den vorläufigen amtlichen Untersuchungen in- und auswärtige Gutachten zum Ueberfluß[28]) eingeholt;“ das finden wir an einer geistlichen Oberbehörde empörend; wir thun Dessen kein Hehl. Es wäre also bloß purer Ueberfluß, wenn bischöfliche Behörden in einer so hochwichtigen Sache alles nur Mögliche thäten, für Auffindung der Wahrheit, für Beleuchtung des Irrthums, zur Belehrung wohlmeinender Priester, die, wenn sie auch irren sollten, doch redlich für die gute Sache dastehen.

---

[28]) Das war also erst noch eine seltene Großmuth!

Uebrigens so unbedeutend und unwichtig die so pompös angekündigten „amtlichen Untersuchungen“ auch gewesen seyn mögen, — wir glauben, daß die zum Ueberfluß eingeholten in- und auswärtigen, theologischen Gutachten eben so unbedeutend und unwichtig seyen, sonst hätte die Kuria sie gewiß schon lange bekannt gemacht, um dem großen Aufsehen und Aergerniß zu steuren, und gegen weitere Gefahr von Irrlehre und Verführung schuldigst zu wachen; indem die als verführerisch verbotene Schrift, durch diesen Machtspruch, jedenfalls bei allen denkenden Menschen, noch nicht widerlegt ist. Das Publikum erwartet mit uns diese zum Ueberfluß eingeholten in- und auswärtigen, theologischen Gutachten mit größter Sehnsucht, und wir hoffen, die so schuldigst wachende Oberbehörde werde uns diese so heilsame Seelenspeise nicht länger vorenthalten, wo sich so dann zeigen wird, in was ihr erbaulicher Inhalt besteht, und welche Theologen, welche Professoren und Doktoren, welche Collegien und Fakultäten an diesem großen Riesenwerke in- und auswärts mitgearbeitet haben! Daß die Kuria dem Beklagten auch schon ohne sein Verlangen, dann aber um so mehr nach seinem Verlangen die Klagepunkte und etwa auch nur ein kleines, kleines Brodsämchen von den amtlichen Untersuchungen nicht mitgetheilt hat, daß sie sich nicht beeilte, dem Irrenden zur Belehrung die so großmüthig, aus reinem Ueberfluß, noch eingeholten in- und auswärtigen theologischen Gutachten mitzutheilen, (was Beides der edle Bernard Boll gethan hätte, der noch überdieß A. F. die Freiheit gestattet haben würde, Monate lang darüber zu studiren —,) daß sie Dieses nicht gethan hat, dadurch hat sich die Kuria für alle Zukunft den Vorwurf eines unchristlichen, unkirchlichen, inhumanen Verfahrens aufgeladen, und es ist zu wünschen: sie möchte in Zukunft sich von solchen, neuen Vorwürfen durch ein pflichtgemäßes Benehmen rein bewahren.

Wie es sich „mit den acht vorzüglichern Stellen[29]) und mit der gegenüber vorgelegten, katholischen Lehre und den kirchlichen dogmatischen Entscheidungen“ verhält, das weiß nun der aufmerksame Leser aus Allem — was oben — theils aktenmäßig, theils geschichtlich getreu, abgedruckt ist. A. F. hat seines Wissens kein Dogma angegriffen, auch

---

[29]) Ja — acht — aus ihrem Zusammenhang gerissene und willkürlich ausgelegte Stellen!!

wurde er wirklich über wenige, eigentliche Dogma zur Rede gestellt; und der nämliche A. F., der in der so heftig angegriffenen Abhandlung „die Kirchenverfassung“ wiederholt von dem Tridentinum mit aller Wärme gesprochen hat, der Nämliche hat ja hinwieder alle die betreffenden Kanones aus ihm, unumwunden, anerkannt. — — Wie er ferner „in seinen Antworten erwähnte seine Sätze theils ausdrücklich bestätiget, theils in einem andern, als dem gemeinen natürlichen Wortsinn (???) ausgelegt, theils ungenüglich, (???) theils gar nicht (???) geantwortet hat,“ auch das weiß nun der aufmerksame Leser, zumal, wenn er Sachkenner ist. Weiters dann weiß er auch, welche Beschaffenheit es hat „mit allen Vorstellungen und Belehrungen, (!!!) mit denen A. F. dennoch nicht zur Anerkennung seiner Irrthümer und Widerruf derselben gebracht wurde.“ (Welch ein kirchlicher Pertinax!) Endlich weiß der verehrte Leser, wie es eigentlich mit dem verfänglichen Ausdrucke steht, — „A. F. habe nach seiner Abreise bloß ein Schreiben an das Consistorium einreichen lassen;“ [30]) aber Das weiß er hingegen noch nicht, daß — wie bestimmt versichert wird — Hr. Domherr und Consistorialrath Zürcher von dem schönen Dekret nichts wußte, bis Er es in öffentlichen Blättern las, — so wie Er auch das, so schnöde zurückgeworfene Kapitelschreiben nie gesehen haben soll. (!!!) Jedoch heißt es: „es wird von bischöflichen Ordinariatswegen beschlossen, und — welches alles von Ordinariatswegen A. F. anzuzeigen ist;“ welcher letzte Ausdruck die größte Wahrheit enthält, indem die gehorsame Kuria Das höchst wahrscheinlich in

---

[30]) Der verehrte Leser weiß, daß A. F. den 21. Horner schon entlassen wurde und das besagte Schreiben im Kloster St. Gallen verfaßte den 22. Horner, und durch Hrn. Z. um 9 Uhr dem Consistorium einreichen ließ, und daß er dann bis 1 Uhr noch in St. Gallen blieb. Titl. Hr. Z., der auch dieß Alles sehr genau wußte, hätte unmöglich zu einer solchen, hämischen Redaktion mitstimmen können, nach welcher man beinahe glauben sollte: A. F. sey entwichen, und habe dann hintennach bloß ein Schreiben einreichen lassen. — — Auch muß hier noch bemerkt werden, daß sich A. F. in seinem Schreiben vom 22. Horner in der größten Eile wie es scheint, verfehlte, und statt Trid. 25 cap. 10 de Refor. — cap. 22 schrieb, welches kleine Versehen dann der Kuria ein sehr erwünschter Anlaß wurde, mit zwei Aufrufungszeichen zu paradieren. Im Brouillon von A. F. heißt es ausdrücklich cap. 10.

Chur fabrizierte, herrliche Dekret durch Hrn. a Porta abschreiben lassen und dann von Ordinariatswegen ausfertigen und dem Geächteten zustellen mußte.

Ob nun laut Nro. 1. die Schrift „ohne Christus kein Heil“ mehrere der katholischen Glaubenslehre, den dogmatischen Entscheidungen, der hierarchischen Verfassung, den kirchlichen Gesetzen [31]) und Ordnungen ꝛc. nach ihrem natürlichen Wortverstande zuwiderlaufende Lehren und Grundsätze enthalte, das zu entscheiden überlassen wir ruhig wissenschaftlich gebildeten, unbefangenen Theologen und der Zukunft und erlauben uns hier einzig die Frage: wie die Kuria mit ihrer schuldigsten Wachsamkeit da stehe, da sie eine mehrfach verführerische Schrift erst nach acht Monaten verbietet? Wie sie dastehe, da sie den Priester A. F. noch volle acht Monate hindurch (die Schrift erschien Ende Brachmonats) fort predigen, katechisiren, Beicht hören, und Messe lesen ließ, und ihm erst so spät die ertheilte Seelsorgs-Gewalt einstellte und zurückrufte, um endlich einmal gegen weitere Gefahren von Irrlehre und Ver-

---

[31]) Nach Nro. 1. und 3. hat A. F. Lehren und Grundsätze aufgestellt, die den kirchlichen Gesetzen zuwiderlaufen, und hat sich gegen sie aufgelehnt. — Nun ist aber auch in unserm Bisthum ein ausdrückliches Kirchengesetz, welches mit klaren Worten sagt: „daß in den feierlichern Zeiten des Jahres, als da seyen die Fastenzeit, die Bittwoche und dergleichen, also gewiß auch das Jubiläum??? — daß dannzumal gegen Kleriker weder Suspensionen noch Excommunikationen sollen beschlossen, ja, daß sogar die früher Beschlossenen in dieser Zeit nicht sollen vollzogen, sondern auf eine andere Zeit verschoben werden.“ Synodalkonstitutionen von 1609. Theil 4. Titel 5. Nro. 16. Frägt sich also, wie die Kuria selbst die Kirchengesetze beobachte, da sie in der Fasten und während dem feierlichen Jubiläum — Suspensionen erkennt und vollzieht.

Ferner sind es ausdrückliche tridentinische Kirchengesetze: daß die Bischöfe predigen, jährlich Visitationen halten, nur ein Bisthum inne haben, und bei ihren Kirchen stets gegenwärtig seyn, die Provinzialconcilien pünktlich besuchen, und alljährlich unter kanonischen Strafen Bisthumssynoden halten sollen u. s. f.; frägt sich nun, wer sich am Ende in sehr vielen Bisthümern und namentlich im Bisthum St. Gallen am meisten gegen die Kirchengesetze auflehne?? Man lese auch im Tridentinum das himmlisch schöne 1 cap. de Reform. sess. 13, wie ein Bischof — Irrende und Fehlbare behandeln soll.

führung schuldigst zu wachen. (Nro. 2.) Was dann alles schriftliche und mündliche Privatlehren in religiöser und kirchlicher Hinsicht belangt und das Untersagen desselben, so hat A. F. die Kuria hierüber wohl nicht zu fragen und nicht zu hören; er steht unter dem Schutze und der Verantwortlichkeit des Staates und der göttlichen Vorsehung, die ihm Mittel und Wege hiefür öffnet, ohne daß er die St. Galler Kuria darüber wird fragen und begrüßen müssen.

Der dritte Punkt des Dekrets besagt: wegen dem gegebenen Aergerniß durch seinen Sinn, Tadel, Verachtung, Auflehnung gegen die Lehre, Ordnungen und hierarchische Obern der Kirche, — was Alles so vielfach an A. F. erscheine, sey ihm das Messelesen untersagt, indem er es in einem solchen Stande nur unwürdig verrichten würde. Wer die Schriften von A. F. liest, Wer die ihm unaufgefordert ertheilten, allseitigen Zeugnisse aus öffentlichen Blättern kennt, Wer mit Bedachtsamkeit diesen Prozeß gelesen, der mag darüber urtheilen, ob dieses, so harte Urtheil auf guten Gründen beruhe oder nicht. Nro. 4. redet von einer scheinbaren Appellation [32]) und Nro. 5. drohet mit den noch übrigen, positiven, kanonischen Strafen ge-

---

[32]) Nach unsern Synodal- und den allgemeinen Kirchengesetzen und uralten Uebungen ist der kanonische Rechtsgang — statt unmittelbar an Bischof und von da zum Papst — folgender:

Vorinstanzen bilden die Dekane und Kommissarien.

Dann sind die ersten Instanzen: die Kuria und das Synodalgericht;

Von da geht es an den Metropoliten, von diesem an den Primas, und nun erst an den Papst. So viele, schützende Abstufungen hat die hl. Kirche aufgestellt, damit nicht etwa durch List, oder Trug, oder Gewaltthat das Recht mit Füßen getreten werde. — — Wo haben wir nun ein Synodalgericht? wo einen Metropoliten? wo hat die deutsche Nation, zu der wir deutschen Schweizer von jeher kirchlich gehörten, einen Primas?? und wer ist kirchlich, katholisch? die, welche alle kirchengesetzlichen Schranken überstürzt haben, oder die, welche sie zurückverlangen?? und ist, von dem Allem abgesehen, eine solche Appellation Wahrheit? eine Appellation nämlich — wo der Appellierende nicht, wie sonst bei Appellationen, bis zum endlichen Entscheide in statu quo bleibet; sondern die Suspension ertragen muß, bis zum künftigen Synodalgericht, gleichviel sollte sich dieses auch einst (vielleicht in 20, 30 Jahren??? oder erst nach seinem Tode, wie es ja auch schon geschehen —) günstig für ihn aussprechen.

gen Irrlehrer, Verbreiter falscher Grundsätze [33]) nach weiter anerkanntem Verhalten und Verdienen. Demnach sind die drei schrecklichen Nro. 1. 2. 3., die Aechtung seiner Schrift, die Tödtung des kirchlichen Lebens, sogar bis auf den mündlichen Privatunterricht, das Untersagen der Abendmahlsfeier — wie bei den gemeinsten Verbrechern, — das Alles, hört es! sind noch keine hinlängliche Strafen, und es werden demnach noch andere vorbehalten, als da sind: Pfrundentsetzung, Excommunikation, Bann, Kerker, Folter, Tod, also mit Hilfe des weltlichen Armes körperlicher Justizmord, wenn Wir noch in andern Zeiten, oder auch nur in andern Ländern leben würden. Würdig schließt die ganze, schöne Geschichte und das empörende Dekret mit zwei so grausen Drohungen in Nro. 5. und 6. und Stände und Partikularen, die sich durch Schriften von A. F. oder wie immer??? (da doch der Verfolgte auf der ganzen, weiten, lieben Erde mit Niemanden sonst etwas hat, —) verläumdet oder verunbildet finden, werden durch den Vorbehalt von Injurienklagen gleichsam dazu aufgefordert; denn auch ohne diesen Vorbehalt hätten ja die betreffenden Stände und Partikularen das unbestrittene Recht hiezu. Nun wohlan — die Injurienkläger und die dunklen Gewalten Alle sollen — wie eher, wie lieber, endlich einmal vor die hl. Schranken der Civilgerichte treten; A. F. harret ihrer, er fürchtet sie nicht, er wird ihnen, mannlich und freudig, vor allen Instanzen zu Rede stehen. Endlich schließt das Dekret mit

---

[33]) Würde der Raum dieser Blätter es gestatten, so könnte hier das ganze Dekret, namentlich Nro. 2, 3, 5 und 6 eigenthümlich beleuchtet werden. Wir könnten nämlich die ehrenvollsten Zeugnisse für A. F. anführen für seine 13 Studienjahre; dann ein eben so höchst ehrenvolles von der löbl. Schulkommission in Schwyz für seine dortige, 7jährige Professur; ferners ein gleiches Kirchliches für seine 4jährige Pastoration in Riemenstalden; ein hoheitliches für sein 11jähriges Wirken im Lande Schwyz, als Professor und Pfarrer; dann wieder gleiche Zeugnisse für sein 4½jähriges Wirken in Rapperswyl, als Geistlicher und Lehrer, vom hw. Pfarramte, vom löbl. Gemeindrath, von der löbl. Spitalpflege, und von der Bürgerschaft. Ob er ein Verführer, ein Verbreiter falscher Grundsätze, ein Aergerer, ein Injuriant, ein Irrlehrer sey, das wissen Alle, die ihn von frühester Jugend an bis Jetzt, im Inn- und Auslande gekannt, gesehen und beobachtet haben. Seine Biographie steht kurz in seinem „Abfalle," von Seite 30 bis 45.

der Forderung eines schriftlichen Zeugnisses über den Empfang. [34]) Unterzeichnet ist das Dekret von zwei, unbeeidigten Ausländern, was hier nur deswegen bemerkt wird, weil der Schweizerbürger A. F. auch wegen seinen politisch-republikanischen Anstrebungen so bitter verfolgt wird.

A. F., um das letzte Düpfchen des Gesetzes zu erfüllen, antwortete, wie folgt:

Adresse: An das hw. bischöfliche Consistorium in St. Gallen.

---

[34]) Das war übrigens das Ueberflüssigste von der Welt. Denn bemerkenswerth ist, daß die höchst sorgfältige Kuria zur Vorsorge schon ein Reçue vom Postamt in St. Gallen gefordert, ferners das Dekanat und das unmittelbare Pfarramt, so wie die respective Gemeindsbehörde umgangen, hingegen wohlberechnet gleichzeitig, wie den Geächteten, einen hiesigen Curialisten von dieser Sache in Kenntniß gesetzt hatte, wenn nicht unmittelbar, so doch wenigstens durch dienstbare Helfershelfer. Auf diesem Wege kam dann diese Jubiläums-Neuigkeit recht schnell unter das Publikum, und durchwanderte mit allerlei lieblosen Nebengerüchten alle Straßen der Stadt; aber sogleich offenbarten sich die Gedanken vieler Herzen, und der Verurtheilte, obschon eigentlich fremd und meistens in strenger Zürückgezogenheit lebend, erhielt die rührendsten Beweise der herzlichsten Liebe und treuesten Freundschaft. Die achtbarsten Bürger ließen ihm entbieten: „Sie wollen für Ihn und seine Sache, Ehre, Haab und Gut und Leib und Leben einsetzen.“ Die Entrüstung war bei Vielen so groß, daß A. F. und seine Freunde sie beschwichtigen mußten. Wenn die Kuria glaubte, durch einen Gewaltstreich zu imponieren, so hat sie sich sehr übel verrechnet. Wir könnten ganze, große Landgemeinden nennen, wo nur ein Gefühl hierüber herrscht — nämlich Entrüstung und Empörung. — Die Zeiten sind vorbei, wo man mit Ordonnanzen und Dekreten Jemanden augenblicklich in der Achtung seiner Mitbürger tödten kann. — So mißbeliebig dem Geächteten seine Suspension in mehrfacher Beziehung — vorzüglich wegen den l. Seinigen — fallen muß, von so wohlthätigen Folgen wird sie dennoch im Allgemeinen sein. Denn diese Geschichte bringt nun die kirchlichen Angelegenheiten aufs Neue recht lebhaft zur Sprache, und sie hat in der ganzen Schweiz das Bedürfniß nach besserer Reglung derselben lebendig angeregt. — Daß nun die Fuchsischen Schriften reißenden Abgang finden, und schon neue Auflagen erleben, ist eine sehr natürliche Folge.

Context:

Empfangschein.

Das Dekret vom 8. dies ist den 11. hier angekommen. Die gehörigen Schritte bei Titl. Hrn. Nuntius sind bereits gethan. [35]) Sie und mich wird einst — Gott richten.

Rapperswyl, den 17. März 1833.

Jos. Aloys Fuchs.

Folgen nun, übersetzt, die mit dem Titl. Herrn Nuntius gewechselten Briefe.

Seiner Eminenz, Titl. Herrn Herrn de Angelis, Erzbischof von Carthago, apostolischer Legat zu Luzern.

Petition in Sache des Priesters J. A. F. u. s. f.

Eminenz!

Unterzeichneter wurde von seinem Titl. Bischof Carl Rudolf, durch seine St. Gallische Kuria, mit der Suspensionsstrafe von allen kirchlichen Verrichtungen belegt, wegen seiner Schrift „ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat," die nicht von ihm, sondern von geistlichen und weltlichen Freunden herausgegeben wurde, wie die Schrift selbst bezeugt. Es scheint nun, das Suspensionsdekret vergönne mir eine Art von Rekurs an Ihre Eminenz, und weil nun die Schweiz noch immer ohne einen Metropoliten ist, so wende ich mich mit kindlichem Zutrauen und aufrichtiger Gesinnung an Sie, doch nur in der einfachen Absicht allein, daß Ihre Eminenz meinen

---

35) Das folgende Schreiben war nämlich schon verfaßt; allein A. F. wollte, um der gehörigen Ordnung willen, ein Exemplar von der verbotenen Schrift beilegen. Aber fataler Weise war selbst in Rapperswyl keines mehr erhältlich, weil wegen einem Gerichtshandel von Wegelin und Bösch alle, noch übrigen Exemplare der ersten Auflage, schon längere Zeit unter obrigkeitlichem Beschlag lagen. Tagtäglich erwartete nun A. F. die angekündigten Exemplare einer zweiten Auflage von St. Gallen her, da sie aber allzulange ausblieben, so sandte er endlich den Brief ohne Exemplar, mit einer vidimirten Copie des Dekrets.

Handel dem kirchlichen, vom Tridentinum vorgeschriebenen Gerichte übergeben möchte [36]).

Ich verlange weder Gnade, noch Schutz —, Gerechtigkeit aber erwarte und fordere ich dringend.

Ich bitte also, Ihre Eminenz! Sie möchten nach dem Gesetze der Billigkeit und nach Ihrer huldvollen Gesinnung meiner Bitte entsprechen.

Mit höchster Achtung und schuldiger Ergebenheit bin ich

Eminenz!

Ihr Ergebenster

Rapperswyl,
den 20. März 1833.

J. A. Fuchs,
Priester u. Professor.

Antwort.

An den hochwürdigen Herrn, Herrn J. A. Fuchs, Professor in Rapperswyl, Kanton St. Gallen.

Hochwürdiger Herr!

Erst gestern habe ich die Petition empfangen, die Sie, mein Herr! mir unter dem 20. zugesandt haben.

Ihnen, mein Herr! wird nicht unbekannt seyn, daß nach Rechtsvorschriften von Keinem irgend eine Appellation kann vorgenommen werden, außer es sey durch öffentliche Aktenstücke (welche wirklich müssen ausgefertiget wer-

---

[36]) Folgender Auszug aus dem Tridentinum Sess. 25 cap. 10 wurde beigelegt.

— — — Der hl. Kirchenrath verordnet, daß in jeglichen — Diocesanconcilien einige Personen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und sonst dazu tauglich sind, bezeichnet werden sollen, damit künftighin nebst den Ortsordinarien auch ihnen die kirchlichen und geistlichen, vor den kirchlichen Gerichtshof gehörigen Streitsachen, welche örtlich angewiesen werden müssen, übertragen werden. — — Jede Diozes besitze demnach wenigstens vier, oder auch noch mehrere, also genehmigte und wie oben beeigenschaftete Personen, welchen dann von jedem Legaten, oder Nuntius, und auch vom apostolischen Stuhle, die Streitsachen solcher Art übertragen werden sollen — „quibus committantur." — —

den,) bewiesen: diese Appellation sey innert der gehörigen Zeit, vor dem Richter, von dem sie eingestellt gewesen, an den betreffenden Richter — (geschehen??? [37]). Der Rechtsgang fodert demnach, daß vor Allem diesen ebenbenannten Vorschriften Genüge geschehe. Wie es nun Sitte ist, so müssen Sie, mein Herr! entweder einen Sachwalter nach Luzern schicken, oder in dort einen aufstellen, der dieses Geschäft für Sie und in Ihrem Namen besorge; denn, was vor die richterliche Behörde gehört, wird nicht durch Briefe, sondern auf die eben bezeichnete Art verhandlet. Wenn nun diese Bedingungen nicht sollten erfüllt werden, so können und müssen Sie sich, mein Herr! nicht wundern, wenn ich in dieser Angelegenheit keine fernern Briefe annehme.

Sehen Sie hier, was ich Ihnen antworten mußte. Unterdessen flehe ich zu Gott, daß die Gnade Christi und Seine Liebe mit Ihnen sey!

Luzern, den 27. März 1833.

† Ph. Erzbischof von Karthago,
apostol. Nuntius [38]).

---

[37]) Hier scheint uns wirklich im Orginal ein Verbum ausgelassen zu seyn, z. B.: factam esse??

[38]) Reverende Domine

Nonnisi hesterna die petitionem accepi, quam ad me misit Dominatio tua Sub die 20. hujus mensis

Non ignorat Dominatio tua nullam a quocumque juxta juris prescripta appellationem recipi posse nisi per publica documenta quæ realiter exhibeantur constiterit, eam intra debita tempora, coram judice a quo interpositam fuisse, ad judicem competentem. — Jus itaque exigit ut ante omnia prescriptis quæ exposui sit satisfactum. Ut moris autem est, procuratorem vel Lucernam mittere, vel Lucernæ constituere debebit Dominatio tua qui hoc pro ipso, ipsiusque nomine negocium gerat; ea enim quæ ad forum contentiosum pertinent, non quidem per litteras, sed nonnisi modo quem indicavi pertractantur. Si hæc non præstentur, nullas amplius a me hanc circa rem quocumque in casu recipi litteras, mirari nec debebit nec poterit Dominatio tua

Rückantwort.

Eminenz!

Mit schuldiger Ehrfurcht melde Ihrer Eminenz die empfangene Antwort, glaube aber die bescheidene Bemerkung — mein Brief möchte vielleicht nicht ganz richtig verstanden worden seyn — machen zu müssen. — Nie war ich willens, vor die richterliche Behörde Ihrer Eminenz zu kommen, demnach werde ich auch weder einen Sachwalter nach Luzern schicken, noch solch Einen dort aufstellen.

Was ich von Ihrer Eminenz nach dem Tridentinum Sitz. 25 Kap. 10 verlangte, war durchaus nichts anderes, als daß der Legat des apostolischen Stuhles meine rein kirchliche und geistliche Sache jenen Richtern übermittle, welche die Synode des Bisthums St. Gallen bezeichnen muß. Diese Bitte wiederhole ich auch jetzt mit allem Eifer und aller Ehrfurcht. Indem ich nun nach dem Gesetze der Billigkeit und nach Ihrer väterlich-huldvollen Gesinnung die Erhörung dieser Bitte aufs Neue hoffe, werde ich Ihre Eminenz! von nun an mit keinen neuen Briefen über diese Sache belästigen.

Mit der höchsten Ehrfurcht und pflichtschuldiger Ergebenheit bin ich

Eminenz!

Ihr Ergebenster

Rapperswyl, den 7. April 1833.

J. A. Fuchs, Professor.

En quod respondere debebam; interim Deum precor ut Gratia Christi ejusque charitas tecum sit

Lucernæ 27. Martii 1833.

† Ph. Archiep. Carthaginiens. et Nunt. Apost.

Schlußantwort [39]).

Hochwürdiger Herr!

Ich beeile mich — Ihren heute Morgen früh empfangenen Brief vom 7. April — zu beantworten.

Es ist unnöthig, Ihnen, Mein Herr! zu sagen, von Wem so wichtige Gegenstände, wie der Ihrige, unmittelbar beurtheilt werden müssen; nur das muß ich Ihnen bemerken, daß überhaupt keine Appellation kann angenommen werden, wenn nicht jene Formen beobachtet sind, die das Recht vorschreibt, und die ich schon in meinem Briefe vom 27. März bezeichnet habe. Wenn also diesen Forderungen nicht entsprochen wird, werde ich nicht mehr im Falle seyn, eine fernere Antwort zu geben.

Ich bitte dringend zu Gott, daß die Gnade des Heilands und die Liebe Desselben mit Ihnen sey.

Luzern, den 11. April 1833.

† Ph. Erzbischof von Karthago,
apostol. Nuntius.

Personen, die die Ehre hatten, Se. Eminenz, den Titl. Herrn Nuntius, so wie den Herrn Auditor zu be-

---

[39]) Reverende Domine

Epistolæ R. Dominationis Tuæ de die 7. Aprilis a me hac mane acceptæ respondere festino.

Quin opus habeam indicare a quo causæ majores, ex quorum numero est causa Dominationis Tuæ, sint Directe judicandæ, unum dicere debeo, nullam prosus appellationem recipi posse, nisi ea serventur, quæ a jure præscribuntur, quæque jam exposui in mea epistola de die 27. Martii. Nisi hæc igitur præstentur, non habebo quid amplius respondeam.

Deum enixe precor ut Gratia Christi ejusque Charitas Tecum sit

Lucernæ 11. Aprilis 1833.

† Ph. Archiep. Carthaginiens.
et Nunt. Apost.

sprechen, bezeugen mit größter Freude, daß beide verehrungswürdige Herrn höchst achtungswerthe und liebevolle Eigenschaften besitzen. — Wer sich die Mühe nehmen will, die Briefe von der Nuntiatur und Jene von Chur-St. Gallen noch einmal zu vergleichen, wird finden, wie ganz anderst die Erstern gehalten sind, und in welch vortheilhaftem Lichte sie sich gegen die Letztern herausstellen. — Auffallend bleibt es indessen, wie in beiden Briefen der klare Hauptgegenstand: die Bitte um Uebermittlung an das Synodalgericht, laut tridentinischer Verordnung, ganz umgangen wird. Jedoch, da noch keine Synode gehalten worden, somit auch noch kein Synodalgericht vorhanden ist, A. F. aber an die Synode und an das von dieser aufzustellende Gericht appellirt hat, — so läßt man indessen diese Sache billig auf sich beruhen, bis endlich einmal eine Diozesan-Synode abgehalten werden wird. Den 11. Wintermonat 1563 hat das Concil von Trident in seiner 24. Sitzung 2. Kapitel von der Verbesserung unter den hl. kanonischen Strafen die jährliche Abhaltung von Bisthumssynoden verordnet. Somit hätten in jedem Bisthum bis Jetzt 270 Synoden gehalten werden sollen. Wirklich wurde unter Markus Sittikus, vier Jahre nachher, 1567 in unserm Bisthum Konstanz eine Synode gehalten, eine zweite unter Jakob 1609; auch eine Art Partikularconvent zu Rorschach im St. Gallischen unter Sfondrati; zeither aber Keine mehr. Wann wird wohl wieder Eine abgehalten werden??

Wir sind Gottlob! am Ende! Der Ausgang liegt noch im dunkeln Schooße der Zukunft — möge nur Gottes Wille geschehen! Die Sache scheint eine Nationalangelegenheit werden zu wollen. Nicht nur hat der Bürgerverein von Rapperswyl für den Verfolgten sehr kräftige Schritte gethan, bei geistlich und weltlichen Behörden; nicht nur das Kapitel Utznach den 26. März seine frühern, obigen Beschlüsse einstimmig bestätiget, und mit einigen Zusätzen neuerdings der Kuria eingesandt; nicht nur gehen aus den verschiedenen Theilen des Kantons Petitionen an die Behörden ein: nein, es wurde schon eine der Tagsatzung selbst eingereicht; eine andere aber wird bei der ganzen Nation motivirt. Der Suspendirte, aber nicht Entsetzte, fährt indessen als Lehrer fort, während seine kirchlichen Obliegenheiten, mit Genehmigung der Ortsbehörden, ein Vikar besorgt, dem jüngst die Kuria selbst die

Vollmacht dazu ertheilte. Weitere Zumuthungen derselben hat der Verwaltungsrath mit Würde abgewiesen, und gegen neue Zudringlichkeiten den Schutz der Regierung nachgesucht. So stehen nun die Sachen, die endlich einmal eine Besammlung der Synode — seit 1609 wieder die Erste — zur nothwendigen und heilsamen Folge haben werden. — —

Wäre A. F. ungehört verdammt worden, so hätte ein solches Verfahren im Jahre 1833 — in der freien Schweiz empört; welchen Ausdruck soll man nun aber für ein Verfahren finden, das nach angehörter Verantwortung dennoch die Verdammung und in solcher Weise ausspricht??? Zugegeben — was nie bestritten wurde — die Kuria habe über die fraglichen Stellen eine Erläuterung, eine Verantwortung, eine Erklärung fodern dürfen und müssen; so wird man hingegen auch eingestehen, daß A. F. ihr entsprach, eine kostspielige Reise unternahm, und mit nicht unbedeutendem Kosten- und Zeitaufwand seinerseits die geforderte Erläuterung, Verantwortung und die Erklärungen, so gut als ihm möglich, gab, und nach all Dem die Verhandlungen mit einem bedingten Widerrufe schloß. Wer die obigen Diskussionen — namentlich die vom 15. Horner; Wer die Erklärungen ans Protokoll, namentlich die vom 20. Horner, liest, und dann unbefangen, leidenschaftlos urtheilen will, der wird — mit der Kuria selbst — bekennen müssen, „die Erläuterungen und Erklärungen über die fraglichen Stellen sind durchaus und ächt katholisch;“ denn sie wiederstreiten weder der katholischen Glaubenslehre, noch den kirchlichen, dogmatischen Entscheidungen, noch der hierarchischen Kirchenverfassung und eben so wenig den kirchlichen Gesetzen und Ordnungen. — — Gesetzt nun, doch nie zugegeben! die acht verdammten Stellen der verbotenen Schrift wären nach ihrem natürlichen Wortverstande wirklich irrig, falsch, ketzerisch u. s. f. es kömmt dann aber ihr Verfasser, und verwirft selbst die daraus gezogenen Irrthümer ꝛc. und erklärt redlich, bieder und offen, wie er diese Stellen verstanden habe, und verstanden wissen wolle, wie? wie kann man dann ihn noch verurtheilen? verurtheilen seine Person — sogar nach dem abgelegten Bekenntnisse: „Sie sind katholisch; Ihre Erklärungen sind katholisch; wir verdammen nicht Sie, nicht Ihre Person!“ [40]) Wie kann man dann, statt die Schrift

---

[40]) Daher sagte A. F. im Consistorium mit tiefer Wehmuth: „Wenn

bloß einfach zu verbieten, ihren Verfasser selbst so gräßlich ächten, wie in Nro. 2, 3, 5 und 6? Wie konnte der Herr Generalvikar ein solches, eingereichtes Dekret unterzeichnen — nach Dem, was Er dem Verfolgten privat und in öffentlicher Sitzung gesagt hatte? — hätte man nach aller Gerechtigkeit mehr sagen und fodern dörfen, als dieses: „Sehen Sie! Sie haben im wohlgemeinten, aber zu heftigem Eifer Sätze geprediget, welche die Schranken der so hochwichtigen Pastoralklugheit überschreiten, und später noch Sätze geschrieben, die den ersten Fehler, statt ihn zu mildern, nur noch im größern Grade in sich tragen. Diese Stellen sind nun wirklich vielfacher Deutung fähig, und können nach gewissen Auslegungen für die Kirche Gottes sehr schädlich seyn. — Sie wissen ja selbst, daß Einige an Ihrer Predigt Anstoß nahmen; zeither sind nun der bischöflichen Behörde verschiedene Memoriale gegen Ihre Schrift eingegeben worden. Wir mußten Sie also pflichtgemäß einvernehmen, und mit Freuden haben Wir nun gesehen, daß Sie die bestrittenen Stellen ächt katholisch auslegen. — Wohlan! es ist nun Ihre hl. Pflicht — (und Sie werden hoffentlich selbe gerne erfüllen!) es ist Ihre große Pflicht, durch eine öffentliche Erklärung jeder falschen, unkatholischen Auslegung vorzubeugen. — Wenn Sie, wie Wir gerne glauben, den Katholizismus vertheidigen wollten, wohlan, so sprechen Sie nun auch öffentlich, unumwunden Ihre ans Protokoll gegebenen, ächt katholischen Grundsätze aus. Uebrigens befleißigen Sie sich eines stillen, erbaulichen Lebens; vermeiden Sie in Wort und Schrift Alles, was die Schwachen ärgern, und in dieser so ernsten Zeit zu neuen, traurigen Wirren führen kann. — Es ist uns leid, über Ihre Predigt, so wie über Ihre Schrift, Unser oberhirtliches Mißfallen in mehrfacher Beziehung aussprechen zu müssen. Wir hoffen und erwarten mit Recht, daß Sie sich in Zukunft mäßigen, und die hl. Schranken der Klugheit, der Ehrfurcht gegen die Kirche u. s. f. nicht mehr überschreiten werden ꝛc.“ Und Wer hätte gegen diese Foderungen, gegen diese Ermahnungen sich sträuben dürfen, und wie wäre A. F. dagestanden, wenn er ihnen nicht willig entsprochen hätte?? Und wäre dieses Verfahren nicht edel, human, christlich und ächt kirchlich gewesen?? — Und nun aber das einge-

---

jemals der Buchstabe allein für sich getödtet hat, so ist es jetzt der Fall.“

schlagene Verfahren — ist es nicht — wenigstens in neuester Zeit und in der Schweiz — beispiellos streng, gegen einen Presbyter, der 16 volle Jahre schon in seiner Kirche unklagbar gearbeitet, die ganze Zeit hinüber keine lukrativen Pfründen besessen und vier der schönsten Jahre des Lebens in einer armen Bergpfarrei verlebt hat, wohin sonst kein Geistlicher wollte, während ihm andere, bessere Aussichten geöffnet waren. Wir kennen theils verstorbene, theils jetzt noch lebende, hochberühmte Professoren und Doktoren der Theologie, deren Werke auf dem römischen Index stehen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar gekrümmt, geschweige, daß sie in ihrem kirchlichen Amtsleben, wie getödtet worden wären; obschon Einer von ihnen z. B. noch bis auf diese Stunde weder eine Erklärung über seine verbotene Schrift abgegeben hat, noch auch bis jetzt zu solch Einer je aufgefodert worden ist. Hier aber wurde, nach abgegebener und als katholisch anerkannter Erklärung, nicht bloß etwa die Schrift verboten, nein, auch ihr Verfasser aufs härteste gestraft. — Er mußte fallen. Er hatte im Jahre 1818 gegen das projektirte Einsiedlerbisthum, im Jahre 1821 gegen die Anschließung an Chur gekämpft, und nun in einer Druckschrift wieder daran erinnert. Er hatte während 16 Jahren bei jedem Anlasse schriftlich und mündlich — auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in Homilien, am Krankenbette, in der Schule, in Privatgesprächen, und oft vor und nach dem öffentlichen Gottesdienste, so warm und eifrig, als möglich, gegen Afterchristenthum, gegen Aberglauben ꝛc. sich ausgesprochen; was Wunder, daß er von einer gewissen Partei verfolgt, und durch ihre Machinationen gestürzt wurde? [41])

---

[41]) A. F. hatte wesentlich immer die gleichen Grundsätze, und mußte sie haben; Wer sich Dessen überzeugen will, lese nur Sailers und Zimmers Schriften. Daher sagte Er auch im Consistorium wiederholt: „Sie verdammen nicht sowohl mich, als meine hochberühmten, und hochverehrten, sel. Lehrer;“ Beweise davon werden gelegenheitlich dem Publikum mitgetheilt werden. A. F. hatte früher niemals ein kurialistisches Examen bestanden, außer im Horner 1832 zu St. Gallen zur Erneuerung der Seelsorger-Gewalt, wo man aber an ihn keine Lebensfragen stellte.

Als er Ende Herbstmonats 1816 nach Münster zu Titl. Hrn. Generalvikar Göldlin sel. kam, wurde er von Diesem höchst huldvoll empfangen. Er legte Ihm seine verschiedenen Studien-Zeug-

Alois Fuchs ist kirchlich geächtet. Er hatte den schö-
en, edlen Muth, zu Weihnachten 1830, mitten im gro-
en Weltensturme seine freudige Ueberzeugung von der

---

nisse vor, und nun ließ Dieser ihn durch Seinen Herrn Kanzler prüfen. Titl. Herr Füglistaller, jetzt Probst zu Luzern, durchging mit A. F. in sehr systematischen Fragen die Hauptmomente der Theologie, und dieser war so glücklich, über Alles gehörig antworten zu können. Nur bei der Frage: worin sich die Lehre der griechischen Kirche von der Lateinischen in Bezug auf den hl. Geist unterscheide? konnte er nicht augenblicklich genau antworten, aber ermunternd und begütigend fiel ihm der Herr Kanzler in die Rede und sagte: „nun das hat rein nichts zu bedeuten, denn das Ganze ist leerer Wortstreit!“ — Freundlich schied Er nach vollendetem Examen und nicht lange, so kam der Herr Generalvikar mit sichtbarer Herzensfreude und größter Zufriedenheit, und gab A. F. die Dimissoriales für gar alle Weihen mit nachgelassener Stillstandszeit, so daß A. F. in Zeit von 4 Tagen Presbiter gewesen wäre, wenn die hl. Weihungen ertheilt worden wären. — Später schickte ihm der nämliche, väterliche Obere die Seelsorgsgewalt unangesucht und ohne weitere Prüfung, und blieb ihm fortan bis zu Seinem allzufrühen Tode gewogen. — — A. F. aber mußte, obschon er mit theurem Gelde für viele Monate die Altersdispense in Rom erkauft hatte, — um seiner Jugend willen noch warten, bis er im März 1817 nun zur Priesterweihe fähig war. — — Es waren damals die ersten Jahre der unseligen Trennung von Konstanz, von Seminarien aber und einem eigenen Bischofe noch keine Spur. Ende Jahrs 1816 kam der Titl. Herr Nuntius Karl Zen über die Alpen nach Luzern, zu Ihm eilten viele Priesterjünglinge, um geweiht zu werden. Dieser Herr, aus einer guten Familie entsprossen, soll früher Offizier gewesen, und wie viele Nuntien, z. B. der bekannte Pacca; in wenigen Wochen durch alle Grade, bis zum Erzbischof emporgestiegen seyn. — Die meisten Priesterjünglinge sind von einem hl. Enthusiasmus ergriffen. A. F. hatte das Pontificale eingesehen und mehrere Schriften über die Weihungen gelesen. Ihm war also die Sache nicht ganz unbekannt. — Schmerzend fiel es ihm daher auf, als Titl. Herr Zen mit der — übrigens wirklich höchst komplizirten Weihungsweise sehr unbekannt schien und nicht selten recht ungehalten wurde, wenn die, Ihn umgebenden Priester Ihn anleiten, oder auch corrigieren mußten. Indessen, wenn Er in einem fort beten oder lesen konnte, so that Er es mit sichtbarem Eifer und Ernst. Einmal weihte er in der Haus-

ewigen Fortdauer des Christenthums mit aller Freimüthigkeit auszusprechen; er hatte den kühnen Muth, im Mai 1832 in Rede und Schrift nachzuweisen, daß ohne Christus für die Menschheit, wie im Staate, so auch in der

---

kapelle. Es giebt Vorfälle, wo es alle Macht wissenschaftlicher Ueberzeugung und des religiösen Gefühls bedarf, um an seinem Glauben und an seiner Kirche nicht irre zu werden. So dießmal in der Hauskapelle des Herrn Nuntius. Die Priesterjünglinge mußten des kleinen Raumes wegen in einem Vorzimmer seyn, und dann in betreffenden Abtheilungen vor dem weihenden Erzbischof erscheinen. A. F. war, weil von Deutschland kommend, unter fast lauter Unbekannten; unter ihnen waren auch Theologen aus Freiburg in Breisgau, dann Lizeisten, die, wie es schien, die Trivialitäten des Burschenthums nachäffen gelernt hatten. Kurz — es war im Vorzimmer während der hl. Handlung ein loses Geschwätz und die Weihungen wurden mit elenden Sprüchen parodirt: z. B. „Bursche heraus! nun wird dieser Lederne zum Bursch, der zum Grand-, jener zum bemoosten Bursch" u. s. f. A. F., obschon kein Mönchsnoviz, fühlte sich doch im höchsten Grade empört. Einer der leichtsinnigen Jünglinge, bild schön, nahm später ein sehr trauriges Ende. —

Soll man aber diese bedaurungswürdigen Jünglinge, ohne Aufsicht, ohne Leitung und Führung, bei einem fremden Bischofe, der kein Wort von ihrer Sprache verstand —, anklagen? oder nicht vielmehr auch hier, und besonders hier die traurige, unverantwortliche Losreißung vom uralten Konstanz beweinen? — Mit Wehmuth, mit Heimwehgefühl erinnerte sich damals A. F., wie mancher Jugendfreund ihm früher von Wessenbergs rührenden Anreden vor der Ordination erzählte —, erzählte von der salbungsvollen Andacht bei Amtsfunktionen des edeln Bißings und selbst Dalbergs, als der tief gebeugte Greis nach den großen Völkerschlachten fliehend, auf einige Zeit nach Konstanz und Mersburg kam. — Seminarien können in verschiedener Beziehung sehr wohlthätig seyn, allein sie müssen weiter und tiefer gehen, als nur etwa auf Aeußerlichkeiten und auf das Taufen hölzerner Kinder. Wie schmerzlich und aus dem Leben gegriffen sind aber Zimmers Worte: „daß die Unterrichtsanstalten für die künftigen Geistlichen meistens so beschaffen seyen, daß sie kaum schlimmer seyn könnten, und daß in den bischöflichen Seminarien außer einer Art Mönchs-Disciplin und Mönchswissenschaft nichts Anderes gefunden werde!" Und doch könnten und sollten sie hl. segensreiche Pflanzschulen für apostolische Priester seyn!!

Kirche kein Heil sey;[42]) er hatte den furchtlosen Muth, im Heumonat 1832 einer großen Volksversammlung die lebenslängliche Selbstverläugnung im Sinn und Geist des Herrn[43]) zu verkünden; er hatte den Starkmuth auf das Grab seines hochverehrten Lehrers — Sailers — eine Blume zu legen, und dessen Verhältniß zur Schweiz unumwunden darzustellen, mit dem Motto: Der nicht zur Gesellschaft vieler Sailerianer gehörige Sailer! er hatte die Unerschrockenheit gegen das fanatische und unchristliche Libell eines Mönchen „der große Abfall zur Warnung der Gläubigen," welches schreckliche Machwerk bis auf diese Stunde noch keine Kirchenbehörde gerügt hat, — mit alt schwyzerischer Offenheit aufzutreten, und der Nation furchtlos den Abfall vom Vaterlande nachzuweisen, aber auch hoffnungsvoll die Rückkehr zu Ihm vorzuzeichnen; wobei er freilich in den allerdings unangenehmen Fall kam, „ganzen Ständen, so wie Partikularen" sehr unangenehme, weil bittere Wahrheiten sagen zu müssen. In drei von den ebenbenannten Schriften fühlte er sich überdieß veranlaßt, seine, zeither von Mehrern gerügte, enthusiastische Anhänglichkeit an die Klöster offen zu bekennen, und sich mit Feuereifer für ihren Fortbestand auszusprechen, aber dabei nahm er sich auch die Freiheit, ihnen eine zeitgemäße Regeneration, als einziges Rettungsmittel, zu predigen. — — So geschah es, daß Er bei seinem durch den Vorfall vom 13. Mai 1832 erzwungenen Austritt aus seinem zurückgezogenen Still-Leben sich, in wenigen Monaten, eine sehr große Zahl verschiedenartiger Gegner zuzog, die nicht sowohl seiner Person — (als welche die Wenigsten kennen, und bei der sehr Wenige Ursache zur persön-

---

[42]) Hätte Mangel an Zeit A. F. erlaubt, die nun verbotene Schrift mit einigen, schlagenden Stellen, z. B. aus Zimmer, zu belegen, so würde sie diese Stunde noch nicht verboten, und Er auch jetzt noch unangefochten seyn. Bei der obigen Weihnachtspredigt schützten ihn einige mitabgedruckte Stellen aus Gügler.

[43]) Ein Geistlicher, der einen Scharfblick ins Leben hat, sagte: „Er habe lange geglaubt, bis er Alles näher vernommen, A. F. werde wegen dieser Predigt verfolgt; denn sie bekämpfe von Anfang bis ans Ende ein gewisses Aftersystem und müsse den Vertheidigern desselben ein Dorn im Auge seyn. Wiederholte Unterredungen mit schlichten Bauren hätten ihn überzeugt, daß auch das Volk sie recht gut verstehe und freudig aufnehme, was aber Vielen nicht erwünscht seyn könne." —

lichen Feindschaft haben dörften,) als vielmehr den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen abhold sind. — Wie Er in die Lage kam, in der er jetzt ist, weiß er wohl selber nicht. Frühere, bittere Verfolgungen von 1818 und 1821 und so manche, schmerzliche Erfahrungen — auch bei nur leisem Auftreten — dann die Ermahnungen Sailers zur immerwährenden, möglichsten Klugheit, und Dessen eigenes, so ängstliches Beispiel hatten A. F., bei ohnehin schon angeborner Schüchternheit, nur noch schüchterner gemacht, und stille Wehmuth — bei blutigen Seelenleiden — war der Grundzug seines Lebens. — Als er den 13. Mai 1832 die Kanzel bestieg und zu der ihm so lieb gewordenen Gemeinde (in welcher Damals fast noch alle Herzen für ihn schlugen, wie Jetzt noch die Meisten,) mit nicht neuer, herzlichen Offenheit sprach, ahndete er nicht: welche Folgen[44]) diese Predigt haben werde; und als er im Heumonat 1832 den „Abfall" schrieb, fiel ihm so wenig bei, daß Er sich aufs Neue, kirchlich und politisch, die bittersten Verfolgungen zuziehen werde, daß er vielmehr glaubte und hoffte, manches Vorurtheil, manche Verdächtigung, manche Verläumdung dadurch tilgen zu können. — Wir Alle haben eine große, übergroße Portion — Eigenliebe und hierin werden Wenige besser, als die Andern seyn; dadurch aber geschieht, daß sich nicht leicht Einer, Mir nichts, Dir nichts, in einen wilden Strom von Verfolgungen herauswirft. — Wird aber Einer herausgeworfen, wie A. F. Anno 1818 durch seine Mitbrüder, die

---

[44]) Ueber die Folgen hat Süßler folgende, herrliche Stelle geschrieben:

„Alle großen Männer waren überhaupt nicht der Meinung Jener, die alles Gute und Böse erst auf der Wagschale der Folgen wägen und bestimmen wollen. Sie verwirrten Ihr Gemüth und Thun nie dadurch, und verstrickten sich nicht in diesem verderblichen Labyrinthe. — Die Folgen gehören einem Andern, dem Menschen die Thaten, und das Lassen. Die Folgen, die letzten, wahren Folgen, liegen im Dunkel, erst eine fernere Zukunft bringt sie ans Licht. Der kurzsichtige Sterbliche sucht fruchtlos sie zu erspähen, und zu ermessen, sollte er auch mit Fragen und Forschen darüber sein ganzes Leben müßig hinbringen. — Einen beruhigenden und Alles aufhellenden Glauben spüren wir in der Tiefe der Seele, daß nur aus dem Schlechten — Schlechtes, aus dem Wahren und Guten aber nur — Wahres und Gutes hervorkeimen müsse."

ihn — seines Widerstandes ungeachtet — an die Spitze der Opposition gegen das Einsiedler-Bisthum stellten; oder durch einen geheimen, unwiderstehlichen Zug, wie der Nämliche Anno 1821 und 1832 wiederholt —; wohlan! so vertraue Er auf Gott; er kämpfe gegen die feindlichen, stürmischen Wogen; er rette sein Leben, seine bessere Ueberzeugung, und im unbegrenzten Vertrauen auf Gott — sey er — mitten im Sturme — eben so ruhig und selig, wie einst als Kindlein im hl. Mutterschoße. Uns alle nimmt einst der gleiche Port der Ewigkeit auf; wohl Dem, der dem reißenden Strome widerstanden, und nicht abwärts, nein, stromaufwärts — mit rastloser, hoffnungsvoller Anstrengung geschwommen ist! — Alle Die, welche die Ueberzeugung in sich tragen, für eine gute Sache zu kämpfen —, müssen fest stehen, wie die Berge Sions — nicht untergehen!!!

Wenn übrigens dem Prof. Fuchs in Nro. 2 der Lehrberuf auch privat eingestellt wird, so ist zu wissen, daß dieser Beruf von Oben kömmt, und daß er eben so wenig den innerlich Berufenen äußerlich genommen werden kann, als den innerlich Unberufenen äußerlich gegeben! — „Sage lange dem Herzen: schlage nicht! — es schlägt; dem Mund: verstumme! — er redet; dem Auge: schließe dich! — es schaut.“ — Und sage lange dem Blinden: siehe! er sieht doch nicht; dem Gehörlosen: höre! er hört doch nicht; dem Stummen: rede! er redt doch nicht; dem Gefühllosen: fühle! er fühlt doch nicht. — Das Leben kann nicht gefesselt, nicht ertödtet werden; aus dem Grabe steigt es in himmlisch schöner Verklärung hervor. — — Selbst der Heiland wurde in Seinem göttlichen Lehr-Berufe verfolgt, bedrängt, ja getödtet! die Apostel von einer Obrigkeit zur andern geschleppt, vor die Gerichte gestellt, gefesselt, gegeißelt; auch ihnen die Sprechfreiheit genommen, verboten; aber aus ihrem Munde ertönte das große Wort: „Wir müssen Gott mehr gehorchen, als den Menschen!“ [45])

---

[45]) In Bezug auf die heutige Verfahrungsart der christlich-kirchlichen Behörden sagt Sauter: „Die Ausleger des kanonischen Rechtes bezeugen, daß beinahe alle, durch die Kanones festgesetzten Strafen, durch Uebung und Gewohnheit, in reine Willkür ausgeartet seyen;“ der edle, feste Zimmer aber erklärt frei und furchtlos: „Daß in der katholischen Kirche die schwersten Mißbräuche sich vorfinden, wenn man sie, als öffentliche Sittenanstalt betrachte: theils darin, daß man die Christen durch äußere Gewalt zur

und sie gaben bis in den Tod Zeugniß der göttlichen Wahrheit, wie der Erste aller christlichen Märtyrer unter dem gräßlichsten Steinhagel nicht schwieg, bis Sein hl. Mund

---

Beobachtung der Kirchengesetze zwinge; theils in Ausübung der geistlichen Amtsgewalt, von der man glaube: sie hange rein von der Willkür der Bischöfe, und nicht wesentlich von der eigenen Festsetzung und Anordnung unsers göttlichen Religionsstifters ab. Es sey geradezu gegen die eigentliche Kircheverfassung, wenn man die Uebertreter der Kirchengesetze durch Anwendung äußerlicher Gewalt, durch Anrufung des weltlichen Arms zwinge, die ausgesprochenen Strafen auszuhalten; denn die Kirchengesetze seyen Tugendgesetze, also auch nur Gesetze der Freiheit, weil Tugendgesetze und Zwanggesetze sich gegenseitig widersprechen und aufheben. — Die Meinung sehr Vieler: die Ausübung der bischöflichen Gewalt hange rein nur von der Willkür der Bischöfe ab; zeige sich thatsächlich. Daher rühre jene Uebung der Gewalt, ohne Rechtsform, ohne Ordnung, nach bloßer Willkür. Dafür wären einheimische Beweise vorhanden, wenn man sie nicht verschweigen wollte, Denen zu lieb, die solcher Ungerechtigkeit sich schuldig machten. Der sey doch ein vortrefflicher Bischof, der einen Angeklagten nach asiatisch-despotischer Weise verdamme, ohne ihn anzuhören, auf die bloße Anklage hin, ohne daß das Wahre oder Falsche der Anklage ausgemittelt sey." — Hochedler, ewig unvergeßlicher Kirchenlehrer! auch Dir war diese asiatisch-despotische Weise, diese rechts- und ordnungslose Willkür — so wie dem Bischof Sailer, mit blutigen Zügen in Dein reines Herz tief eingegraben!!

Athanasius, der Große, bleibt zu allen Zeiten das erleuchtende Vorbild für Alle, die für die katholische Wahrheit leiden. Von den Arianern unversöhnlich gehaßt, vor Synoden herumgeschleppt und wiederholt verdammt, vom Kaiser verbannt; dann auf den Bischofsstuhl von Alexandrien wieder eingesetzt, aber aufs Neue verdrängt, am Leben bedroht; zum zweiten Male wieder eingesetzt, aufs Neue entsetzt, vom Pabste selbst verlassen, Der gegen ihn sich unterzeichnete, verbarg sich der Hochedle in die abgelegensten Einöden Aegyptens. Und wieder einmal konnte der im Feuer ungerechter Verfolgung goldrein gewordene Patriarch auf seinen hl. Stuhl zurückkehren, und aufs Neue wütheten seine Feinde, aufs Neue, nun zum dritten Male, mußte Er fliehen, und erst im hohen Alter ward es ihm vergönnt, in Ruhe und Friede als guter Hirt seine geliebte Heerde zu weiden.

auf immer zerquetscht, Sein warmes Herz für immer gebrochen war!! „Du, o Herr! gieb auch Uns Märtyrer-Sinn und Märtyrer-Geist! O, lasse Uns in Dir bleiben, und bleibe Du in Uns, auf daß Wir viele Früchte bringen! Durch Deinen heiligen Frohnleichnam stärke Uns Leib und Seele! Du hast für Uns geblutet! o, gieb Uns die Gnade, daß Wir Dir immer getreu bleiben, Du ewig Treuer! und wenn es seyn muß, auch für Deinen Namen freudig — Hab und Gut, Amt und Ehre, Blut und Leben in die Schanze schlagen, wie die lieben Märtyrer! Ihr aber, alle heilige Märtyrer Gottes, bittet für Uns!“

Wir schließen mit einer allgemeinen Bemerkung. Wer sämmtliche, so vielfach angefeindete Schriften von A. F. sammt diesem Inquisitionsprozeß — und hinwieder die erste, barsche Rezension der verbotenen Predigt von Geiger, die zweite eben erscheinende in der gleichen Kirchenzeitung von Luzern, und die jüngst herausgekommene Gegenschrift liest, und mit einander vergleicht, Der wird — bei einiger Sachkenntniß — leicht einsehen, daß es sich hier nicht um einen Kampf für das ewige, göttliche Christenthum — für das sich A. F. warm und unumwunden ausspricht — sondern um einen Kampf des Romanismus gegen den Katholizismus handelt; mit andern Worten: Jeder wird bemerken, daß das allgemeine, katholische Prinzip auch hier im Kampfe liegt, gegen das Besondere einer Partikularkirche. — — Kein Besonnener wird den Primat — oder das Pabstthum in seiner Wesenheit und ächt kirchlichen Stellung wegwünschen; kein Parteiloser die großen Verdienste der römischen Kirche um das Christenthum — schon von Paulus an — verkennen; kein edler Mensch, der sich in der Geschichte umgesehen, dieser Kirche die vielfach verdiente Achtung versagen. — Aber bei all Dem bleibt die große Frage, die immer ernster hervortritt: ob die erste Kirche, oder das erste Bisthum der Katholizität — diese Katholizität — also alle Kirchen, alle Bisthümer absolutmonarchisch bis in alle, auch die kleinsten Verzweigungen

---

— Durch Kampf zum Sieg, durch Nacht zum Licht, durch Tod zum Leben! „Kämpfet Alle (Muth- und Hoffnungsvoll) den edlen Kampf des Glaubens! 1 Tim. 6, 12. Eine Wolke von edlen Zeugen schwebt ja ob Euch! Hebräer 12, 1.

hinaus, beherrschen dörfe und müsse, ob demnach die katholische Kirche römisch werden müsse, statt — daß die römische — wie jede andere Kirche der Katholischen sich unterordnen soll. Soll das Allgemeine dem Einzelnen sich unterordnen, oder umgekehrt? und wenn der Primat z. B. der antiocheniſchen [46]) Kirche sich einverleibt hätte, müßten denn alle Bisthümer und Kirchen der Welt antiochenisch in jeder Beziehung seyn und bleiben. — — Wohin wären die Apostel gekommen, wenn sie Alles jerusalemisch-christlich, statt katholisch-christlich hätten machen wollen? Ist nicht eben deßwegen das Christenthum eine ewige, göttliche Religion, weil es geradezu Katholizismus ist, also wirklich die ewige, die Urreligion, die Religion aller edlen Menschen aller Zeiten, Länder und Völker? hat nicht schon Jesus Selbst den heißen Kampf gegen engherzigen Partikularismus — für den allumfassenden Katholizismus gekämpft? mußte Er nicht für Diesen bluten und sterben? — welche heiße Geburtswehen mußten die Apostel aushalten, bis sie sich vom kleinlichten, engherzigen Judaismus auf den entzückenden Standpunkt des Katholizismus erhoben hatten? wie mußte der freisinnige Paulus dem judaisirenden Petrus entgegentreten? wie mußten himmlische Gesichte Diesen von seinen eingeimpften Irrthümern heilen? leset die Apostelgeschichte, leset voraus das 15. Kapitel; dort beginnt der Kampf des Katholizismus gegen Lokalismus, gegen Jerusalemismus, also auch gegen Romanismus, [47]) wie hinwieder im ersten

---

[46]) Das Christenthum gewann in etlichen Jahren, unmittelbar nach Jesus Christus, solche Aufnahme zu Antiochien, sowohl unter Juden als Heiden, daß die Jünger Jesu dort zuerst Christen genannt wurden, und daß selbst das Haupt der Apostel — Petrus — diese Gemeinde unter besondere Aufsicht nahm.

[47]) Durchgeht die liturgischen Gebete, und selbst die meisten frühern, amtlichen Formulare. Wo kommen die Ausdrücke römisch-katholische Kirche, römischer Pabst vor? als wenn es z. B. auch einen Lutherischen ꝛc. gäbe. Einfach und sachgemäß heißt es immer bloß katholische Kirche, Pabst u. s. f. Selbst die Bestättigungs-Bulle des Tridentinums unterzeichnete der damalige Pabst sehr richtig folgendermaßen: „Ich Pius, Bischof der katholischen Kirche.“ — — Der Pabst ist dermalen Bischof von Rom, Erzbischof Seines Metropolitansprengels, Patriarch von Italien, und dann als Pabst Primas oder heiliger Vater der ganzen ka-

Briefe an die Korinther im ersten und dritten Kapitel Paulus das gleiche, engherzige System mit siegenden Gründen bekämpft. Das Allgemeine, also das Göttliche, das Ewige zuerst, und dann Dieses der Nationalität, der Kultur und Bildung einzelner Völkerschaften angefügt!! Man weiß, welche herrliche Fortschritte die deutschen, protestantischen Missionen machen; wohin kämen aber Diese, wenn sie die bekehrten Heiden, statt christlich — vielmehr nur basleriſch-, oder halliſch-, oder berliniſch-christlich ꝛc. machen wollten; wenn sie ihnen also eine deutsche Liturgie aufzwingen würden??[48]) Ehre dem heilvollen Primat! Ehre

---

tholischen Kirche. Neben Ihm, als Bischof — stehen alle Bischöfe; neben Ihm, als Erzbischof — alle Erzbischöfe; neben Ihm, als Patriarchen — alle Patriarchen; als hl. Vater aber ist Er Das hochwürdige Oberhaupt aller Katholiken.

[48]) Unvergeßlich ist uns hierüber ein wichtiges Gespräch mit einem hochberühmten, noch lebenden, katholischen Professor und Doktor der Theologie. Er verglich Pauli Verfahrungsweise mit jener der römischen Missionär höchst treffend, und wies das unstatthafte Benehmen Dieser Boten, hingegen das Zweckgemäße des Völkerlehrers herrlich nach.

Die römische Sprache beim Gottesdienste ist indeß noch nie mit so schlagenden Gründen gerechtfertiget worden, wie in der 14. Nro. der dießjährigen Luzernerin. Natürlich, daß die dadurch angeblich erhaltene Einheit der Kirche auch darin paradirt; allein, Was wollte Dieser noch so wichtige Grund sagen und bedeuten, im Vergleich mit folgenden zwei, alles entscheidenden Gründen:

1) „Von den Gläubigen fodern, dem Priester am Altare Alles gleichsam nachzubuchstabiren," (und das wäre der Fall bei Einführung deutscher Messen — hört Ihr es!!!) „heißt die Sache übertreiben." (Das scheint uns selbst auch so.) „Wer dürfte dem Publikum so viel Anstrengung zutrauen, eine halbe Stunde lang" (denkt auch, sage noch einmal, eine volle, halbe Stunde lang — wie schrecklich zu hören!!!) „dem Vorleser mit gespannter Aufmerksamkeit zuzuhorchen?" (Das wäre doch eine höchst ungerechte, übertriebene Zumuthung!)

2) „Wer dürfte ferners dem Publikum so viel Geduld zumuthen, einen vielleicht fehlerhaft, oder herzlos, oder nachlässig vorlesenden Vorbeter anzuhören?" (wie es leider hundert und hundert solche Prediger anhören muß. Darum, damit wir nicht auf Erhebung der Geistlichkeit denken, und fehlerlose, herzvolle, eifrige Liturgen heranbilden müssen, sondern auch ferners alle Flach-

dem hehren Primas! Ehre und Vorrang der apostolischen römischen Kirche, der Mutterkirche Deutschlands, Englands ꝛc.! Aber dieser Primat darf ja nicht in unum-

---

köpfe brauchen können, so laßt uns über die hl. Messe „einen zweckmäßigen, wahre Andacht nur erhöhenden (???) Schleier ausbreiten!“)

Wer die Johanneischen Kapitel von der Abschiedsrede Jesu gelesen hat, Wer da weiß, was das hl. Abendmahl ist, ehemals war, fortan seyn und wieder werden soll, Der kann keinen Ausdruck finden, um seine Verachtnng gegen eine solche Sophistik auszudrücken, die wirklich alle Grenzen übersteigt. O, tausend und tausend Mal könnte man bei der jetzigen Abendmahlfeier mit Paulus ausrufen: „So, wie Ihr nun mit einander zusammenkömmt, so heißt das nicht, das Abendmahl des Herrn genießen.“ 1 Kor. 11, 20. Die alte Kirche wußte nichts von überhäuften Kirchen und Kapellen, noch weniger von vielen Opfertischen im gleichen Gotteshause, am wenigsten von zahllosen Privatmessen, die der Stipendien wegen beibehalten sind. An all Das hätte ehemals Niemand gedacht, noch denken dörfen. Noch ist der rührend schöne Gebrauch der alten Kirche bis auf unsere Tage hinunter gekommen in den drei letzten Tagen der hl. Charwoche, wo nur der erste Geistliche die hl. Handlung vollführt, alle übrigen, anwesenden Priester aber, mit der ganzen übrigen Gemeinde, beten, flehen, sich opfern, und das hochhl. Lebensbrod empfangen. So war es ehemals, aber nicht bloß drei Tage lang, nein, täglich, immer. Von 7 — 14, und noch mehr Privatmessen unmittelbar mit- oder nacheinander, wo der einte Priester rechts, der Andere linksum macht, Einer am Anfange, der Andere mitten, der Dritte am Ende seiner Privatfeier ist, der Eine Kyrie eleison betet, während der Andere ite misa est! ruft, der Einte einschenkt, der Andere austrinkt, wo rohe Knaben sinn- und gefühllos schellen und lärmen, daß es Jedem Gebildeten durch Mark und Beine geht, und oft gerade in der Zeit, wo der eigentliche Celebrant die erhabensten, rührendsten Gesänge, die Præfation, das Pater noster ꝛc. singt —, von solchen, alle wahre Andacht störenden, der hl. Communion, also der innigsten Gemeinschaft Aller bei der ernsten Todesfeier Jesu, ganz entgegengesetzten Privatandachten einzelner Priester wußte man in der alten Kirche, Gottlob! noch Nichts, wie Jetzt noch, Gottlob! in tausend und tausend Landgemeinden. — Und hört Ihr, Ihr alles verdrehenden Sophisten! hört, Was Ihr übrigens, eben so gut, (oder noch besser als Wir,) wisset; der funktionirende Liturg betete in der allverständlichen Landessprache verständlich, herzlich und eifrig,

schränkten, unkirchlichen und unchristlichen Absolutismus, dieser Primas darf ja nicht in einen selbstherrlichen, allbeherrschenden Monokraten, und diese ehrwürdige, römische

---

und man traute wirklich dem christlichen Publikum so viel religiöse Anstrengung zu, nicht bloß eine halbe Stunde, nein, auch noch länger, mit gespannter Aufmerksamkeit Jesu göttlichen Opfertod zu feiern, und dieses Publikum mußte dem Priester nicht alles nachbuchstabiren; nein, der Priester und seine Gemeinde wechselten gemeinschaftlich im hl. Gebete. Da machte nicht etwa — ein beträchtlicher Theil sehr unkirchliche Musik; nicht hundert und hundert sprachen gedankenlos verschiedene Rosenkränze; und nicht hundertlei, oft einander höchst entgegengesetzte Gebetbücher waren in den Händen der Lesenden; nein, alle waren in Wahrheit ein Herz, eine Seele, und strömten ihre hl. Gefühle in gleichen Worten aus. —

Die katholische, besser unkatholische, bloß römische Gesellschaft hat sich neulich in einer eigenen Druckschrift und nun wieder in der Luzernerin groß gethan, wie, selbst die griechische, aramäische, slavische, syrische, koptische und habessinische ꝛc. liturgische Sprache den Gläubigen dieser Kirche jetzt völlig unverständlich sey, und sie glaubt dadurch Wunder was für das Verknöcherungssystem gesagt und gewonnen zu haben, weil so die Messe allüberall unverständlich sey!! Es scheint auch, sie würde uns allenfalls noch eine deutsche Liturgie gönnen, wenn sie etwa in Ulphilas erstorbener, also auch unverständlicher Sprache von Anno 360 verfaßt würde; denn es kömmt dieser Gesellschaft nicht sowohl auf das römische Wort, als auf die totale Unverständlichkeit des Wortes an: Diese Unverständlichkeit ist ihr wesentlich bei der hl. Abendmahlsfeier. — Wir aber halten eine solche Behauptung für die größte Verkennung und Lästerung der erhabensten und geistvollsten aller Religionen, des Christenthums, und seines heiligsten Mysteriums, des Abendmahls.

Ehrlicher war doch jener erzorthodoxe Mann, den wir nur zu nennen brauchten, um einen Coriphäus der Römlinge zu bezeichnen. Ihm sagte Schreiber dieß als junger Geistlicher mit Wärme: „Wie himmlisch schön wäre es doch, wenn jetzt noch, wie in der alten Kirche, Priester und Volk miteinander beteten; das Volk die erhabene Präfation ꝛc. verstünde und ein rührender Wechselgesang statt fände! Wie schön, wie erwünscht, wenn unsere Klosterfrauen ihr Brevier verstünden!“ „Ja freilich, antwortete der alte Mann, mit herzlicher Aufrichtigkeit, wenn nur alles, die Klosterfrauen, wie das Volk, lateinisch könnte und verstünde.“

Kirche darf ja nicht in eine Meisterkirche umwandelt werden, deren unwesentlichen Formen sich alle andere Kirchen in dem Grade anschmiegen müssen, daß sogar deutsche Nonnen ihr Chorgebet lateinisch herzusagen gezwungen sind [49]). Wenn die Deutschen ihre herrliche, lebendige Sprache, die im Munde von so vielen Millionen lebt, nicht etwa gar allen andern Kirchen, sondern geradezu bloß etwa der Römischen aufzwingen wollten, — Himmel! wie würde Diese und zwar mit allem Recht sich sträuben! —

Es bleibt ewig wahr, was Gügler sagt: „In dem Disciplinaren und in den kirchenrechtlichen Formen fand von je und findet allerdings eine Aenderung und Anbequemung statt; nicht anders, als wie der wahre Erzieher wohl die ewige Menschennatur und ihre freie Würde im Auge behält, aber die Mittel und Wege, durch welche er den Zögling zu ihr hinanleitet, dessen Beschaffenheit anpaßt und nach dessen Fortschritten abändert. So gewiß das Christenthum ein Ewiges ist, so ist es auch die

---

Dieser also hielt selbst die Verständlichkeit, also die gleiche liturgische Sprache zwischen Priester und Volk für höchst erwünscht; aber die blinde, gedankenlose Anhänglichkeit an kirchliche Formen erlaubte ihm nicht einzusehen, daß Alles, was Er wünsche, augenblicklich geschehen könnte, wenn man nur die todte Sprache an die lebende vertausche. Wir wollen hier nicht näher entwickeln: wie veredelnd, erhebend, begeisternd deutsche Liturgie seyn würde; Wen hat nicht schon ein religiöser Volksgesang wunderbar ergriffen und unaussprechlich gerührt? —

Hierher gehört folgendes, sehr bezeichnendes Bekenntniß des gleichen Mannes, das er wiederholt ablegte mit Vorliebe für seine, mit Tadel für die Unsrige Zeit: „Früher, als ich studirte, war man besonders eifrig und thätig und aufgelegt für die Dogmatik; weniger für die Moral; heut zu Tage aber hat sichs umgekehrt, und man kultiviert die Dogmatik nicht mehr in dem Grade, hingegen wird die Moraltheologie eifrig bearbeitet.“ — Von einer wissenschaftlichen Begründung der Dogmatik durch Zimmer und Andere wußte er freilich nichts und hatte auch hievon keinen Begriff.

[49]) Es ist besser den Ermahnungen des hl. Petrus, die Er uns in Seinen Briefen giebt, zu folgen, als etwa einem Gebrauche der nach Ihm genannten Kirche.

Augustinus.

Kirche, als seine unmittelbare Form; so gewiß aber dabei das dieser Ewigkeit zustrebende Menschengeschlecht ändert, so gewiß giebt es auch wandelnde und bewegliche Elemente in der Kirche."

Wie viele, viele Formen [50]), bei Denen der Geist erloschen, oder gar nie gewesen ist, lassen sich in Kult und Liturgie u. s. f. nachweisen, und euerer Bannstrahlen ungeachtet bleibt es ein himmelschreiendes Bedürfniß, endlich einmal die Jahrhunderte lang von den edelsten Menschen so heiß erwünschte Verbesserung in der Kirche vorzunehmen, bevor auch bei uns Katholiken, das so traurige, und so vielfach drohende Sektenwesen einbricht. —

---

[50]) So, z. B., Ihr Freunde der Stabilität im rein geistigen Gebiete! wißt Ihr, um doch einmal recht populär mit Euch zu reden, wißt Ihr, was der Manipel ist? Das gutmüthige Volk wenigstens weiß nicht, was dieses unnütze, den Priester oft genierende Streifchen Tuch am linken Arm allenfalls zu bedeuten habe. Wohl werdet Ihr sagen im vornehm absprechenden, altklugen Dünkel: „Auch hierüber sey ein zweckmäßiger, wahre Andacht erhöhender Schleier ausgebreitet!" oder gar: „Hier sey eine goldene Schale des goldenen Christenthums und der vorschnelle, beschränkte Tadler trage nur seine grobe Ignoranz zur Schau;" oder Ihr werdet „mit gottlosem Philosophismus oder Libertinismus und mit seichter Moral" ꝛc. um Euch werfen; — nun gleichviel, wir wollen es dennoch sagen: daß dieser Manipel ehemals nicht mehr und nicht weniger war, als ein — — Nas- oder Schweißtuch, und sofern Ihr auch Dieses zu läugnen Euch schamlos erdreistet, (denn man muß bereits von Euch Alles erwarten!) so wollen wir dieses Faktum Euch später schwarz auf weiß — nach Verlangen — augenblicklich beweisen. Aber weil nun vor vielen Jahrhunderten, in fernen Ländern, die Nas- und Schweißtücher, statt wie Jetzt im Sacke, am Arme getragen wurden, so soll das hl. Symbol derselben — (bei dem wir Keinem rathen möchten, es nach seiner Urbestimmung in Nothfällen zu gebrauchen,) auch Jetzt noch fortan bei der Abendmahlsfeier getragen werden?? Wer? Wer darf solchen Unsinn behaupten? behaupten mit Beisetzung seines Tauf- und Geschlechtsnamens?? — Es giebt unter der Priesterschaft solche Idioten, die — weil aller archäologischen Kenntnisse ermangelnd, in den Zähnen knirschen, wenn man ihnen solche argumenta ad hominem vorhält. Mechanismus und Gedankenlosigkeit im höchsten, heiligsten Gebiete — in der Andacht — ist der Tod alles Lebens und der größte Gegensatz des Christenthums.

Um diesem Risse vorzubeugen, muß die — aus dem Schutte von Schlacken und todten Formeln, und aus der Sklaverei des egoistischen Sektenwesens — erlöste Psyche auf das steinerne Grab des Heilandes hinuntersteigen; dort den großen, schweren Stein hinwegwälzen; dann wird Ostertag! dann Halleluja!

Schlusswort.

Die Despotie der Ungeistlich-Geistlichen aber ist nicht Disciplin, sondern der Tod aller Disciplin. Sie entsteht aus der von Gott verbotenen Herschsucht, und zieht Wiederstand nach sich und macht eigentlichen Gehorsam unmöglich. Auch kann sie auf nichts anders gehen, als aufs Äußerliche, und eben, daß die sogenannte Disciplin auf nichts, als aufs Äußerliche geht, ist gerade wieder ein Beweis, daß die Despotie der Ungeistlich-Geistlichen noch wirksam ist, oder wenigstens gewesen war.

Feneberg v. J. M. v. Sailer. Seite 343.

Dieß also die Suspensionsgeschichte mit ihren Aktenstücken! Wer Grund und Ziel des unverfälschten Kirchenlebens in und an sich fühlt, und aus dem Evangelium, der Geschichte und den Aussprüchen der frömmsten und weisesten Menschen kennt, und Wem die Fragen und Bedürfnisse aller Zeiten, und der unsrigen insbesonders, nicht fremde sind, der wird diese Geschichte mit Trauer und Freude lesen. Aerger nämlich und Entrüstung ergreift das Gemüth, wahrnehmend, daß in der Schweiz im Jahre 1833 und im Kanton St. Gallen Bischof und Kuria so handlen konnten; wehmüthig fragt der Sinnende: durften sie so handlen? Dann aber erhebt es uns mit Trost und Wonne im Blick auf den Mann, der also fest und klar für seine Ueberzeugung stand und trotz der Verurtheilung als reiner Kämpfer und wirklicher Sieger vor uns steht! —

nicht in eigener Sache und nicht für irdischen Gewinn, noch zweideutige Ehre —, nein, für die Sache des unverfälschten Kirchthums, für die Verbreitung zeitgemäßer Wahrheiten und für die Vereinigung vieler Vereinzelter zum gemeinsamen Ziel, wenn auch unter Opfern und mit Kampf... Eigentlich in sich unberührt von der Verdammung, stehen die verurtheilten Sätze jetzt nur um so verklärter da, und was früher mancher unter uns nur ahndete, mehrere nur einzeln hegten und pflegten, gar viele im Leben der dumpfen Gewohnheit nicht beachteten, das nähert sich nun und wird ein Mittelpunkt zur Vereinigung und ein Gemeingut unbefangner und heilbegieriger Christen. So wandelt ob jenen, welche in kindischer Bethörung das Mondlicht in ihrem Eimer auffassen, mit ihren barschen Händen betasten und mit ihrem Pfützwasser trüben wollten, das Himmelsgestirn seine wohlthätige Bahn; die Pilger wandeln in seinem Lichte und kümmern sich nicht um die Eimer und die vermeinten Lichtfänger. Wir reden von der Wahrheit und ihrem Siege über angemaßte Gewalt und die Dialektik der Sophisten. Einige Schlußbemerkungen werden diese Behauptung verdeutlichen. Man kann die Suspensionsgeschichte einfach nach ihrer Form und ihrem Inhalt auffassen und beurtheilen.

1.

Die Suspension gegen A. F. wurde ausgesprochen: a) erst 8 Monate nachdem seine Predigt erschienen; b) ohne daß ihm je vorher während der ganzen Zeit eine Mahnung oder Belehrung zugekommen wäre, oder auch nur das geringste Zeichen des Mißfallens, da doch gleich nach der Predigt schon von den bekannten, bedauernswerthen Fanatikern A. Fuchs bei der Kuria eingeklagt und dieselbe in öffentlichen Blättern besprochen wurde, auch die Kuria selbe nicht ignoriren konnte, wenn sie es nicht geflissentlich wollte; c) ohne daß Dem Pfarramt, unter dem er als Professor und Hilfspriester stand, noch dessen Dekan als Vorsteher des Kapitels, in welchem A. F. Kapitular oder Mitglied ist, noch dem bischöfl. Kommissariat als Zwischenbehörde auch nur das Geringste amtlich intimirt wurde. d) Selbst bei der Visitation im Herbst 1832, wo A. F. seine Ferien in Schwyz zubrachte, wurde er nicht vorbeschieden und überhaupt seiner nicht gedacht. e) Zur Zeit des Jubiläums und in der Vorbereitung auf Ostern, wo solche Suspensions-Urtheile zu exequiren nach den Synodalen

streng verboten ist. f) Keine der weltlichen Behörden, weder die hochlöbl. Regierung, noch die Ortsgemeinde wurden von dem Suspensionsakt in Kenntniß gesetzt. g) Dem Verurtheilten selbst wurde die Verdammungssentenz schriftlich zugeschickt, da sie ihm nach den kirchlichen Vorschriften von der kirchl. Oberbehörde hätte vorgelesen werden sollen, um da noch billigst seine Erklärungen zu vernehmen: denn eine Kuria soll kein türkisches Dikasterium seyn. Die Form, welche aber hier wirklich mehr als Form ist, wurde also hier augenscheinlich verletzt und auch der schonendste Beurtheiler muß gestehen: Hier ist vom Bischof auf durchaus ungeziemende Weise, von der Kuria aber mit wirklicher Rechtsverletzung verfahren worden, und wenn man dann auf die Person des A. F. sieht und auf die Predigt und seine Erklärungen, so zeigt sich da im Hintergrund — Leidenschaft und Rache und Tendenzen, die sich jetzt mehr und mehr enthüllen und weder für den Eifer für die Kirche Gottes noch das Heil der Seelen zeugen, sondern....

2.

Schon in der Form des Verfahrens (modus procedendi) trägt also der Suspensionsakt seine Unrechtmäßigkeit. Sehen wir aber auf den Akt selbst, so finden wir gar keine Gründe des Urtheils angegeben. Denn die allgemeinen Ausdrücke in Nro. 1 und 3 des Urtheils sind offenbar keine Gründe. Man lese die Urtheile selbst der spanischen Inquisition, und man wird fast immer die motivirten Gründe angegeben und die suspekten Sätze, oder Lehren oder Handlungen, herausgehoben finden. Hätte sich A. F. die fraglichen Sätze nicht notiren können, so wüßten die Katholiken überhaupt, seine Mitkapitularen und Freunde insbesondere, durchaus nicht, warum er suspendirt worden. Unmotivirte Urtheile sind aber Charakterzüge kirchlicher und weltlicher Despotie. Mehr als das leibliche Leben ist einem Mann seine Ehre und Ueberzeugung; bei jedem zum Tode Verurtheilten werden doch, wo noch Gerechtigkeit waltet, die Gründe angegeben; A. F. aber machten diese Richter zum Irrlehrer und Ketzer, wollten so das Heiligste ihm rauben und ihn in dem, was ihm das Höchste, verdächtigen, ohne bestimmte Gründe ihres Urtheils anzugeben. Wenn dieses nicht ein Frevel an den Rechten des Menschen und Priesters und ein Attentat gegen alle Frommen und Guten ist, was ist es denn?

3.

Der Bischof war in Chur und untersuchte, wie gewöhnlich, nicht selbst; die Kuria aber ist eine unkirchliche und somit ungesetzliche Behörde. Denn den Rath des Bischofs soll das Domkapitel ausmachen. Das Domkapitel aber als solches wußte von der ganzen Sache ganz und gar nichts, weder die residentes noch die foranei. Würde eine solche Kuria, welche der Bischof willkürlich ein- und absetzen kann, als Untersuchungs- und Richterbehörde anerkannt, wohin käme es!? Zuletzt könnten folgerichtig von Chur und Luzern her unsere Examinatoren und Inquisitoren beschieden werden.

4.

Auch der befangenste Leser muß gestehen, daß bei dieser Suspension Kläger, Untersucher, Richter und Exekutor dieselben waren, indem die oben bezeichnete Kuria nur die Befehle des Bischofs zu akzeptiren und zu exequiren hatte. Wo aber in der ganzen Welt würde ein solches Urtheil so gefällt und gefertigt als gerecht anerkannt? Denn der Untersuch der Kuria und das Wechselverhältniß von ihr und dem Bischof ist eigentlich nur ein Spiel und Schein. Jedoch der Umhang wird fallen und die Täuschungen müssen aufhören. Das aber erhellt unabweislich, daß ein solches Urtheil, schon der Form nach, weder billig noch gerecht seyn kann; und wer es immer in Schutz zu nehmen gedächte, einerseits eine verfängliche Unwissenheit gesetzlicher Formen und Vorschriften beurkundete, oder dann eine Böswilligkeit, welche aus Dünkel und Herrschsucht nur darauf ausgeht, eine gute Sache auf schlechten Wegen zu verdächtigen. Aber es giebt einen Schild, an welchem auch die giftigsten und feingeschliffensten Pfeile der Wahnwuth abfallen:

Es ist die Unschuld und die Zeit!

5.

Erwägen wir den Inhalt des Suspensionsaktes, so folgen nach dem Eingang die sechs famösen Punkte mit dem gemüthlichen Schluß. Wenn im Eingang als Veranlassung der Inquisition behauptet wird, die Predigt von A. F. habe „großes Aergerniß“ erweckt, so ist dieses, wie im Kanton St. Gallen allbekannt, eine wirkliche Un-

wahrheit. Denn einige wenige Obskure in Rapperswyl abgerechnet, ärgerte sich nicht nur Niemand an der herrlichen Rede, sondern alles erbaute sich höchlich, wer sie hörte oder las und jetzt noch unbefangen liest. Ein neuer Beweis davon ist die zweite, neue bedeutende Auflage derselben in St. G. und wir vernehmen so eben, daß eine dritte im Toggenburg veranstaltet wird. Denn den Gottliebenden dienen auch die bösesten Dinge zum Beßten. Aber wie prophetisch sagte schon das Vorwort zur Rede: „Wie könnten Leute, welche immer am Buchstaben nagen und an Vorurtheilen kauen, denen das Herrlichste, „das Gemüth," allmählig abgestorben ist, wie könnten diese ein solches Wort in seinem Grund und Ziel erfassen? Aehnlich den Affen, können sie nur etwa ein Blättlein abzehren, dann es als dürr erklären und — zerzausen. Und wie gewisse Thiere aufheulen bei den vollen Glockenklängen und beim Ertönen der Harmonien, so auch gewisse Menschen, wenn das Christenthum in seiner Höhe und Tiefe dargestellt wird."

Es ist wörtlich eingetroffen in der Nähe und Ferne. Wie sich übrigens A. F. verantwortet, was er bestätet, was verneint, wie er seine Schrift erklärt und ausgelegt, wie er sich gegen Vorstellungen und Belehrungen benommen, warum er nicht widerrufen ꝛc., über alles dieses hat vorliegende Schrift den ausführlichsten Aufschluß gegeben, und die Kuria erscheint in ihrer „vorläufigen, amtlichen Untersuchung", sowohl in legaler, als moralischer Beziehung, in ihrer ganzen Blöße, arm an Humanität, ärmer an Wissenschaft, am ärmesten an ächt kirchlichem Geiste, welcher erhaben über Stückwerk und Personalität mit strenger Selbstverläugnung der Wahrheit Zeugniß giebt und das Einzelne im Ganzen auffaßt und beurtheilt. Denn wehe jenen, welche über dem Tüpflein auf dem J das ganze Alphabet vergessen und über dem Alphabet den Geist der Liebe und Wahrheit, welcher das Wort belebt; denn das erste Gesetz der ächten Interpretation eines Schriftwerkes ist ja, dasselbe in seiner Ganzheit aufzufassen; diese vermeintlichen Richter aber beurtheilen einzelne Radien, ohne das Centrum zu beachten, und reißen und schneiden Zweige ab und heißen sie dürr ꝛc.

6.

Die geistlichen Richter geben sich das Ansehen, als ob sie die Schrift von A. F. in Beziehung auf die katholische

Glaubens- und Sittenlehre, kathol. Kirchenordnung und Disciplin beurtheilten. Aber man sehe und prüfe! Der Maßstab, den sie anlegen, ist wahrlich nicht der katholische, weder in dogmatischer, noch hierarchischer, noch disciplinärer Hinsicht. Skolastik und Schulmeinungen sind nicht die kathol. Glaubenslehre; nicht im Papalsystem, nicht in der Monarchie besteht die wahre Hierarchie; wie Himmel und Erde unterscheidet sich die wahre Disciplin — welche schon ihrer Natur nach nicht stabil und nicht überall gleich ist — von dem Gemächt und anorganischen Ausbildungen, welche die Judaisierenden für Disciplin halten. Streng und leidenschaftlos anfgefaßt, hat A. F. sich nirgends gegen ein Dogma ausgesprochen; was er rücksichtlich der Kirchenordnung und Disciplin wünscht und rathet, haben seit Jahrhunderten die trefflichsten Männer gewünscht und gerathen und vorgeschlagen. Niemand aber hat sich auch seit Jahrhunderten so sehr gegen das Tridentinum vergangen und daher die strengsten Censuren verdient, als gerade die Kirchenobern. Denn viele hielten und halten leider am Gerüst, ohne daß sie an die Erbauung denken und die Verbesserungen halten leider deßwegen so schwer, weil die Kirchenobern und Kuria billigst mit sich selbst den Anfang machen müßten.

7.

Das Urtheil möchte sich auf „den natürlichen Wortverstand“ stützen. Aber hier liegt die Unthat. Man lese die Schrift und hernach wie die Richter sie gedeutet — und dann richtet die Richter! Es giebt nichts Empörenderes als diese Verfahrungsweise! Die Richter können in den Satz legen und aus selbem folgern, was und wie sie wollen, der Angeklagte aber soll seine Sätze nicht erklären und beleuchten können? Ja, wir gestehen es unumwunden, eine solche Verfahrungsweise verabscheuen, verdammen wir. Jede gesunde Vernunft, jedes gute Herz spricht da sein Anathema! Denn bekanntlich müßte und könnte auf diesem Wege fast jeder Schriftsteller zum Ketzer und jede Schrift ohne anders zur Ketzerei gestempelt werden. Jeder Satz hat nicht nur einen sensus litteralis, wie wir aus der Exegese wissen und das Kriterium „in sensu litterali obvio et naturali“ so aufgefaßt, wie dasselbe die Kuria anwendet, tödtet die Individualität des Schriftstellers, bringt jedes Wort auf die Tortur oder in ein Prokrustesbett. Man prüfe zudem streng und ohne Vorurtheile, und es wird sich

ergeben, daß selbst diesem Satze schnurstracks entgegen die Kuria die Behauptungen von A. F. im unnatürlichen, erzwungensten und entferntesten Sinne aufgefaßt hat. Lichtenberg bemerkt treffend: Worte mit tiefer Einsicht geschrieben, sind wie ein Spiegel; wenn ein Affe hineinguckt, kann kein Apostel hinausschauen. — In naher Verbindung mit einer solchen Beurtheilungsmethode steht die Weise der Verurtheilung. Ihm ist Appellation an dem Pabst gestattet; aber schon vor der Appellation ist er mit der strengsten Strafe belegt, kirchlich geächtet und entehrt. So, wer zum Feuer verurtheilt würde, könnte appelliren, jedoch schon vor der Appellation müßte er sich verbrennen lassen. Wenn A. F. wirklich an Pabst appellirt hätte, wenn er dort losgesprochen worden wäre, Wer hätte ihn denn entschädigt, Wer ihm wieder in den Augen der Blödsinnigen, der Sanctæ simplicitatis Menschen gerechtfertigt? O ihr Kurialisten treibt Spott mit dem Beßten und wähnet alle zu täuschen! Aber der Morgen muß anbrechen, der diesen Spuk vertreibt und diesem unheimlichen Gespensterwesen ein Ende macht und die Thränen trocknet, die Geängsteten, Bedrängten, Verblendeten erquickt und mit der hl. Liebe auch die allbeseligende Wahrheit heraufführt. Der schaudererregende Ausdruck aber „cum effectu devolutivo“ ist auf ewig gebrandmarkt, als ein Versuch, unter einem Schein des Rechts das Unrecht auszuüben.

8.

A. F. hat sich der Suspension unterzogen, ohne sie anzuerkennen. Er hätte strengrechtlich seine Pastoralfunktionen fortsetzen können. Er wurde auch von Vielen dazu aufgefordert und ihm allseitig Schutz und Schirm angeboten. Aber eben um einen Beweis zu geben, daß Widersetzlichkeit bisher nicht in seiner Natur und Absicht liege, und um die Schwachen nicht zu ärgern, hielt er bis anhin mit seinen priesterlichen Verrichtungen inne, zwar zum großen Nachtheile und zum gerechten Schmerz der Gemeinde, welche ihm so sprechende Beweise ihrer Liebe und Verehrung gegeben. Möge den zweiten und dritten Punkt vor Gott verantworten, die ihn gemacht. Während man manche Mechaniker und Zeloten ꝛc. fortmachen läßt, wird das christliche Volk des salbungsreichen Wortes und des kirchlichen Beistandes eines unbescholtenen Priesters beraubt und zwar gerade zur Zeit des Jubiläums und der Ostern.

Aber A. F. wirkt auch schweigend mehr als alle seine Feinde mit ihrem Fluchgelärm! A. F. nicht würdig die hl. Messe zu feiern!? — nun denn, so spreitet Euch mit Eurer Würdigkeit auf den Altären, aber die Stimme wird einst wie Gerichtsdonner ertönen: deposuit potentes de sede etc. die Hochmüthigen hat er erniedriget und die Demüthigen erhöhet. Die Katakomben der Märtyrer sind jetzt noch ehrwürdiger, als der Dom von St. Peter!

9.

Was will und soll, in Absicht und Folgen erwogen, der Inhalt des vierten Punktes, Seite 74, eigentlich sagen? Die Schrift von A. F. ist bekanntlich 1) in deutscher Sprache verfaßt und schon die Kurialisten in St. G. verstanden dieselbe nicht, wie alle Aktenstücke erweisen; 2) in Rom verstehen, wie alle die Rom und seinen Geschäftsgang spezieller kennen, bezeugen müssen, die wohlweisen Censoren der deutschen Schriftwerke die deutsche Sprache sehr dürftig und sie urtheilen gemeiniglich nach den Berichten, welche ihnen von Feinden der Schriftsteller, nach Uebung der gewöhnlichen Ketzerjagd, eingesendet werden. 3) A. F. hat als Deutscher und Schweizer geschrieben aus seinem Gemüthe und nach der Bildung, die er auf deutschen Lehranstalten erhielt und nach der ihm eigenthümlichen Auffassungs- und Darstellungs-Weise. Nun denken wir uns nach diesen unwiderlegbaren Voraussetzungen unsern l. A. F. in Rom! Wir behaupten noch einmal, wer bloß von abgerissenen und ausgeschiedenen Sätzen und ihrer Beurtheilung als solchen spricht, der ist entweder ein Thor oder Schalk. Jedem liegt es vor den Augen, wie Rom prävenirt würde und wer da Berichterstatter wäre. Denn wie A. F. eigentlich vom Bischof schon verurtheilt war, ehe er verhört wurde, so ginge es ihm in Rom. Schande dem, der uns wegen dieser Behauptung unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Primats verdächtigen wollte; nichts ferner von uns! Aber daß wir uns in vorliegendem Falle durch eine nebelartige Idealogie täuschen lassen sollten, wird man uns um so weniger verargen, als wir dießfalls die traurige Wirklichkeit nur zu gut kennen und alle Römlings-Phantasten uns den Berg für keine Ebene anpreisen können. Daher tönt in der Suspensionssentenz noch der Ausdruck „es wird ihm das Recht und die volle Freiheit zugestanden, an den Pabst zu rekuriren“ fast wie Ironie und Spott. Oder wollten sich Bischof und Kuria hinter den

Pabst begeben, und dadurch gleichsam unschuldig scheinen? Zwar schon die Zumuthung an den Pabst von ihrer Seite und das Vertrauen, welches die Kurialisten auf Rom haben, ist nicht geeignet in den Herzen der unverblendeten Katholiken Vertrauen zu erwecken. Zudem lese man den längst lächerlich gewordenen index librorum prohibitorum. (römisches Verzeichniß der verbotenen Bücher.) Da sind fast alle ausgezeichneten kathol. Schriftsteller in diesem Verzeichniß. Wo ein Drei, Sailer, Stadler, ein Fenelon, Alexander Natalis und so viele Heilige der theologischen Litteratur sind, wie ginge es da dem l. A. F. Wie könnte er da Recht erwarten, wo hätte er volle Freiheit? Wie es in früheren Tagen Gügler und Widmer erging, wissen noch viele; viele wissen, daß die meisten Anklagen gegen Sailer durch Pfaffen und ihre Helfer, vermittelst der Nuntiatur, nach Rom gingen, und später Sailer selbe durch eine erlauchte Hand erhielt und sich darüber verantwortete.... Und wie ging es Wessenberg? Durch ihn wurde der kathol. Kirche in Deutschland ein Herzblatt ausgerissen; die Wunde blutet immer und.....

Ueberhaupt läßt sich durchaus, wie nur zu viele Beispiele zeigen, für einen deutschen Laien oder Priester in Rom nichts erwarten, so lange er nicht dem Papalsystem huldigt. Wenn wir einstens auch deutsche Kardinäle haben und überhaupt durch Stellvertreter der Nationen der überwiegenden italienischen Einseitigkeit u. s. w. vorgebogen wird, dann mag sich Vieles ändern. Jetzt aber hilft nichts, wie sie sagen, als abschwören und gehorsamen, wenn auch das Abschwören ein psychischer Selbstmord, und der Gehorsam nach innen eine Lüge ist. Da läßt sich der deutsche Mann eher rädern und stirbt vor Hunger, ehe er solches mit Hundedemuth und Weibesschwäche gegen seine Ueberzeugung thut. Das ist für Feiglinge und Weichlinge, denen am Kreuz an der Schnur mehr liegt, als am Kreuz auf dem Grabe, und denen irdischer Weihrauch und Behaglichkeit mehr gilt, als Himmelsodem und innerer Friede, der Speise des Kämpfers und Märtyrers. O, wer die Seichtigkeit und Verworfenheit gewisser verhüllter Menschen näher sah, der geht gerne lieber unter ihren Steinen, als unter ihrem Streichlen und Schmeichlen. — Was dann in bemeldtem 4. Punkte über den geistlichen Gerichtsgang behauptet wird, findet in Seite 107—9 dieser Schrift einen Kommentar. Das einzige nach der Natur der Sache, den Forderungen der Vernunft, des Evangeliums und den kanonischen Aussprüchen gültige Gericht ist das forum si-

nodale, wie es Seite 84 bei der Nuntiatur nachgesucht wird. Was hätte Rom zu thun, wenn alle solche Streitigkeiten zu ihm gebracht werden müßten, und wie könnte ein einzelner Geistlicher die Kosten zu einem Prozeßgang erschwingen, wie ihn der Nuntius fein genug andeutet.

10.

Ein Mensch mit christlichem Sinn und Gefühl schaudert, wenn er den 5. Punkt mit Bedachtsamkeit liest. Denn, liebe Leser, das heißt gerade und ohne Uebertreibung so viel, als „wenn du Priester Alois Fuchs dich nicht als Irrlehrer, Verbreiter falscher Grundsätze u. s. w. bekennst und Alles öffentlich und feierlichst widerrufest, so werden wir, nachdem du jetzt einstweilen ab officio und recht besehen auch a beneficio suspendirt bist, dich exkommunizieren, dann degradiren und endlich, wenn uns der weltliche Arm oder das brachium sæculare hilft, dich demselben übergeben zum ewigen Gefängniß oder Feuertode.“ Sollte dieses jemand übertrieben vorkommen, der lese nur einen römischen Kanonisten nach, und erkundige sich, wie es in Portugal und Spanien ging und geht. O könnte die Engelburg in Rom reden; aber der Engel weiß, was er unter seinen Füßen hat, und das Schwert seiner Hand wird einstens..... O du Schweizer, du Deutscher Priester, was harrte deiner, wenn die bösen Gewalten nicht gebunden wären? — Was aber wird kommen, wenn nicht das ächte Kirchenleben über das Scheinwesen sieget, und Volk und Fürsten und Bischöfe und Priester nicht erkennen, was allen vor Allem noch thut? — Römische Kurialisten werden es A. F. höchlich verüblen, weil er sich nicht sogleich unterzogen und unterworfen. Sie verwechseln seine Sache mit anderen, die sich dem Urtheile des Pabstes unterworfen und wollen ihn daher der böswilligsten Halsstarrigkeit und des kirchlichen Ungehorsams zeihen. Doch diese Schrift wird alle Unbefangenen des Gegentheils überzeugen. Denn hätte A. F. den Forderungen seiner Feinde entsprechen wollen, so hätte ihm sein Innerstes billig den Vorwurf gemacht: „du hast deine Ueberzeugungen verläugnet; abgeschworen, was du nie behauptet, dich Richtern überlassen, welche weder recht richten konnten noch wollten; du hast zwar dich gerettet, aber die hl. Sache der wahren Kirche hast du verloren gegeben mit ihren Freunden! Wehe dir! — es giebt einen höhern Richterstuhl!“

11.

Ein schillerndes Licht über die ganze Inquisitionsgeschichte wirft der 6. Punkt des Dekrets. Denn es ist kein Geheimniß mehr, daß von einem gewissen Stande und von Partikularen gegen A. F. Klagen in Chur eingelegt wurden. Dieses geschah aber nicht wegen seiner von den Kurialisten kondamnirten Predigt, sondern wegen seiner vaterländisch gewordenen Schrift: „der Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu Ihm," worin er Wahrheiten aussprach, welche die Feinde der Wahrheit mit jüdischer Verfolgungswuth gegen den Vertheidiger des Rechts und der Freiheit erfüllte. Man weiß wie die Kuria, so sehr selbe sich gegen die Einen unerbittlich streng erwiesen, gegen Andere sehr kulant und nachsichtig ist, aus Gründen, welche leicht zu errathen. Da, wenn zwischen inne der Unschuldige bedrängt wird, geht das Wort der Schrift in Erfüllung: „an jenem Tage wurden sie Freunde;" die einten waschen die Hände, die anderen — exequiren! A. F. wünscht nichts so sehnlichst, als vor dem gesetzlichen, geistlichen oder bürgerlichen Richter seine Sache zu vertheidigen. In dem 6. Punkte liegen nämlich noch eine Reihe von Konstituten und Prozessen, welche man dem A. F. anhängen möchte; Er wird vor dem gesetzlichen Richter freudig stehen, doch nicht vor solchen, von denen man mit Sailer in Fenebergs Leben sagen kann (Seite 117): „Unsere Richter sind landkündig unsere größten Widersacher, wie sie es immer geworden seyn mögen. Man darf sich also schon aus diesem Grunde nicht verwundern, daß sie die Wahrheit unmöglich mit freiem Blicke ansehen konnten." A. F. wußte: „daß der blinde Eifer das Gemüth gerade so taub für die Wahrheit macht, als der Haß der Wahrheit immer seyn kann; er wußte .... daß er vor dem Untersuch kondamnirt war." Und dieses ist wörtlich wahr: denn die geistl. Herrn Richter stritten sich: „ob sie seine Erklärungen anhören wollten oder nicht," und als er sich deutlich, mündlich und zu Protokoll erklärt, nahm man auf die bestimmtesten Erklärungen keine Rücksicht. Widerruf dessen, was sie wollten und Er nie lehrte, oder Suspension — das war die saubere Methode dieses vermeintlichen Consistoriums. Und nun möchten sie ihre, überall von Jedem, welcher Sinn und Gefühl für Recht und Wahrheit hat, billigst verurtheilte Verfahrungsweise mit dem Eifer für die Reinheit der kathol. Lehre beschönigen. O der Anmaßung! Es galt nicht die Reinheit

der kathol. Lehre, sondern vorerst A. F., welcher sich schon früher bei dem Projekt eines Waldstätter Bisthums gegen Chur aussprach, und in neuern Zeiten furchtlos für ein unverkümmertes Leben in Kirche und Staat kämpfte, es galt Diesen zu erniedrigen und in ihm seine Freunde, und besonders das Kapitel Utznach, zu kränken, und überhaupt den Synodalbestrebungen neue Hindernisse in den Weg zu legen. Die Beweise dieser Behauptung liegen für den aufmerksamen Beobachter in der ganzen Geschichte und es wiederholt sich nur wieder, die alte, pharisäische Methode: „Verfolgungssucht für Eifer für Religion auszugeben.“ So wurde Stephanus gesteinigt und Jakobus enthauptet; so eiferten die Haiden für ihre Götzen und marterten die Christen; unter diesem Schilde wurden die Hugenotten in der Bartholomäus-Nacht getödtet und die Scheiterhaufen der Inquisition mit zahllosen Opfern angefüllt. In neuern Zeiten schmachteten als Folge solchen Eifers da, wo die weltlichen Behörden solcher Wahnwuth nicht Schranken setzten, die edelsten Priester unter den sinnlosesten Inquisitionen und schändlichsten Verfolgungen. — Das kann aber geschehen, daß der Eifer diese Herrn verzehrt. —

Es redet das St. Gallische Ordinariat von einem Rechtsgang! Ob das ein Rechtsgang war, den sie mit A. F. einschlugen, dieses erörtert gegenwärtige Schrift zur Genüge: denn Willkür ist kein Recht. Man hat die Kuria schon öfter aufgefordert, sich doch zu erklären: was für ein Kirchenrecht sie meine und welcher Rechtsgang der kirchliche sey? Denn Kirchenrecht und Rechtsgang sind weite und dunkle Begriffe; was die Kuria hineinlegen möchte, erweist sich faktisch. Kurialistische Siege sind aber gewöhnlich kirchliche Niederlagen.

12.

Haben wir das Verdammungsurtheil durchgangen, so müssen wir noch einen Blick auf die Richter werfen. Das Suspensionsdekret ist von Ordinariats wegen ausgestellt, und man findet in demselben nicht die geringste Meldung vom Bischof, welcher doch in der Diozese, wie die bischöflichen Schmeichler vorgeben, der einzige Richter in Glaubenssachen seyn soll; denn die Feinde des wahren Kirchenlebens wollen ja die Sätze des A. F. als Ketzereien gegen den Glauben bezeichnen. Lese jeder Landmann seinen Katechismus und das gewöhnliche Glaubensbekenntniß, und frage dann: ob A. F. etwas dagegen geschrieben habe, und

in den von der Kuria oder dem Ordinariat so verzerrten und mißdeuteten Stellen auch nur ein Wort gegen den katholisch-apostolischen Glauben sey. So finden Tausende Honig, wo viele nur Gift finden; wir wissen, auch die wahrhaftesten Kräuter wandeln sich bei den einen in gesunde Säfte, bei den anderen in . . . . . — Das wird auch wieder der Befangenste zugeben, daß diese Sache vom Bischof in Person und in Verbindung mit den kanonischen Rathgebern hätte untersucht und beurtheilt werden sollen; denn wie St. Cyprian bescheiden schreibt: „Es soll der Bischof den Jüngern ein Vater, den Aeltern ein Bruder seyn.“ „Härte und Geringschätzung gehört nicht zum Weiden der Heerde.“

Die persönliche Mittheilung wirkt nicht selten zur Verständigung so viel, als die briefliche verdirbt. Auch ist Herablassung und Milde die schönste Zierde eines Bischofs, welcher im Namen Dessen handelt, Der sich erniedrigte bis zum Tode am Kreuze. A. F. stand nie vor seinem Bischof, nur vor dessen Dienern. Was diese nach Chur einberichtet, ach! das wissen wir nur zu gut, wenn es auch nicht aus der ganzen Verfahrungsweise gegen A. F. hervorginge. Die Geschichte, wie sie durchaus wahr und einfach in diesem Buche vorliegt, charakterisirt sattsam das Ordinariat, oder den geistlichen Rath. Zu einem Urtheil, wie sie es auszufällen sich berechtigt hielten, gehört wissenschaftliche Bildung überhaupt, und dann eine nähere Kenntniß der theologischen Litteratur unserer Tage mit der Einsicht in die Geschichte und Bedürfnisse unserer Zeitwende. Legt man diesen doch wahrlich gerechten Maßstab an jene Richter an, so schaudert man zurück. Eine Schultheologie, ermangelnd der hystorischen und phylosophischen Basis; eine klösterliche Weltansicht mit allen schroffen Einseitigkeiten, dann ein eingerostetes Vorurtheil gegen alles, was sie neu hießen, obschon es das ewig alte ist — eine Pietät mit Zuthaten, welche nie erheben noch gewinnen kann — sondern entweder in Mechanik oder Täuschung ausartet: Sieh da, was Dir begegnet! Wem es unglaublich vorkommt, der erkundige sich näher bei den nüchternsten Berichterstattern. Und diese richteten unsern A. F.! Herr Domherr Z. ausgenommen, war da wohl auch nicht eine Seite, die zwischen Richter, und Beklagten gleich tönten! Wie möchten diese Richter ehemalige Klostergeistliche fragen: wie wäre Euch gegangen, wenn seiner Zeit Fürstabt Beda mit seinen Räthen über Euch zu Gericht gesessen wäre? Und warum? ist in der Geschichte nieder-

gelegt! Und wie würde es Euch gehen, wenn Ihr vor das Gericht solcher Männer stehen müßtet, die ausgerüstet mit Tugend und Wissenschaft die ernste Zeit und ihre großen Foderungen kennen und verstehen würden?! —

13.

Es wurde ferner gegen A. F. ungerecht prozedirt, weil A. F. in den Untersuch über die bemeldte Predigt und ihre Beilagen gezogen wurde, da er doch dieselbe nicht herausgegeben hätte und nach den einfachsten Rechtsbegriffen eigentlich der Herausgeber hätte belangt werden sollen. Wir lesen Seite 18 wie sich F. H. Christophor Fuchs, Stadtpfarrer in Rapperswyl*), sogleich im Beginn des sonderbaren Prozesses als derjenige bei der Kuria angab, welcher mit einigen Freunden die questionirliche Predigt herausgab, bevorwortete und schloß. Er drang theils als vieljähriger Freund von A. F., theils als ebenfalls bekannter Kämpfer für das wahre Kirchenleben wiederholt darauf, statt A. F. in Untersuch gezogen zu werden; auch wissen wir aus sicheren Quellen, daß er fortwährend zu allen Opfern bereit ist und es zu den Gnaden Gottes rechnet, für die erkannte Wahrheit zu leiden. Aber selbst nicht die geringste schriftliche oder mündliche Rücksprache wurde mit Stadtpfarrer Ch. Fuchs, bei seinem Aufenthalte mit A. F. in St. Gallen, genommen, keine Erklärung, keine Erläuterung von Ch. F. für A. F. weder verlangt noch konzedirt. Es giebt fast keine Bezeichnung, um theils das widerrechtliche, theils das höchst inhumane eines solchen Benehmens zu qualifiziren. — Hätte man überdieß gegen A. F. billig handlen wollen, so würde sich ein schöner Weg

*) Der Mann, den die Kuria keiner Rücksprache und Mittheilung würdigte, ist F. H. Ch. Fuchs, seit bald 8 Jahren Stadtpfarrer in Rapperswyl seiner Heimath; dieser war gleich nach seiner Ordination ein Jahr Kooperator in Mörschwyl, dann 5 Jahre Pfarrer in Lybingen im Toggenburg; wurde hernach, für eine theologische Professur bestimmt, zur Ausbildung in archeologischen und philologischen Studien nach Rom gesendet, wo er aber des Klimas wegen nur ein halbes Jahr blieb, darauf zum dritten Pfarrer an der Kathedrale und Professor im Seminarium ernannt, von wannen er nach zweijährigem Wirken in St. Gallen, gegen seinen Willen, einmüthig zum Pfarrer in seiner Vaterstadt erwählt wurde. Seine frühere Studien machte er in Einsiedlen und St. Gallen; hernach in Luzern und auf deutschen Universitäten ꝛc. ꝛc.

geöffnet haben. A. F. schrieb nämlich, wie die Kurialisten gar wohl wissen konnten, mehrere Schriften und Predigten. Wäre es edlen und wohlwollenden Männern nicht wohl angestanden, den etwa ihnen zweideutigscheinenden Sinn des Verfassers mit Stellen aus seinen andern Schriften zu ergänzen, selbe zu kollationieren und zu kontroliren, Aber von All dem geschah nichts! Cum supercilio ignorirten sie Alles! Nun das Dekret wird auch ignorirt werden durch das Vorwärts-Schreiten der Bessern!

14.

Die Folgen.

Das nach Form und Inhalt geprüfte Dammnations-Dekret konnte, so wie es öffentlich wurde, nicht ohne Folgen seyn. Ein allgemeiner Abscheu, eine unverkennbare Entrüstung über einen solchen Justizmord an einem edlen unbescholtenen Priester äußerte sich allerorten bei allen guten Katholicken und Bürgern — Laien und Priestern, Was die Feinde der Oeffentlichkeit auch sagen mögen, die öffentlichen Blätter allerorten sprechen nur die allgemeine Stimmung aus gegen einen solchen fast unglaublichen Mißbrauch vermeinter geistlicher Gewalt. Aus mehrern Kantonen kamen theils Petitionen an die Tagsatzung, theils an den großen Rath des Kantons St. Gallen. Im Kanton St. Gallen selbst langten in dieser Angelegenheit mehrere Bezirke Petitionen an die Oberbehörden ein. Was Rapperswyl gethan, ist rühmlichst bekannt und wird einstens ein schönes Blatt in seiner Geschichte werden, um so mehr, als neuere Schritte zeigen, daß da nicht nur ein Anflug zum Guten, sondern wirklich Wurzeln vorhanden sind. Wie das Kapitel Lützach konsequent gehandelt, ist früher schon berichtet; es wird furchtlos ausharren trotz allen sophistischen Schmähungen, welche durch die in Luzern gedruckten anonymen Libelle gegen dasselbe herumgeboten werden. Den der Geist der Liebe ist auch ein Geist der Treue und der Geist der Wahrheit auch ein Geist der Standhaftigkeit. Selbst bei den untersten Klassen gab fast allerorten der Wiederwille gegen das kurialistische Treiben sich kund, und sie mögen nun mit den frömmlensten Lügen und Verdächtigungen und mit noch so reichlichem Auswerffen von Büchleins und andern Dingen das Volk hinterführen und fanatisieren wollen, es wird — wir hoffens zu Gott — nichts fruchten. Denn

die kirchlichen Bedürfnisse erwachen mehr und mehr allerorten und der gesunde Sinn des Volkes durch Erziehung entwickelt und die Schulen genährt und durch die Stimmen von allen Seiten wach erhalten — diesen gesunden Sinn können sie mit allen Libellen nicht ersticken und mit der Verdächtigung des Beßten nicht unterdrücken. Wenn die seichte angeschlammte Oberfläche des Felsens abrutscht, so stürzen die abgedorrten Gesträuche und die abgestorbnen Stämme in den Abgrund; die Lerche aber und der Adler stürzen nicht mit, sie schwingen sich in die Höhe! — Was dann bei dieser allgemeinen Theilnahme als das Erfreulichste erscheint, ist, daß dieses Alles ohne Anregung von Seite A. F. oder seiner bekannten Freunde geschah. Ruhig und still überließen sie die Prüfung und Würdigung der kurialistischen Sentenz dem Urtheile der Unbefangenen und Besonnenen; dieses wird sich um so mehr festigen, je mehr die Feinde der wahren antikurialistischen Katholizität daran rüttlen.

15.

Es offenbarte sich also eine allgemeine Theilnahme; nur von einer gewissen überall verbreiteten Klasse zeigte sich Aerger und Widerstand. Neid gegen den fast verklärten A. F., Haß gegen seine Freunde, Furcht, daß wenn die Kuria hier unterliege, überhaupt das kurialistische System darunter leide; Angst, daß mit der schwindenden Kuria auch die Aussichten manches verkappten Heuchlers und Ehrgeizigen schwinden würden — dieses trieb zum möglichsten Widerstande. Dazu kam noch, daß, da besonders die Geistlichkeit fast überall sich für A. F. aussprach, man neue Schritte gegen die bischöfliche Autarchie und verjüngtes Verlangen der Synoden fürchtete. In der Geistlichkeit, welche schon lange aus vielen Gründen kein Vertrauen zur Kuria fühlen konnte, fand das Ordinariat keinen Halt; bei den weltlichen Behörden wußten sie ebenfalls keinen Schutz für solche Rechtsverletzungen zu finden. Alles suspendiren und exkommuniziren konnte man für einstweilen auch nicht, sonst wären ja nur die Herrn Consistorialräthe als die katholische Kirche zurückgeblieben. Was war also zu thun? Man möchte das Volk gewinnen und fanatisieren; die Beamteten und Geistlichen, wenn nicht belehren, doch paralisieren. Dazu griffen sie zum Mittel der Preßfreiheit gegen den Willen des jetzigen hl. Vaters, der dieselbe ohnlängst „eine Pest nannte, welche man nie

genug verfluchen könne." Also wurde zuerst in der Luzernerzeitung der wunderliche Versuch gemacht, das Verdammungsdekret zu vertheidigen. Der Verfasser nannte seine eitle Bemühung selbst eine verdrießliche Arbeit. Wir glaubens ihm von Herzen; denn immer Ketzereien suchen und erfinden, müßte selbst „dem Vater aller Lügen und Mörder von Anbeginn" schwer werden, der doch die erste Ketzerei durch seinen Dünkel und Hochmuth ausheckte. Die in der Zeitung der Luzernerkirche unter Wehen niedergelegten Beleuchtungen? des freilich ziemlich dunklen Dekrets wurden dann wieder in besonderen Broschüren abgedruckt und unter Patrizier und Plebejer reichlich und wohlfeil vertheilt, als Pillen und Mixturen gegen die Fuchsischen Irrlehren. Damit sie ja das Maul recht voll nehmen und mit der Thüre fein ins Haus fallen, nannten sie den Extrakt aus der Luzernerkirchen-Zeitung „die Grundsätze der beabsichtigten Kirchenreform im neunzehnten Jahrhundert;" imaginierten sich, weil sie ganz demüthig ihren Verein einen katholischen Verein nennen, auch einen antikatholischen und glauben, daß A. F. die Grundsätze desselben als „ein Sohn des Ungeschickes" ausgeplaudert habe. Nun es kam, wie es von diesen Broschürenschreibern zu erwarten war! Unterdessen ist Alles eine baare Lüge und niederträchtige Entstellung. A. F. steht in keiner Verbindung und er sucht keine andere Reformation, als welche schon im Konstanzer- und Basler-Conzil, verlangt wurde, und welche seit jeher die ausgezeichnetsten und redlichsten Katholiken durch alle Jahrhunderte bis zu uns herab wünschten. Denn wie die Geschichte aufzeigt, wurde selbst vom Tridentinischen Konzilium nur der Buchstabe und selbst nicht einmal dieser beachtet; den Geist aber und nicht selten die heilsamsten Vorschriften ließ man mehr und mehr unberücksichtigt. Man schlage nur nach, was von Bischöfen gefordert wird, wie unter Strafen Konzilien und Synoden anbefohlen werden, man erinnere sich an die Examinatores und Richter, welche aus den und durch die Presbyter erwählt werden, und so vieles andere, und vergleiche es dann mit dem, was heute geschieht! Daher ergreift den Kundigen Unwille und Abscheu, wenn er immer jene von Gehorsam, Kirchengewalt, Einigkeit gar vornehm reden hört, welche geradezu im Geist und in der That den wesentlichen Vorschriften ungehorsam sind, die innere Kirchengewalt hemmen und zufrieden mit dem äußern Bande der Furcht und Mechanik das innere geistige Band, die communio spiritualis zerreißen. Die täg-

liche Erfahrung aller Orten, was lehrt sie uns? Ach wie viele unter den vielen Katholiken hangen nicht mehr mit gewissenhafter Ueberzeugung an der Kirche, weil sie in dem, was man jetzt an vielen Orten kathol. Kirche heißt, nicht mehr jene Anstalt finden, welche als Opfer-, Lehr- und Heiligungs-Anstalt dem Gläubigen Gnade, Licht, Liebe und Leben spendet und ihn durch das Sichtbare zum Unsichtbaren führt. Wer weinte da nicht bei diesem überhandnehmenden innern Verfall, bei allem außern Schein und Prunk!*) wer möchte nicht jene segnen, die den Schaden Jakobs aufzeigen und auf Heilmittel, nicht auf Palliative sinnen. Solche preiswürdige Menschen waren und sind aller Orten; sie einiget ohne geheimen Bund die Eine Wahrheit — und die Eine Liebe, wie die Pflanzen in der Einen Sonne sich sonnen. Wehe den hämischen Menschen, welche, weil sie im Schlamm sich behaglich dünken, nun die andern mit Koth bewerfen wollen.

16.

Wir würden das in Luzern bei Räber erschienene und vorhin bemeldte Libell aus oben angedeuteten Gründen unberücksichtiget und es der guten Sache überlassen, sich selbst Bahn zu machen, wenn wir es nicht zur Beleuchtung der gegenwärtigen Schrift und zur Belehrung einiger Gutmüthigen zweckdienlich erachteten, das Falsche und Böswillige jenes Libells mit einigen wenigen Zügen nachzuweisen. Und dieses um so eher, weil wir wissen, daß jene Schrift das Verdammungsdekret hätte rechtfertigen sollen, und die Grundsätze einer gewissen Ligue repräsentirt, jedoch, wie es bei der Vertheidigung zweideutiger Dinge immer geht, selbe nur verschlimmert. Das erste, was man bei einer Schrift fragt, ist: In welchem Geiste wurde die Schrift geschrieben? Das bezeichnete Libell, antworten wir, ist im Geiste des Hochmuths und des Hasses geschrieben. Die Beweise liegen klar vor. Ist es nicht ein infernalischer

*) Hat man bei Errichtung der neuen Bisthümer an das Wesentliche gedacht? an Verbesserung des Kults, Bildung der Geistlichen durch Seminarien, Regulierung der Episkopal- und Presbiterialrechte, an gebotene Synoden, Conzilien, Metropolite? Nein, an das dachte man nicht, aber an Kathedrale, Kapitel, Chorsänger, Domherrn, Tisch- und Sackgeld und wie die Dinge alle heißen — Ephemeren ohne Wurzeln ꝛc.

Haß, wenn jene Libelliſten den edlen allverehrten A. F., den Sohn des Ungeſchickes und ſeine Freunde, und ſomit das Kapitel Utznach und mehrere andere Kapitel und ſo viele der edelſten Prieſter der Diözeſe St. Gallen, welche A. F. lieben und ſeinen Schriften beiſtimmen als Irrlehrer und ihre Tendenz als Trennung von der Kirche bezeichnen; das Zuſammenhalten ſo vieler der Beßten und Eifrigſten als eine heftige Parthie im Krieg gegen die Kirche darſtellen? Iſt es nicht ein infernaliſcher Haß gegen A. F. und ein ſtinkender Dünkel, wenn jene Libelliſten die Schrift von A. F. oberflächlich, dreiſt, gewagt, ein ſchülerhaftes Wortgepränge, zweideutig nennen, welche ſich in die Thorheiten, Albernheiten und Bosheiten der Zeit hineingearbeitet? Iſt es nicht ein infernaliſcher Haß A. F. als einen Sektenführer und ſeine vielen Freunde als Sektirer darzuſtellen?! Man leſe dießfalls die Cenſur und das Schlußwort. Hochmuth nur und der aufgeblähteſte Dünkel konnten die Schrift von A. F. einen leichtfertigen Verſuch nennen und ihr auch in paſtoreller Beziehung allen Werth abſprechen, und dem wie allbekannt ſehr bedächtlichen und ruhigen A. F. Ruhe, Sachkenntniß und Ueberlegung abſprechen. Und das alles wagen einige anonyme Libelliſten mit der frechſten Gleichgültigkeit, als wenn A. F. und ſo viele in der Diozeſe St. Gallen Ignoranten oder Schulknaben wären. Aber eben dieſer freve Uebermuth charakteriſirt am treffenſten dieſe Feinde aller Kirchenverbeſſerung und macht, daß alle Beſonnene einen tiefen Abſcheu fühlen gegen die vermeintliche Katholizität, welche dieſe Broſchürenſchreiber in ihrem Intereſſe und im Geiſte des Hochmuths und Haſſes vertheidigen möchten. Das kann nicht die wahre Kirche ſeyn, die ſolche Vertheidiger hat, wie dieſe Libelliſten — denkt auch der Einfältigſte. Bei dieſen armſeligen Ausfällen geben ſich dann dieſe Libelliſten wieder das Anſehen von Ruhe und eines wiſſenſchaftlichen Taktes, welche aber nur jene täuſchen können, die das Auge von Vorurtheilen benebelt, die Schlange unter dem Graſe nicht ſehen. Wenn aber die Libelliſten gar noch mit giftiger Süßigkeit, nachdem ſie ihr Opfer nach allen Seiten durchbohrt, vorgeben, ſie wollen nur belehren und warnen und den Frieden herbeiführen und Niemanden verdächtigen, ja, da ſchauderts dem ernſten Menſchen über der Wahrnehmung, in welch tiefe Verworfenheit und Heuchelei gewiſſe Gemüther in wachſender Verſtockung verſinken können, ſo daß uns wirklich der Verſucher in der Schrift unwillkürlich vor Augen tritt. Ihr!

Ihr! möchten wir rufen, Ihr wollt warnen und lehren; ihr anonimen Meuchler, wo habt ihr Eure Kreditive, wo Eure Sendung. A. F. und seine Freunde sind dem Namen nach bekannt und gedruckt; wähnet ihr aus dem Winkel Eurer Presse, ihr seyd ein Orakel? Doch wenden wir uns ab von dem, was nur schmerzen, nur empören kann und besehen wir etwas näher die Methode der Libellisten. Gar erbaulich wird unter der Aufschrift „Begriff und Methode der Censur" der Leist geschnitten und aufgestellt, worüber dann die fraglichen Sätze gezerrt und geschlagen und als heretisch, schißmathisch und ärgerlich abjudizirt werden. Es ist gerade so, wie wenn der Richter zu dem schon gegebnen Fall das Gesetz machte und dann darnach ausgeißlen, hängen oder kreuzigen ließe. Das antichristliche Verfahren, nach welchem keine Erklärung des Verfassers gilt, sondern die Richter den Sinn seiner Worte bestimmen, mühen sie sich durch eine Stelle von Pabst Pius dem VI. zu rechtfertigen, welche nach der Auffassung der Libellisten den Ketzerrichtern freie Hand, hingegen aller Freiheit in Rede und Schrift den Tod gäbe. Wir wollen dagegen eine Stelle von Bischof Sailer anführen, welche leider durch die Erfahrung nur zu sehr gerechtfertiget wird: „Die Prüfer begingen den alten schon so oft und mit Grund gerügten Fehler, den Fehler: den aufrichtigsten Bekennern aus ihren eigenen Worten und Schriften einen anderen Sinn herauszuziehen und aufbürden zu wollen, als den sie nach ihrem reinsten Selbstbewußtseyn den Worten unterlegt haben." Aus Fenebergs Leben. Seite 154. Wir sind erbötig und werden es seiner Zeit thun, nach dem in dem Libell aufgestellten Grundsatze nicht nur aus den Schriften der anerkanntesten Theologen, sondern aus den Schriften von Widmer, Gügler, Geiger, Sauter, Tapfer ꝛc. Sätze auszuziehen, welche, wie sie vorliegen, nämlich ohne Zusammenhang und Erklärung des Verfassers, als Ketzerei erscheinen. Wir verweisen auf das Vaterunser am Ende dieser Schrift. Die Libellisten stellen dann in ihrem Begriff und Methode der Censur zwei in ihren Folgen schreckliche Behauptungen auf: 1) der Katholik mag für sich glauben was er will, wenn er nur den außern Kirchenverband nicht stört, de internis non judicat prætor; 2) der Katholik darf aber nichts reden noch schreiben, was nach dem Urtheil „der Luzernerkirche und ihresgleichen" den Lehrbegriff und die Verfassung der Kirche angreift. Wir sagen geflissentlich der Kirche der Luzernerzeitung; denn die

katholische Kirche, wie sie dieselbe auffaßt und darstellt, ist nicht die katholische Kirche, sondern das Aggregat einer gewissen Kaste. Der erste Satz bildete und bildet, wie zur Genüge bekannt, die größten Heuchler und führt zur kriechenden Servilität. Denken wir uns einen Priester ohne Ueberzeugung von dem, was er predigt, ohne Glaube an das, was er feiert, und ohne innere Theilnahme an dem, was er außerlich befolgt, welch ein Scheusal wäre dieses! und wie könnte ein solcher mit Würde und Weihe, mit Eifer und Salbung dem Heile der Gläubigen obliegen und dienen? Wäre es nicht höchst wünschenswerth, daß ein solcher bei Zeiten in Wort und Schrift sich ausspräche, um belehrt zu werden oder dann seinen Einfluß abzuschneiden. Oder wähnet ihr, er könne nicht mehr im Stillen ohne lautes oder gedrucktes Wort Böses stiften und durch seine Haltung und Weisen verderben, als durch öffentliche Erklärungen. Dann aber erwägen wir eine andere Seite dieser Frage. Wenn wirklich von Kirchenobern gefehlt wird, wenn die schreiendsten Mißbräuche in die Kirche Gottes eingeschlichen sind, wenn Tausend und Tausende Verbesserungen fordern, soll dann der Priester bei täglichen Erfahrungen in Leben und Wissenschaft wie ein stummer Hund schweigen aus Furcht „die gegenwärtige Ordnung der Kirche zu verwirren.“ Soll er dann noch schweigen, wenn er schon lange Jahre geschwiegen hat, in Erwartung, daß man von Oben abhelfen werde, dann aber nach des verewigten Güglers Ausdruck „den Kindern wieder Steine statt Brod gab.“ — Nur ein Feigling schweigt, nur ein Miethling sieht da zu! Geschieht es nicht oft, daß es in den Niederungen grünt und blüht, wenn es in den Höhen noch Eis und Schnee hat und noch lange haben wird. Nach den Gesetzen der Inquisition in St. Gallen aber kann Keiner etwas predigen noch schreiben, ohne daß er, wenn es nicht buchstäblich ihrer Skolastik gleich tönt, als Schismatiker und Heretiker erklärt würde. Und gewiß sind wenige Prediger und Schriftsteller in der katholischen Schweiz, welche auf der Wage des Churer und St. Galler Ordinariats nicht als Ketzer herabsänken. Wie müßte aber die Anwendung der zwei obigen Sätze auf die Verbildung und innere Entsittlichung von Priestern und Laien wirken! Da wäre freilich leicht zu herrschen! Es gäbe eine eigentliche Mund- und Geistes-Sperre, eine Knechtschaft der Schrift und Presse, und die Heuchelei würde, wie es in Spanien, Italien und Portugal noch geschieht, geflissentlich groß gezogen. Aus Furcht, in Untersuch ge-

zogen zu werden, oder gar die Pfründe zu verlieren, schwiegen die servilen Priester, die für die Wahrheit sterben sollten, und aus Angst, dem gnädigen Herrn zu mißfallen, machte der angestellte Geistliche mit innerem Widerwillen Jahr aus Jahr ein das unsinnigste Zeug mit, sagt ja, wo sein Gewissen nein sagt, ist stumm, wo in ihm alles weint und schreit. Und so werden unter dem Todesdruck solcher verdammlichen kurialistischen Grundsätze und ihrer Exekution die trefflichsten Priester nach und nach Tartüfs. O, man beobachte und frage! Es ist unaussprechlich, wie viel Böses solch angeführte Sätze über die Kirche Gottes gebracht haben. Die Geschichte ist auch da das Weltgericht und zeigt den Unterschied von Zwang und Freiheit von wahrer Tugend und gleißendem Scheine! In inniger Verbindung mit den angeführten Sätzen steht dann der Unterschied, den solche Richter zwischen Leben und Glauben machen und denselben auch in dem bekannten Schreiben an die Bürgerschaft in Rapperswyl auffallend genug aussprachen. So kann einer mit dem Wandel im Himmel und mit den Grundsätzen in der Hölle seyn. Anorganisch trennen sie Grundsätze und Leben und es kann umgekehrt einer der größte Bösewicht seyn, aber doch gut katholisch. Maßlose Frechheit ist nöthig, um in unserer Zeit dieses alte Basilisken-Ei der laxesten Moral wieder auszubrüten. Wir kennen die Distinktionen, die da gemacht werden, gar wohl, aber sie sind so giftig wie die Behauptung selbst, welche, wenn sie angenommen würde, den Urgrund alles höhern Lebens im Menschen untergrübe und ihn auf dem Wege der Zweideutigkeit ohne anders zum gräulichsten Pharisäismus führte, die Kunst der Täuschung zur Philosophie des Lebens machte und jene Revolutionen herbeiführte, von denen wir in der Hystorie lesen. Die Folgerungen in Hinsicht auf Grundsätze und Wandel solcher, welche bemeldte Sätze akzeptiren, lassen sich leicht ziehen.

17.

Die Libellisten geben vor, „aus den Sätzen nur das zu lesen, was jeder vernünftige, gläubige und wissenschaftlich gebildete Katholik nach dem natürlichen, in der Sozietät und Wissenschaft geltenden Sinne darin liest, wahrnimmt und versteht.“ Als wir diese schön tönende Zusage lasen, freuten wir uns wirklich auf eine tüchtige Zensur und glaubten das Frühere mißverstanden zu haben. Aber es war nur eine Gleißnerei und die Zusage ein Kö-

der, halbgebildete Leser anzuziehen. Wir appelliren an die Sozietät und die Wissenschaft, ob sie solches in A. F. Schrift lesen, was die anonymen Libellisten darin lesen, wahrnehmen, verstehen. Freilich ihre Sozietät mag es so verstehen, und nach dem, was sie seltsam genug Wissenschaft nennen, mag man so lesen. Aber wie das Publikum, so haben sich bereits schon in Wahrheit wissenschaftliche Männer in der Schweiz und in Deutschland ganz im entgegengesetzten Sinne der Luzernerkirchenzeitung über die Schrift und Schriften von A. F. ausgesprochen. Man erlaube uns in Beziehung auf die Sozietät und Wissenschaft der Libellisten zwei Gleichnisse. Wenn ein anspruchloses Veilchen unter Neßlen kommt, so duftet es anders als die Neßlen, und die Sozietät der Neßlen wird seinen Wohlgeruch als ihnen entgegengesetzt für schismathisch und heretisch deklariren. Jener Schulmeister in X., als er den Paganini hörte, erklärte, daß Paganini eigentlich ein Pfuscher und musikalischer Ketzer sey, weil er die Violine nicht so spiele, wie es daheim in seiner Violin-Schule stehe. Ueberhaupt muß man fast lächlen, wenn man gewisse Leute von Sozietät und Wissenschaft sprechen hört, und gar unschuldig ists, wie diese zwei Begriffe da verbunden werden. Was weiß die ächte Sozietät von Eurer Terminologie und was die Wissenschaft von Eurer Afterskolastik *).

18.

Der Firnieß von Wissenschaftlichkeit, womit das Libell übertüncht ist und womit auch die Schreiber sich spreiten, kann nur jene trügen, welche ohne Ahnung für wahre Wissenschaft sich von einer geistlosen Form täuschen lassen. So gefällt solchen ein Trauerspiel von Voltair besser, als eines von Schakespear, weil jenes aristotelischkunstgerecht, dieses aber nicht, und eine Levana von Jean Paul

*) Geflissentlich sagen wir Afterskolastik; denn für die wahre Skolastik haben wir Ehrfurcht. Aber diese Afterskolastiker zernagen nur die gesunden Wurzeln in Fasern, durchwühlen das Mark in dürre Stäubchen, knicken die Keime und Knospen und haben wie die Würmer ihre Lust an Tod und Verwesung. Trefflich nannte sie Gügler die Kümmelspalter. Man lese die Schriften von Professor Anton Tapfer in Chur, von Sauter in Solothurn und manche Geigerische Traktate, aber ja mit Geduld!

ist ihnen Träumerei, da sie hingegen eine Pedagogik von Dötzel wissenschaftlich nennen. Was ist denn Wissenschaft? Eine Kenntniß der Dinge in ihrem Prinzip und die Konstruirung derselben aus demselben. Demnach muß der wissenschaftlichen Darstellung eine Idee zu Grunde liegen, und diese muß der Denker nicht nur nach ihrem Seyn, sondern auch nach ihrem Werden entwickeln. Die rechte Wissenschaft ist demnach weder ein Aggregat in sich widersprechender Sätze, noch auch eine nur analitische Ausführung unerwiesener Sätze. Halten wir nun aber die vermeintliche, wissenschaftliche Darstellung der Libelisten an die ewigen Ideen von Gott, Mensch, Menschheit, Erlösung, Kirche ꝛc., wie diese ewigen Ideen im Menschen unmittelbar sich kund geben, im Evangelium niedergelegt sind, und in der Zeit sich geoffenbart haben, und vergleichen wir dann damit die Behauptungen des Libells, so wird uns bald klar, daß den Verfassern desselben auch nicht eine Ahnung von wahrer Wissenschaft aufgegangen. Ihre Kirche ist keine katholische Kirche, sondern eine Parthie einseitiger Menschen; Gott, wie Er sich ihnen offenbart, kein Gott der Menschheit, sondern ein Gott der Juden, ein Nationalgott; die Erlösung nach ihrer Darstellung umschließt nur ein kleines Häuflein solcher, die da nach ihren Begriffen rechtgläubig sind, und Mensch und Menschheit gehen ihnen unter in dem engen Dunstkreis ihrer Begriffe von Glaube, Seeligkeit, ewigem Leben. Denn streng gefolgert wird bei ihnen der Himmel zu einer Kammer für eine geringe Zahl von Gerechten, die Hölle jedoch würde gleichsam ein Universum. Die Kriterien aber der Wissenschaft der Libelisten bezeichnet am schärfsten den Charakter derselben: alles nämlich wird dem römischen Pabste unterworfen, und was er verwirft, bleibt verworfen, und wenn es auf den tiefsten Ideen beruhte, und auf die wissenschaftlichste Weise durchgeführt wäre. Wem kommt nicht Gallilei und der Index der verbotenen Bücher in Sinn, wo die Schriften der tiefsten Denker verschiedner Zeiten und Länder verurtheilt sind, weil man selbe wegen ihren Konsequenzen in Rom nicht verstehen wollte oder konnte. Bei solchem Begriff von Wissenschaft kann die Theologie nie die Einheit von Philosophie und Geschichte werden, was sie doch seyn soll, sondern sie ist bei diesem im Grunde nur ein Katechismus. Eben so wenig wird bei solchen Begriffen von Wissenschaft das freie Denken und Forschen geduldet: nur das Gegebene, und zwar in den Formen, wie es gegeben wird, darf erfaßt und wiedergegeben werden, d. h. hören, auswendig ler-

nen und hersagen. Zum Beweise, wie wahr unsere Behauptung, fragen wir frei und offen: ist die Theologie, wie sie an vielen Orten gelehrt wird, etwas anderes als das Besagte? Wo aber keine wahre Wissenschaft, da ist auch keine wahre, wissenschaftliche Darstellung. Denn eine solche ist genetisch und erfaßt den Gegenstand nach allen Seiten; bald herrscht das rationelle, bald das historische Element vor: das Centrum aber ist die Idee. Also auf nur angenommene Sätze folgeren, Subjekt und Objekt unterschieden, ein Amalgama von Beweisstellen zusammenkarren — all dieses ist weder Wissenschaft noch wissenschaftliche Darstellung. Doch verwechseln nicht wenige die Gelehrsamkeit mit der Wissenschaft. Auch erstere müssen wir den Libellisten in Abrede stellen. Der aufrichtige wahre Gelehrte soll seine Beweisstellen im Zusammenhange geben, und die Quellen, so er anführt, sollen wirklich Quellen, nicht Zisternen seyn. Uns mangelt die Zeit und es lohnt sich auch nicht der Mühe, in den Libellen die groben Verstöße gegen die aufgestellten Grundsätze aufzuzeigen; nur bitten wir aufrichtige Leser a) die Schriftsteller, welche als Beweise angeführt werden, in ihrem Zusammenhange zu lesen und dann sich zu fragen, ob selbe wirklich das aussagen, was die Libellisten in sie legen. b) Eben so bitten wir die prüfenden Leser die Väterstellen und Kanones im Zusammenhange zu durchgehen; dann [illegible] sich einerseits Verfälschung, anderseits wirkliche Mißdeutung und gewaltthätiges Herziehen auf Dinge, woran die hl. Väter und Conzilien nie dachten. c) Wer im Kirchenrecht Zwinger und Bellarmin zittirt, hat sich schon den Stab gebrochen. Die Libellisten und ihres Gleichen sollten sich überhaupt hüten von Wissenschaft und wissenschaftlicher Darstellung zu prahlen; denn nichts steht sich schroffer entgegen, als die kalte, starre, anorganische Natur dieser Leute und die wahre Wissenschaft, welche da ist Geist und Leben.

19.

Es ließe sich nun aus dem Gesagten unschwer folgern, wie das Libell die Sätze aus der Rede von A. F. behandelt; nämlich auf eine Weise, welche ganz dem Geiste entgegengesezt ist, in welchem die Rede gehalten und geschrieben wurde. Fast lächerlich erscheint die kluge Methode der Libellisten; sie stellen nämlich 1) immer aus sich die Premissen auf und zwar so, daß dann die Sätze von

A. F. in dem Schluß entweder heretisch, oder schismathisch, oder ärgerlich erscheinen müssen, was auf diesem kurzen Wege der geistlichen Gillotine freilich ein leichtes ist. 2) Wo's nicht recht gehen will, sagen sie, der und der Pabst hat da und da einen solchen Satz kondamnirt; der Satz da aber von A. F. lautet auch so, also ist er heretisch u. s. w. Nun weiß aber jeder gesunde Katholik bei geziemender Ehrfurcht für den Primat, daß der Pabst für sich allein a) nicht infallibel ist, und b) daß eine geistliche Streitsache, bis selbe vor ihn kommt, alle unteren Stellen, nach Vorschrift, durchgangen haben muß. Durchforscht man aufmerksam die Synode von Pistoja, so resultirt sogleich, wie unrichtig die Paralelle sey, welche die Libellisten an mehrern Orten zwischen den kondamnirten Sätzen, nämlich von jener Synode, und jenen von A. F. gar frohmüthig ziehen. Wie geflissentlich übrigens das Libell die Sätze entstellt, zeigt sich gleich beim ersten Satz. Wir fragen Euch, ihr Mükkensauger, einfach: giebt es denn wirklich einen pfäffischen Unterschied zwischen Priester und Laien; bemerkt es wohl „einen pfäffischen"? Machen aber nicht viele Unterschiede zwischen Priester und Volk, welche wirklich nicht kirchlich, sondern pfäffisch sind? Hat übrigens A. F. nicht an mehreren Orten seiner Schrift den ächt kirchlichen Unterschied zwischen Volk und Priester unwidersprechlich nachgewiesen. Warum denn über Etwas, das Er nie behauptete, Eure ungesalzene Brühe, wo die Brocken vermeinter Erudition, wie Unken in schlammichtem Wasser, aufgucken?

20.

Was in Beziehung auf den zweiten Satz hinsichtlich des von A. F. nachgewiesenen „Prinzips einer repräsentativen Verfassung" in der Kirche Gottes von den Libellisten angezogen wird, wiederlegt sich ganz einfach dadurch, daß A. F. in jener Stelle und dann im Ganzen seiner Schrift einen durchaus anderen Begriff von kirchlichem Repräsentativsystem aufstellt, als seine Gegner ihm nicht ohne schlaue Gewandheit unterlegen möchten. A. F. und seine Freunde wissen gar wohl, daß die Kirche eine göttliche Anstalt und somit vom Himmel ist, und daß die wesentlichen Rechte und Gewalten von Oben und nicht von Unten sind; aber auf der anderen Seite wissen sie auch, daß die Gründung und Entwicklung der Kirche Gottes

ganz anders vorging und geht, als gewisse Kanonisten uns glauben machen wollen.*) Wir unterscheiden also wohl das göttliche Moment in und an sich und das menschliche Moment, wie es sich hystorisch in Zeit und Raum entwickelt hat. Ist nicht Jesus Christus der neue Adam gleichsam der Träger der Menschheit und ist eine kirchliche Gemeinde denkbar ohne Kirchenverfassung; muß eine solche aber nicht in ihr wurzlen und aus ihr sich entfalten. Denn sicherlich ist doch die Kirche für die Menschen da, und nicht die Menschen für die Kirche, wenn man anders nach den von den Libellisten in pag. 18 aufgerollten Distinktionen so unsinnig reden darf. Hat z. B. bei der ersten, christlichen Gemeinde in Jerusalem nicht die gesammte Gemeinde berathen, beschlossen, erwählt? Frage man nur die unparteiische Geschichte, wie durch viele Jahrhunderte das Kirchenregiment eingerichtet und geübt war. Erst weit später kamen zur Befestigung kirchlicher Obergewalt und zur Sicherstellung gewisser Scheidewände die Unterschiede von hirarchia ordinis et jurisdictionis, delegationis u. s. w. auf. Was hätten in früheren Zeiten die asiatischen Kirchen zu solchen Anmaßungen gesagt? Was ist zum daurenden Schmerz des besonnenen Katholiken die Ursache der Trennung der orientalischen Kirche von der okzidentalischen? Erwägen wir ferner die Folgen der von den Libellisten aufgestellten Sätze; nach demselben befiehlt J. Christus durch den Pabst; was der Pabst befiehlt, müssen die Bischöfe thun, was die Bischöfe befehlen, müssen die Presbiter thun, was die Presbiter befehlen, müssen die ihnen untergebenen Gemeinden thun. Wohin aber führte Alles dieses? Wozu noch weiter Conzilien, Synoden, Kapitel; denn uur Jasager werden diese Versammlungen doch nicht wollen? Und der gläubige Laie in welcher Stellung stünde er in dieser kirchlichen Monarchie? Berathen wir dann noch überdieß die Erfahrung! Wie ging es und geht es in jenen Ländern, wo wirklich nach den Grundsätzen des römischen Kirchenrechts gehandelt wurde. Wie Posaunen des Gerichtes antwortet dem theilnehmenden Forscher die Geschichte. Meine Herrn! Euer System mag sich schön ausnehmen auf dem Papier und in die Phantasie; aber in der Wirklichkeit? Schauet nach Rom und auf so viele Bischöfe der kathol. Welt und so viele Erscheinungen unserer Tage! Wir bedürfen zum Heile der Menschen einer sicheren Basis und einer stärkeren Garanthie, als einige

*) Siehe Beilage Nro. 1.

glänzende Sätze und kühne Behauptungen. Wie bei Hallers Restauration möchten wir sagen: Gieb uns Heilige oder Engel als Regenten und wir huldigen deiner Lehre. Was aber nicht in dem wirklichen Zustande der Menschheit und ihren Bedürfnissen gegründet ist, trägt schon dadurch den Charakter der Unwahrheit und Unhaltbarkeit bei allem Schein von Konsequenz. Wir halten dafür, daß der Pabst nur durch und mit Conzilien, der Bischof nur durch und mit Synoden, der Pfarrer nur durch und mit der christlichen Gemeinde wirken soll und könne; dann sind alles lebendige Glieder, jedes in seiner Stellung; dann ist die Gemeinde der Kirche Gottes „Ein Herz und Eine Seele." Und dieses ist Sinn und Geist ächter, kirchlicher, repräsentativer Verfassung im Gegensatz zu Herrschsucht und Knechtschaft. Nur auf diesem Wege wird auf den Abschluß der Zeiten „Ein Hirt und Eine Heerde" werden. Bei dem entgegengesetzten System muß die Verwesung nach innen, und die Erstarrung nach außen immer zunehmen.

21.

Es wird nächstens eine ausgezeichnete Schrift des Theologen Klaudius Fontejus de antiquo jure presbyterorum in regimine ecclesiastico (von dem alten Rechte der Presbiter im Kirchenregimente) in Uebersetzung erscheinen. In bemeldter Schrift, worauf wir Priester und Laien aufmerksam machen, werden aus den hl. Schriften, den hl. Vätern und der Tradition, als den drei kath. Kriterien jene Einwürfe gegen die Rechte der Presbiter ausführlich widerlegt, welche auch die Libelliſten wieder aufwärmen. Das Conzilium von Basel hat sich über die Stellung der Presbiter in den Synoden ausgesprochen, und sein Ausspruch kann eine spätere Erklärung eines Pabstes oder Bischofs nicht aufheben. Die erlauchtesten und frommsten Bischöfe früherer Jahrhunderte thaten nichts ohne ihren Klerus, und unsere Bischöfe, welche jenen so sehr nachstehen, fürchten nicht selten theils ihre Presbyter, theils achten sie selbe gering. Dem Beobachter ist dieses ein Zeichen der Zeit. Warum wollen aber die Libelliſten was Recht der Geistlichen ist, nur als Uebung gelten lassen; was aber bei den Bischöfen nur hie und da Uebung war, zum Rechte erheben!? Ueberhaupt warum spricht man bei Pabst und Bischöfen so viel von Rechten und so wenig von Pflichten; bei den Presbitern aber so wenig von Rechten, so viel aber von Pflichten? Warum, wenn man den Unterschied zwischen Einst und Jetzt bei dem bischöflichen

Regiment aufzeigt, warum kommen die bischöflichen Kanonisten immer mit der Erklärung das und das sey implicite (eingehüllt, verborgen) schon frühe in den Episkopats-Rechten gelegen und habe sich in der Zeit nur organisch entwickelt; wenn man aber dieses auch auf die Presbiterialrechte anwendet und überhaupt auf die naturgemäße Entwicklung anderer Grundsätze in der Kirche Gottes, warum stemmen sie sich dagegen und anathematisieren? Die Antwort giebt wieder die alte und neue Geschichte. Ueberhaupt sind die beliebten Distinktionen alle aus dem Bösen! Ist der Bischof mit seinem Klerus nicht Eins, so wird er wenig wirken und wieder, ist der Klerus mit dem Bischof entzweiet, so sind seine Bemühungen sehr gehemmt. Aber denkbarer ist immer, daß der Bischof einer Diözese von den kirchlichen Wegen abweichen könne, als daß die Geistlichkeit einer ganzen Diözese vom wahren Pfade abkomme. An Synoden sollen daher Bischof und Presbiter Eins seyn. Was ließe sich von der Ausführung von Beschlüssen denken, welche nicht die Zustimmung der Mehrheit haben, oder hofft ihr etwas vom jüdischen Zwang, und wollt ihr ein Zuchthaus für Geistliche erbauen, die Gott mehr folgen, als Euch? Unsere Zeit hat keine Steine dazu. Synoden können also und dürfen kein bloßer Wacht-Apell seyn, wo man, wie bei einer Parade nur die Namen abruft, einige Befehle und Rügen und Strafen ertheilt und hernach die Leute wieder in ihre Gemeinden wie in Kasernen schickt. Das geht einmal durchaus nicht mehr und der Versuch einer solchen vermeintlichen Scheinsynode, würde nur eine Protestation und Appellation herbeirufen. Denn die Pfarrer und Benefiziaten sind doch weder Marionetten noch Heloten, und der Verfasser des Aufsatzes über Synoden in der Kirchenzeitung bewies, daß er weder die Vergangenheit noch Gegenwart, am wenigsten aber die Zukunft zu würdigen verstand, und leider die Geschichte mit höchst befangnem Auge unfragmentarisch las und ihre Aussprüche folterte. Die Stellung und Pflichten der Presbiter unserer Zeiten sind bezüglich auf die Presbiterialrechte genau ins Auge zu fassen. Die Pfarrer thun jetzt, was früher die Bischöfe thaten, die Ordination und Firmung ausgenommen; die Bildung der Presbiter zeichnet sich im Vergleich zu früheren Zeiten vortheilhaft aus und eignet sich somit eher zur Entwicklung ihrer Rechte, als zur Beschränkung und Niederdrükkung derselben. Die Art und Weise, wie hier und da Bischöfe ihre Geistlichen, die sie so gerne untergeordnet

nennen, behandlen, muß endlich ihr Ende nehmen, so wie es sich die Laien schwerlich mehr in die Länge gefallen lassen, nur als Nullen vor oder hinter die Zahlen gestellt zu werden. Auch der Tag der Emanzipation der Priester und Laien wird aufgehen . . . .

22.

Die Deduktionen über den vierten Satz, bezüglich das Verhältniß der Bischöfe zum Pabst, resultirt aus den von den Libellisten früher aufgestellten Premissen. Statt der Theoreme möchten wir auf die Praxis und auf Thatsachen weisen. Weder die deutschen noch die französischen Bischöfe bekennen sich de facto zu einer solchen Abhängigkeit zu Rom, und das in Deutschland besonders in Oestreich und dann in Frankreich geltende Kirchenrecht steht dem Papalsystem, wie es die Libellisten uns fast als Dogma anpreisen wollen, ganz entgegen. Auch ist allbekannt, daß kein Bischof vom Pabste allein judizirt werden kann. Wir Schweizer allein haben wieder in Folge der neuen, antinationalen Konkordate das Glück episcopos immediate pontifici romano subjectos — Bischöfe, die unmittelbar dem Pabste unterworfen sind, zu haben. Rom hat mit sich selbst so vieles zu thun, daß es unbegreiflich wäre, warum noch so Vieles in Rom anhängig gemacht werden sollte, wenn wir nicht wüßten, daß jene, welche immerfort von Rom ꝛc. reden, nur ihre Pläne durch Rom unterstützt und besiegelt wünschten. Zeuge du hl. Erfahrung aller Orten! Wir könnten hier verschiedene Allegata und Autoritäten anbringen, wenn wir Raum und Zeit hätten; aber einerseits wäre im Grunde doch wenig damit geholfen, und anderseits kann nur ein anhaltendes, zusammenhängendes Studium der Kirchengeschichte in Verbindung mit der Patrologie uns dießfalls gehörig orientiren. Nichts ist im Grunde leichter, als da und dort Autoritäten zusammen suchen und schreiben, denn die Hülfsmittel hierin sind reich; aber ungleich schwerer ists, aus dem Geiste der Zeugen und der Geschichte nach dem Bedürfniß und der Auffassungsweise des wirklichen Zeitalters die Wahrheit nachzuweisen und auszubreiten.

23.

Was die Libellisten über den 5. und 6. Satz zu sagen beliebten, gehört zusammen, und wenn irgend etwas sich

selbst widerlegt, so ist es das dort Gesagte. Wer, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, bekennt nicht, 1) daß große Mißbräuche in der kathol. Kirche nach allen Seiten obwalten, und 2) daß wir nach den Beweisen vieler Jahrhunderte zu keinen Verbesserungen kommen, wenn wir warten müssen, bis sie von den Obern angeordnet werden, und 3) wer ist also hartnäckig, nicht einzusehen, daß bei uns die deutsche Sprache die liturgische seyn soll. All diese Dinge sind so treffend und ausführlich von deutschen Männern erläutert, daß wir eine fernere Beleuchtung überflüssig halten: die Gegner zu belehren, haben wir keine Hoffnung; denn wir kennen aus vieljähriger Erfahrung die Eigenthümlichkeit solcher Gegner, welche darin besteht: Nicht nachzugeben und führe es auch ins absurdeste Absurdum. Nur noch Folgendes bitten wir zu bemerken: Je mehr die Libelliſten von Kirche reden, je weniger wird man inne, was sie denn eigentlich darunter verstehen. Denn ihnen zu Folge, dünkt es uns, wäre die Kirche da, wenn nur der Pabst da ist; die Bischöfe bildeten die Diözese auch ohne Presbiter und Volk und wieder bestünde der Presbiter als solcher ohne Volk. Kurz die Pyramide, statt sich in der Spitze zu vollenden, würde auf die Spitze gestellt und zerfiele in sich selbst. Ja wir behaupten kühn und frei, wenn nicht der Geist der Liebe und Gnade das Ganze umfinge und hielte, und da und dort Männer erweckte, lange schon wäre nach dem System der Libelliſten und ihres Gleichen alles zusammengestürzt und die Quelle des Lichtes und der Kraft wäre für zahllose Pilger verschüttet. Was ist jetzt noch in That und Leben das Christenthum in den südlichen Ländern, wo eben ein solches System zum Theil regiert? Betrachte die Menschen, welche bemeldtem Systeme huldigen! Wo findest du in und bei ihnen Tiefe des Gemüthes, menschenumfangende hl. Liebe, lautere Freiheit im Geist und in Wandel? Hingegen ..... Lies die Libelle und erwäge ihren ganzen Habitus. Wo möchten wir fragen, wo ist das Volk, wie ihr es euch vorstellt, weil ihr zweifelsohne nicht unter und nicht mit dem Volke lebt. Gerade das Volk ists, welches da und dort, wenn auch noch dunkel, das innigste Bedürfniß für kirchliche Reformen fühlt! und das straffe Festhalten des Unhaltbaren deutet eben an, daß es etwas haben müsse und möchte. Nach dem Resonnement der Libelliſten ließe sich jeder Unsinn vertheidigen und alle Mißbräuche, als bestehende Ordnungen der Kirche beschönigen. Das ist jene schmarozerartige Idealogie, welche

unter lauter Blumen erstickt und eine fast verrückte Subjektivität zum Objekt macht.

Ein gewöhnlicher Einwurf gegen Reformen, den auch die Libellisten nachbeten, ist: Brauchet das Vorhandene zuerst und schweiget einstweilen. Retorquetur argumentum! Wir behaupten aus vieljährigen, wahrlich nicht gleichgültigen Erfahrungen, daß das vorhandene, wirkliche Gute ohne die angedeuteten Verbesserungen im Regiment, im Kult und in der Disziplin der Kirche durchaus nicht so benutzt und angewendet werden könnte, wie es sollte.*) In einem Ganzen muß sich nämlich alles wechselseitig unterstützen, tragen und heben; leidet das Eine, so auch das Andere; stocket von der einen Seite der Einfluß, so dorret die andere; mangelt von dort das Licht, wie soll die Wurzel erstarken; und schwindet die Wärme, wie die Pflanze gedeihen? Der einzelne Pfarrer kann nur verkümmert wirken, wenn er nicht selten von unten Widerstand, und Widerstand von Oben statt Hülfe findet; wenn in anderen ihm nahen Pfarren im entgegengesetzten Geiste gehandelt wird. Was er da säete, zerstampfen die sinnlosesten Gebräuche und Mißbräuche bald wieder, und eine eingeübte Mechanik, welche statt beseitigt, fast als Hauptsache nicht selten von Oben belobt wird, läßt das innere Leben des Glaubens, der Liebe und Hoffnung nicht aufkommen. Zeitgemäßige Disziplin fordern, heißt ja Vielen revolutionieren! Ja da sind die Priester auch nicht Heilige! Manche finden todt die Todten begraben und von Tag zu Tag mechanischer werden, leichter, als dem Geist der Wissenschaft und Pietät huldigen; viele mit dem regsten Eifer erschwachen, laß und entmuthigt durch die Härte von Oben, die Kälte um sich; andere gelangen auf andere Abwege im isolierten, bedrängten Leben und junge Helden werden oft alte Feiglinge. Denn nebst den Hindernissen, welche sich im Bereich der sichtbaren Kirche selbst finden, kommen noch politische Wirren und die Kämpfe mit einer falschen Weisheit und blendenden Lebensphilosophie. Da überfällt dann nicht selten den erfahrnen Geistlichen schmerzliche Wehmuth und Entrüstung, wenn er in der Pastoration unerfahrene Professoren und junge Phantasten davon faslen hört, was die Pfarrer wirken könnten und sollten. Am empörendsten ist es aber, wenn die billigsten Wünsche und die heiligsten Forderungen von vermeinten

*) Siehe Beilage Nro. 2.

Theologen und bekreuzten Herrn mit hämischer Arroganz und ekler Einbildung verworfen und verdammt werden nach einem System, dessen Grund — Luft, dessen Gibel — Wasser ist. Geschieht es dann noch überdieß, daß solche Leute auf ihre Wissenschaftlichkeit sich groß thun und gleichgültig und verachtend aus ihrer Bude auf andere schauen, so steht der Unsinn vollendet da. Wenn ein Maistre, Bonald, Abbé de la Mennais, Görres, A. Müller ihre Ueberzeugungen auf wissenschaftlichem Wege durchzuführen sich bemühen, so fühlen wir auch bei entgegengesetzten Ansichten Ehrfurcht für die Fülle ihres Geistes, die Tiefe ihrer Ansichten, die Lauterkeit ihres Willens, die Würde der Darstellung; aber wenn Leute, wie die Libelliſten, deren Einseitigkeit und Oberflächlichkeit auch der Blödsinnigste wahrnimmt und derer innerer Ingrimm überall aus dem bunt zusammengesetzten Mantel hervorglotzt, wenn solche Leute, ohne die Weihe der Wahrheit und Liebe, auf anderer Kothurn mit ihrer Zwergheit sich blähen, da wendet man sich ab wie von einem Zeerbild! —

24.

Die Sophistik, womit in der Censur über den siebenten Satz die gezwungenen Gelübde vertheidigt werden, widerlegt sich dem gesunden Verstande selbst. Eine Tugend ohne Freiheit! — welch ein Unsinn! Giebt es denn eine Tugend ohne Selbstbestimmung und eine Selbstbestimmung ohne Freiheit? Die Kirchenlehre über Ehe und Virginität wird als Beweismittel hier in einem durchaus schiefen Lichte angeführt. Man lese das Tridentinum! Die Prüfungszeit für Ablegung der Gelübde wurde leider zur Form! In den Klöstern legen sie gewöhnlich schon im 16. 18. oder 19. Jahre die Gelübde ab; die Weltgeistlichen werden im 23. oder 24. Jahre, mit leichterhältlicher Dispensation auch schon früher, ordiniert. Wer aber kennt sich in diesen Jahren genugsam in Bezug auf die fraglichen Punkte, besonders in den nördlichen Ländern? Mancher tritt da in ein Kampffeld, wo er noch nichts von Kampf und Parteien weiß. Wie selten ist die freie, wohlüberlegte, ungezwungene Wahl. Unter alle Gemeinheit versunken, erscheint uns die Vertheidigung der Gelübde als eines mit der Kirche eingegangenen Vertrags. Ja, das ist Eure Kirche, ihr Libelliſten, welche die Menschen durch Verträge zu Sklaven macht und sich zufrieden giebt, wenn sie auch gegen ihre Ueberzeugung und gezwungen für Eurer

Kirche Interessen arbeiten. O, wo bliebe da der Geist der Erlösung und Beseeligung in Eurer juridisch-skolastischen Stickluft! Noch einmal: die Kirche ist für die Menschen da und nicht die Menschen für die Kirche! — Ueber ewige Gelübde haben sich überdieß die Gesetze der bestorganisiertesten Staaten und die christlichsten Denker deutlich genug ausgesprochen; sogar die Jesuiten zeigten hierin ihren so oft richtigen Takt; nur den Libelisten blieb es vorbehalten, das klarste Wasser mit ihren Luftstreichen trüben zu — wollen.

25.

In der Kritik des 8. Satzes wird wieder mit den bekannten Farben und Floskeln das Cölibat herausgestrichen. Die Sache redet aller Orten aus allen unbefangenen und besonnenen Menschen; wir können füglich die Antwort auf alle Einwürfe der Zeit und den Kämpfern fürs Ewige überlassen. Wer aber eine wirklich in jedem Betracht ausgezeichnete wissenschaftlich und historische Darstellung über diesen immer wichtiger werdenden Gegenstand lesen möchte, dem empfehlen wir hierüber das Werk von Karove. J. M. Sailer hat sich in seiner Moral ausgesprochen; er kannte die Wunden der Kirche und die Geistlichkeit. Daß der erleuchtete Stollberg und A. W. Schlegel gegen das Cölibat waren, ist bekannt. Uns liegt eben ein Brief vor von einem hochehrwürdigen, gelehrten Greisen, worin wir folgende, wichtige Stellen lesen: „Es hat zu allen Zeiten aufrichtige Vertheidiger und Beobachter des Cölbats gegeben; ihre Aufrichtigkeit aber läßt sich nur daran erkennen, daß sie deßwegen anders Lehrende oder Glaubende nicht verdammten und über die menschliche Natur mit Milde und Umsicht urtheilten. Dann aber habe ich in meinem langen Leben Vertheidiger des Cölibats gefunden, welche ich in ihren Grundsätzen verabscheuen und als Menschen bedauren mußte. Entweder waren dieses alte, abgelebte Leute, Laien oder Priester, welche, nachdem sie früher nur zu sehr in Praxi gegen das Cölibat handelten, nun ihn noch mit zitterndem Eifer vertheidigten. Oder es waren solche, welche im Geheim der Wollust fröhnend, äußerlich mit großer Heftigkeit dem Cölibat das Wort redeten, um sich beim Volke einen Heiligenschein zu geben und auf ihren ehrgeizigen Wegen vorwärts zu kommen. Auffallend war mir nicht selten, daß die größten Wüstlinge am meisten für den Cölibat eiferten, und wenn sie sich mit

stolzer Frechheit Alles erlaubten, jeden Mackel an den Geistlichen strenge richteten. Beachtenswerth auch schien es mir, daß da und dort durch eine falsche Asketik verführt, das Volk es einem Geistlichen lange nicht so verübelt, wenn er ein Geizhals, ein Händelstifter, ein Säufer, ein Müßiggänger ist, als wenn er gegen den Cölibat sich vergangen; da doch offenbar erstere sehr radikale Laster sind und in jedem Betracht strafbarer als das letztere." Einen Beweis von exegetischem Talent liefern die Libelliſten durch ihre Erklärung der pauliniſchen Lehre: der Bischof soll eines Weibes Mann seyn. Das ganze Alterthum straft diese Exegeten der Lüge. Auch wollen wir nichts von den Folgen des Cölibatsgesetzes seit Jahrhunderten sagen. Wer dokumentierte Beweise will, der lese sie in dem Werke der Gebrüder Theiner über die Eheloſigkeit der kath. Priester. Dieses aber heißen dann Leute wie die Libelliſten nur Abusus und sie ließen in eitler Hartnäkkigkeit unter dem Schilde ihres maneat usus die Kirche Gottes verwüſten und das Edelste schänden, wenn sie nur ihr Sandhäuflein retteten. Lesen wir, was über Rotteck und die zwölf phantasiereichen Deputierte in Baden gesagt wird, nun, so können wir nur bemerken, daß es des hohen Standes und der großen Weisheit der Libelliſten bedarf um über Rotteck und die Deputierten abzusprechen und sie möglichst herum zu hudlen. Es gehört zudem zur Utilitätsphiloſophie der Libelliſten, den Cölibat zu vertheidigen, damit keine Uebervölkerung eintrete. Vergeßt es aber nicht, ihr Herrn, und bringt es gelegentlich nach, daß in Baden über 160 Geistliche, und zwar viele der Aeltesten, Ehrwürdigsten und Gelehrtesten die Petition gegen den Cölibat unterschrieben; heißt sie dann nur wieder, wie anderswo, weibersüchtig, fleiſchlich gesinnt, abtrünnige u. s. w., denn gewöhnlich beurtheilen gewisse Herrn andere nach sich. Es soll, wie wir hören, nächstens eine Prüfung der Kastität der Cölibatsvertheidiger erscheinen; dann läßt sich eine Pararelle ziehen. — —

26.

Die Libelliſten, nachdem sie auf hämiſche Weise die kondamnirten Sätze gedeutet, in Seite 6 ihres Libells sich erklärt: A. F. habe sich bestimmt und deutlich ausgesprochen, in Seite 60 aber ihm wieder Mangel an Bestimmtheit und Klarheit vorgeworfen, diese Libelliſten schließen ihr Werk der Entstellung und des Hasses mit einem frömm-

lenden Gebet, daß solche Saat der Unwahrheit und Liebloſigkeit aufgehen möge ꝛc. So weit kann Täuſchung und Selbſtſucht verführen. Ferne davon, daß wir uns also hochſtellten, wie die Libelliſten, überlaſſen wir das Urtheil über dieſe Schrift ruhig dem ernſten Prüfer. Es liegen hier die Akten und Deklarationen als Materialen zu einem gründlichen Urtheile vor, und wir ſind ganz überzeugt, daß die Unſchuld ihren Rächer finden werde — im Siege der hl. Sache des wahren Kirchenlebens. Die öffentliche Stimme hat allerorten ſchon gerichtet; ſelbſt jene, welche ſonſt den kurialiſtiſchen Grundſätzen blindlings folgten, finden, daß in dieſer bereits hyſtoriſch gewordenen Angelegenheit eben ſo ungeſetzlich prozediert als judiziert wurde. Die Kurialiſten ſelbſt und ihre Handlanger wünſchten die Sache gerne ungeſchehen, was wir aus guten Quellen wiſſen; ſie ahnden, daß ſie ſich ſelbſt die Grube gegraben und ſtreben auf alle Weiſe durch die ihnen ſonſt ſo verhaßte Oeffentlichkeit ſich zu vertheidigen und das Suspenſions-Urtheil zu rechtfertigen. Jedoch ſie verwicklen ſich, wie es immer bei unrechten Dingen geht, in immer neuen Schlingen. So ſind wieder nach dem aus der Luzerkirchenzeitung abgedruckten erſten Libell zwei neue erſchienen und als eine einköpfige Dryas auf die liederlichſte Weiſe unters Volk ausgeworfen worden, jedoch ohne Erfolg. Das zweite erſchien unter dem Titel: „Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung des Prof. Alois Fuchs und des Kapitels Utznach gegenüber dem biſchöfl. Ordinariat in St. Gallen. Luzern 1833. Bei Gebrüder Räber. Es waltet in dieſem Gallenerguß der gleiche Geiſt wie im erſten Libell. Statt daß aber nur Herr Profeſſor Fuchs durchgehudelt wird, ſo ſchulmeiſtern die Libelliſten in bemeldtem Wiſch das ganze Kapitel Utznach mit einer hochmüthigen Selbſtgenügſamkeit (suffisance) und einem ſo groben Tone, daß man über ſolche Buſchklepper und ihren donkixotiſchen Windmühlenkampf nur lächlen kann. Denn wohlbemerkt, es geſchieht alles anonym; wie der blaue Mann der Jeſuiten verhüllt iſt, ſo dieſe Libelliſten. Aber ihr werdet erſt noch erfahren, daß ihr es nicht mit Knaben zu thun habt! Glaubet doch auch nicht, daß das Kapitel Utznach verlarvten Schreibern antworten werde, antworten werde ſolchen frechen, dreiſten, böswilligen Vorwürfen. Wir ſehen da wieder die Konſequenz und Moral der Libelliſten. Einerſeits ſchwadronieren ſie von der Würde des Prieſterthums und der ihm ſchuldigen Achtung, anderſeits möchten ſie nun ein ganzes Kapitel beim Volk verdächtigen und

die tüchtigsten Kämpfer fürs wahre Kirchenleben lästern. Allen liberalen Blättern wirft das angeführte Libell „einen unversöhnlichen Haß und grimmige Wuth, Unsinn und Tölpelhaftigkeit gegen die katholische Kirche vor.“ Eine niederträchtigere Verläumdung ist noch nie auf rohere Weise ausgesprochen worden. Nicht gegen die katholische Kirche gilt der Kampf, sondern gegen die Afterkatholiken! Das ist unser Losungswort! Wer findet da folgende Stelle in der Zürcherzeitung nicht wahr und zeitgemäß; „Das kecke Umsichgreifen des kurialisten Despotismus und eine auf den krassesten Obskurantismus gerichtete Tendenz liegt zu hell am Tage, als daß nicht alle Schweizer, welchen Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes am Herzen liegen, aufgeschreckt werden sollten; — denn zur Zeit, wo die Nation Rechtsgleichheit errungen zu haben glaubt, richtet der römische Absolutismus seinen Thron unter uns auf.“ Die in dem angeführten zweiten Libell aufgestellten Fragen hat diese Schrift durch Akta und Fakta beantwortet. Daraus erhellt: 1) daß das bischöfliche Ordinariat sich wirklich ein Recht angemaßt, welches ihm nicht zukommt und 2) daß es auch die Formen des Rechtes höchlich verletzt. Mit uns schon bekannter, sophistischer Methode wird dann der Rekurs an die Synode und Synodalrichter als eine Appellation vom höheren zum niederen Gerichte böswillig genug dargestellt. A. F. und seine Freunde haben nie so etwas nur gedacht; denn so blind und dumm sind sie nicht, den einfachen Rechtsgang zu verkennen. A. F. rekurierte (nicht appellierte) an die Synodalgerichte als solche, welche als unparteiisch und unbefangen seine Sache untersuchen sollten, wornach dann das Urtheil an das Episkopat käme. Nach dem zweiten Kapitel der dreizehnten Sitzung des Tridentinums könnte A. F. von seinem Bischof erst an seinen Metropoliten, oder da wir leider keinen haben, erst an einen benachbarten Bischof appellieren. Dieses ist die schlichte Stellung der Sache nach oben. Nach unten verlangte das Kapitel Utznach, daß die von den Synodalen vorgeschriebenen Behörden berücksichtigt würden. Diese sind vorerst der Ortspfarrer, dann der Dekan und der bischöfliche Commissarius. Wie aber nach oben, so hat die St. G. Kuria nach unten alle Rechtsformen verletzt. Denn wie schon früher angeführt wurde, wußten weder der Ortspfarrer, noch Dekan, noch Kommissarius amtlich etwas von dem gegen A. F. angehobnen Prozeß. Erbau-

lich genug heißen sie die Streitsache von A. F. eine Kriminalsache?! Habt ihr den Holzstoß bereitet, ihr blutdurstigen Inquisitoren? Es wird behauptet, das bischöfliche Ordinariat habe wegen den in der Schrift von A. F. enthaltenen Irrthümern einschreiten müssen! So! nach 8 Monaten! wo die Schrift vergriffen war. Und gesetzt der Fall, die Schrift enthielte Irrthümer, hat die St. G. Kuria sie widerlegt? Durchaus nicht! Statt dessen ist die herrliche Rede wieder mehrfach abgedruckt und in 1000 und 1000 Exemplaren verbreitet worden und hat viele Gemüther fürs Christenthum erweckt und gewonnen. Ja, wir dürfen es nicht verhehlen, wir sehen die St. Gallische Inquisition als ein großes Glück für die gute Sache der Kirche Gottes an; statt das Bessere zu hindern, hat sie dasselbe gegen ihren Willen mächtig gefördert und durch jeden ferneren Gewaltstreich kann sie im Grunde niemanden schaden, als sich selbst und wir erkennen mit Dank und inniger Anbetung in dieser ganzen Geschichte, ihren Quellen und Folgen eine providentielle Leitung. Mögen wir ihr in Demuth und Hoffnung folgen, bereitwillig alles persönlich zu leiden und zu opfern, um beizutragen zum Siege der hl. Angelegenheiten der wahren Kirche Gottes! —

27.

Das ehrwürdige Kapitel Utznach hat über das angeführte zweite Libell eine öffentliche Erklärung folgenden Inhalts erlassen:

Es ist seit einiger Zeit unter dem katholischen Volke des Kantons St. Gallen, namentlich im Seebezirke und Gaster, ein namenloses Schriftlein, unter dem Titel: „Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung des Prof. Alois Fuchs und des Kapitels von Uznach gegenüber dem bischöflichen Ordinariate in St. Gallen, Luzern 1833 bei Gebrüder Räber", angeblich durch den geistlichen Hrn. Kustos Karl M. Curti von Rapperswyl herumgeboten worden. Die Unterzeichneten im Namen des Kapitels Uznach, beschuldigen den oder die ungenannten Verfasser dieses Schriftleins böswilliger Entstellung und Verdrehung der Kapitelsschlüsse sowohl, als der angeführten Autoritäten, und erklären den oder dieselben für Verläumder und Lügner. Haben der oder die Verfasser sich genannt, so

wird das Kapitel Uznach dieses Schriftlein gehörig beleuchten und genügend widerlegen.

Schmerikon den 7. Mai 1833.

Im Namen des Kapitels Uznach
die Fünferkommission:

R. Rothlin, Dekan u. Pfarrer in Uznach,
Nep. Brägger, Kommiss. u. Pfr. in Kaltbrunnen,
Chr. Fuchs, Pfarrer in Rappertswyl,
A. Bernet, Kammerer u. Pfr. in Schmerikon,
Prof. Felix Helbling von Rappertswyl.

Nur die böswilligste Absicht konnte das Schreiben des Kapitels Utznach so falsch deuten, wie es die Libelisten thun. Das Kapitel Utznach maßte sich nie auch nur im entferntesten an, ein Richteramt auszuüben, sondern sprach nur seine Ueberzeugung über die Predigt von A. F. aus, was es um so eher durfte, als die Predigt bereits 8 Monate in den Pfarren des Kapitels mit Erbauung gelesen wurde. Es bedarf der Herzlosigkeit der Libelisten, um nicht einzusehen, daß noch überdieß das Kapitel Utznach diese Erklärung der Theilnahme an ihrem, von allen geliebten und verehrten Mitbruder A. F. schuldig war. Jetzt möchte das Libell auch das Kapitel in Streit ziehen, als theilnehmend an irrigen Lehren; da wird wieder der Satz wegen Unterschied zwischen Priester und Laien aufgewärmt und aufgetischt, da doch aus Allem unwiderlegbar erhellet, daß A. F. wohl einen Unterschied zwischen Priester und Laien annahm, aber keinen pfäffischen! Oder noch einmal, sagt an: Giebt es denn einen pfäffischen, sage pfäffischen Unterschied zwischen Priestern und Laien?! Man kann sich des Lachens nicht erwehren, wenn dann ferner die anonimen Autoren des Libells das Kapitel Utznach auffordern, ihnen zu sagen: a) welches die in der Idee des Priesterthums enthaltenen Rechte der Presbiter seyen, b) welches die Hauptgrundsätze der hierarchischen Ordnung, und c) welche Beschlüsse der Kirche das Kapitel Utznach meine. Wir möchten den Libelisten wohlmeinend rathen, noch einmal das Lyzeum zu besuchen und bis dorthin das Broschürenfabrizieren zu unterlassen. Denn nur ein Schüler kann nach obigem fragen, auch können die anonimen Libelisten zweifelsohne lange warten, bis das Kapitel Utznach sich mit ihnen herumbalgt. Und wirklich das Kapitel Utznach hat anderes und wichtigers zu thun,

als sich mit namenlosen Libelliſten und Redaktoren herum zu zanken — um Wahrheiten, welche nun einmal die Gegner nicht auffaſſen wollen und in ihrer Lage wohl auch nicht können. Nie hat nach der Lüge und Verläumdung der Libelliſten das Kapitel Utznach den Prozeßgang vorgeſchrieben. Oder heißt das einen Prozeßgang vorſchreiben, wenn man anſucht, daß dem in einen Unterſuch gefallenen Geiſtlichen die Klagepunkte und eine Abſchrift des Protokolls möchten mitgetheilt und die oben angeführten unteren Behörden möchten berückſichtiget werden. Es bedarf einer ſolchen gehäſſigen Interpretationsgabe, wie die Libelliſten haben, um das Schreiben eines Kapitels alſo leidenſchaftlich und ſichtbar böswillig zu deuten, und dadurch einem von jedem redlichen Katholiken hochgeachteten Kapitel eins anzuhängen. Denn dieſe Läſterer ſpekulieren fortwährend auf das: semper aliquid hæret — es bleibt immer etwas zurück, beſonders beim kathol. Pöbel höheren und niederen Rangs. Die Bosheit der Libelliſten ſteigert ſich, wenn ſie ferner die freundbrüderlichen Mittheilungen an die anderen Kapitel als eine Einladung zum Widerſtand gegen den Biſchof darſtellen, und die beſchloſſene Petition an den großen Rath dahin deuten, als ſuche die Geiſtlichkeit Schutz beim großen Rath in geiſtlichen Dingen, wovon auch keine Sylbe wahr iſt, wie ſich bei Einreichung der Petition zeigen wird. Bei dieſem Anlaſſe geben die Libelliſten dem Kapitel Utznach und dem künftigen großen Rathe Ermahnungen und Lehren im ächten alten Schulmeiſterton; es iſt nur zu bedauren, daß ſie nicht auch die Ruthe haben, um im Falle des Ungehorſams das Kapitel und den großen Rath väterlich zu züchtigen. Denn wir zweifeln billig daran, ob der große Rath und das Kapitel Utznach ſich zu den Füßen ſolcher hochtrabender libelliſtiſcher Magiſter ſetzen werde!? Hinſichtlich der Verdrehung der von den gar gelehrten Libelliſten angeführten Väterſtellen bitten wir die Prüfenden Folgendes ins Auge zu faſſen:

1) So man die als Motto angeführte Stelle von Klemens von Rom im Zuſammenhange mit dem ganzen Briefe lieſt, erhält dieſelbe eine ganz entgegengeſetzte Bedeutung. 2) Die eine von Ignatius angeführte Stelle findet ſich gar nicht in ſeinen Briefen, und die andere wird jeder ganz anders verſtehen, wenn er den darauf folgenden Satz lieſt. 3) Das Citat Cyprian Epist. 9 ad Flor. Pap. wird jeder vergebens ſuchen. So ſind dieſes wieder thatſächliche Beweiſe entweder von der Unredlichkeit oder Unwiſſenheit der Libelliſten. Ueberhaupt bitten wir alle,

welche die Luzernerkirchenzeitung lesen, und denen die Wahrheit am Herzen liegt, angelegenst, die angeführten Vaterstellen wohl zu prüfen, weil dieselben im Zusammenhang, in der Zeit und im Geiste des Verfassers erfaßt, nicht selten das Gegentheil beweisen; *) viele sind entstellt, manche ganz unwahr. Die Anführungen über das Verhältniß des geistlichen zum weltlichen Regiment sind abgedroschene längst beleuchtete Citate; man lese des ausgezeichneten, verewigten Hrn. Seckelmeister Balthasars treffliche Schrift über die Rechte des Staats im Kirchlichen (jura circa sacra), besonders in Berücksichtigung der Eidgenossenschaft. Nie wird und soll sich der Staat ins Dogmatische einmischen; aber wachen und handlen muß er, wenn Bischof oder Kuria, oder Kapitel ihre Rechtsamen überschreiten, und wenn ein Priester ungerecht verfolgt wird, muß sie ihm als Priester nach den kanonischen Grundsätzen zu seinem kirchlichen Rechte helfen und als Bürger gegen Gewaltthätigkeiten schützen und schirmen. Nur aus dem gallerfüllten Herzen der Libellisten konnte daher der diabolische Verdacht kommen, als wolle man die Regierung verleiten, die göttlichen Rechte der Kirche nieder zu treten. Ist das nicht gelogen und verläumdet! Nein! die göttlichen Rechte wird der künftige große Rath voll Ehrfurcht unangetastet lassen; aber Eure angemaßten kurialistischen Rechte, an denen es vielen mehr liegt, als an der Kirche und an den Gläubigen, diese Anmaßungen und Menschensatzungen wird und muß der große Rath in strenge Prüfung nehmen, und Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Im Fürstenlande wurde es bereits an mehreren Orten klar, was man unter kathol. Religion versteht! Gewisse Leute verstehen leider nur sich selbst darunter und ihren Sitz und Interesse! Aber die Morgenröthe bricht heran, wo die Tenne geworfelt werden wird. Wo wird Spreu, wo sich dann der gute Waizen zeigen? Wir schließen mit den Schlußworten des zweiten Libells unsere Bemerkungen über dasselbe: „Es giebt vorgebliche Katholiken, welche mehr als die entschiedensten Feinde der kathol. Religion zu fürchten sind; solche nämlich, welche unter dem erdich-

*) Die Luzernerkirchenzeitung enthielt unlängst auch einen Aufsatz über Landdekane, und Ruralkapitel, eben so voll entstellter Zeugnisse, als ekler Kriecherei gegen die Bischöfe; die Priester wären nur Heloten und die Kapitel bischöfliche Marionetten.

teten Vorwande — das Alte zu bewahren und Neuerungen vorzubeugen — nur sich selbst suchen und ihre Vortheile — dadurch den Glauben verkehren, die Wahrheit verletzen, den Frieden — durch ihre Leiblosigkeit — stören und durch ihre obstinate Hartnäckigkeit Spaltungen in der Kirche Gottes einführen."

28.

Das dritte Libell erschien wieder bei Räber in Luzern unter dem scheinheiligen Titel: „Eine Stimme zur Belehrung und Beruhigung des kath. Volks im Kanton St. Gallen." Das Wunderliche bei der Sache ist vorerst, daß das kath. Volk im Kanton St. Gallen gar nicht im Zweifel oder Unruhe ist, anders denn die Hetzer, welche den 22. Artikel unserer Verfassung*) veranlaßten, bringen etwa einige Schwachmüthige durch fanatische Umtriebe in Zweifel und Unruhe. Dann zweitens wäre die Stimme, wenn sie wirklich gehört würde, ganz dazu geeignet, statt Belehrung und Beruhigung zu erzielen, Angst und Hader zu erwecken. Wozu also eine solche Stimme; sie kehrt in die innere Wüste des Rufenden zurück; zudem aber macht sie uns mit den Tendenzen dieser Rufer vertraut. Man kennt an der Waare die Fabrik! Vorerst haben alle gutgesinnten öffentlichen Blätter, voraus der Erzähler, die Ehre beschimpft zu werden; Waldstätterbote und Schafhauser und Luzernerkirchenzeitung sind Heilige, obschon sie im Schweizerlande als Demonen herumspucken! Die andern Libelle sehen die Angelegenheit von A. F. als eine kirchliche Angelegenheit an; diese Stimme aber nur als eine Privatsache von A. F. Nebenbei erhält Hr. Prof. Felix Helbling einen Hieb in der Anmerkung; es ist ein Lufthieb,

*) Die Stimme ruft: die Kantonsverfassung wäre ohne diesen (22. Artikel) schützenden Punkt nie ins Leben getreten? Antwort an die Stimme: Jener Artikel ist für den Kanton St. Gallen, was der Einschnitt ins Mark eines Baumes, wo von den Wurzlen aus in den ganzen Stamm, in Aeste und Zweige gewirkt werden soll ꝛc. Die Ermahnung der Stimme über den damals eingeschmuggelten Artikel heißt so viel, als: unterhaltet einen ewigen Zwiespalt im Kanton St. Gallen; meidet alle Anläße zur Verständigung und Eintracht; bleibet stets zurück und laßt die anderen vorwärts; sorget fürs Geld, das Uebrige wird sich geben ꝛc.

und die ganze Angabe eine baare schlechte Lüge, wie A. F. in Nro. 19. des Volkslehrers nachwies und diese Schrift ebenfalls darthut. Das müßten übrigens kräftige fünftägige Belehrungen, Warnungen, Ermahnungen gewesen seyn, welche ein radikaler Priester in einigen Momenten widerlegte! Auch die Fabel, daß die größere Zahl der wirklichen Bürger Rapperswyls in einem Memorial sich an die Kuria gegen A. F. gewendet, wird wieder aufgefrischt, da es ja bekannt und erwiesen, daß die größere und bedeutendere Zahl der Bürger Rapperswyls sich für A. F. an die Regierung und Kuria aus gesprochen. Man lese hierüber und über die geflissentliche Entstellung den Freimüthigen in seinen hieher gehörigen Nros.

Wahr ist und bleibt, daß durch kurialistisches Treiben Allem aufgeboten wird, die Ruhe und Eintracht unter den Bürgern Rapperswyls zu stören und andaurend Parteiungen zu unterhalten.*) Hieher gehört wieder der jüngst angehobene Streit über die Besetzung des Vikariats, wobei die Verwaltung sich kräftig und pflichtgetreu gegen die kurialistischen Anmaßungen zum Troste aller Redlichen benahm. Die Wahl des Vikars war von jeher immer Sache der Gemeinde als Kollaturbehörde; die Admission aber und Ertheilung der Seelsorge ist Sache des Episkopats. Der löbl. Verwaltungsrath wirds mit Freude lesen, wie ihm die unbekannte Stimme den Text liest — über seine Pflichten. Keck und dreist seyn, das kann man nur bei den Libellisten lernen! Die Resonnements über bischöfliche Gewalt und ihre Urtheile sind da, wie in den andern Libellen, die alten und schon erläutert. Neu aber erscheints, wie die Geistlichen, obschon wir Freiheit der Presse haben, unter bischöflicher Censur stehen. Die Schriften, welche die Aufschrift hätten: cum permissione episcopi vel authoritate Curiae Sanggallensis, würden sich sehr empfehlen, und wir bitten Schriftsteller und Buchdrukker darauf ungesäumte Rücksicht zu nehmen. Erbaulich

*) So wurde von Leuten, denen man es nie zugetraut hätte, in Stadt und Land ausgestreut: die Geistlichen wollen abfallen vom Glauben, und andere schändliche Lügen, welche nur die Hölle ausbrüten und die erbärmlichsten, verlorensten Menschen herumbieten konnten. Aber die Lüge erstickt an sich selbst; die von wirklichen Schurken Hintergangenen werden an den Verfolgten um so inniger halten, wenn sie die Schlechtigkeit der Wiedersacher und ihre frevlen Mittel werden erkannt haben.

ruft die Stimme: „Vielen ist das Bisthum St. Gallen ein Dorn im Auge.“ Nein, das Bisthum ist uns kein Dorn, aber daß der Zins von über 600,000, sage sechsmal hundert tausend Gulden verwendet wird und wir nichts Besseres haben, als Widerstand gegen alles Gute, Streit und Hader, kein tüchtiges Seminarium, keine Verbesserung in den Pfarren, kurz kein Aufschwung und Entwicklung weder im Leben noch Wissenschaft, weder in Schule*) noch Kirche; daß in der ganzen Diozese noch kein Diozesan seinen Bischof auch nur ein einzigsmal das Wort Gottes verkündigen hörte; daß noch nie eine bischöfliche Visitation, noch Synoden waren und daß wir überhaupt im konstanzischen und münstrischen Provisorium uns in jeder Beziehung besser befanden — das, das schmerzt viele und weckt Gedanken und Entschlüsse! Denn Volk und Priester sind nicht blind und werden es je länger je weniger seyn! Was leistet das kathol. Thurgau und ist es nicht viel besser administrirt, als wir vielbedrängten St. Galler? Ja! ja! es giebt Geistliche, welche nicht schweigen können wie stumme Hunde, und kriechen wie die Schlangen, sondern freimüthig reden und handlen; heißt sie nur Revolutionär; die Zeit ihrer Rechtfertigung und die Schande der Verläumder weilt nicht ferne! Die Stimme hohl und heischer erklärt dem St. Gallischen Volke kurzweg, diejenigen, welche sich für A. F. annehmen, wollen wie im Bürgerlichen so auch im Kirchlichen stören und stürmen! Aber sag an du Orackelstimme! war es etwa nicht zeitgemäß, daß im Staate Reformen eintraten, und ist es nicht noch viel zeitgemäßer, daß in der Kirche die zeitgemäßern Verbesserungen einmal eintreten? Das beßte Mittel wäre freilich, die Kantonsbürger alle taub zu machen, daß sie nichts hörten, als das Stentorgeschrei einer so

*) Leset, wir bitten! in der gewiß dießfalls parteilosen Bündnerzeitung die allerjüngsten Vorfallenheiten zwischen dem Bischof und dem kathol. großen Rath (corpus chatolicum) hinsichtlich der Gründung besserer katholischer Schulen. Fraget doch bei einsichtigen Leuten nach, in welchem Zustande sich die katholischen Gemeinden der Diözese Chur in Beziehung auf Schule und Kirche befinden. Man meinte, es wäre so etwas nicht möglich im 19. Jahrhundert in der Schweiz! In Chur selbst ist ein Kapuziner — Pfarrer, und in den obern Theilen sind meistens italienische Missionarien, als ob Bündten eine Wildniß und voll Heiden wäre! ꝛc.

lieblichen „Stimme“, welche alle neuern Erscheinungen zum voraus verurtheilt, und die Verbesserungen in der Eidgenossenschaft für eitle Vorspieglungen und Täuschungen ansieht.

An einem Geschrei erkennt man die Stimme des hl. Vogels noch näher. Nämlich die frömlende Stimme eifert heftig gegen ein Seminarium, wo katholische und evangelische Lehrer gemeindschaftlich gebildet würden. Ja da steht einem bei solchen Ungereimtheiten der Verstand still! Als ob Lesen, Schreiben, Rechnen, Mathematick, Zeichnen, Musick und die verschiedenen Methoden ꝛc. ꝛc. konfessionell wären und der Religionsunterricht nicht könnte ausgeschieden werden? Leben wir denn nicht zusamen; machen wir nicht einen Kanton aus; haben wir nicht viele paritetische Gemeinden? Ist der Katholizissmus so schwach und blöde, daß er so eingepfercht werden soll? Noch einmal, der Verstand steht einem bei solchem Unsinn dieser wüsten Stimme still! Bisanhin konnten Evangelische auch das katholische Institut in St. Gallen besuchen und das katholische Institut hatte evangelische Professoren. In Bairen, Würtemberg, Preußen sind für viele Seminarien Lehrer beider Konfessionen; in Arau blüht ebenfalls eines. Doch wozu die Widerlegung solcher Thorheiten; es ist nur eine Schande, daß eine solche Stimme im Kanton St. Gallen ertönnte! Die Gespenster aber verstummen im Hahnenruf der hl. Frühe! Es steht billig von dem neuen großen Rathe zu hoffen, daß die Zinse des katholischen Fondes endlich einmal für das Volk verwendet werden, und zwar vorzüglich dadurch, daß man für die Bildung tüchtiger Lehrer in Seminarien, und ihre bessere Besoldung grundsätzlich sorge und für die höhern Studien ausgezeichneter Jünglinge in allen Fakultäten zweckdienliche Summen als Unterstützung angewiesen finden. Halbheiten, Palliative aller Art, Hasen und Krebsgerichte haben wir zur Genüge gehabt; nun aber ergeht der Ruf von allen Seiten: Etwas Wurzelhaltiges, Ganzes, Konsequentes! .....

29.

Nebst den Libellen, welche die böse Sache vertheidigen sollten, versucht man von mehreren Seiten „unter dem Vorwande der Religion“ das Volk über die Geistlichen und über die edelsten Laien zu belügen und zu betrügen. Die Art und Weise, auf welche man im soge-

nannten Fürstenlande Unterschriften zu einer Petition an den kathol. großen Rath erschlich und da und dort durch Beängstigung und Lügen erhielt, haben die öffentlichen Blätter ausführlich mit Daten und Personen erzählt; was da und dort an den Bezirksgemeinden von fanatischen Schreiern versucht, aber nicht erreicht wurde, ist ebenfalls bekannt. Auffallen wird Niemanden, daß es auch Geistliche giebt, welche, statt dem Geiste und der Wahrheit zu dienen, dem Buchstaben und dem Ehrgeize huldigen, und bald aus blindem Eifer, bald wegen Gunst und Aemtersucht das, was noth ist, nicht nur nicht einsehen und unterstützen wollen, sondern offen und geheim nicht selten auf krummen Wegen und mit abscheulichen Mittlen demselben entgegen arbeiten. Manche gutmüthig, sind zu träge, um mit dem Ganzen sich vertraut zu machen, und schlagen sich auf die Partie der Behaglichen, wo keine Gefahr und Arbeit ist. Von verschiedenen Seiten außer dem Kanton wird nicht nur durch Zeitungen und Libelle, sondern auch auf andere nicht unbekannte Methoden das fanatische Feuer geschürt, und welche tüchtig zu blasen verstehen, belohnt. Sinnreich ist die Sage der Mitthologie: Pan habe, das Ende seines Reiches fühlend, einen gewaltigen Schrei gethan. — Trotz allen Gewaltstreichen und listigen Machinationen gewinnt unterdessen die Angelegenheit von A. F. als eine Sache, welche die wichtigsten kirchlichen Fragen in Anregung brachte, immer mehr Herzen und Geister. Daß in St. Gallischen Landen die Zeloten nicht einwirkten, beweisen die letzten Wahlen für den großen Rath, und die sehr beachtenswerthe Theilnahme, welche bei denselben die kirchlichen Angelegenheiten fanden. Wir dürfen künftighin nicht nur wünschen, wir dürfen hoffen!

30.

Bei all dem entsteht bei vielen, welche die Gegenwart zu steif, Vergangenheit und Zukunft aber zu gleichgültig erfassen, die Frage: Ja, wie steht es denn mit A. F. und was ist für ihn zu hoffen. Ueber das erste antwortet diese Schrift und wir dürfen nur noch hinzusetzen, daß A. F., obschon tief gekränkt und schmählich verfolgt, gesund und heiter seinem Berufe als Professor und seinen Studien*) lebt. Was ist zu hoffen? Alles für die heilige

*) Ein kürzlich erschienenes treffliches Werklein von ihm „Verfas-

Sache und später auch für den mißkanten und suspendierten Mann. A. F. hat oft erklärt, daß man mehr auf die Sache, als seine Person reflektieren müsse und solle; seine beßten Freunde handelten auch mit ihm in diesem Sinne. Auf die eingereichten Petitionen trat die wohllöbl. Regierung ein nach dem Gesetze vom 29. Nov. 1831: „wenn konfessionelle Behörden ihre Untergewalt überschreiten, so haben die Betreffenden ihre Klagen beim kleinen Rath einzureichen.“ Die wohllöbl. Regierung beschloß 1) den Verwaltungsrath in Rapperswyl zu beauftragen, daß dem Hrn. A. F. sein voller bisheriger Gehalt bis zum Austrag der Sache bezahlt werde; 2) diese Angelegenheit vor den großen Rath zu bringen, was nun im nächsten Juni geschehen wird. Die Regierung ist wie (executor conciliorum et canonum) Vollzieher der Konzilienbeschlüsse so auch Schützer und Schirmer, wenn von geistl. Behörden selbe nach Wort und Sinn übertreten werden. (Siehe Balthasers jura circa sacra pag. 77.) Es muß demnach ein Verhältniß ausgemittelt und festgestellt werden, jedoch ja nicht nach Uebung bisheriger Konkordate, wo Volk und Priester gänzlich übergangen und ihre Rechte ignorirt wurden. Die Geschichte erzählts, was und wie vor dem Tridentinum die Schweizer und die deutschen Fürsten verlangten.... Ohne Zweifel muß für jene Geistlichen eine Obsorge getragen werden, welche ohne kanonische Verbrechen mit Verletzung des Rechtsganges suspendiert und somit ihres Unterhalts*) und ihrer kirchlichen Stellung beraubt werden, eben weil sie sich gerade durch ihren reinen vaterländischen Eifer die Ungnade der einstweiligen Obern zuzogen. Wird dießfalls nicht etwas Wurzelhaltiges „mit schweizerischer Ernsthaftigkeit“ angeordnet, so sind die Geistlichen wie Leute im Sturm, die jede gewaltige Hand ins Meer stürzen kann. Es bleiben aber für den Staat viele Mittel und Wege, und wenn er hierin mit Entschiedenheit und Ausdauer verfahrt, so befördert er gerade dadurch das eigentliche Wohl der Kirche.

---

sungswünsche für den Kanton Schwyz“ beweisen, daß er nicht feiert, und erhoben über seine Feinde rüstig seine Bahn fortwandelt.

*) Obschon A. F. seinen vollen Gehalt bezieht, muß er doch für die kirchliche Funktion einen Vikar halten und bezahlen!

31.

Die Geistlichkeit anbelangend, weiß man wie alles aufgeboten wurde, durch Fulminatorien jeder Art das Verlangen nach Synoden zu lähmen, die Schwachen zu ängstigen, die Erwachenden einzulullen und einzuschüchtern die Muthigen. Obschon einige stiller wurden wegen den angedrohten Gewaltschritteu, so darf mit Grund behauptet werden, daß in der ganzen Diözese weit aus die Mehrzahl der Geistlichkeit die Synoden wünscht und verlangt, und nur mit Schmerz und Widerwillen das Prozedere gegen A. F. vernahm. Gegenwärtige Schrift wird noch manche belehren, welche die Sache nicht genau kennen und daher bis anhin schwiegen. Dabei ist nicht zu verhehlen, daß die bisherige Stellung eines kathol. Geistlichen in der Diözese St. Gallen eine gefährliche war, und nur die entschiedenste Ueberzeugung, der begeistertste Muth sich über die Gefahr wegsetzte, von den einen verketzert, von den andern verlassen, von den dritten suspendirt und exkommunizirt zu werden. Mancher fühlt sich zu alt, um noch zu bettlen; mancher zu schwach für den Kampf; viele meinen die Sache komme zu früh, sie möchten zuerst leben. Wir kennen die menschliche Gebrechlichkeit, und wenn auch obige Gründe nicht zu loben sind, so muß man sie doch beim Urtheile über die Geistlichen berücksichtigen. Sicherstellung vor Willkür und Gewalt ist vor Allem noth; dann wird mancher Mund und Herz öffnen, viele sich erklären, die Erschrockenen wieder ermuthiget, die Ermüdeten ermuntert und die Entschlossenen noch entschloßner werden. Was dem Kapitel Utznach, dessen konsequentes Benehmen gewiß alle Würdigung verdient, gedroht ist, wissen wir; selbst päbstliche Schreiben möchten sie ihm über den Hals senden. Aber die Zukunft wird lehren, wo Wahrheit und wo Schein. Brächte man auch mehrere zum Verrath an der guten Sache, zur Untreue an der eigenen innern Ueberzeugung, was hätten die Gegner an solchen gewonnen, und wenn auch nur wenige Alles in die Schanze schlügen und opferten, welche Weihe für die Zukunft! Wir dürfen nicht vergessen, daß die Widersacher des wahren Kirchenlebens allem aufbieten, das Aeußerste versuchen, das Letzte nicht sparen werden, um wenn auch nicht zu siegen, doch zu tödten; sie sind in pekuniärer Beziehung gedeckt und haben nichts zu verlieren u. s. w. Sie sind mannichfach vereinigt, wir vielseitig zersplittert; sie haben Macht und Plan, wir nur Kraft und Wille;

sie haben manche Lockungs-, Einschläferungs-, Begütigungs-Mittel, wir haben nur Kampf und Leiden zu versprechen und für Wahrheit und Tugend — die Himmel!

Den nachtheiligsten Einfluß üben jene, welche zwar zugeben, das Angestrebte sey recht gut und ganz katholisch, aber dann hinzufügen: man werde es zu nichts bringen und mache sich nur das Leben sauer und hemme seinen Wirkungskreis, man soll denken an diese und jene Männer, in der und der Zeit, wohin sie es gebracht? als ob was sie thaten und litten, nicht Vorarbeiten auf bessere Zeiten wären? als ob bei solch kleinmüthigen und schlaffen Ansichten je etwas Tüchtiges geleistet worden wäre?! Hier sind nur zwei Wege: entweder das Angestrebte ist nothwendig und somit dafür zu wirken wie Pflicht des Laien, so auch des Priesters; oder es ist nicht nothwendig, und somit jeder Willkür überlassen. Antworte sich nun jeder nach ernster hl. Prüfung selbst! Was man aber wolle und wie, dieses geht deutlich aus allen Akten hervor, vom Brugnerkonvent an bis zu jenem von Lichtensteig und von dort bis jetzt. Sie sind öffentlich, und wer immer sich dießfalls orientiren und unterrichten will, der kann es. Die üblichen Einwürfe können wir aber nicht besser widerlegen, als es in einem öffentlichen Blatte geschah und wir hier anzuführen für nothwendig finden:

„Der unbefangene Beurtheiler darf nur fragen: wer sind die Feinde und warum? und wieder: wer sind die Freunde, und warum? Es gilt da keine Personalitäten und Lokalitäten; es gilt eine große folgewichtige Angelegenheit unserer Zeit, und diese können die Zwerge weder mit ihren Nägeln zurückhalten, noch mit ihrem Kothe besudeln. Laßt euch daher, ihr Freunde des Rechts und der Wahrheit, von keinen Lügen hinterführen und durch keine Verdächtigungen entmuthigen. Nach der Stunde der Finsterniß werden die Tage des Lichtes kommen und der St. Gallische Klerus wird beweisen, daß er weder an Feigheit noch Inkonsequenz kränkelt. Er segle nur nach den Sternen und nicht nach dem Winde! — Möchten doch die Männer überall, Priester und Laien, besonders jetzt, muthig und rüstig in Gemeinden und Vereinen zusammenhalten und zusammenstehen, nicht achtend den Nebel um viele und die Kälte in vielen; jener muß aufgehen und diese schwinden. „Ohne wahres Kirchenleben kein rechtes Volksleben," das sey

Aller Losung. Das Böse hat nur seine Stunde, das Gute seine Ewigkeit! —

„Denn in Tagen, wo so Viele wanken und sich zurückziehen, wo Drohungen und Täuschungen nicht Wenige einschüchtern und irreleiten, da sind solche Erscheinungen von Ausdauer und Grundsätzlichkeit doppelt erfreulich. Bei großen Anstrebungen war nämlich von jeher nach der Lehre der Geschichte die Zahl Derjenigen nicht klein, welche unter dem Vorwande: „wir bringen es zu nichts, die und die haben es auch zu nichts gebracht, man muß es nicht so angehen, hätte es nicht so angehen sollen" — sich gemächlich hinter den Ofen zurückziehen, Andere, welche Kampf und Leiden und Opfer mancher Art voraus sahen, fanden von jeher schicklicher, das Leben sich bequem zu machen und fein höflich ja Niemand zu stören und zu wecken. Am lächerlichsten wie am verderblichsten erschienen aber von jeher in der Geschichte jene, welche, da das Schiff von allen Seiten lek ist, und Ruder und Segel und Mast gebrochen, statt einzugreifen und zu helfen, etwa einen neuen Lappen in's zerrissene Segeltuch zu flicken versuchen, und dann noch etwa einen Traktat schreiben, wie überhaupt solchen Schiffen zu helfen wäre. Unterdessen sinken die Herren, welche ohnedem schon lange mit den Fischen sympatisirten, unter. Wenn aber eben die Vergangenheit uns diese Lehren gibt, wie weise ist es, wenn die Gegenwart sie benutzt. Wer Land und Leute uneigennützig liebt, der muß wirken und wünschen, daß die Priester allüberall sich für das Höchste und Beste einigen, einigen in Tagen, wo trotz Vieler Flimmer so wenig wurzelfeste Ermunterung zur gründlichen Pietät und hl. Bildung waltet, und wo es scheint, daß man durch die unwürdigsten Mittel die Gemüther eher entfernen als selbe verbinden möchte, wo auch so Vieles den Beobachter zu tiefster Wehmuth stimmt, ja da ist das Zusammentreten und Handeln von Männern wie ein Stern im Dunkeln. Ruhig hört den Fluch, wer auf Segen denkt, und Mißverständniß und Spott hemmen Jenen nicht, der vor dem Nierenprüfer seines Grundes und Zieles sich bewußt ist. Wer täglich sich müht dem apostolischen Worte zu folgen: „Strebet nach allem Gutem und erstücket den Geist nicht" — der wendet sich schaudernd weg von jener Kaste, welche Livius Worte scharf bezeichnen: „Malunt suam licentiam, quam omnium libertatem." —

Gutgesinnte Geistliche muß überdieß noch die nicht ungegründete Hoffnung ermuntern, der künftige große Rath

werde die bedrängte Lage unserer Diözese ernst ins Auge fassen und von seinem Recht des Plazets, der Einsicht und der Vorsorge (jus inspiciendi, cavendi etc.) Gebrauch machen. Sind die Geistlichen Bürger und genießen sie den Schutz des Staates, so sind selbe auch durch den Eid an die Verfassung zu verpflichten. Denn es wäre ja schrecklich, wenn jene, welche Gehorsam und Gewissenhaftigkeit pflegen sollten, in ihrem Herzen gegen die beschworne Verfassung wären, und direkte und indirekte Mißtrauen säend, dieselbe untergrüben! Das sey Gott vor! Es wird auch der kathol. große Rath wahrlich die schon lange mangelnde Obsorge für die Studien, für Prüfung der Ordinanden und für die Anstellung der Ordinierten tragen, nämlich pflichtgemäß durch seine Unterbehörden wirken und wachen, daß dießfalls die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze nicht überschritten werden. Eine gute Grundlage für die Zukunft ist noch im vorletzten kathol. großen Rathe gelegt worden.

32.

Wir können unsere Betrachtungen nicht schließen, ohne noch über die Stellung des kathol. Volkes in Beziehung auf kirchliche Verbesserungen einige Erklärungen beizufügen. Es soll nämlich das Volk kein Bedürfniß nach Verbesserungen, auch kein Gefühl dafür haben und überhaupt unreif seyn; andere geben vor, es wäre ganz zufrieden, und das Vorhandene, wie es auch sey, hinlänglich zur Stillung seiner religiösen Bedürfnisse. Wir wollen folgendes Wort vom tiefsinnigen G. H. Schubert (I. 130. Ahndungen und allgemeine Geschichte des Lebens) unserer Antwort vorausgehen lassen: „Unsere ganze Zeit gleicht einem großen Haufen, der vor einer Kirche versammelt ist, ehe der Gottesdienst begann — es ist noch keine Andacht in ihm; alle werden aber bald von einem andern Geiste bewegt werden, dem keiner widersteht ....“

Erwägt man die bisherige kirchliche Erziehung des Volkes, so muß man es wahrlich anderen wohlthätigen Einflüßen zuschreiben, daß noch ist, was ist. Wandelten wir aber im Sternen und Mondlicht, so müssen wir wünschen, in Sonnenhelle und Wärme zu kommen. Schulen thun es allein nicht; die alles durchdringenden Strahlen des göttlichen Christenthums müssen durch den reinen Aether des Kirchenlebens auf die Gemüther unverkümmert

und ungetrübt eindringen und selbe durchdringen. Alles was nicht im Ewigen wurzelt, kann in der Zeit nicht gedeihlich aufgehen, und wie der Erde Lauf und Wirken ohne Sonne undenkbar ist, so das Leben hienieden ohne das Streben nach oben, ohne Vollendung in den Himmeln! Was hat man nicht Alles gethan, das Volk zu fanatisieren; denn nichts ist leichter, als ein unbelehrtes Volk zum Fanatismus zu verleiten; dieses lehrt die Geschichte von der Diana, von Ephesus an bis zu uns herab. Unterdessen lassen sich doch nur die stupidesten oder dann die sitten- und gewissenlosesten Menschen, welche in Wühlereien und Parteiungen ihre Rechnung finden, von folgenden, bei den Verführern und Lügnern immer üblichen Reden verleiten, als man wolle abfallen; dem Bischof und Pabst nicht folgen, alle Gesetze übertreten und wie die zusammengestoppelten Ungereimtheiten weiter heißen. Wie schlecht ist schon die Sache, die sich solcher Verdächtigungen und grellen Unwahrheiten bedienen muß. Wehe den Elenden, die das gute Volk mit Hirngespinsten und falschen Vorgaben ängstigen. Auch geben solche Leute uns einen schlechten Begriff von ihrer Religion, die man so leicht stürzen und ihnen nehmen kann! Aber sie meinen nicht die Religion, nicht die Kirche, sondern ihr Amt und Geld, ihre Titul und Klöster und ihr aufgestörtes Regiment! —

Das Volk wird daher mehr und mehr erwachen und bald einsehen,*) wer es recht und gut mit ihm meine, jene, welche unermüdet für dasselbe alles thun und leiden, oder jene, welche es nur in der Unwissenheit erhalten, um es zu regieren und sich mit seines Schweißes Erwerb behaglich zu erlustigen! Nur Belehrung und Erhebung in den Tempeln und in den Schulen, in den großen Räthen und in den öffentlichen Blättern, an den Versammlungen der Gemeinden und in Privatumgange! Wir sind alle Ein Volk — möchten wir es mit Geist und Herz mehr uud mehr seyn — hier und jenseits!

Dazu wurde auch diese Schrift geschrieben, als eine Erklärung und Belehrung für Alle, welche aufrichtig Erklärung und Belehrung suchen, als eine Widerlegung jener, welche es mit der Erziehung, Bildung und Heiligung des Volkes durchaus nicht gut meinen, und als

---

*) Siehe Beilage Nro. 3.

ein Wort der Ermuthigung und Vereinigung für Alle, die da fühlen, daß der Saft aus den Wurzeln in die Aeste treibt! Heil allen, welche die heiligen Blüthen gegen ihre vielen Feinde schützen, auf daß sie in Früchten sich entfalten zur Ehre Gottes — und zum Frieden den Menschen! —

„Ihr Lieben! Wir sind nur einmal hier und bald — sind wir hier gewesen, auch die es am längsten sind. Aber schön ist es, in der langen oder kurzen Linie des Durchgangs nie einen Stein wieder seinen Nachbar aufgehoben zu haben; schöner noch, mancherlei Steine, die ihm im Wege lagen, vor seinem nahen Fußtritt noch früh genug weggeräumt zu haben.“

J. M. Sailer, Bischof in Regensburg.

Salus ex inimicis!

Beilagen.

Beilage 1, zu Seite 132.

Hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit die ganze Sache auf dem Ausspruche von zwei oder drei Zeugen beruhe.

Matth. XVIII. 16.

In dem dritten Theile von Zimmers Theologie (Landshut bei Weber 1804) kommen in der Abhandlung „die Kirche Jesu Christi“ folgende Stellen von Seite 93 bis 113 vor:

„Die katholische Kirche, als wahre Kirche Christi hat eine dreifache Beziehung:

1) als öffentliche Lehranstalt,
2) als öffentliche Kultanstalt der äußern Gottesverehrung, und
3) als öffentliche Sittenanstalt, —

und in dieser dreifachen Beziehung hat sie ihre eigenen Gesetze für das christliche Thun und Lassen, und alle diese Gesetze sind Gesetze der Tugend und Freiheit; demnach sind die von der katholischen Kirche selbst hervorgehenden Gesetze der Katholiken — Gesetze der Tugend und Freiheit.“

„Wir müssen nun die innere Kirchenverfassung der wahren Kirche Christi entwerfen, und dann beweisen, daß diese sich in der katholischen Kirche wirklich vorfinde; gleichviel, wenn schon etwa diese Kirche durch menschliche Zusätze und Albernheiten so entstellt seyn sollte, daß man die

Uebereinstimmung ihrer innern Verfassung mit jener der wahren Kirche Jesu — vielmehr nur durch langes Forschen, als schon auf den ersten Anblick einsehen kann: wie sich dieß wirklich zeigen wird an den vielen und großen Mißbräuchen, die die innere Kirchenverfassung der Katholiken entstellen, und von denen wir reden wollen.

Geläugnet werden kann nun allerdings nicht, daß die drei obbenannten Charaktere (Merkmale) der wahrchristlichen Kirchenverfassung in der katholischen sich vorfinden, allein nebst diesen kommen in ihr noch sehr viele Erscheinungen vor, die den wahren, ächten Grundverhältnissen, wie man zu sagen pflegt, e diametro, schnurstracks entgegengesetzt sind, und zwar in solcher Zahl, daß die wesentlichen Einrichtungen wie verschwinden, oder doch größtentheils verdunkelt werden. Daher ist die Anerkennung der wahren Kirche so schwierig (magna difficultas) und nur daher kömmt es, warum so viele jene Merkmale nicht einzusehen vermögen, welche beweisen würden: die katholische Kirche sey die wahre Kirche Christi. Daher der heftige Kampf zwischen den zwei Parteien, von denen die Eine in der katholischen Kirche nichts, als die Merkmale der wahren Kirche, die Andern aber wegen der Menge der Mißbräuche und der dadurch entstandenen Entstellnng diese Merkmale nicht sieht, oder nicht sehen will. Die Erstere fürchtet durch Anerkennung der Mißbräuche die Eigenschaft der wahren Kirche zu verlieren, die Andere aber fürchtet, dadurch, daß sie diese Merkmale in der kathol. Kirche anerkennt, diese dann als die wahre Kirche Christi anerkennen zu müssen. Beide Theile handeln unrecht: denn um keinen Preis muß die Wahrheit verrathen werden, und man muß eben so wenig — als die Mißbräuche — hinwieder die Merkmale läugnen (die Merkmale der wahren Kirche) so ferne sie in der Katholischen sich vorfinden; weil die Wahrheit, wenn auch einige Zeit gedrückt, doch nicht unterdrückt wird, sondern vielmehr in kurzer Zeit dann wieder nur um so herrlicher hervorleuchtet.

Bei diesem so heftigen, ernsten Parteikampfe können wir nicht müßige Zuschauer seyn, da die Sache, um die es sich handelt, zur Lehre der christl. Offenbarung gehört. Es ist schon früher bewiesen worden, wie jeder Christ alles beitragen müsse, um Jesu Religion und Kirche auszubreiten, zu erhalten, und zu verherrlichen; daher es

auch nothwendig ist, daß er jene Mißbräuche einsehe, die in der Kirche entfernt werden müßen; was voraus bei jenen Jünglingen nothwendig ist, die einst in der Kirche ein Amt verwalten werden. Wir müßen also untersuchen, ob und welche Mißbräuche in der kathol. Kirche sind? ob sie von der Kirche selbst herrühren? und ob sie die Eigenschaften der wahren Kirche aufheben, oder wenigstens ganz verdunklen. Diese Mißbräuche und die daher rührende Entstellung der Kirche sollen wir nun in obiger dreifacher Beziehung betrachten, und so ergeben sich denn auch drei Klassen von Mißbräuchen.

---

1) Die erste Klasse von Mißbräuchen in der kathol. Kirche sind jene, die sich auf ihre Lehranstalt beziehen; diese aber betreffen theils die Lehrer, theils die Lehre, oder bestimmter gesagt: Die Aufstellung der Lehrer und die Mittheilung der Lehre.

In Aufstellung der Lehrer zeigen sich Mißbräuche, theils bei denen, die sie anstellen, theils bei denen, die angestellt werden; mögen wir die Oberlehrer (die Bischöfe) oder die ihnen untergeordneten Mitlehrer betrachten. Denn diejenigen, die in Deutschland und sonst auch in nahen und fernen katholischen Ländern — die Oberlehrer (oder die Bischöfe) aufstellen, oder wenigstens bezeichnen, sind, wie alle wißen, die Landesfürsten, oder die Domkapitel und von beiden lehrt die Erfahrung, daß sie so wenig diesem Geschäfte, dieser Wahl gewachsen sind, daß man von ihnen vielmehr nur das Gegentheil (also Unfähigkeit eine gute Wahl zu treffen) erwarten kann. Denn nach der Absicht und dem Willen Jesu müssen in jeder Kirche Jene als die Ersten, als Bischöfe aufgestellt werden, die die übrigen Christen an Frömmigkeit und Wissenschaft übertreffen; denn das Amt des Bischofs besteht darinn, daß er die Christen seiner Kirche mit Wort und Beispiel lehre, was also eine Person erfordert, die Frömmigkeit mit Wissenschaft verbinde. Was haben nun aber fürstliche Höfe mit Frömmigkeit und Wissenschaft zu thun, da es ja fast sprüchwörtlich geworden: daß die Frömmigkeit schon lange Zeit von den Höfen verbannt sey. Und wenn es auch von dieser allgemeinen Regel jezuweilen Ausnahmen giebt, und mag auch der Wille der Fürsten so gut seyn, daß sie immer den Besten wählen wollen; so werden sie doch selten Das, was sie wünschen, erlangen; weil sie umstrickt

sind von Trug, List und den Schlangenkünsten Derjenigen, die sie umgeben und belagern. Diese Höflinge nämlich begünstigen Partheigänger, und Theilhaber ihrer Lasterthaten, und hintansetzend die Zwecke der Kirche und des Episkopats suchen sie nur ihre Pläne, und so werden dann Böse von Bösen beschützt, und je die Schlechtesten erlangen jene Stelle, die nur den Besten gebührte.

Beinahe das nämliche, oder gar noch in einem weit stärkern Grade, gilt von den Domkapiteln, von denen, in Deutschland vorzüglich, die Bischöfe erwählt wurden; man könnte diese Kapitel für Pflanzstätten von Bischöfen halten, weil aus ihnen gewöhnlich Bischöfe hervorgehen. Allein, wie sollte etwas Gutes von bösen, verdorbenen Seminarien hervorgehen können? wahrlich, es ist bloß dem Zufalle zuzuschreiben, wenn je zuweilen ein guter, also ein gelehrter und frommer Mann den Bischofssitz erlangt, der meistens dem Meistbietenden verkauft zu werden pflegt. Und auch selbst alsdann wird diesem Uebel nicht vorgebogen, wenn etwa ein Auswärtiger, d. h., Einer, der kein Mitglied des Kapitels ist, als der Erste in der Kirche aufgestellt wird. Denn nebstdem, daß auch diese meistens um Geld die Würde des öffentlichen, ersten Lehrers *) erlangen, und weder die erforderliche Wissenschaft, noch Tugend haben, kömmt noch der Uebelstand hinzu, daß die Wählenden bei solchen Wahlen den Vortheil des damit verbundenen Fürstenwesens, nicht aber den der Kirche, — die Gewählten hingegen nur die Würde (die Gewalt, den Glanz) des Episkopats, nicht aber seine Bürde, nicht seine schwere Verpflichtung vor Augen haben. So sahen wir dann, wie deutsche Bischöfe als Reichsfürsten ihren größten Ruhm darin setzten, mit einem großen Gefolge ihre fürstliche Hoheit zu behaupten, wenig bekümmert um die Amtspflichten, die sie nicht einmal besorgen konnten.

Diese Aufstellung der Ersten oder der Bischöfe stimmt nun aber weder mit Jesu Absicht noch Willen über-

---

*) Gewisse Leute würden Hrn. Zimmer schon deswegen geradehin verketzern, weil er die Bischöfe hier immer nur „primos doctores“ nennt, obschon er anderswo das katholische Episkopalsystem entwickelt.

ein, Der da nämlich wollte, daß die Lehrer, die Diener, die Vorsteher Seiner Kirche so beschaffen seyen, daß sie die übrigen mit Wort und Beispiel lehren könnten. Und aus diesem Mißbrauche ist nun ein anderer, nicht geringerer entstanden. Denn da die Obern, die ihre Mitarbeiter im Lehramte einsetzen müssen, wenig oder nichts wußten, da sie überdies nicht den Zweck der Bestimmung und das Wohl der Kirche, sondern, was ihnen das höchste war, die Wohlfahrt ihres Fürstenthums besorgten, so muß man sich ja nicht wundern, wenn sie nun auch in Aufstellung ihrer Mitarbeiter die gleichen Fehler begingen, die, schon bei ihrer Wahl begangen wurden. Demnach hatten sie gar keine Sorge weder für Frömmigkeit noch Wissenschaft, und so waren dann die öffentlichen Lehranstalten meistens so beschaffen, daß sie kaum schlimmer hätten seyn können. Beweise davon liefern die bischöflichen Seminarien, in denen eine gewisse Art mönchischer Zucht und Lehre ausgenommen, nichts anderes gefunden wird. Hieraus aber entspringt ein noch weit schwereres Uebel, nämlich der verkehrte, der verdorbene Unterricht derjenigen, die der Seelensorge dieser Mitarbeiter anvertraut sind. Die Verkehrtheit ihres Unterrichtes besteht dann darin, daß die Christen gelehrt werden, den Zweck für die Mittel, und diese für den Zweck zü halten, oder, daß ihnen beide wenigstens so dargestellt werden, als wenn beide, Mittel und Zwecke, vom gleichen Werthe wären. Daher sehen wir, wie an verschiedenen Orten die Christen äußerlichen Uebungen, voraus dem Gebrauche der Sakramente und der Feier des äußerlichen Gottesdienstes so anhangen, daß sie geradezu die Hauptsache in diese Dinge setzen, und glauben, sie könnten sogar bei Hintansetzung der göttlichen Gebote durch solche Handlungen sich die Huld Gottes erwerben, während doch nichts schlimmer seyn kann, als ein solches Vorurtheil, indem es den Geist aller wahren Religion und Tugend ertödtet.

---

2. Fast die Gleichen, ja sogar noch größere Mißbräuche werden bei den Katholiken beobachtet, wenn wir die Kirche, als Kultanstalt für die öffentliche Gottesverehrung, betrachten. Von dieser Seite können wir vorzüglich drei Mißbräuche unterscheiden, 1) in der Feier, 2) in der Einrichtung, 3) in der Schätzung des öffentlichen Gottesdienstes. Durchgehen wir sie einzeln.

Was nun die Feier der Gottesverehrung betrifft, so ist es eine offenkundige und allbekannte Sache, daß sie von sehr Vielen so nachlässig, unanständig, und daß ich mich so ausdrücke, so jämmerlich schlecht vollzogen wird, daß jene Früchte, die sonst mit Recht von ihr gehofft würden, nämlich: Gefühle der Frömmigkeit, des Glaubens, der Dankbarkeit u. s. f., weder erzeugt werden, noch können; was nicht sowohl der Liturgie und dem äußern Kult, als den funktionierenden Priestern zuzuschreiben ist. Mit Recht klagen wir demnach über diesen Mißbrauch in der kathol. Kirche und verlangen, daß er von ihr entfernt werde.

Diesem Mißbrauche ist hinwieder Jener gleich, den wir in Einrichtung des äußern Gottesdienstes beobachten; denn hier gerade begegnen uns sehr viele Dinge, bei denen man mit allem Rechte zweifelt, ob nur auch Gott durch sie äußerlich so verehrt werden könne. Hieher rechnen wir die zahlreichen Wallfahrten, Bruderschaften, dann ihre Abzeichen, ferner einige Ceremonien, die außer der Feier des Opfers und der Spendung der Sakramente bei gewissen Fällen vorgenommen werden.

Aber diesen doppelten Mißbrauch übertrifft jener dritte noch weit, der den öffentlichen Gottesdienst und seine Ausübung unmäßig überschätzt, und behauptet: im äußern Kult, und mit seiner Ausübung seyen alle Pflichten eines Menschen erfüllt. Jedoch ist hier zu bemerken, daß nicht Alle den Kult so überschätzen, und daß diese Ueberschätzung nicht von der öffentlichen Kirchenlehre (d. h. von ihren amtlichen Erklärungen) kann abgeleitet werden; wohin doch die Klagen so Vieler deuten, die die katholische Kirche verbessern, nämlich von ihren Gebräuchen und ihrer Liturgie entblößen wollen; (eine sehr richtige Bemerkung, die aber unsern Prof. Fuchs gar nicht berührt, wie sich Jeder überzeugen wird, der in der verurtheilten Schrift die Abhandlung „der Katholizismus“ lesen wird.“

---

3. Letztlich aber zeigen sich die schwersten Mißbräuche im kathol. Christenthum, wenn wir die Kirche als eine öffentliche Religionsgesellschaft betrachten, die, wie früher gezeigt wurde, sowohl durch Vollziehung der von Christus gegebenen Gesetze, als auch durch eigene Verordnungen die Sünden der Gläubigen theils verhindern, theils aufheben muß. In dieser Hinsicht aber wird und zwar häufig ein doppelter Fehler in der kathol. Kirche be-

gangen: der eine bezieht sich auf die von Christus Selbst gegebenen Gesetze, der andere aber auf die besondern Kirchengesetze. Der erste beruht in der Anzahl der Abläße, der andere, theils in der äußern Gewalt, womit die Kirchglieder gezwungen werden, die kirchlichen Gesetze zu erfüllen, theils in Ausübung der Macht, von der man glaubt, sie hange von der Willkühr der Bischöfe, und nicht von der innern Kirchenverfassung Jesu Christi selbst — ab.

Jene fast unbegrenzte Ueberzahl der Abläße selbst, die schon vom Tridentinum so heftig getadelt wurde, entkräftet die Gesetze Jesu Christi, und ladet die Menschen gleichsam zum Sündigen ein. Das gleiche gilt von der Kraft der Kirchengesetze, die durch die Abläße wie ertödtet wird, da diese jede schwerere Buße aufheben, die sonst die Büßer bestehen müßten.

Diesem Mißbrauch gleich ist jener, der die Uebertreter der Kirchengesetze zwingt, die ausgesprochenen Strafen auszuhalten, sogar mit Anwendung fremdartiger Gewalt, mit Anrufung des sogenannten weltlichen Arms, was der innern Kirchenverfassung an sich geradezu widerstreitet. Aehnliches haben wir schon beobachtet, und können wir heute noch beobachten in Ausübung der bischöflichen Gewalt, von der sehr Viele glauben, sie hange ganz von der Willkühr des Bischofs ab. Daher jene Ausübung der Gewalt, die ohne alle gehörige Form und Ordnung, die reine Willkühr der Bischöfe ausspricht. Die hier berührten Gegenstände könnten leicht mit eigenen Beispielen bewiesen werden, doch enthalten wir uns ihrer Erwähnung Denen zu lieb, die sich solcher Unbill schuldig gemacht. *)

---

*) Unvergeßlicher! zu Deiner Inquisitionsgeschichte und zu jener von Sailer und Feneberg ließe sich nun die Deines Schülers Alois Fuchs anreihen, und zwar im gesteigerten Grade. Du hattest ihn lieb, beehrtest ihn, indem Du ihn im Jahre 1816 zum Repetenten in Deinem Collegium machtest, gabest ihm in allen Deinen Lehrfächern nebst dem besten Sittenzeugniß die notam Eminentiæ! und nun ist er gestürzt, gefallen, geächtet, weil er immer Deinen Grundsätzen treu blieb und im edlen, apostolischen Freimuth Dir nachrang. Viele Deiner Schüler in der Schweiz (man lese die Blume auf Sailers Grab) folgen Dir zwar nicht nach im hl. Kampfe und sie haben diese herrliche

Wir haben somit gesehen, wie die Mißbräuche der kathol. Kirche in dreifacher Beziehung sehr groß und vielseitig seyen. Wie kann nun aber die kathol. Kirche die wahre seyn? Wie, die durch so viele und so große Mißbräuche entstellte Kirche die wahre Kirche Christi vorstellen, da diese Mißbräuche — Zweck, Gesetze und innere Verfassung der wahren Kirche berühren?? So wird wirklich und nicht ohne Ursache beim ersten Anblick dieser Sache geurtheilt; und wahrlich wir können nicht läugnen, daß die Vorsteher der kathol. Kirche, die den guten Ruf derselben vor Allen schützen sollen, daß sie die Hauptursache so schneller Verurtheilung sind, wie aus allem Obgesagten erhellt. Auch das können wir nicht in Abrede stellen, daß die kathol. Kirche nicht Jesu wahre Kirche wäre und seyn könnte, wenn all Das, was man nun in ihr sieht, ihr wesentlich angehören würde, oder in dieselbe hinein aus einem bestimmten, katholisch anerkannten Grundsatz, und als anerkannte Folgen dieses Grundsatzes gekommen wären. Denn so würde ganz natürlich folgen, in der Kirche sey etwas Zweck, Gesetz oder Lehre, oder innere Verfassung, das mit dem Zwecke, den Gesetzen, der Lehre, oder der innern Verfassung der wahren Kirche nicht übereinstimmen würde, sondern vielmehr diesen entgegengesetzt wäre, demnach die katholische dann auch nicht die wahre Kirche seyn könnte. Diese Mißbräuche müssen daher anderswo, als von der Kirche, herrühren, und man kann sie nicht ihr — als Grundquelle — zuschreiben.

Daher muß der schon erwähnte Unterschied festgehalten und somit wohl bemerkt werden: Was in der Kirche geschieht und geschehen ist, und Was von der Kirche geschieht und geschehen ist. Denn ohne Zweifel kann all Jenes, was in der kathol. Kirche von Einzelnen oder auch Mehrern geschieht oder geschehen ist, nicht der Kirche, d. h. der ganzen Katholizität zugeschrieben werden. Denn, wenn Dieses mit Recht geschehen sollte, so müßten jene Einzelnen oder Mehreren im Namen und mit dem Ansehen der ganzen Kirche handlen; und so lange diese Stellvertretung oder der Name und die allgemeine Bevollmächtigung Aller mangelt, so lange kann nicht Allen

---

Stelle entweder ganz vergessen, oder wünschten sie doch ewig vergessen; dennoch bleibt die Wahrheit ewig jung und frisch und muß früher oder später siegen.

beigemessen werden, was nur von Einzelnen geschieht. Und das bleibt auch dann wahr, wenn diese Einzelnen oder einige, in andern Gegenständen im Namen und mit dem Ansehen der ganzen Kirchengesellschaft handeln; denn daraus folgt noch lange nicht, daß diese im Namen Aller handeln. So, um diese Sache durch Beispiele noch anschaulicher zu machen, wenn ein Bischof lehrt, die tägliche Abbetung des Rosenkranzes sey dem Volke heilsam und für die Sünder Gott versöhnend,*) Wer frage ich! Wer ist so stupid, Der behaupten darf: diese Lehre des Bischofs sey die Lehre aller Christen jener Kirche, der ein so trefflicher Lehrer (egregius Doctor!) vorsteht; oder wenn ein Bischof einen Beklagten, ohne Verhör (wir möchten beisetzen mit Verhörung und als katholisch anerkannter Verantwortung) nur schon auf die Anklage hin, bei nicht erwiesener Wahrheit derselben auf asiatisch-despotische Weise verdammt; oder gar das Beichtgeheimniß, oder die sakramentalische Beicht, oder wenigstens dieses hl. Tribunal durch gekaufte Priester, durch Söldlinge mißbraucht, um die Wahrheit der Anklage auszuforschen (ad expiscandam veritatem) — Wer wird dann so sinnlos seyn zu behaupten, diese Frevelthat des Bischofs sey die Handlung aller Katholiken des Bisthums, dem ein so trefflicher Hirt (talis egregius pastor) vorsteht. Was demnach von Einzelnen geschieht, kann nie allen Mitgliedern der nämlichen Gesellschaft zugerechnet werden.

---

*) Sententia contumeliosa, injuriosa, Episcopum læsiva, perturbativa! Hochedler! das haben wir erst erfahren, wo der geborne Graf und Titularfürst und Herr von Fürstenberg und Fürstenau und Schüttenitz — Karl Rudolf Buol Schauenstein, zum Appendix Probst zu Wischerad und Bischof zu Chur und St. Gallen durch seine Mönchskuria befehlen ließ, daß nach dem Willen einer elenden Rotte gegen frühere, selbst bischöfliche Ordnung, der Rosenkranz wieder zur ungewohnten Zeit gehalten werden muß, und daß zu Rapperswyl Anno 1833 in der Schweiz, im Kanton St. Gallen, an einem katholischen Grenzorte tagtäglich von den l. kleinen, deutschen Kindlein lateinisch gesungen werden muß, daß sie, die Kindlein, sage mit dem Worte 52 Mal Mal im Jahre die lauretanische Litanei lateinisch absingen müssen. So geschieht es, daß, wie Du — o ewig Theurer! sagst, gerade die Kirchenvorsteher, die den guten Ruf des Katholizismus am meisten schützen sollten, eine Haupturſache sind — aller Vorurtheile gegen ihn. —

Wann ist aber etwas von der Kirche selbst ausgegangen?? Dann, wann etwas nach ihren Grundsätzen geschieht, — oder aus ihrem Grundsatze, der aus der vollen und allseitigen Glaubenslehre der christlichen Religion geschöpft und von den Katholiken allgemein anerkannt ist; denn nur das ist wahr, was jene Katholiken, die etwas thun, im Namen der Kirche thun, deren Stellvertreter sie sind. Aus dieser Grundregel ist dann aber auch ersichtlich, daß alle obbenannten Mißbräuche nicht der kathol. Kirche können angerechnet werden, indem sie nicht aus einem allgemeinen, anerkannten Grundsatze der kathol. Kirche hervorgehen. Denn Wer weiß es nicht, daß es weder zu der Lehre, noch zu den Grundsätzen der christlichen Religion gehöre, daß die Bischöfe von den Fürsten bezeichnet, oder von den Domkapiteln gewählt werden? Wer weiß es nicht, daß nach katholischer Lehre bei Bischofswahlen nur das Wohl der Kirche beachtet, demnach jener gewählt werden müsse, der alle Uebrigen an Tugend und Wissenschaft übertrifft? Wer sollte es nicht wissen, außer wenn Er durchaus unkundig ist, daß nach christlicher Religionslehre der Bischof von allen Katholiken anerkannt seyn, und um jede Ungerechtigkeit zu vermeiden, alles vorschnelle Urtheilen verhüten und vor jeder willkürlichen Ausübung seiner Macht aufs weiteste entfernt seyn müsse? Wer weiß nicht, daß es eine Kirchenlehre der Katholiken ist, daß jeder Mensch nach Vermögen Gott für seine Sünden genug thun, und daß die Ablaße weder überhaupt noch vollständig diese Genugthuung aufheben können? Nur die Sitten der Urkirche, nur die Kanones, nur die tridentinischen Beschlüsse untersucht — dann kann Niemanden entgehen, daß Alles, was geschehen ist, oder noch geschieht, und von uns als die größten Mißbräuche in der kathol. Kirche geschildert wurde, — daß all Dieses so wenig aus einem allgemein anerkannten Grundsatze des Katholizismus kann abgeleitet werden, daß es vielmehr der in der kathol. Kirche aufgenommenen christlichen Religionslehre widerstreht. Daher folgt ganz natürlich: daß diese Thatsachen der Kirche nicht können angerechnet werden, — weil es nicht Thaten — facta ecclesiæ — sind. Indessen kann nicht geläugnet werden, daß durch diese Mißbräuche, von denen wir viele oben erwähnt, aber noch weit mehrere übergangen haben, — die Gestalt der katholischen Kirche so entstellt werde, daß sie beim ersten Anblick kaum als die wahre

Kirche Jesu erklärt werden kann, und somit ist das weiter oben Gesagte höchst wahr, daß selbst das Göttliche in Menschenhänden gewöhnlich so verändert werde, daß dessen himmlischer Ursprung gleichsam verschwindet. Von daher rührt es auch, so wie von den leider! sonst üblichen Lastern der Christen, warum durch die Kirche, sowohl in ihr, als außer ihr, jene höchst heilsamen Früchte nicht erreicht werden, die doch erreicht werden könnten, d. h. warum die christliche Religion nicht ausgebreitet, erhalten und verherrlichet wird; denn was mit vereinten Kräften aller Kirchglieder zu erreichen wäre, das suchen nicht nur viele Mitglieder nicht zu bewirken, sondern sie verhindern es noch sehr oft. *) — —

Der Mann, von dem wir vorstehende, erste Beilage abdrucken ließen, ist Patritius Benediktus Zimmer, einer der ausgezeichnetsten kathol. Theologen, geboren zu Abtsgemünd, den 22. Febr. 1752, studierte zu Ellwangen und Dillingen schöne Wissenschaften, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht. Nachdem er 1775 die Priesterweihe erhalten hatte, ward er zu Dillingen im Studienkonvicte Repetitor des Kirchenrechts, 1783 an der dortigen Universität Professor der Dogmatik, 1795 erhielt er seine Entlassung, über deren Ursache ein noch nicht enthülltes Dunkel liegt. Nach den Mittheilungen seines Biographen J. M. Sailers, welcher damals mit Z. gleiches Schicksal hatte, ergiebt sich auch diese Entlassung als Werk des ängstlichen, lichtlosen Eifers seiner Gegner. Eine zeitlang lebte er nun als Pfarrer zu Steinheim. Als der 1825 verstorbene König von Bayern, Maximilian Joseph, zur

---

*) Wir möchten nun fragen Jeden, der diese Zimmersche Abhandlung liest, ob A. Fuchs in seiner verurtheilten Schrift etwas anders gelehrt habe, als ihn sein hochberühmter Professor vor 16 Jahren in Hinsicht auf Lehre, Kult und Disciplin lehrte, und was vor aller Welt in seiner Dogmatik ohne alle Verdammung daliegt. Nicht umsonst sagte Alois Fuchs wiederholt seinen Richtern: „in und mit mir verdammt ihr meine Lehrer.“ Von Zimmer steht hier der schlagende Beweis, und eben so eklatant könnte er von Sailer geleistet werden. Gelegenheitlich werden wir diesen allverehrten Bischof auch als Wahrheitszeugen zu Gunsten der verfolgten Wahrheit darstellen.

Regierung kam, ward J. 1799 an die katholische Fakultät der bairischen Universität Landshut versetzt. 1806 ward ihm das Lehrfach der Dogmatik abgenommen, vermuthlich, weil er sich in einigen seiner Schriften als Anhänger der Identitätsphilosophie gezeigt hatte. Nach einem halbjährigen Ruhestande wurde er jedoch als Lehrer der Archäologie und Exegese wieder angestellt. 1819 u. 1820, wo er das Amt eines Rektors der Universität bekleidete, wählte man ihn, den kathol. Geistlichen, zum Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, und die Ständeversammlung selbst ernannte ihn zum Mitgliede der Gesetzgebungscommité, in welcher er, als der Aelteste den Vorsitz hatte. Im Oktober 1820 starb er. Er schrieb mehrere theologische und philosophische Schriften. Zu den ersten gehören seine „Diss. de vera et completa potestate ecclesiastica illiusque subjecti“ (Dillingen 1784.); „Theologiæ christianæ theoreticæ systema eo nexu atque ordine delineatur, quo omnium optime tradi explanarique posse videtur“ (Sect. I. Ebend. 1787.); „Veritas christianæ relig. s. theolog. christ. dogmaticæ“ (Sect. I. et II. Augsburg 1789 — 90.); „Fides existentis Dei, sive de origine hujus fidei, unde ea derivari possit et debeat, criticum examen etc.“ (1791). Zu den philosophischen Schriften gehören: „Philosophische Religionslehre“ (1. Theil); „Lehre von der Idee des Absoluten“ (1805); „Philosophische Untersuchungen über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechts“ (3 Thle. 1809); „Einleitung in die Geschichte der Menschheit“ (1817).

Diejenigen, welche wahre Wissenschaftlichkeit, nicht aber jene der Libellisten, anstreben, sollten mit Zimmers Schriften sich befreunden. Ach, wie manche, welche ihn auf der Universität als ihren väterlichen Lehrer hörten und verehrten, handeln nun ganz gegen seinen Geist!

Beilage 2. aus Güglers Abhandlung „über die Idee des Geistlichen.“*) (zu Seite 137.)

Absolute Würde hat in dem Leibe kein einziges Organ, absolute Würde hat die Seele allein, und ihr steht, recht besehen, das Haupt, ihr steht das Auge, das Ohr nicht näher, als der dienstbare Fuß, als die geschäftige Hand. Es ist dieses eine Idee, die lebhaft die Seele des Weltapostels erfüllte, und die er auf wiederholte und die unzweideutigste Weise aussprach. Unbedingte Würde hat in dem großen Leibe der Kirche die Gottheit, hat Jesus Christus allein. Alle andere, als Glieder, haben Werth nur in dem Maße, als sie auf ihre Weise, nach ihrer Natur und Aufgabe von dieser Seele erfüllt, durchdrungen und begeistert sind, in dem Maße, als sie die Gesetze und Funktionen dieser Seele nach ihrem Kreise mit dem übrigen Ganzen vermitteln, da gilt eigentlich nichts klein, nichts groß, nichts edel, nichts gering, als in der Art, wie es geübt wird.

Könnte es eine größere Verruchtheit, eine vollendetere Verkehrung der Dinge geben, könnte vergeblicher gewirkt werden, als wenn sie, welche das Volk erheben sollten, selbes noch gewaltsam in allen wüsten Schlamm hineinstoßen, das Verderben mit ihrer Authorität sanktioniren, und gleichsam die Heilung unmöglich machen???

Wenn selber in einem wahrhaften und göttlichen Kirchenthum, wie das israelitische es war, die Priesterschaft, wie gerade diese es that, statt den Geist und die lebendige

---

*) Er las diese Abhandlung den gesammten Theologen, und die angeführten Stellen sind wortgetreu aus seiner Handschrift gezogen, weil die Herausgeber willkürlich mehrere Stellen theils veränderten, theils ausließen. Freunden Güglers empfehlen wir besonders auch seine Phinx. O, daß er noch lebte, der gerade, begeisterte Kämpfer!! —

Bedeutung über den Formen, wie das Licht über seinen Nährstoffen rein, lebendig und hell zu erhalten, selber erlischen und verschwinden lassen, wenn sie selbst endlich auf die gänzliche Aushöhlung und Ertödtung der Formen hinarbeiten, und feindselig gegen jeden Strahl, gegen jeden Lebenshauch, wo er sich noch regen möchte, angehen; so muß erfolgen, was in der jüdischen Nation erfolgte, der Strom des Lebens ist gehemmt, alle Fortentwicklung wird gewaltsam abgeschnitten und abgebrochen: aber die Zeit und der Geist lassen sich ihr Recht nicht rauben; wie hoch und dick auch der Damm sey, der Strom schwillt immer höher an, und stößt ihn endlich ein, und begräbt seine Erbauer unter seinem Schutt....

Wenn, die im Christenthum Lichter seyn sollten, nicht nur selber ohne Einsicht, ohne alle Freiheit des Geistes am Buchstaben kauen und mäkeln, sondern auch alle, die etwa andern Sinnes sind, verschreien und verlästern, und dem Volke ein neues Joch des Judenthums, von dem uns Christus erlöst, aufhalsen möchten; wenn die Hirten selber darauf hinarbeiten, die Heerde in Blindheit und Unwissenheit zu erhalten, weil sich das blinde Schaaf leichter scheeren, und sich füttern und mästen läßt auf Kosten des Ganzen, und, breit vom geistlichen Stolz, auf Wissenschaft, Bildung, auf alles, was der Menschheit frommt, mit Verachtung hinsehen, — so ist, wo das geschieht, aus dem Priesterthum das leibhafte Pfaffthum entsprungen, das an Schändlichkeit und Verachtungswürdigkeit nichts seines Gleichen hat.

Was hat in den spätern, christlichen Jahrhunderten, die so geheißene Reformation gewaltsam hervorgerufen, als der so tiefe Verfall der Geistlichkeit? wie weit standen die Hirten hinter den Laien in allen Rücksichten zurück? Die Lehrer hätten von den Schülern lernen können und auch sollen, so anders ihnen noch einiger Verstand eingewohnt hätte. Wissenschaft und Kultur hielt man für gefährlich und statt in der eigenen Ignoranz suchte man in jener die Wurzel des Uebels. Statt den Buchstaben, der bereits vielseitig erloschen und verhärtet war, neu zu beseelen, und vom höhern Geiste erweichen zu lassen, glaubte man, es rühre alles daher, weil man viel zu wenig streng auf die Form halte, und zog also diese Sennen noch steifer an, wodurch der Ausbruch des Uebels beschleunigt werden mußte. — Dieselbe Schuld lud rücksichtlich der

französischen, ganz Europa mit Sünde, Unglück und Blut taufenden Revolution die französische Geistlichkeit auf sich, sie die Hüther, die das glimmende Feuer hätten hemmen, und ihm einen unschädlichen Ausweg bereiten sollen. — Was hilft es in dem kranken Leibe den Schaden immer zu decken, zu verhehlen, und im Verborgenen sich mehren zu lassen; wird nicht endlich das Uebel dadurch unheilbar und tödlich, wie es daselbst ward? Wehe überhaupt der Geistlichkeit, wenn einmal das Gefühl, es sey wahr oder erkünstelt, allgemein kann herrschend werden, daß sie hinter der Zeit zurückgeblieben, daß sie veraltert, daß sie unwissend geworden, daß man die lebendigen Quellen der Erkenntniß und der Geistesfreiheit anderswo als bei ihnen suchen müsse; denn von da ist nur ein Schritt zur Verachtung, zum Hohn wieder das Pfaffthum, wie man es heißt, und von dieser Verachtung noch ein kleinerer zur gänzlichen Zertretung desselben. Wo das Haupt sich nicht mehr geltend zu machen, den Gliedern des Leibes keinen Gehorsam mehr einzuflößen vermag, so ist vom Schicksal selbst die Auflösung und Verwesung des ganzen Leibes unvermeidlich beschlossen. Ich will jetzt nicht darauf hinwinken, in welchen Zeiten wir leben, und wie sehr alle Kräfte in Gährung sind, ich will nicht untersuchen, ob und welche Verantwortung sey und für dießfalls auf der Geistlichkeit liege, oder was diese Umstände erheischen; denn mir däucht, sie reden laut und vernehmlich genug. —

Wie bei Vielen erblicken wir einen rohen, von dem Heiligen, das sie verwalten, so sehr und schreiend abstechenden Mechanismus, ein handwerkartiges, knechtisches Wesen, das unwillkürlich an den Miethling erinnert, den Christus dem begeisterten Hirten gegenüber stellt? Wo wird Glaube und Andacht, wo Wissenschaft und Geist, wo Zartheit und Weite des Gemüths, die sich über die Zeit und die engen Verhältnisse hinaussetzen, angetroffen?

Bei den höhern Kirchenvorstehern ist meistens das Beßte, daß das Auge des Volkes nicht bis zu ihnen reicht. Auch von ihrem Privatleben nicht zu reden, — was sind unsere Bischöfe meistens geworden, als weltliche Fürsten, und auch in dieser Art schlecht; Zwittergewalten, Amphibien, Beides, und eben daher Beides schlecht, nicht Wächter der Kirche, nicht

Fürsten der Völker. Der sanfte Hirtenstab, der ehemals nur aus einfachem Holz bestund, ist zum metallenen Krummstabe geworden, der bleischwer auf die Schultern der Heerde drückt, ohne ihnen den mindesten Schirm zur Zeit der Gefahr gewähren zu können. Was selber die erste Hauptstadt der christlichen Welt, was Rom in der Hinsicht darbiete, darüber war von den frühesten Zeiten des Christenthums, darüber war zur Zeit der Reformation nur eine lautschreiende Klage; wahrlich, die Erzählung ist von tiefem Sinn: daß der nach Rom kommende Jude sich willig und bald bekehrte, was er vorher immer von sich gewiesen, aus dem Einen Grund, daß: „was von so schlechten Händen gehabt, so lange und hoch bestehen könne, nicht anders als göttlicher Institution seyn müsse, sonst wäre das Werk längst in Trümmer gegangen."

Etwas über die Stelle im XX. Kapitel 28. Vers der Apostelgeschichte von einem noch lebenden Exegeten.

Diese Stelle wird gewöhnlich also übersetzt:

„Habet Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, in welcher euch der hl. Geist als Bischöfe bestellt hat, damit ihr die Kirche Gottes regieret, die er mit seinem Blute erkaufet hat."

Nun lautet aber der griechische Text also:

Προσέχετε οὖν ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ, ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἔθετο ἐπισκόπους, ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ κυρίου, ἣν περιεποιήσατο διὰ τοῦ αἵματος τοῦ ἰδίου.

Wo nun im Lateinischen das Wort regere vorkömmt und im Deutschen mit Regieren übersetzt wird, heißt es im griechischen Urtext „*Ποιμαινειν*" waiden hirten, welches offenbar einen ganz andern Sinn hat, als das Deutsche: regieren, herrschen. Ganz im Sinne von „Weiden" ist die Parallelstelle im I. Brief des hl. Petr. 5. Kapitel, wo er im 2. u. 3. Verse schreibt:

„Weidet die Heerde Gottes, die bei euch ist, und besorget sie nicht aus Zwang, sondern um Gottes Willen mit Freundlichkeit; auch nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus freiem Willen.“

„Herrschet nicht über die Auserwählten; sondern werdet vom Herzen ein Beispiel für die Heerde.“

Man lese dann ferner die Apostelgeschichte nach, frage, wann, wo, und wie und zu wem damals Paulus gesprochen, und wiefern er selbst von der Ueberzeugung war, die man gewöhnlich seinen Worten unterlegt.

Beilage 3. aus Fenebergs Leben von J. Michael Sailer. Seite 336. (zu Seite 157.)

Da Feneberg so lange unter der Dachtraufe der grund- und eben deßhalb geistlosen Verketzerung gestanden war, so erbot er sich einmal, aus dem Allerheiligsten so viel Irrlehren, Ketzereien ꝛc. herauszubringen, als man wollte, und mit eben so viel Schein, und mit weniger Mühe, als aus seinen Papieren und Reden propositiones erroneæ (irrige Sätze) herausgebracht worden.

Wenn du willst, sagte er zu seinem Nachbar, so kannst du überall irrige Sätze herausbringen; z. B. aus dem Vater unser: wie viel Ketzereien soll ich dir herausfinden: zehn, zwanzig, dreißig? — Ich bin vor der Hand mit acht zufrieden, erwiederte der Nachbar.

Die sollst du haben, sagte Feneberg und ging sogleich ans Werk:

1.

Es gebe keinen bösen, verworfenen Menschen, sondern lauter fromme, auserwählte, denn alle Menschen seyen Kinder Gottes, darum heiße Gott aller Menschen Vater; Vater unser. Erste Irrlehre.

2.

„Gott sey nicht überall,“ sey nicht allgegenwärtig; denn Christus sage nur: der du bist in dem Himmel. Zweite Irrlehre.

3.

„Der Name Gottes sey nicht heilig;“ denn wir sollen ja erst bitten, daß er geheiligt werde. Dritte Irrlehre.

4.

„Gott nehme sich unser nicht an, regiere uns und die Welt nicht;“ denn wir bitten ja erst, daß sein Reich kommen solle. Vierte Irrlehre.

5.

„Nur im Himmel geschehe Gottes Wille, sonst dürften wir nicht beten, daß er auch auf Erde geschehen solle. Fünfte Irrlehre.

6.

„Es dürfe kein Gläubiger einen Schuldner haben, dem er nicht alles Kapital und Zinse schenke,“ denn sonst könnte er keinen Anspruch auf Verzeihung seiner Sünden bei Gott machen. Sechste Irrlehre.

7.

„Gott führe die Menschen zum Bösen an;“ daher bitten wir ihn, er solls nicht thun: „Führ uns nicht in Versuchung.“ Siebente Irrlehre.

8.

„Es stehe nur bei Gott, daß kein Uebel in der Welt sey, und es fehle an ihm, daß wir davon nicht frei seyen:“ darum müssen wir ihn bitten, daß er uns doch davon erlösen wolle. Achte Irrlehre.

Sieh! so kann auch das Allerheiligste mißdeutet und übel ausgelegt werden; aber wehe dem, der es thut! Ich wollte nur im Exempel zeigen, daß man aus Allem irrige Sätze herausziehen kann, wenn man sie hineinlegen will, das ist aber die Arbeit eines bösen Herzens, wenn es im Ernste geschieht!

Der gleiche Feneberg, welcher seinen Freund Sailer zum Biographen hatte, wiederholte oft ein trostreiches Wort von Sailer, dem nachherigen Bischofe in Regensburg; ein Wort, welches A. F. und seine Freunde bei den täglichen Gereden beruhigen soll:

Sündfluth der Lästerung.

„Wer bei einem ausgebreiteten Wirkungskreise noch nie mit einer Sündfluth von Lästerung getauft worden, ist kaum recht getauft; — hat die Geistestaufe nicht."

Sailer, nachdem er die Biographie dieses Mannes, und besonders seine Verfolgungsgeschichte bearbeitet, macht darüber — Seite 38 — folgende Anmerkung, die auch für diese Schrift ganz passend ist.

„Ich kenne keine undankbarere Arbeit, als die: unschuldig seyn und sich vertheidigen müssen, zumal da, wo die ungenannten Ankläger mächtig und die Urtheiler mit ihnen im Bunde sind. Wenn sich aber die Dinge geändert, und die öffentlichen Verhältnisse eine andere Gestalt gewonnen haben, so muß der Rückblick auf diese Noth der Selbstvertheidigung dem Geretteten denn doch ein frohes Lächeln über die unnöthigen Plagen dieses Lebens abdringen."

Hammann, der tief religiöse Weise, ruft in seinen sokratischen Denkwürdigkeiten S. 63. Allen Jenen, welche Gefahr und Kampf scheuen im Dienst der Wahrheit, von jedem Geplauder und irdischen Verlurst gebeugt werden, und das weichliche Bett der Behaglichkeit nicht hingeben wollen für die rauhe Erde des hl. Streits — diesen allen ruft er mahnend: „Wer nicht von Brosamen und Allmosen zu leben und für ein Schwert alles zu entbehren weiß, ist nicht geschickt zum Dienste der Wahrheit; der werde früh ein vernünftiger, brauchbarer, artiger Mann in der Welt, oder lerne Bücklinge machen und Teller lecken, so ist er für Hunger und Durst, für Galgen und Rad, sein Lebelang sicher."

Ueber die Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen in der Kirche Gottes spricht sich der allbekannte Sambuga

auf folgende Weise aus: „Ich würde rathen, nachzusuchen, was bei der Religion noch auf die Umstände der Zeit passet oder nicht; denn was vor einem halben Jahrtausend sehr gut war, kann etwa jetzt einer merklichen Ausbesserung bedürfen. Die ungeheuren Veränderungen der Dinge von dem Augenblicke der Stiftung an bis auf unsre Zeiten — würden vielleicht auf Manches führen, welches, ohne dem Geiste der Regel Abtrag zu thun, den jetzigen Bedürfnissen anpassender gemacht werden könnte. Keine menschliche Anordnung war je für eine ganze Ewigkeit."

Ueber Inquisition und Verketzerung schreibt der berühmte kathol. Professor Hirscher in Tübingen, welcher sich durch seine jüngst erschienene Katechetik, so wie durch seine frühere Werke in der kathol. Literatur ein unvergängliches Denkmal errichtet hat, Folgendes:

„So furchtbar es ist, aus der Kirche ausgestoßen zu werden durch das Urtheil des hl. Geistes und der Gemeinde; (denn das ist Urtheil und Gericht Gottes, gültig wie auf Erden, also auch im Himmel) so nichts sagend ist jede Ausstoßung, geschehen von Pharisäern und im Geiste des Pharisäismus; denn was wäget das Gericht der Sünder im Himmel? — Fürchte Du also, gerichtet zu werden von den Guten und Beßten; um die Verdammung finsterer Menschen kümmere Dich nicht."

Die Anwendung dieser Stelle auf A. F. und seine Freunde ist zu sprechend, als daß wir etwas hinzu setzen dürften.

Beilage 4. Die Redaktion der Luzerner-Kirchenzeitung. *)

Das Kapitel Utznach sandte die in Seite 144 angeführte Erklärung an die Redaktion der Luzernerkirchenzeitung zur Aufnahme gegen die üblichen Inseratsgebühren. So schwer es nun der Redaktion wurde, sie mußte ohne sich zu sehr zu blamieren, die Erklärung einrücken. Um jedoch den Eindruck zu schwächen und dem Kapitel Utznach noch einen Lufthieb zu geben, begleitete die Redaktion in Nro. 19. das Inserat mit Glossen ganz würdig des Geistes der Libelliſten, die wir nun in gegenwärtiger Schrift nach allen Seiten kennen lernten. Mehr und mehr entwickelt sich in den Gegnern der bessern St. Gallischen Geistlichkeit jene Leidenschaftlichkeit, welcher nichts heilig ist und welcher alle Mittel gleich sind, weil sie verkappt sind und bleiben wollen. Um aber unsere Behauptung für Unkundige zu erweisen, so dürfen wir nur bemerken: a) Die in jener Erklärung unterschriebene Fünferkommission hatte vom gesammten Kapitel schon durch frühere Beschlüsse den einmüthigen Auftrag, sich bei öffentlichen Anschuldigungen des Kapitels öffentlich zu erklären; es handelte also die Fünferkommission, wie sie pflichtgemäß handlen

*) Ein Inseratartikel in Nro. 41. des allgemeinen schweizerischen Correspondenten in Schaffhausen blaßt ganz in das gleiche Horn der Libelliſten. Die gegenwärtige Schrift beweißt aktenmäßig, daß jener Artikel durch und durch Lüge ist. Wer in Rapperswyl liest, was der Korrespondent über den Eindruck der Predigt meldet, wird laut ausrufen: so ist noch nie gelogen worden; denn es ist auch nicht eine Silbe wahr. Wir haben thatsächliche, erfreuliche Beweise, wie deutsche Theologen diese Angelegenheit auffassen; nur Libelliſten können von Verachtung und Bemitleidung nach ihrer Art faseln. Die Theilnahme auch in deutschen Landen wird immer reger. Die Freunde von A. F. rechnen es sich zur Freude und zur Ehre mit ihm von verkappten Tröpfen mit Koth beworfen zu werden. Benutzet noch Eure Stunde der Finsterniß! — Die Redaktion müssen wir bedauren, welche gerügten Artikel gewiß mit Unwillen aufnehmen mußte; denn zu grob ist zu grob! —

mußte. b) Es ist von Seite 141 bis 147 erwiesen, daß der oder die Verfasser des Libelles über die Stellung des Kapitels Utznach ꝛc. gelogen und verläumdet haben und daß es des bescholtenen Mannes in amtlicher Stellung und noch viel mehr eines Kapitels würdig ist, Lüge als Lüge, Verläumdung als Verläumdung ernst und fest zu erklären. c) Wenn das Kapitel Utznach von seinen geistlichen Obern aufgefordert wird, sich zu erklären, wird es dasselbe wie bisanhin mit Ehrfurcht und Freimuth thun; aber es verbittet sich die Arroganz einer Luzerner-Redaktion, welche sich dünkelhaft genug herausnimmt, über das Verhältniß des Kapitels Utznach zum Ordinariat sein Gutachten abzugeben *) und dießfalls über die Schritte des Kapitels Utznach seinen Geifer zu speien. d) Nie wird nach unserer Ueberzeugung das Kapitel Utznach sich mit verkappten Libellisten und einer eben so unbekannten Redaktion in einen Federkampf einlassen, denn wie schon Seite 141 angedeutet, hat es einen andern Kampf, als solche Scharmützel. Mag die Luzernerkirchenzeitung ihre papierne Handschuhe werfen, die Zeit wird sie verwehen, und während sie Gelehrte spielen und das Kartenhäuslein zusammenhalten, schreitet der Geist des Herrn ernst über die Lande und sichtet die — Tenne!.... Wirklich haben es die Luzernerredaktoren errathen, daß zweifelsohne das Kapitel Utznach an dem Gehalt der bemeldten Schrift nichts findet; denn Lügen und Verläumdung haben keinen Gehalt; aber eben deswegen hätten die Kapitularen gewiß gerne die noblen Persönlichkeiten kennen lernen, welche also dreist und frech über ein ganzes Kapitel herfallen, um dann mit ihnen ein vertrautes Wort zu sprechen. Nennt Euch ihr verehrte Herrn! das ist männlich, dann gilt es einen offenen Kampf! Nur mit Euren Waffen werden die Kapitularen wohl nie fechten! Einstweilen halten die Mitglieder des Kapitels Utznach und andere nichts dagegen, wenn ihr über sie die Achsel zuckt als verstockte Unbelehrbare und sie belächelt als ignorante Revoluzer, welche den Styl Eurer Sozietät und Wissenschaft gar nicht kapieren wollen. Reitet in Gottes Namen! Euer Steckenpferd, nur verlangt nicht, daß die anderen sich hinten aufsetzen! Die Exhortation der Redaktion schließt mit den Worten: vanæ sine viribus iræ! heißt so schwach wir La-

*) Das merke sich der Bescheidne Tadler,
Keck ist der Käfer und kühn ist der Adler!

tein verstehen, „daß es den Schwachen nicht zieme zu zürnen.“ Du gutes Kapitel Utznach bist doch diesen Herrn nur zu stark gewesen! Doch das Kapitel Utznach wird sich gern bescheiden, schwach zu seyn in der sichern Hoffnung der Wahrheit jenes paulinischen Wortes: das Schwache erwählt sich der Herr und verwirft, die sich da stark wähnen. Ueberhaupt ist die selbstgefällige Sicherheit, womit die Libelisten auftreten, für ihre Gesundheit ein gefährliches Zeichen. Unterdessen während dem die Libellisten über die Stellung von A. F. faseln, hat ihn jüngst die helvetische Gesellschaft, die sich eines J. Müllers, Lavaters, Balthasars, Iselin, Bonnstetten, Th. Müllers, Alois Vock, als ihrer Stifter und Mitglieder rühmt, fast einmüthig zu ihrem Präsidenten erwählt und bei 500 Männer aus fast allen Gauen der Schweiz sprachen unverholen ihre theilnehmende Verehrung für den edlen, verfolgten Priester aus. Mit Recht bemerkt ein öffentliches Blatt: diese Wahl ist gleichsam ein eidgenössisches Urtheil über die St. Gallische Kuria. Habt Acht auf die Zeichen der Zeit! Zwar wissen wir wohl, ihr deutet sie nach Eurer Brille und wo die harmloseste Eintracht und Offenheit waltet, da seht ihr Plan und Verrath und was nicht alles? So wird im gleichen Mayheft der Luzernerkirchenzeitung der Republikaner „der zwinglische?“ Republikaner genannt; die Großräthe von Luzern und Solothurn als solche bezeichnet, welche nicht nur diesesmal etwas Ungeschicktes (versteht sich nach der Elle der Redaktion) gethan hätten, hingegen wird die berüchtigte Petition von Tablatt hervorgestrichen, da es doch schon am Tag war, auf welchen Schlichwegen jene Unterschriften erhalten wurden! Dabei wird überdieß geradezu den Gegnern jener Petition vorgeworfen, sie wollten protestantisch werden und ihnen — ganz im Geiste der Liebe — zugerufen:“ „Die Herrn mögen allein gehen — je eher, desto besser.“ Alle Rechtschaffenen mögen nun auch aus diesen Proben urtheilen, was von solch einer Redaktion und ihrer Tendenz zu halten und wie sie die Presse entweiht zu fanatischem Zündstoff! Aber wir erklären frei und offen: Wir wollen Katholiken seyn und bleiben; aber ihr, ihr seid die eigentlichen Akatholiken; ihr stellt Sätze auf die wirklich nicht allgemein, d. h. nicht katholisch und apostolisch sind und daher seid ihr die wirklichen Heretiker im tiefsten Sinne dieses Wortes; ihr trennet die Gläubigen und haltet sie durch unannehmbare Lehren auseinander und seid daher die wirk-

lichen Schismatiker, während ihr von Einheit redet, gestaltet ihr im Grunde der Gemüther die Vielheit; ihr seyds, welche durch abstruse Behauptungen, durch herzloses Handlen und Richten, durch Verdächtigung von Priester und Laien die Aergernisse hervorbringt, von denen der Herr prophezeite, daß sie kommen werden; aber wehe denen, die da Ursache sind: daß die Liebe in den Herzen von vielen erkaltet! Ihr seyd die Aergerer! Auch zweiflen wir keineswegs, daß die Luzernerredaktoren und die Libelliſten neuerdings in Artikeln und Libellen fortfahren werden, ihren friedfertigen Beruf der Entstellung und Verdächtigung mit emsiger Hast fortzutreiben; aber wir sind auch eben so überzeugt, daß Laien und Geistliche allerorten mehr und mehr einsehen werden, was und wohin eine gewisse antikirchliche, wie antinationale Faktion will, die sich für die alleinseligmachende Kirche ausgiebt. Auch getrösten wir uns, daß die Geistlichen überall sich mit den Studien der hl. Schriften, und Väter in Verbindung mit der Kirchengeschichte und Kirchenrecht immer vertrauter machen, und in Wort, Schrift und That sich aussprechen werden ohne Hehl und Furcht, nicht geschaukelt von jedem Wind der Zeitungen und Libelle, sondern fest stehend auf dem Grunde des Evangeliums und auf den Säulen der lebendigen Kirche Gottes. Im Leben der Studien und der Pietät finden sie Ruhe, Trost und Kraft unter allen Lügen und Verfolgungen. Die kirchlichen Laien müssen von Tag zu Tag die wachsende Nothwendigkeit einsehen, künftighin keine Fremdlinge mehr zu seyn in der Geschichte und den Gesetzen der Kirche, wozu sie sich bekennen, und worin sie die Quelle alles Bessern und Höhern finden sollen. Und so ist es denn gerade wieder die Nacht mit all ihren Schrecken, aus welcher das Heimweh nach dem Tag und endlich der Tag selbst hervorgeht!

An die Priester. *)

Auf ihr Priester, auf vom Schlummer, eilt in neuen Bund zusammen!
Die Posaunen tönen ringsum, und die Himmelszeichen flammen!
'S gilt den heißen Kampf für's wahre, vielbedrängte Kirchenleben —
Seyd ihr Männer, müßt ihr freudig Gut und Blut jetzt dafür geben.

Aber einig — wie die Strahlen in der Sonne sich verbünden,
Aber segnend — wie die Strahlen Licht und Wärme ringsum künden,
Und dann furchtlos — wie das Meerschiff durch die Brandung mächtig dringet,
Und geruhig — wie durch Stürme sich der Aar zur Sonne schwinget!

*) Wir lassen diese Poesie, welche wir von einem frommen Meister in Musik gesetzt wünschen, aus den Schweizerblättern abdrucken, wo sie im vierten Heft 1832 mit folgender Anmerkung von dem Herausgeber erschien: Dieser Gesang voll Salbung und Weihe, dürfte wie ehemals das „Media Vita," die Losung des Jahrhunderts im katholischen Geisteskampfe werden.

Schaut die Feinde! — diese machen statt des Herrn sich eigne Götzen;
Jene, seht, mit ihren Fratzen Ihn umhängen, ihren Fetzen.
Beide drängen fein und grausam schwer die Stillen und die Reinen;
Wuth und Fluch ertönen nahe — ferne schluchzt ein tiefes Weinen!

Hört! sie klagen, daß die Liebe ihr in eitle Zanksucht zwängtet,
Mit des Geistes Macht und Freiheit, Glaub' und Hoffnung auch verdrängtet;
Die in Feigheit und in Weichheit all die hehren Himmelskräfte
Mehr und mehr verkennen — dorrend, ohne Wurzel, ohne Säfte.

Ist es Wahrheit — o dann büßet! Ist es Lüge — dann zum Streite!
Tretet vor und handelt — keines Schwindlers, keines Dunklers Beute;
Was Euch fehlte? — 's war der Bund „Für Einen Alle, All für Einen" —
Weh drum Jenen, die da wehren, daß die Brüder sich vereinen!

Sprach denn nicht der Herr: „Seyd Eines?" hing Er nicht am Kreuzesholze,
Daß an seinem Herzen Alle Eines werden, frei vom Stolze?
Und verhieß Er nicht: wo auch nur Drei in seinem Geist sich einten,
Unter ihnen wär Er waltend, ob sie flehten, kämpften, weinten?

Dann in Zweifel, Leid und Freude steh'n die Jünger Sein zusammen,
Seh'n wir nicht des Lichts, der Liebe Geist ob ihnen schaffend flammen?

Ja, wie Inseln — lieblich grünend in des Meeres Nacht und Fluthen,
So im Zeitsturm die Synoden — Einigung zum Wahren, Guten.

Weh und dreimal Weh den Frechen, alte Ordnung so verkehrend!
Und der Kirche heil'gen Frieden durch ein Afterwesen störend!
Die das freie Reich des Lichtes nur zum Kauf und Lusthaus wollen,
Wo nur Herrschsucht gilt, und Heuchler, Blinde nur und Sklaven zollen!

Ach vergebens seufzen Viele: „Wer doch gibt mir, eh' ich scheide,
Daß an Gottes Kirch' mein Auge, wie in alter Zeit, ich weide?
Will zum goldnen Meisterstecken jetzt der Hirtenstab doch werden,
Schlagend Mund und Haupt der Freien, treibend in den Sumpf die Heerden!"

Auf darum zur That ihr Priester! Ihr des Herrn beeidte Hüter!
Sinnt des Volkes Noth und spendet frei die anvertrauten Güter!
Wie die Heerden in Gewittern schützend sich zusammendrängen —
Einet euch mit Mund und Herzen, wirkt trotz allem Schmeicheln, Zwängen.

Wie durch Fluren Gottes Odem weckend, stärkend, segnend wehet,
Und von Oben durch der Sonne Kraft und Glut das All erstehet —

Dann von Keimen, Halmen, Blüten süße Düfte aufwärts wallen —
Predigt, Sakrament und Andacht wirk so in des Tempels Hallen.

Sagt wo blüht die reinste Alba? Im Gemüth für Christum glühend,
Und was Gott erschuf und weihte, fürder heuchlerisch nicht fliehend;
Wahre Stola ziert das Pektus, dem die Lieb und Weisheit — Wesen; —
Haltet ihr am kalten Schatten — o dann glaubt's — ihr seyd — gewesen!

Nicht Skolastik, noch Asketik kann Altäre — hört es — halten; —
Dürre Bäume, hohle Berge steh'n sie in des Sturms Gewalten?
Wird nicht Weihaltar dein Innres, opferst Du dich nicht dem Gotte —
Wahrlich wird's zum wüsten Pfaffthum, Schmerz den Einen, Andern Spotte!

Los sind Unglaub, Aberglauben, steh'n wie Bestien auf der Lauer,
Stolz und wild wie Pardel jener, dieser mit des Ebers Hauer; —
Wähnet nicht mit Holzes Waffen, Priester! aus den alten Kammern
Diese zu besteh'n, sie stürzen Wälle, spotten euerm Jammern.

Da gilt's Tugend — drum Fluch Jenen, die mit Trotz die Freiheit höhnen;
Da gilt's Weisheit — drum Fluch Jenen, die die Wissenschaft verpönen;

Wehe! die des Geist's nicht achten, wie er durch die Zeiten schreitet,
Buben gleich und Frevlern spotten, nicht das Herz licht, nicht erweitert.

Wirkt drum Priester emsig, wachsam, Licht und Lieb gleich heil'gen Bienen!
Wirkt zusammen wie die Bächlein in dem Strom, dess' Ufer grünen!
Ob auch blütenschwer vereinzelt — sterbt ihr einsam ohne Wabe;
Rinnt sie einzeln, rinnt die Quelle endlich doch durch Sand — zum Grabe.

Doch wenn Gottes Odem — Liebe! — der Vereinten Herz durchschüttert —
O dann sel'ges Steh'n und Kämpfen, ob es noch so dröhnt und wittert! —
Süße Wunden, heilig Leiden, Segenstod für Freiheit, Wahrheit!
Ja dann strahlet herrlich wieder 's alte Kreuz in seiner Klarheit!

Verzeichniß einiger Hauptfehler.

Seite 15 Zeile 14 von oben lies: 1833 statt 1832.
„ 54 „ 9 „ l. sechste st. siebente.
„ 54 „ 12 „ l. eigenmächtige st. eigennützige.
„ 56 „ 11 von unten l. Burg st. Brand.
„ 59 „ 5 von oben l. den 21. Morgens nach 8 Uhr st. den 20. Morgens ꝛc.
„ 75 „ 11 „ l. enthalten st. erhalten.
„ 118 „ 4 „ l. nahrhafteste st. wahrhafteste.
„ 118 „ 4 von unten l. Wir st. Wie.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Der 13. Mai 1832 zu Rapperswyl u. seine Folgen 3
1te Citation vor die Kuria 8
Petition von Alois Fuchs 9
Antwort der Kuria 17
Schreiben der Herausgeber an die Kuria 18
Wie sich der hochedle Erzbischof Dr. Bernard Boll gegen Hrn. Reichlin-Meldegg benommen 19
A. F. in St. Gallen in der Inquisition 21
Seine Erklärungen ans Protokoll 22
Seine Schlußerklärung am 20. Horner 32
Geschichtlicher Verlauf. Erste Sitzung am 15. Horner . . . 32
Der Frühgottesdienst in Rapperswyl am 13. Mai 1832 . . . 42
Zweite Sitzung am 19. Horner . . . 47
Die Leiden des Geächteten 50
Die gegnerische Verdammungsschrift, und Auffoderung an die Gegner 51
Intrigen gewisser Menschen bei der Kuria 52
Die angefeindeten Stunden der Andacht 56
Dritte Sitzung am 20. Horner . . . 57
Vierte u. Letzte am 21. Horner, Entlassnng 58
Wohlgemeinter Vorschlag des Titl. Hrn. Domherrn J. N. Zürcher 62
Schriftliche Erklärung hierüber von J. A. Fuchs ans Consistorium den 22. Horner am Tage seiner Abreise 66

Seite
Schreiben des Kapitels Utznach an die Kuria 70
Das Dekret der Suspension 73
Bemerkungen darüber 75
Empfangschein 82
Briefwechsel mit dem Titl. Hrn. Nuntius in Luzern 83
Folgerungen 88
Der Kampf des Romanismus gegen Katholizismus 98
Schlußwort. Ueberblick 106
Die Form der Suspension ist schon ungerecht wie der Akt selbst. §. 1—4 107
Der Inhalt des Suspensionsdekrets in allen seinen Punkten geprüft. §. 5—12 109
Die Richter. §. 12—14 117
Die Folgen. §. 14—16 120
Widerlegung des bei Räber in Luzern erschienenen und aus der Kirchenzeitung abgedruckten Libells, unter dem Titel „Grundsätze der Kirchenreform im 19. Jahrhundert.“ §. 16—26 . 123
Widerlegung des bei Räber erschienenen Libells, unter dem Titel: Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung von Professor Alois Fuchs und des Kapitels Utznach. §. 26—28 . . . 140
Widerlegung des dritten bei Räber erschienenen Libells: Eine Stimme zur Belehrung u. Beruhigung des Volks ꝛc. §. 28. 147
Umtriebe. §. 29. 150
Jetzige Stellung von A. F. §. 30 151
Die Geistlichkeit. §. 31 153
Das Volk. §. 32 156
Nothwendigkeit der kirchl. Reformen siehe Beilage 1. v. Zimmer 159
Zeugnisse von Güglер siehe Beilage 2. 171
Verketzerungsmethode aus Fenebergs Leben siehe Beilage 3. . . 175
Die Redaktoren der Luzernerkirchenzeitung siehe Beilage 4. . . 179
An die Priester 183
Cuique Suum oder das neueste und 4te Libell 192

Von Herrn Professor J. A. Fuchs sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die ewige Fortdauer des Christenthums und Sein Verhältniß zu den neuesten Weltereignissen. St. Gallen, beim Freimüthigen, 2te Auflage. 1833. 12 kr.

Ohne Christus für die Menschheit kein Heil in Kirche und Staat. Rapperswyl, bei Wegelin u. Bösch, 1832. 30 kr.

(Die Citate dieses Inquisitionsprozesses sind alle nach dieser schönen Original-Ausgabe gemacht.)

Die 2te Auflage ist erschienen in St. Gallen beim Freimüthigen. 1833. 24 kr.

Eine Blume auf Sailers Grab. Rapperswyl, bei J. B. Curti, 1832. 6 kr.

Die lebenslängliche Selbstverläugnung im Sinn und Geist des Herrn. ibid. 8 kr.

Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu Ihm. 40 kr.
ord. Papier ibid. 30 kr.

Wünsche für die Verfassung des Kantons Schwyz. 1833. ibid. 48 kr.

Von Herrn Stadtpf. F. H. Christophor Fuchs sind erschienen und bei J. B. Curti zu haben:

Rede an der Näfelserfahrt. Glarus, bei Schmid, 1832. 8 kr.

Die Heiligen des Schweizerlandes mit litographierten Blättern und Text, in Folio. Zürich bei H. Honegger. 1833. 1tes und 2tes Heft. das Heft 1 fl. 24 kr.

Cuique Suum!

Die Rechte des Bischofs in reingeistlichen Dingen ꝛc. ꝛc.

Dieses neueste und letzte Libell wurde als eine Hetze an alle Kantonsräthe von St. Gallen aus versendet. Auch dieser Stein, welcher die Wasser trüben sollte, wird auf die Schleuderer zurückfallen. Die Kantonsräthe muß es übrigens nicht schmeichlen, zum voraus im bereits üblichen Schulmeisterton von anonymen Leuten Ermahnungen und Drohungen zu hören. Besagtes Libell beruht zudem auf ganz falschen Voraussetzungen, und macht daher ganz irrige Folgerungen, kann auch nur den Unkundigen oder Befangenen verleiten. Die Freiheit der Kirche finden gewisse Menschen nur in der Knechtschaft des Staats und in der willkürlichen Unterdrückung der Wägsten und Beßten. Gegenwärtige Schrift widerlegt übrigens auch dieses Libell und zeigt klar 1) daß die Kirchengewalt theils ungerecht gebraucht und daher nach Form und Wesen mißbraucht wurde, 2) daß der Staat als executor et defensor canonum nicht nur das Recht, sondern die hl. Pflicht hat, gegen Verletzung der Kirchenrechte zum Schutz der Verfolgten zu handlen. Saget an, wohin kämen wir sonst und was würde aus der Kirche Gottes?!

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
31197 12226 0729